G.
3

m

Rr

J. Publ. germ. 363

Idem

Histor. German.
Script. var. ad Sec. IX.

Ideen

über die Bildung eines freien

germanischen

Staaten-Bundes,

nebst einem Anhang

über einen ähnlichen italischen Bund.

Von dem Verfasser

der Ideen über das Gleichgewicht von Europa.

Leipzig,

in der Baumgärtnerschen Buchhandlung.

1814.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite.

Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Allgemeine Ansicht des Zwecks, der Natur und der Gestaltung eines Staaten-Bundes.

I.

Von dem Staate überhaupt. . . . 11

II.

Von den verschiedenen Staats-Verfassungen, sodann von den Vortheilen und Nachtheilen großer und kleiner Staaten.

1.

Von den verschiedenen Staats-Verfassungen. . 20

Seite.

2.

Von den Vortheilen und Nachtheilen großer und kleiner Staaten. 24

III.

Nähere Bestimmung des Begriffs der Souvrainität und Entwickelung der Hoheits-Rechte. . . 40

IV.

Idee des Staaten-Bundes, dessen Zweck und die dafür erfoderlichen Mittel. . . . 54

Zweiter Abschnitt.

Von dem germanischen Staaten-Bund insbesondere.

I.

Von den Grundkräften des germanischen Staaten-Bundes. 62

II.

Von der zweckmäßigen Vertheilung dieser Grundkräfte unter die einzelnen Bundes-Staaten. . 68

Vorerinnerung, betreffend einige nicht im Bunde begriffene Staaten, welche zum Theil durch deutsche Länder des ehemaligen Rhein-Bundes entschädigt werden dürften.

Einige allgemeine Grundsätze der vorzunehmenden Vertheilung 68

Seite.

1.

Baiern. 84

2.

Wirtemberg. 109

3.

Baden 113

4.

Hessen-Darmstadt. 114

5.

Hessen-Kassel und Nassau. 117

6.

Das Großherzogthum, oder Königreich des Nieder-Rheins. 121

7.

Sachsen. 122

8.

Hannover und Braunschweig. . . . 130

9.

Die freien Bundes-Städte. 134

Seite.

III.

Von der Verfassung des germanischen Staaten-Bundes.

Allgemeine Ansichten. 144

1.

Vorlegung und Revision der Verfassung jedes einzelnen Staates. 154

2.

Einheit und Untheilbarkeit des Gebiets. . . 160

3.

Bundes-Festungen. 161

4.

Die stehende Armee des Bundes und die Landes-Bewaffnung. 162

5.

Das Recht Verträge zu schließen. . . 164

6.

Das Gesandtschaftswesen als ausschließliches Recht des Bundes. 164

7.

Einheit des Steuerfußes, des Maßes, des Gewichts und der Münze. . . . 172

Seite.

8.

Einheit der Gesetzgebung. 173

9.

Einheit der Sicherheits-Polizei-Anstalten. . . 176

10.

Freiheit des innern Handels. . . . 177

11.

Von einigen allgemeinen Kultur-Anstalten des Bundes. 183

a) Adel und Orden. 184

b) Akademien und Universitäts-Wesen. . . 192

c) Censur und Bücher-Nachdruck . . . 202

12.

Deutsche National-Tracht und Volks-Spiele. . . 206

IV.

Von der Organisation der höchsten Gewalt im germanischen Bunde und von des Bundes verfassungsmäßigen Verhältnissen zu auswärtigen Mächten. 215

V.

Von den Vortheilen, die ein freier germanischer Bund allen Mächten gewähren würde, denen es

Seite.

um die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa zu thun ist, mit besonderer Rücksicht auf den Irrthum derer, welche Oestreich oder Preußen die deutsche Kaiser-Krone wünschen. . . 226

Anhang.

Von der Errichtung eines italischen Bundes unter der obersten Leitung des Kaisers von Oestreich. . . 248

Einleitung.

Die Idee, daß Frankreich der vorherrschende Staat auf dem Kontinent von Europa seyn und späterhin auch die Herrschaft der Meere gewinnen müsse, hat sich, von dem Kabinet der Thuillerien ausgehend, der französischen Nation selbst so tief eingeprägt, daß unser Welttheil nie einen wahren Frieden, immer nur einen, mit stets härterem Rückfall in die Sklaverei drohenden, Waffenstillstand haben wird, wenn es nicht gelingen sollte, Frankreich durch Gewalt der Waffen dahin zu bringen, daß es das Chimärische jener alten Lieblings-Idee erkenne. Die unerlaßlichen Bedingungen dieser Anerkennung sind zunächst diese zwei: Frankreich muß auf seine Sprach-Grenze eingeschränkt worden seyn; ihm müssen sodann Nachbarn zur Seite stehen, von deren Gebiet auch keine Handbreit Landes abgerissen werden kann, ohne daß diese Verletzung dem widerrechtlichen Angreifer sogleich einen schweren, ihn selbst in seinem Inneren bedrohenden Krieg zuziehe.

Der Augenblick, wo ich dieses schreibe, ist der, in welcher die Nachricht einer bei Brienne gewonnenen Schlacht bei uns eintrifft, und wo man ziemlich allgemein demnächst den Einzug in Paris erwartet. Ich wünsche diesen Einzug wetteifernd mit jedem, ich halte ihn sogar für durchaus nothwendig zu einer Radikal-Kur des französischen Kabinets und Volks, welche wenigstens darüber einig waren, daß Franzosen nach Madrit, Rom, Neapel, Wien, Berlin und Moskwa, daß aber von Frankreichs Feinden nur Gefangene nach Paris kommen könnten. Wenn ich mir indeß die Schwierigkeiten des gewünschten Einzuges in Paris etwas größer denke als das Publikum und als viele meiner Freunde, so bin ich mir wenigstens der Gründe bewußt, auf welchen der Anstand, den ich nehme, beruht. Napoleon ist in Frankreich gehaßt, doch ist er noch in dem Besitz aller Mittel, die der Despotismus für so entscheidende Augenblicke in einer Kraft und Einheit darbietet, wie kein Staat, der eine Verfassung hat. Die Nation, die das Individuum ihres jetzigen Herrschers haßt, ist gleichwol mit der Allgewalt der höchsten Eitelkeit eifersüchtig auf die Erhaltung des politischen Uebergewichts Frankreichs und des von ihr sehr lieb gewonnenen Namens der großen Nation. Die Vestungen im Rücken der Verbündeten sind umgangen, wie es geschehen mußte; doch hören sie nicht auf, dem

Vorrücken und der Behauptung in der vorgerückten Stellung große Hindernisse in den Weg zu legen. Die okkupirten Hauptländer sind arm an Brod und Schlachtvieh, und während die Jahreszeit den Bedarf der Heere erhöht, erschwert sie die Zufuhr. Das milde System der Alliirten, das von vielen Seiten so viel für sich hat, erlaubt nicht, alle jene Mittel zu gebrauchen, welche sich die französischen Heere bei uns erlaubten, und ob ich gleich weit entfernt bin, dafür zu stimmen, daß der Zweck die Mittel heilige, und daß das Edle sich rächend dem Unedlen gleichstellen dürfe, so bin ich dennoch individuell fest überzeugt, daß sich alle diejenigen verrechnen, welche glauben, die in Frankreich okkupirten Länder, selbst unter den vielen unvermeidlichen Drangsalen des Krieges, durch Milde gewinnen zu können. — Zu den traurigsten Erfahrungen des Lebens gehört die, daß der, welcher entschlossen ist, das Böse zu thun, gar Manches voraus hat, vor dem, welcher das Gute durch gute und gelinde Mittel zu erreichen sucht. Indeß verschwinden alle diese Schwierigkeiten vor dem Geiste, der jetzt in den verbündeten Heeren, und daheim bei den Völkern lebt, von denen diese Heere ausgingen, und aus denen sie ergänzt werden müssen. Jeder Tropfen Menschen-Bluts ist kostbar, doch würden schon wieder ganze Ströme des Blutes noch ungeborner Kinder und Enkel als neuer-

dings vergossen anzusehen seyn, wollte man das jetzt so lange siegreich geführte Schwert in die Scheide stecken, bevor Frankreich gezwungen worden wäre, das Gesetz eines billigen und dauernden Friedens anzunehmen, welchen ihm das verbündete Europa vorzuschreiben das Recht hat und die Macht. — Es soll in Europa, dem Welttheile, in dem so viele Völker mündig geworden sind und ihre Individualität stark und lebendig ausgebildet haben, hier soll es kein einziges durch die Gewalt des Schwertes herrschendes Volk geben. Müßte aber in Europa je Ein Volk herrschen, so kann dieses das französische weit weniger, als manches andere. Was dasselbe ganz unfähig zu dieser Rolle macht, ist die so große Einseitigkeit des Franzosen, verbunden mit der festen Meinung, daß der Welt gar kein größeres Glück wiederfahren könne, als wenn jedes andere Volk aus der ganzen Tiefe seines eigenthümlichen Seyns herausgerissen und französirt werde, während von den Völkern wie von den Individuen jedes gleichwol nur auf seine ihm eigene Weise glücklich seyn kann. — Wer herrschen will, muß auch das Fremde zu würdigen und zu schonen wissen, er muß deutlich erkennen, daß alles das, was man einem Volke seiner Natur zuwider aufdringt, auf demselben mit dem ganzen Druck der Tyrannei lastet, und im besten Fall jenen Produktions-Arten gleicht, die man in einem Boden ertrotzen will,

der in der höhern Oekonomie des Ganzen zu etwas Anderem bestimmt wurde.

Wäre es möglich, daß Frankreich sich der unbedingten Annahme eines billigen Friedens abermals entziehen könnte, müßte man sich gestehen, daß Oesterreich, Rußland, Preußen, Schweden, Deutschland, Holland, England, Portugall und Spanien in dem durch gemeinschaftliche höchste Noth und Rache geknüpften Bunde, nicht vermögend gewesen wären, ihm, dem neuerlich so außerordentlich und vielfach geschwächten Frankreich, das billige Gesetz vorzuschreiben, so wäre eben damit dessen moralische Herrschaft in der Politik so sehr entschieden, daß es aufs Neue auch die Wiedererlangung der physischen Herrschaft in seinen Plan aufnehmen würde. Behielte sodann Frankreich, im Westen, Süden und Norden schützend von den Pyrenäen und von Meeren umgürtet, gegen Osten die innern Alpen und den Rhein zur Grenze, so würde das blutige Spiel für die Realisation ungemessener Eroberungsplane sich erneuen, sobald wir wieder so viel Wohlstand erarbeitet hätten, daß wir fremde Heere nähren, kleiden und zahlen könnten. Forthin gäbe es keine Vormauer für Wien und Berlin; abhängige Deutsche müßten selbst wieder einen Ruhm darin finden, diese Hauptsitze germanischer Kultur erobern und plündern zu helfen. Die Schweiz und Holland wären forthin nicht

frei. Italien wäre immerdar den französischen Heeren leicht zugänglich. Polen würde von französischen Agenten stets so bearbeitet werden, daß es sich nie in sein Schicksal finden und nie der Vortheile theilhaftig werden könnte, die sich ihm in dem festen Verbande mit den Staaten, denen es jetzt angehört, als Schadloshaltung für seine verlorne abgesonderte Existenz darbieten, welche es ohnehin nicht zu gebrauchen wußte.

Alles dieses erwägend, schreibe ich in der Voraussetzung, daß der allgemeine Friede, unter was immer für noch zu erwartenden Wechseln des Kriegsglückes, oder doch noch zu bestehender harter Kämpfe nicht eher erfolge, bis unsere deutschen Brüder jenseits des vaterländischen Rheines dem Volke wiedergegeben sind, dem sie durch Stammes Einheit und Sprache auf nationelle Weise angehören, und bis Italien der Herrschaft Frankreichs definitiv entzogen seyn wird.

Das Werk ist vollendet in dem Augenblick, wo unser Glaube feststeht, daß es vollendet werden muß, und daß es nimmer vollendet werden kann, wenn es nicht gerade jetzt geschieht. — Es giebt im Leben der Völker, wie in dem der Individuen, Gelegenheiten und Augenblicke, die, einmal entflohen, schlechthin um keinen Preis wieder zu erlangen sind.

Sobald der allgemeine Friede Frankreich in seine Grenzen zurück gewiesen und es den hohen Verbündeten

möglich gemacht hat, unter sich zu Rath zu gehen über die Bestimmung ihrer künftigen gegenseitigen Verhältnisse, der unmittelbaren und der mittelbaren, so kommen besonders die der nicht-österreichischen und nicht-preußischen Länder Deutschlands und die politische Gestaltung Italiens zur Sprache.

Deutschland und Italien bilden unter mehr als einem Gesichtspunkte Brust und Herz des europäischen Staats-Körpers. Alle Glieder dieses Körpers haben ein großes Interesse, daß sich in jenen Ländern ein politisch freies Leben rege. Wenn diese Regung hier fehlt, so stocken die Pulse des ganzen Europas, möge man auf die moralische oder auf die physische Seite des Verkehres sehen.

Indeß macht eben der Umstand, daß alle Mächte Europas bei den politischen Verhältnissen Deutschlands und Italiens lebhaft interessirt sind, besondere Schwierigkeiten in Festsetzung derselben. Hierzu kommt, daß sich die Interessen der vielen kleinern Staaten, aus denen Deutschland und Italien jetzt besteht, oder künftig bestehen wird, nicht selten theils wirklich stärker entgegengesetzt sind, theils aber stärker entgegengesetzt zu seyn scheinen, durch die längere Gewohnheit, sich nicht unter dem Gesichtspunkte politischer Einheit anzuschauen. In dem verderblichen Streben jedes Theiles sich als vollkommen geschlossenes Ganze zu gestalten, ist das allgemeine Band zerrissen worden. Auch die Ansprüche

der vielen Dynastien, welche in Deutschland und Italien meistens schon von alten Zeiten her im Besitze sind, können nicht ganz außer Augen gesetzt werden. Zwar sind die Völker nicht um der Herrscher-Familien willen da, sie sind nicht da, um nur als Mittel für den Glanz, wohl gar nur für die Kabale der Höfe zu leben, und ich kann nicht umhin Fälle anzunehmen, in welchen eine Dynastie-Familie, gerade wenn sie je werth war, unter die herrschenden gezählt zu werden, bereit seyn muß, ihren Vorzug dem Volke selbst zum Opfer zu bringen. Indeß verliert ein jedes Volk und jedes Völkchen mit der guten ihm angestammten Dynastie immer sehr viel. Eine lange Erfahrung, deren allgemeine Gültigkeit sich nicht blos historisch nachweisen läßt, beweiset, daß die glücklichsten Regierungen meistens erst da Statt finden, wo Fürst und Volk gleichsam mit einander aufgewachsen sind. Jedes Volk, oder Völkchen, welches seine Dynastie verliert, verliert einen großen Theil des ihm nöthigen Stolzes, es wird mit seiner Vaterlands-Liebe auf Jahre hin an den ihm oft viel zu abstrakten Begriff des Vaterlandes gewiesen, ihm fehlt der tausendfältige Stoff zu Erzählungen, die an dem Familien-Heerde und bis zu den Spinn-Stuben friedlicher Dörfer hin, von den Alten geführt werden, den hochseligen Landesherrn und dessen in Gott ruhenden Vater betreffend, als in welchen die Jungen

den jetzt Regierenden lieben und ihm gern gehorchen lernen sollen.

Denn nicht auf das Gehorchen überhaupt, sondern auch auf das Bereitwillige im Gehorsam kommt unendlich viel an, so gewiß, als das Alles leicht wird, was man gern thut. Die Zeit muß wieder kehren, in welcher die Völker eine Trennung von ihren angestammten rechtmäßigen Dynastien für eben so unmöglich halten, als daß Berge und Flüsse ihres Landes Lage und Lauf verändern sollten.

Das Thema, welches ich mir wählte, unterliegt demnach der dreifachen Rücksicht auf das Wohl der Völker Germaniens und Italiens, auf die Interessen aller europäischen Mächte, auf die Interessen der verschiedenen in Deutschland und Italien herrschenden Dynastien. Wer Eines dieser Interessen allein wählte, würde leicht Vollkommneres für das gewählte Eine aufzufinden vermögen, doch würden seine Vorschläge eben dadurch an Ausführbarkeit verlieren.

Ich behandle meinen Gegenstand im ersten Abschnitt unter allgemeinen Gesichtspunkten. Im zweiten gehe ich, so weit es die mir vorgeschriebene Kürze erlaubt, in das Detail der statistischen und politischen Gestaltung der einzelnen Staaten und des ganzen germanischen Bundes. Von dem italischen, unter die spezielle Leitung Oesterreichs zu stellenden Bunde, rede

ich blos im kurzen Anhange. Hier, wie in meinen frühern politischen Schriften, bin ich zufrieden, wenn nur eine, oder die andere meiner Ideen in Andern, besonders in solchen Männern, welche unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidung haben, etwas Besseres zu wecken vermag. Der Standpunkt, den ich durchaus einzuhalten suchen werde, ist der patriotische als Deutscher und der kosmopolitische. Würde ich parteiisch seyn für irgend einen einzelnen gegebenen Staat, so würde ich im voraus des gänzlichen Verfehlens meines Zwecks gewiß seyn. Nach der Natur meines Themas ist es leicht möglich, daß ich es mit allen Parteien zugleich verderbe. Wer sich die Mühe nehmen will es besser zu machen, wird finden, daß dieses schwerer ist, als man bei dem ersten Blick vermuthen sollte.

Da ich mir für mein wichtiges Thema nur solche Leser wünschen kann, die das Denken nicht scheuen; so habe ich keinen Anstand genommen, in dem ersten Abschnitt etwas abstrakter zu reden, als ich es gethan haben würde, wenn mein Hauptzweck Unterhaltung gewesen wäre.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Ansichten des Zwecks, der Natur und der Gestaltung eines Staaten-Bundes.

I.

Von dem Staate überhaupt.

Jedes gründliche Raisonnement über den Staat, und selbst die Benützung dessen, was in Betreff seiner Angelegenheiten die Weltgeschichte lehrt, setzt einen deutlich bestimmten Begriff des Staats voraus. Hätten alle, welche im Fache der Politik schrieben, stets das Unerlaßliche dieser an sie zu machenden Foderung bedacht; so würde eine große Menge politischer Schriften, der Wissenschaft zum Vortheil, nicht geschrieben und von den andern würden viele kürzer, bündiger und überzeugender abgefaßt worden seyn. Da hier der Ort nicht ist, wo auf die alten Schul-Streitigkeiten über den von Verschiedenen verschieden gegebenen Be-

griff des Staats eingegangen werden könnte, so theile ich unmittelbar denjenigen mit, welcher mir der einzig wahre zu seyn scheint; in ihm ist zugleich der Leitfaden für den ganzen ersten Abschnitt gegeben.

Mir ist der Staat: *)

---

*) Das Wort Staat wird, so viel ich weiß, allgemein von dem Lat. Status abgeleitet (M. vergl. Adelung). Das Irrige dieser Ableitung erhellet aus folgenden Gründen. a) Die Bedeutung beider Wörter hat gar nichts mit einander gemein; die Römer hatten bekanntlich gar nicht den Begriff des Staates überhaupt, sondern nur einzelne Ausdrücke für einzelne Staatsverfassungen, nämlich res publica und regnum, sodann civitas, welches anfangs zunächst auf die Bewohner der Städte, der vorzugsweisen Stadt Rom insbesondere, angewendet wurde. b) Die Orthographie des deutschen Wortes stimmt nicht mit der des Wortes Status. c) Man findet selbst in den Zeiten des verdorbensten Lateins nicht, daß man das deutsche Staat, rückwärts mit status übersetzt habe, ausser wo Wortspiele (wie status in statu) gesucht wurden. d) Das deutsche Staat kommt in vielen Zusammensetzungen vor, die ganz und gar nicht zu den Bedeutungen des Wortes status passen. Z. B. Hof-Staat. e) Ehemals wurde das deutsche Staat auch von Personen gebraucht. Z. B. die General-Staaten. — Ich leite unser Wort Staat von stathma her, welches

„Die unter der Idee der zu realisirenden Selbstständigkeit des freien Wirkens gesellschaftlich verbundene Menschheit.

Die Idee des Staats ist realisirt, sein Zweck ist erreicht, das Problem der Staatskunst ist gelöst, in dem Grade, in welchem es gelingt, den in unserem gegebenen Staate enger verbundenen Theil der Menschheit auf jenen Punkt zu heben, wo ein Volk mächtig und besonnen, nach dem ganzen Maße der in ihm liegenden Kräfte, sondann unter dem besonderen Stempel, welcher die Eigenthümlichkeit seines Wesens ausmacht, selbstständig zu handeln befähigt ist. Es unterscheidet sich aber der Staat dadurch von allen anderen gesellschaftlichen Verbindungen, unter was immer für einem Namen sie vorkommen mögen, daß für ihn das Zweck ist, was eine der allgemeinsten und wichtigsten Vorbedingungen der Erreichung aller erlaubten und gebotenen Privat-Zwecke ausmacht. Ein Verein, wel-

---

nach mehreren griechischen Schriftstellern (z. B. nach Xenophon) einen Ort bedeutet, an welchem die persischen Könige ihr Hof- und Kriegslager aufschlugen. (M. s. Schneiders Lexikon s. v. σταθμα.) Der Kenner der Geschichte begreift leicht, wie ein ursprünglich persisches Wort, allenfalls auch ohne den Weg über Griechenland zu nehmen, direkt zu den germanischen Völkern kommen konnte.

cher sich Selbstständigkeit des freien Wirkens innerhalb eines gegebenen Staates zum Zweck machen wollte, würde dem Staat selbst auf unzulässige Weise nachäffen, und einen Staat im Staate bilden. Da die Selbstständigkeit des freien Wirkens überall Bedingung des Gedeihens und des Erreichens aller anderen Lebenszwecke ist, von den größten und heiligsten bis herab zu den geringsten, so erhellet eben daraus, wie der Staat schützend alle Lebensäußerung umfaßt, und wie dem Bürger mit seinem Staate so sehr alle Güter des Lebens zugleich gefährdet sind, daß er nicht umhin kann ihn mit dem Leben selbst zu vertheidigen.

Die Selbstständigkeit des freien Wirkens, in so fern sie Staatszweck ist, gründet sich zuletzt darauf, daß die Einzelnen, und daß alle nicht selbst einen Staat bildenden Korporationen, die in ihnen zerstreut liegenden Elemente der Selbstständigkeit in dem Staate niederlegen, um solche sodann aus seiner Hand ausgebildet und unendlich verstärkt wieder zu erhalten. Die Elemente solcher Selbstständigkeit sind die Merkmale ihres wahren Begriffs; man erkennt sie als Macht, Recht und Kultur. Das Individuum, wäre es auch auf dem Standpunkte der Individualität das kräftigste, ist dennoch immerdar ein sehr ohnmächtiges Wesen. Dadurch, daß Individuen in großen Massen zusammen treten, daß sie vereint auf allen Punkten wirken, wo

willenlose Naturkräfte oder böser Wille zu besiegen sind, bildet sich eine Macht, welche Erfolge schafft, in denen der ohnmächtige Mensch sein eigenes Werk anstaunen muß. Erstärkt durch das Staats-Verband und gehalten in seinem großen Ganzen, ist auch der Schwächste unendlich stärker als der isolirt stehende Riese; sein kleines Kontingent zur Staatskraft wuchert jedem in tausendfältigen Zinsen. Der Einzelne hat Rechtsfähigkeit, Rechte aber kann er nur erlangen da, wo seinen Foderungen möglicher Weise Leistungen Anderer entsprechen, und wo er in dem Fall ist, Anderen selbst zu leisten was er fodert. So schafft der Staat das Recht und schützt es, indem er es unter die Aegide der Macht stellt. Das Recht wird die moralische Seite der Macht, die früher nur eine rohe Gewalt war. Der isolirte Einzelne hat so unendlich viel mit der Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse seines nothdürftigen Unterhalts zu thun, daß er, auch bei den glücklichsten Anlagen des Körpers und des Geistes, gleichwol nimmer vermögend ist sich nur über den Zustand der größten Roheit zu erheben. In dem Staate, der die rohe Natur umher den Zweckbegriffen des geselligen Lebens unterworfen, der Lehr- und Bildungsanstalten aller Art errichtet oder doch in seinen besondern Schutz genommen, der es dahin gebracht hat, daß das Volk, reich an Sachen und Begriffen, die sich in ihm vererbten, eine Sprache aus-

bildete, die das Kind, für dessen hülflosen Zustand in ihrem Erwerb gesicherte Eltern sorgen, spielend erlernt, hier nehmen auch die Geistes-Armen Theil an einer Kultur, welche weit hinaus reicht über das, was je der Einzelne fähig ist durch sich selbst zu werden.

Uebrigens bemerke ich ausdrücklich, daß die Kultur, in so fern sie als Merkmal im Begriff, und als Mittel in dem Zweck des Staats liegt, zunächst nur jene Spezies der Kultur ist, welche man füglich als Civilisation von der Kultur überhaupt unterscheiden wird. Unter Civilisation verstehe ich jenen Theil und jene Seite der allgemeinen Kultur, welche die Gewalt zur Macht umschafft, und welche die Anregungen des dunkelen Gefühls der eignen Verletzbarkeit, (wornach Kinder und Halb-Wilde ihr gegenseitiges Benehmen regeln) in den Begriff eines allgemein gültigen Rechts übersetzen. Von zwei Völkern, denen völlig gleiche Grundkräfte geworden wären, wäre das civilisirtere demnach dem minder civilisirten an Macht, an Erkenntniß und Sicherung des Rechts überlegen. Wenn von Seiten des Staats nur diese gedoppelte Seite der allgemeinen Kultur gehörig berathen wird, so gedeihen alle übrigen Zweige der Kultur um so gewisser, als sie alle, bis hin zu der ästhetischen und der religiösen, die Macht des Volkes und seine Rechtsverhältnisse auf völlig unzweideutige Art berühren. Mit eben dem

Eifer und Erfolg, mit welchem die Civilisation der Roheit (der Vorherrschaft des physischen Prinzips) entgegen arbeitet, macht sie, daß die Herrschaft des geistigen Menschen (des physischen Prinzips) über den körperlichen oder sinnlichen nicht die Körperkraft erdrücke oder in Weichlichkeit zerstöre. Was neuerlich besonders so oft gegen die Kultur-Fortschritte der Völker gesagt wurde, beruht theils auf falschen Begriffen des Wesens der Kultur, theils ist es abstrahirt von historischen Beispielen der Halb-Kultur und der After-Kultur. Ein wirklich kultivirtes Volk ist nothwendig eben so tapfer, aber natürlich weit mächtiger als ein rohes. Jenes thut für die Ideen, was dieses nur für den Magen zu thun vermag; beide verachten den Tod in gleichem Grade, aber freilich aus ganz anderen Motiven. Alle halb-kultivirte Völker werden feige durch die erhöhte Liebe zu einem Leben, das sie der Idee noch höherer Güter nicht unterzuordnen wissen, und sie werden unthätig durch den innern Kampf zwischen Körper und Geist. Die After-Kultur macht die Tapferkeit selbst verächtlich, denn sie zeigt durchaus das Verständige im Dienste des Bösen, welches das Vernunftwidrige ist. Was höhere Kultur vermag, zeigt in dem Augenblick Preußen; das auffallendste Beispiel der Wirkungen der After-Kultur zeigt Frankreich. Der größte Held der After-Kultur aller Zeiten ist ohne Widerrede Napoleon Bonaparte. In den Augen die-

ses kaltblütigen Rechners sollte die Macht des Staates und die Herrschaft des Rechts und die Verbreitung der Kultur nicht Mittel seyn, des Lebens höhere Blüthe in seinen tausendfältigen Schattirungen zu entfalten, sondern nur Mittel für den Ehrgeitz eines Einzigen. Wenn Robespierre und Marat den Plan zu verfolgen schienen, Frankreich als menschenleere Wüste zu beherrschen; so wollte Napoleon über die ganze kultivirte Welt herrschen, sich ergötzend an dem Schauspiel abhängiger und tief gekränkter Könige und der vielen Völker in Ketten! Daß man nur nicht hoffe, Napoleon werde je den Kopf verlieren in dem Sinne, in welchem Kopf das Synonym des Verstandes ist.

Man möchte den so aufgefaßten Staatszweck in seinem Verhältniß zu den unzählbaren anderen Zwecken des Menschen, fast dem Verhältniß vergleichen, in welchem die weiße, die dem Licht zunächst verwandte Farbe — von Einigen nicht Unschicklich die Unfarbe genannt — zu den vielen anderen steht. Denn so wie diese Farbe in allen anderen mehr oder weniger enthalten ist, oder den Gegensatz derselben bildet, eben so dient der Staatszweck allen anderen Zwecken des Menschen zur Unterlage oder regiert dieselben. Es ist zunächst die so große Einfachheit des Staatszwecks, diese nothwendige Bedingung seiner Allgemeinheit, welche die Staatsgelehrten ihn zu erkennen hindert; sie werden von dieser Einfachheit

desselben getäuscht, wie einst Zeuxis durch die Einfachheit der gemahlten Leinwand seines Wettkämpfer Parrhasius getäuscht wurde. Zum Glück schadet der so häufige theoretische Irrthum über den Staatszweck wenigstens nicht auf jener Seite der Praxis, wo es der Rettung der Existenz des Staates gilt. In solchem Fall tritt so gern das dunkle Gefühl der Vaterlandsliebe und der Liebe zu dem angestammten Fürstenhause an die Stelle, wo die deutliche Einsicht fehlt, und schon die Unabhängigkeit von gewaltsamen und demüthigendem Einfluß des Fremden (also die blos negative Seite der Selbstständigkeit des freien Wirkens) gilt den Völkern für ein Gut, an dessen Erhaltung jeder Nicht-Feige, nöthigen Falls, alles setzen müsse. Die bessere Theorie des Staats kann den Staat nicht erschaffen, der ihr voraus gehen muß, wie Sprache der Grammatik; solche Theorie kann den Staatsmann so wenig bilden, wie Prosodie und Aesthetik den Dichter, wohl aber kann diese Theorie vieles im Staate verbessern und das Genie des gebornen Staatmanns kann und soll sie unterstützen. Die Bildung eines so komplizirten, sich in seinen Theilen so oft scheinbar widersprechenden Ganzen, wie dasjenige ist, welches den Namen eines Staaten-Bundes verdient, fodert schlechthin, daß man die Idee des Staats deutlich im Begriff und in der Gestalt eines zu realisirenden Zweckes erkenne; jener muß in

seine Merkmale zergliedert und nach diesem muß die Wahl der anzuwendenden Mittel bemessen werden.

II.

Von den verschiedenen Staats-Verfassungen, sodann von den Vortheilen und Nachtheilen großer und kleiner Staaten.

1.

Von den verschiedenen Staatsverfassungen.

Von dem vielen, was in dem Forschungen der Gelehrten und in Aussprüchen großer und kleiner Staatsmänner über die verschiedenen Staatsverfassungen der Welt vorliegt, gehört hieher blos die Erinnerung an einige wenige Wahrheiten. Unter allen möglichen Staats-Verfassungen ist die wahre Monarchie im Allgemeinen die vollkommenste. Die Monarchie hört auf eine legale Staats-Form zu seyn, und artet in die Despotie aus, wenn sie sich von einer angemessenen Verfassung losreißt. Die Verfassung muß den allgemeinen Willen zur Kunde und Entscheidung des Staats-Oberhauptes vorbereiten, so daß der Staat nimmer durch bloße Willkühr, nach Einfällen und Launen regiert werden kann, auch muß die monarchische Verfassung

alle untergeordneten Stufen der Majestät entwickeln, und die nicht monarchischen Verfassungen in sich auf eine Weise vereinigen, wodurch diese keineswegs vernichtet, sondern vielmehr als Stützen der Monarchie erhalten werden. So herrscht z. B. auch in der Monarchie republikanischer Geist und Sitte in der Berathung der Angelegenheiten der Gemeinden. Die paar Schober Heu, die etliche Klaftern Holz und kurz so Manches, was von rein ökonomischer Seite betrachtet, bei solcher republikanischen Verfassung jährlich zu Grunde gehen oder weniger gewonnen werden mag, ist ein äußerst unbedeutender Verlust im Vergleiche mit der Einbuße an Gemein-Geist und an Selbstgefühl, wofür die republikanische Verfassung der Kommunen die Pflanzschule seyn kann. Bloße Staatswirthe mögen dies bezweifeln; der wahre Staatsmann, dem es obliegt das Ganze des politischen Lebens der Völker bis zu seinen geheimsten und feinsten Triebfedern zu durchschauen, muß sich hier ja nicht von den bloßen Staatswirthen täuschen lassen. Man sieht, daß ich zum Bestand der Kommunen auch die Erhaltung einer gewissen Summe von Kommunal-Eigenthum fodere und daß ich darin ein starkes Gegengewicht gegen den Hang zum Vereinzeln finde. In fest gewordenen Aemtern, sodann in den Würden, die der hohen Geistlichkeit und dem gutsbesitzenden Adel angehören, soll die Aristokratie der Monarchie einverleibt werden.

So entschieden als die wahre Monarchie im Allgemeinen die vollkommenste der Staatsverfassungen ist, so giebt es dennoch Lagen, Zeiten und Kultur-Stufen, auf denen sie dem Volke weniger taugt, als eine der beiden anderen ihr untergeordneten Staats-Verfassungen. Ist das Volk noch sehr jugendlich, ist in ihm die Sitte noch so heilig, daß sie die Stelle des Gesetzes vertritt, und ist die Lebensweise so einfach, daß der Bürger Zeit hat fast ausschließlich nicht sich und seinem Hauswesen, sondern dem Ganzen zu leben, ist sodann der Staat klein; so taugt ihm gewiß keine andere Verfassung so sehr als die republikanische. Die politische Freiheit, oder die Theilnahme an der Regierung, ist in diesem Zustande des Volks das vorzüglichste aller ersinnlichen Mittel, um es aus der Trägheit zu bringen, und ihm Gelegenheit zur Uebung aller in ihm schlummernden Kräfte zu geben, während späterhin der viel beschäftigte Bürger in der bürgerlichen Freiheit, oder in der Gewißheit nur von dem Gesetz abzuhängen, alles findet, was er braucht und sucht. Verliert sich das Volk in die Menge von Geschäften eines arbeitsamen Lebens (wie sich dieses z. B. bei sehr großem Handels- und Gewerbsfleiße findet), ist es aus der Sitte der Völker gewichen und doch noch sehr eifersüchtig auf die Erhaltung seiner früheren politischen Freiheit, so tritt die Aristokratie von selbst ein. Wie sich aber in der Aristokratie

das politische Leben und der allgemeine Wille aus dem weiten Kreise des Volks in den engeren Kreis der Vornehmen und Reichen zurück ziehen, so ist eben damit der Uebergang zur künftigen Monarchie bereits eingeleitet. Das Volk, des Aristokratendrucks bald müde, die Entzweiung der Aristokraten selbst, und die Aussicht, welche ihnen die ächt monarchische Verfassung auf Würden giebt, die von dem Glanze, und auf Aemter, die von der so conzentrirten Macht des Einen Oberhauptes erhöht und verstärkt werden, das alles bietet demjenigen die Hand, der Muth, Geschick, Geistes-Gegenwart und nöthigen Falls Schlauheit in dem Ablauern des Moments hat, wo er die Alleinherrschaft mit Erfolg an sich reissen kann. So lange die Aristokraten unter sich einig sind, ihren größten Stolz in dem Glück des ihnen anvertraueten Gemein-Wesens suchen, und darüber wachen, daß die Verständigsten und Einsichtsvollsten auf Stimmen-Mehrheit rechnen können, eben so lange vermag auch die aristokratische Verfassung den Staatszweck zu realisiren.

Mit dem Wenigen, was ich hier im Betreff der Staats-Formen in Erinnerung brachte, habe ich meinen Zweck erreicht, wenn der Leser sich deutlich die Wahrheit denkt, daß die Idee des Staats sich keineswegs ausschließlich an Eine derselben bindet, sondern daß sie ihr unter verschiedenen Verhältnissen alle zusagen, daß

alle erfoderlich sind, damit diese Idee sich in allen jenen Richtungen und Gestalten aussprechen und verwirklichen könne, die in der Tiefe ihres einfachen Wesens vorbereitet und gegeben sind.

2.

Von dem Vortheile und Nachtheile großer und kleiner Staaten.

Auch in der Anwendung auf den Staat verläugnen die Ausdrücke groß und klein nicht dem Geburtsfehler, den alle relativen Begriffe mit einander gemein haben.

In der politischen Kannegießerei — die übrigens zur Erhaltung des politischen Lebens eines Volkes eben so unentbehrlich ist, wie das Geschwätz der Kinder-Wärterinnen zur Erhaltung und Fortpflanzung der Muttersprache — in ihr wird unzählige Mal das hier aufgeworfene Thema besprochen. Daß man darin so schwer zu einem sicheren Resultate kommt, davon liegt ein großer Theil der Schuld in der Relativität, folglich an der Unbestimmtheit dessen, was groß und klein genannt werden kann. Was aber nicht blos von politischen Kannegießern, sondern auch von vielen der sonst besseren politischen Schriftsteller, keineswegs von allen, am häufigsten übersehen wird, sagt man sich leicht bei einiger Aufmerksamkeit auf folgende Fragen:

War Athen klein unter Miltihiades, Themisto-

kles und Perikles? Was war Macedonien unter Philipp? Welches Rom war größer, jenes, das wir im Kampfe der Horazier und Kuriazier und in der Rückkehr seines Regulus bewundern, oder das, von welchem Jugurtha sagen durfte: *Romae omnia venalia?* Was war Schweden unter Gustav Adolph? Holland unter Oranien, Tremp und Rhyuter? Polen unter Sobiesky, und dasselbe Polen unter August von Sachsen und unter Stanislaus Leszinsky? Was war Deutschland unter den Ottonen, verglichen selbst mit den Zeiten Karls V., als Moritz von Sachsen und Philipp der Großmüthige von Hessen sich furchtbar machen konnten? Wurde Baiern größer oder kleiner, dadurch, daß Ferdinand Maria die Krone von Böhmen ausschlug? Wie stand es um Spaniens Größe zu den Zeiten Ferdinands des Katholischen und Isabellens, verglichen mit denen von Karl IV. und Ferdinand VII?

Größe und Kleinheit der Staaten — wird man sich bei einiger Aufmerksamkeit auf diese, leicht zu vermehrenden, Fragen sagen müssen — hängen sehr ab von den Berührungen des einen Staats mit den anderen, von dem Geiste der Bürger, dem lebendigen, der sich in dem todten Buchstaben und in dem Tabellen-Wesen der Statistik nicht durch Ziffern ausdrücken läßt; von dem Genie, der Erfahrung, dem guten, gleich festen und nach Umständen gleich beweglichen Willen der Herr-

scher, oder derer, welcher diese sich zu bedienen wissen, endlich von dem Geiste, der das Zeitalter beherrscht. Hierher gehören wesentlich folgende zwei Bemerkungen:

a) Der Geist der alten Welt, der verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten eigen ist, charakterisirt sich durch unausgebildete, der seiner neuen Welt dagegen durch ausgebildete Individualität. Unter der Herrschaft des alten Zeit-Geistes, wo das Volk noch jugendlich ist, verschlingt das öffentliche Leben leicht das ganze alsdann noch nicht entfaltete, ja fast werthlose Privatleben; die Einfachheit und Festigkeit der Sitten machen es leicht eine ganze Masse zu bewegen, in welcher die Elemente der künftigen Trennung noch im Keime schlummern, und in welcher das Volk eben darum einen meist sehr bestimmten Charakter hat, weil die Einzelnen noch keinen, d. h. weil sie nur jenen haben, den sie aus dem öffentlichen Leben in sich aufnehmen. Unter der Herrschaft des neuen Zeitgeistes ist das Volk gereifter und alternd. Was ihm sonst die Sitte war, aus der es gewichen ist, eben das ist ihm jetzt das Gesetz. Wenn es sonst mehr seinem Gefühle folgte, so stellt es jetzt seine Angelegenheiten unter das Mikroskop des Verstandes. Die vielen Beschäftigungen des industriösen Privat-Lebens ziehen es von dem öffentlichen ab, und dieses rettet sich zunächst in den, immer mehr Wissenschaft, Kunst und Uebung erfodernden Staatsdienst. Alle

Verhältnisse werden verwickelter, alle Beziehungen feiner durch den gesteigerten Privat-Egoismus, und die größere Begehrlichkeit Aller. Man kann das Gesagte kurz so ausdrücken: Nationen, die noch von dem Zeitgeiste der alten Welt beherrscht sind, haben National-Physiognomie, sehen sich aber im Einzelnen ausserordentlich gleich; bei den Völkern unter der Herrschaft des neuen Zeitgeistes ist der Fall umgekehrt.

Jeder Staat, in welchem der Zeit-Geist der neuern Welt herrschend geworden ist, ist weit schwerer zu übersehen und von dieser Seite demnach weit größer als ein Staat von gleicher Ausdehnung und Bevölkerung, in welchem noch der Zeitgeist der alten Welt herrscht. Diese Bemerkung zeigt, unter andern, wie die europäischen Völker, in welchen die Keime des Lebens jetzt vollständiger entwickelt sind als sonst irgendwo, im Durchschnitt weniger geeignet sind, als z. B. die asiatischen, bei sehr großen Massen in einen Staat zusammen zu treten, und wie vorläufig noch größere Staaten-Massen im Norden und Osten unsers Welttheils bestehen können als in dem Westen und Süden desselben. Insbesondere erklärt sich unter dieser Bemerkung vieles von dem großen Hang zur Vereinzelung, der in Italien und Teutschland unverkennbar vorherrscht.

Ich übergehe, wie unter ihr das Streben zur Errichtung einer europäischen Universalmonarchie in sei-

in seiner ganzen Nichtigkeit und Ungereimtheit erscheint.

b) Die Wunder, die so mancher kleine Staat der alten Welt in äußerlich ungleichen Kämpfen thun konnte, (wie z. B. einiger griechischen Frei-Staaten in dem Kampfe mit dem kolossalen persischen Reiche) diese lassen sich heute in Europa nicht mehr erwarten. Die Verschiedenheit der Kulturgrade, namentlich die Verschiedenheit in Absicht auf Kriegskunst sind in dem heutigen Europa bei weitem nicht mehr so groß als ehedem. Die Weltgeschichte hat das Eigene, daß ihre Wahrheiten die Wirkung der Lüge thun für den, der dieselben nicht in dem Sinn des veränderten Zeitgeistes zu deuten weiß. Wer das Beispiel des kleinen Athens und Spartas anführen wollte, um zu beweisen, wie ein Staat, beschränkt auf wenige □ Meilen und etliche hundert tausend Einwohner, sich im Nothfalle allein genügen könne, dem würde die historische Wahrheit durch eigene Schuld gröblich anlügen und irre leiten.

Ob es sich nun zwar gleich nie nach □ Meilen und Menschen-Zahl bestimmen läßt, wo der kleine Staat aufhöre und der große anfange; so hindert dennoch diese Relativität der Begriffe und dieses Schwanken die Grenzen nicht, ein gewisses Maximum und Minimum als die Extreme für Größe und Kleinheit der Staaten zu erkennen.

Ein jeder Staat ist zu groß, in welchem Einheit der Gesetzgebung nicht Statt finden kann, ohne daß man wesentliche National-Interessen verletze. Er ist zu groß, wenn er nicht anders als durch Beihülfe von Vize-Königen oder Statthaltern, kurz solcher Personen regiert werden kann, denen die wesentlichsten der ausschließlichen Majestäts-Rechte anvertraut werden müssen, sollen sie anders ihrem Posten gewachsen seyn. Er ist zu groß, wenn er mehrere zum Ausbruch von Revolutionen gleich geeignete Stellen darbietet, gegen welche nicht sogleich ein solcher Theil der Kraft des Ganzen gerichtet seyn könnte, daß das Uebel in seinem Entstehen gehoben würde. Ein Staat ist zu klein: Wenn die Einwohner überall so sehr Grenzbewohner sind, daß fast eben so viele ihrer Angelegenheiten in fremden Staaten geschlichtet werden müssen als in dem eigenen. Er ist zu klein, wenn in ihm die Rechtspflege nicht durch mehrere Instanzen organisirt seyn kann, besetzt mit Richtern, die weder unter sich noch in der Regel mit den Parteien in zu nahen Verhältnissen des Familien-Verbandes und des Umgangs stehen. Er ist zu klein, wenn in ihm nicht Raum ist für die Haupt-Cultur-Anstalten, die der Zeit-Geist theils zur Volksbildung, theils zur Ausbildung für den Staats-Dienst erheischt. Er ist zu klein, wenn der Regent so wenig mit Regierungs-Geschäften zu thun hat, daß er

in steter Versuchung ist, das Regieren auf das innere Hauswesen der Bürger auszudehnen. Endlich ist er zu klein, wenn der Regent nicht, ohne ungemessene Auflagen zu machen, um sich her einen Hof versammeln kann, der sein Privat-Leben auszufüllen und dessen Schwächen den Augen des Volks zu entziehen vermag. Denn obgleich die Schwächen der Fürsten auch durch den Nimbus des größten Hofes durchdringen, und alsdann nicht selten sogar vergrößert und entstellt dem Volke zu Gehör kommen; so ist es doch etwas ganz anderes um die Dinge, die gehört, als um diejenigen, die gesehen werden, und die da vorfallen, vor Zeugen, deren nur wenige den Kultur-Grad haben, der erfordert wird, um den Fürsten und den Menschen von einander zu unterscheiden und die Foderungen nicht zu verwechseln, die in beiden Beziehungen keineswegs immer die nämlichen sind.

Ich komme zu den besondern Vortheilen und Nachtheilen kleiner und großer Staaten, absehend von den beiden eben charakterisirten Extremen.

Die Idee von der Größe unseres Staats und von seiner unerschütterlichen Festigkeit prägt sich dem ganzen Charakter des Volks ein und tritt wieder hervor in den Werken, die es schafft. Wenn einige Provinzen des weiten Reichs von Land-Plagen heimgesucht werden, so können ihnen die verschont gebliebenen auf eine Art

zu Hülfe kommen, die weniger als Gabe, wie als sicheres Darlehn anzusehen ist, und die eben darum bereitwilliger und reichlicher gewährt wird. Für den innern Handel, der immer doppelte Vortheile gewährt, ist ein weiter Markt eröffnet; die Wege des Verkehrs der Waaren, des Geldes und der Ideen sind vervielfältigt und geebnet. Der Staats-Dienst nimmt hier auf allen Stufen den Charakter des selbstständigen Staats an, dem er angehört; es bildet sich eine Würde der Aemter, die von Untergebenen geehrt und von Vorgesetzten selbst so sehr anerkannt wird, daß der Mann in seinen Pflichten frei zu handeln vermag. Allen Talenten bietet der große Staat einen weiten Spielraum dar, fähig zugleich die Ehrliebe und den Thatendrang, der Wirkungskreis haben will, aufzuregen und zu erhalten. Man hat sich in einem Subjekte vergriffen, so fehlt es nicht an Mitteln, den Mißgriff wieder gut zu machen, ohne daß willkührlich und hart verfahren werde. Denn es fehlt in dem großen Staate nicht an Posten, die mit geringerm Talent ausgefüllt werden können, und nicht an solchen, die der Art von Kenntnissen und Talenten zusagen, welche das an sich vielleicht sehr taugliche, aber anfangs nicht an seinen rechten Platz gestellte Subjekt, dem Staate darbietet, der es zu gebrauchen weiß. Der große Staat stellt viele Männer neben einander, die unabhängiger unter sich

und unabhängiger von des Lebens kleinlichen Sorgen sind; verkannt oder gedrückt von einem derselben, hat der, welcher ein besseres Loos verdient, Hoffnung, es durch einen andern finden zu können. In solchem Staate wird weit weniger auf die Milde der Fürsten gesündigt, denn alles unterliegt in der Regel dem Geschäftsgang, welchen der Monarch nur sankzionniren, und mittelst seiner Oberaufsicht kontrolliren, nicht nach Belieben ändern und stören kann, ohne daß das Ganze aus seinen Fugen gerissen werde. Aus demselben Grunde mischt sich die Kabale nicht so oft und nicht mit so vielem Erfolg in die Besetzung der Aemter, wenigstens nicht in die Besetzung derjenigen, welche unmittelbar auf das Volk einwirken und eine bestimmte Art von Kenntnissen erfordern; das Laufmädchen des Kammermädchens von der Kammerjungfer der Hofdame, ist hier keine von denen Konnexionen, bei welchen Trägheit, Beschränktheit und Unwissenheit dem Fleiße, dem Talent und der Wissenschaft den Preis abgewinnen. In den fernen Provinzen, zu welchen die Schwächen der Regenten eben so wenig hindringen, als die Schwächen der Heiligen hindringen zu den frommen Zeiten, wo sich die Gläubigen an ihrem Vorbilde erstärken, dort in der Ferne nehmen Vaterlandsliebe und die Ehrfurcht vor der Person des Monarchen leicht einen ächt religiösen Charakter an. Wäre es immer den Fürsten gegenwärtig, wie in der Ferne

das Volk an ihnen hängt, wie es innig für sie den Segen des Himmels erfleht, und sich von ganzem Herzen ihrem Dienste weiht; so müßte die Geschichte mehr Fürsten kennen, denen das Glück ihres Volks die unerlaßliche Bedingung des eigenen war. Auch würden sodann viele Residenzen — die Oerter, an welchen die Fürsten im Durchschnitt, wo nicht am wenigsten, doch am häufigsten aus Eigennutz geliebt werden — nicht so sehr auf Unkosten des Wohlstandes der Provinzen erhoben worden seyn. Die Werke, die der große Staat als solcher aufstellt, können ein lebendiges Bild seiner Größe werden, und so der späten Nachwelt verkünden, was unser Genie zu ersinnen, unsere Kunst und Beharrlichkeit auszuführen vermochten. Sobald aber die Kultur-Geschichte des Volks und sein Charakter offenkundig wird in bleibenden und seiner würdigen Denkmälern, so lebt sie auf die Art im Ganzen fort, wie sie durch die Feder des Geschichtschreibers nur fortleben kann unter den immer Wenigen, die in der Lage sind, sich eine höhere Bildung anzueignen. Was alsdann des Ehemaligen und Alten unter dem zermalmenden Zahne der Zeit vernichtet wird, dem fehlt der Ersatz nicht; die Ruinen aus der Vorzeit gleichen den Altvätern im Kreise froher Nachkommenschaft.

Der große Staat hat diese vielen und bedeutenden Vortheile nicht ohne manchen zunächst ihm eigenen

Nachtheil. Ueber der Vorliebe zum Großen und über dem Streben nach außen wird leicht unendlich viel des Kleinen und des Innern versäumt. Nun aber macht eine Menge des Kleinen selbst wieder ein Großes aus, und jede Versäumniß an dem Innern hat den Nachtheil, daß sie uns zunächst berührt, dann jeden Augenblick auf uns einwirkt. In dem Staatsdienste spielen Talent und Kenntnisse eine so große Rolle, daß Sitte und Fleiß der Staatsdiener weit weniger gelten als sie gelten sollten, und daß die Amtstreue mehr nach glänzenden Erfolgen, als nach ihrem innern Gehalte bemessen wird. Die mächtig aufgeregte Ehrliebe und der Thatendrang, arten sehr oft in verheerenden Ehrgeiz und in Projekten-Macherei aus. Männer am Ruder haben, wenn sie nicht sind, was sie seyn sollen, tausend Mittel, ihre bösen und rein selbstsüchtigen Werke dem Volke in dem Plane, dem Fürsten in dem Plane zugleich und in der Ausführung zu verbergen.

In den vielen Abstufungen des Staatsdienstes, bei der Nothwendigkeit, daß sich jeder höhere Vorgesetzte immer nur an den nächsten Untergeordneten halten muß und kann, wird der Druck nach unten stärker und immer stärker. Am Ende muß dennoch das Volk die Opfer so viel unbedingten Gehorsams aller über ihm Stehenden entgelten. Oft dauert es viele Jahre, bis man in dem großen Staate eines geschehenen Mißgriffs

in Gesetz und Verordnungen gewiß ist. Denn durch einzelne Reklamationen der zunächst Gelegenen darf man sich darum nicht irren lassen, weil dergleichen überall erregt werden, wo etwas Neues verordnet und eingeführt wird. Mit vielen politischen Mißgriffen geht es sodann wie mit Fehlern im Rechnen und Vermessen, die Anfangs klein, bei jeder Fortsetzung immer größer werden, bis endlich gar nicht mehr zu helfen ist.

Unzählige Anordnungen im Staate sind trefflich in der Nähe der Hauptstadt, wo man sich ihre Nothwendigkeit abstrahirte, passen aber schon nicht mehr auf einer Entfernung von zehn Meilen und erdrücken weiter hin das alles, was man zu heben und zu beleben die Absicht hatte. Im großen Staate wird nach oben hin immer mehr der Grundsatz geltend, man könne von staatswegen nicht das Detail, oder die Einzelnheit der Fälle berücksichten. Nun aber giebt es für den Bürger, der darunter leidet, durchaus keinen schlechteren Trost als den, der sich aus einem solchen Grundsatz schöpfen läßt, und wenn unmittelbar auch nur Wenige dadurch zu Grunde gerichtet werden, so theilt doch jeder die Gefahr, daß der Zufall ihn diesen Wenigen zugeselle. Der Vortheil, daß man in dem großen Staate nicht unbedingt von Einem der Vorgesetzten abhängt, wird wieder sehr aufgewogen dadurch, daß alle Männer, die höhern und allgemeineren Wirkungskreisen vorstehen,

meistens viel zu sehr mit Geschäften überladen, und in ihren von der Konvenienz aufgedrungenen Zerstreuungen verloren sind, als daß sie die nöthige Muße und den Willen hätten, die Sache eines verkannten oder gedrückten Mannes zu prüfen und sich derselben anzunehmen. Ist nun ein solcher Mann zu edel und zu stolz, um auf die Seite der Lerm-Macher zu treten, wo die unruhigen Köpfe und das Gesindel die Masse bilden, so helfen ihm die Hülfsmittel, an denen der große Staat reich ist, nicht nur nichts, sondern sie vermehren sogar die Vorurtheile, mit denen er zu kämpfen hat. Am allerwenigsten läßt sich in solchen Fällen unmittelbar von der Person des entweder unzugänglichen oder bei Zugänglichkeit fast immer ohnfehlbar zu sehr bestürmten Regenten hoffen. Unter den Gesuchen und Klagen, die unmittelbar ihm adressirt werden, sind $\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ unverschämt oder ungerecht, und auf solche Weise gehört eine höchst seltene Energie dazu, wenn das bescheidene Gesuch und die gerechte Klage ein Schicksal zu hoffen hätten, welches dergleichen anzustellen der Mühe lohnen dürfte. Große Staaten geben nähere Veranlassung zur Bildung großer Residenz-Städte, und diese werden, mit höchst seltenen Ausnahmen, Pesthäuser, welche weit umher Sittenverderb und Irreligiosität verbreiten. Es soll nicht übersehen werden, daß dieser moralische, so häufig von großen Residenz-Städten ausgehende Krank-

heitsstoff, in den benachbarten Landstädten und Provinzen leicht weit mehr Unheil anrichtet als in den Residenzen selbst. Denn da, wo das Uebel zu Hause ist, da finden sich auch die Gegenmittel in größerer Vollkommenheit. Manier, Takt, Sinn für das Schickliche, Einsicht in das, was selbst alsdann noch die größte Schonung verdient, wenn man es auch selbst nicht beobachten zu müssen glaubt, sie gleichen gar vieles an dem fein gebildeten Weltmanne der großen Stadt aus, was den Ungebildeten völlig für das gesellige Leben vernichtet und ihn meistens auf mehrere Abwege zugleich führt. Ist z. B. der Wollüstling auf dem Dorfe nicht meistens zugleich Trunkenbold, Müssiggänger, Tyrann seines Hauses und Verschwender, der dadurch seine ganze Familie mit sich in das Verderben reißt? Die Geschichte kennt Staaten, deren große Unfälle, wohl gar ihr früher Tod, zunächst auf Rechnung der Verdorbenheit großer Residenzen geschrieben werden müssen. Nie hätte, um nur Eines dieser Beispiele anzuführen, die französische Revolution, ich will nicht sagen ausbrechen, wohl aber hätte sie nie jenen so abscheulichen Charakter annehmen können, wenn das große Frankreich kein solches Paris (Lutetiae Parisiorum in moralischem Sinne) gehabt hätte.

Aus dem, was ich hiermit über die Vortheile und Nachtheile des großen Staates gesagt habe, abstrahirt

man sich leicht dasjenige, was ich, wenn größere Ausführlichkeit vergönnt wäre, über die Vortheile und Nachtheile des kleinen Staates zu sagen hätte. Im Ganzen ist im kleinen Staate gut wohnen. Was der Regent an der Scheu vor seiner Person verliert, gewinnt der gute an Liebe und Zutrauen, und es liegt für tausend Fälle eine sehr große Beruhigung in dem Gedanken, daß man sich doch im äussersten Fall leicht an seinen Fürsten wenden kann. Für den Abgang so manches Großen findet Ersatz Statt in dem Bequemen, und darin, daß alles der Lokalität genau angepaßt ist. Wer Talent und Kenntnisse hat, wird hier gewiß nicht leicht übersehen, auch unterscheidet man hier das nicht glänzende Verdienst, welches nicht selten das größere ist. Selbst die geringere Belohnung stellt den rechtlichen Mann zufrieden, wenn sie aus wohlwollenden Gesinnungen fließt und angemessen ist den dafür vorhandenen Mitteln. Die vielen kleinen Residenzen werden leicht eben so viele Sitze der Kunst und der Wissenschaft. Welchem Teutschen fallen hier nicht Weimar, Gotha, Kassel, Manheim, Stuttgard, Karlsruh, Darmstadt und noch einige andere mehr ein? Wer fände nicht dasselbe unter gewissen Modifikationen, in Italien bestätigt? Lese- und Preßfreiheit, viel wichtiger als Sprechfreiheit, lassen sich im kleinen Staate nie ganz unterdrücken, und dieses ist ein Vortheil, der in der Kul-

tur-Geschichte der Völker gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Doch die weitere Ausführung des Vergleichs bleibt füglich dem denkenden Leser selbst überlassen.

Nur noch eines muß ich ausdrücklich bemerken, ob es gleich das bekannteste ist. Dieses nämlich, daß bei weitem der größte Nachtheil des kleinen Staats auf Seiten seiner auswärtigen Angelegenheiten liegt. Wie viele edle Fürsten Deutschlands haben von dieser Seite, jetzt schon seit mehr als zwanzig Jahren, so viel mit den Ihrigen erduldet, daß Sie ihre Stellung in der Gesellschaft einzig durch die Hoffnung einer besseren Zukunft nicht völlig unerträglich fanden? Ich würde glauben, edlen Fürsten nicht minder als ihren Unterthanen zum Vortheil zu reden, wenn ich mich unbedingt gegen alle kleine Staaten erklärte, gäbe es in der wahren Staatskunst nicht ein Mittel, dieses natürliche Gebrechen derselben zu berathen. Was ich weiter unten von den Regenten kleiner Staaten — unter welchen ich hier alle Staaten von nicht absoluter Selbstständigkeit verstehe — als Bedingungen der Anwendbarkeit dieses Mittels fodern werde, kann, dünkt mir, nur solchen Regenten und Staatsmännern ein Opfer zu seyn scheinen, die mit der Souverainität entweder einen falschen Begriff verbinden, oder die den Schein derselben ihrem Wesen

vorziehen, oder die sich endlich durchaus in ihrer Lage nicht begreifen wollen.

Was hilft aller Glanz einer Regierung, was der mühsam erarbeitete Wohlstand einer Generation, wer kann sich des freudigen Aufgehens irgend einer schönen Saat erfreuen, wenn es kein Mittel giebt, seinen Staat mit größerer Wahrscheinlichkeit des Erfolgs sicher zu stellen gegen die Räubereien, das planmäßige Aussaugen und das frevelhafte Zertreten des Zurückbleibenden, welches der erste beste von Eroberungssucht ergriffene Beherrscher eines großen Staates auszuführen Lust bekommt?

Vorausgesetzt, daß den kleinen Staaten ein Mittel bleibt, sich von dieser Seite zu decken, so mag niemand verkennen, daß das Daseyn derselben eben so zur allseitigen Verwirklichung der Idee des Staats gehört, wie oben das Daseyn aller legalen Staatsformen dahin gerechnet werden konnte.

III.

Nähere Bestimmung des Begriffs der Souverainität.

So wie im gemeinen Leben nicht selten der große Irrthum herrscht, Feiheit sey der höchste Gegensatz der Nothwendigkeit, und sie sey die größte da, wo schlecht-

hin alle Aeußerungen der Thätigkeit rein der Willkühr des Handelnden anheim gestellt seyen, eben so reden Viele von dem der Freiheit innigst verwandten Begriff der Souveränität als von einer mit jeder Beschränkung unverträglichen Sache. Staatsmänner und Schriftsteller, die in diesen fundamentellen Irrthum verfallen, verwechseln Souveränität und Despotie, Dinge, die völlig eben so verschieden sind, wie Freiheit und Zügellosigkeit. *)

*) Die Rheinische Bundes-Akte giebt (Art. 26.) als Bestandtheile der Souverainität an: Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in letzter Instanz, hohe Polizei, das Recht Rekruten auszuheben und das Besteuerungsrecht. Diese Bestimmung hat alle Fehler der Bundes-Akte, welche nur bei der unterdrückten Preßfreiheit von so vielen für ein Meister-Stück ausgegeben werden konnte; beiden mangelt in gleichem Grade Präzision und Vollständigkeit. Es wird sich in der Folge zeigen, daß die Souverainität noch mehrere Rechte in sich schließt als die hier genannten, daß aber jedes derselben Beschränkungen unterliegen könne, ohne daß dadurch das Wesen derselben zerstört werde. Besonders unbestimmt ist der Ausdruck: „hohe Polizei,“ und diese Unbestimmtheit hatte praktische Folgen, indem den Supprimirten die niedere Polizei belassen werden sollte. Ein unbeschränktes Besteuerungsrecht

Das Wesen der wahren Freiheit besteht darin, daß sie sey die Bestimmung durch die Vernunft-Anschauung des moralisch Nothwendigen; das feinste Wesen wäre das, welches so allseitig und bleibend durchdrungen wäre von der Anerkennung des moralisch Nothwendigen, daß es nie in die Versuchung käme dasselbe nicht als Maxime zu befolgen. Eben deswegen findet sich die vollendetste Freiheit nur in der

---

giebt es gar nicht, und der Staat, der es ausübt, bringt sich immer ohnfehlbar um allen Kredit. Daß schlecht organisirte Landstände ein schlechtes Beschränkungsmittel sind, beweist nichts gegen die guten mit gleichem Vortheil für Fürst und Volk anwendbaren Beschränkungen dieses Rechtes. Die Nachwelt wird, wenn ich nicht sehr irre, den Geist der rheinischen Bundes-Akte in dem Sinne dessen, der sie erließ (nicht abfaßte), ohngefähr also bezeichnen:

Napoleon sprach zu den Fürsten des Bundes: denen von Euch, welche ich gut heiße, sey Gewalt gegeben, mit ihren Unterthanen nach reinem Gutdünken zu schalten und zu walten; mir aber behalte ich gleiches Recht gegen Euch vor. Zum Glück waren die deutschen Fürsten zu edel, um im Ganzen von der ihnen also verliehenen Gewalt den schädlichen Gebrauch zu machen, den ihnen die Bundes-Akte zu machen erlaubt hätte. Wie Napoleon die sich reservirte Gewalt gebrauchte, davon zeugt die Geschichte.

Idee Gottes, aber der Mensch, geworfen in den Kampf zwischen dem physisch und des moralisch Nothwendigen, (d. h. in den der Nothwendigkeit schlechtweg und in den der Freiheit) verspürt seine Schwäche unter der Gestalt der Willkühr, die ihm die traurige Wahl zwischen dem Bösen und dem Guten läßt. Vergehen und Verbrechen treten ein, wenn das Vernunftwesen sich verleiten läßt, dem Zuge physischer Nothwendigkeit zu folgen, da, wo es das Gebot der moralischen Nothwendigkeit hätte befolgen sollen.

Angewandt auf den Staat unterscheidet man in dem Begriff der Freiheit zwei Arten derselben, die politische und die bürgerliche. Bereits oben wurde der Charakter angedeutet, der sie unterscheidet; ich wiederhole ihn an dieser Stelle, um der deutlichen Erinnerung an denselben gewiß zu seyn. Man ist politisch frei durch die unmittelbar mit dem Eintritt in den Stand des Bürgers verliehene Theilnahme an dem Aussprechen und Geltendmachen des allgemeinen Willens, welcher in Anwendung auf gegebene Fälle Regierung heißt. Man ist bürgerlich frei, in dem Grade, in welchem in unserem Staate nur das Gesetz herrscht; wo folglich alle, vom Ersten bis zum Letzten, dem Gesetze unterthan sind. Das Gesetz selbst ist der zur öffentlichen Kunde gegebene Ausspruch, daß diese und jene Bestimmung den Bürgern als eine Nothwendigkeit gelten soll, welche

sie in ihrer Handlungsweise anzuerkennen haben. Jedem Gesetz wohnt seiner Natur nach die Strafe in, als das Uebel, welches denjenigen trifft, der das Gesetz freventlich übertritt, d. h. der seinem Charakter einer Nothwendigkeit Hohn zu sprechen wagt. Die Strafe ist sonach die Elasticität des Gesetzes; sie ist die Wirkung der gesetzlichen Kraft, die der Uebertreter einseitig zu vernichten trachtete, und die er in den Augen aller vernichten würde, wenn ihn die Strafe nicht träfe. Die Civil-Justiz beseitigt den unter den streitenden Partheien möglichen Irrthum über die Anwendbarkeit eines vorhandenen Gesetzes auf einen gegebenen Fall.

Niemand hat, meines Wissens, besser und kürzer als Cicero gesagt, wie die bürgerliche Freiheit erlangt wird: „ideo — inquit — servi sumus, ut magis liberi esse possimus." Der Preis, um welchem das köstlichste aller irdischen Kleinodien, die bürgerliche Freiheit, allein zu gewinnen und zu erhalten steht, ist der, der unbedingtesten Unterwürfigkeit Aller unter das Gesetz. In dem Staate, in welchem keine meiner Handlungen von Seiten desselben anders ergriffen und gewürdigt werden kann, als der deutlichen Vorherbestimmung des Gesetzes gemäß, in solchem Staate kann ich höchst glücklich leben, wenn auch die Gesetze noch bedeutende Mängel haben, und für den Uebertretungs-Fall härter seyn sollten als man es wünschen

möchte. In dem Staate hingegen, wo etwas anderes herrscht als das Gesetz, bin ich im besten Fall nur in der Lage jenes Sklaven, dem das köstlichste Maal keinen Genuß gewähren konnte, weil über ihm ein entblößtes Schwerd am schwachen Pferdehaare hing. In diesem Vergleiche sind die Schrecken der Despotie ausgedrückt, die kaum je so fürchterlich sind durch das, was der Despot verfügt, als durch die Art, wie er es, bei eignem kräftigen Willen selbst, bei schwächerem durch seine ersten Diener verfügt, denen die untergeordneten sodann leicht nachahmen, so gut sie es vermögen.

Die bürgerliche Freiheit ist ein Ausfluß der ihr übergeordneten, nicht beigeordneten politischen Freiheit, und diese ist der Urquell dessen, was den Namen der Souverainität verdient. Folgendes ist die gedrängte Darstellung des wahren Verhältnisses der politischen und der bürgerlichen Freiheit, und die Andeutung des natürlichen Gangs der vollständigeren Ausbildung der Souverainität.

Bürgerliche Freiheit ist jedem Mitgliede des Staates unentbehrlich. Das Bedürfniß derselben wächst mit der Menge der Beziehungen, in welche der Mensch tritt, theils mit seiner Person, theils mit seiner Haabe. Die politische Freiheit dagegen wird Vielen von zwei Seiten eine große Last. Die Vielbeschäftigten haben nicht Zeit sich mit Regierungsangelegenheiten zu befassen,

und die Verständigen sehen bald ein, daß ihre zweckmäßige Erledigung nicht von der Stimmen-Mehrheit und dem unvollkommenen Mittel, wodurch man ihr nachzuhelfen sucht, auch überhaupt nicht auf dem gemeinen Standpunkte des Volks möglich sey. Nur aus dem Mittelpunkte des Staats, wo alle Angelegenheiten desselben zusammen treffen, und die Bedingungen seiner Selbstbeschauung darbieten, kann der allgemeine Wille bestimmt, es kann also nur von hier aus regiert werden. Da die an Kenntnissen, an Erfahrung und Einsicht Reichen überall und immer die Minderzahl der Bürger ausmachen, so entscheiden bei Stimmenmehrheit des Volks zunächst Unwissenheit, Unerfahrenheit und Leidenschaft. Nicht der allgemeine Wille, bemessen und geregelt durch die Foderungen des Staatszwecks, sondern jener empirische Wille entscheidet, der nur zufällig auf das gerichtet ist, was Noth thut. Auf solche Weise bildet sich Repräsentation der Menge, durch Gewählte, sodann Aristokratie und endlich Monarchie aus. In dem Monarchen wird der früher im Volke zerstreut liegende Begriff der Souverainität enger zusammen gezogen und personisicirt dargestellt. Monarch und Souverain sind im wesentlichen gleichbedeutend.

Alle Souvrainität stammt aus dem Volke, doch ist keine Souverainität denkbar, wo sich das Volk die

Souverainität reservirte, und wo man den Monarchen etwa nur die sogenannt vollziehende Gewalt belassen wollte.

Der Souverain ist diejenige Person, welcher es anvertraut ist, die Angelegenheiten des Staats so zu leiten, daß in ihrer Erledigung der allgemeine Wille möglichst genau vollzogen, also der Staatszweck möglichst erreicht werde. Ueber dem Souverain steht persönlich niemand, auch die Volks-Gesammtheit selbst nicht, wohl aber steht moralisch über ihm die Idee des zu erreichenden Staatszwecks, und sie gebietet ihm, wie das Gewissen dem Privaten. Eins ist der Souverain vor allem dem Volke schuldig, die Gewähr nämlich, daß er nicht seinen empirischen Willen herrschen lassen wolle. Diese Gewähr leistet er in der Heilighaltung der Verfassung und es muß durch Volks-Repräsentanten gesorgt seyn, daß der Monarch die Verfassung nicht überschreiten und verletzen kann, ohne dabei alles zu wagen. Jede gute Verfassung muß auf das mögliche und immerdar verfassungsmäßige Fortschreiten mit dem Zeitgeiste berechnet seyn, sonst muß früh oder spät ein Gewalt-Streich eintreten, entweder von Seiten des Volks oder von Seiten der Regierung. Jede Beschränkung der Souverainität durch die Idee des zu erreichenden Staatszwecks, als einer nothwendigen Aufgabe und als des immer unzweideutigen Gegenstandes

des allgemeinen Willens, ist keineswegs für eine das Wesen der Souvrainität negirende Beschränkung, vielmehr für eine solche anzusehen, welche die Würde und Vernunftmäßigkeit des politischen Seyns ausdrückt. Auf eben diese Weise ehrt der Mensch in der Sphäre des Privat-Lebens sich und sein Geschlecht und bewährt die Würde des freien Wesens, dadurch, daß er sich den Beschränkungen unterwirft, welche ihm die Aussprüche des Gewissens setzen. Wenn also behauptet wird, über dem Souvrain stehe nichts, so hat man recht, wenn von was immer für einer Unterordnung seiner Person unter die Person eines Anderen die Rede ist; man hat aber gänzlich unrecht, wenn man damit auch die Unterordnung unter die Idee des zu erreichenden Staatszwecks und unter jene Verhältnisse negiren will, die sich unmittelbar als nothwendige Bedingung des Gelangens zu diesem Zweck aufdringen.

Die Souvrainität bewährt sich äußerlich durch die Geltendmachung der Sauvrainitäts-Rechte, gemeiniglich Hoheits-Rechte genannt. Man hät eine Menge von Rubriken für die Bezeichnung der Hoheits-Rechte erfunden, und hat vieles mit diesem Namen bezeichnet, was gar nicht dahin gehört, einiges sogar, was füglicher Hoheits-Unrecht genannt werden sollte. Alle wahren Hoheits-Rechte gehören einem der drei

folgenden an, oder sind aus mehreren derselben zusammengesetzt.

a) Hoheits-Recht der Macht-Verhältnisse des Staats.

Unter ihm werden Grund und Boden ein Gebiet. Territorial-Hoheit, mit Einschluß der Lehnshoheit. Es begreift das Recht der gesetzlichen Bestimmungen der Vaterlands-Vertheidigung. Militär-Hoheit. Es giebt die Befugniß der verfassungsmäßigen Besteuerung für den Staats-Bedarf. Finanz-Hoheit. Es bedingt das alles, was dem auswärtigen Departement im engeren Sinne angehört. Demnach das Anstellen und Annehmen von Gesandten, das Abschließen von Staats-Verträgen, unter welchen Bundes- und Allianz-Verträge, sodann Friedensschlüsse und Kriegs-Erklärungen die hauptsächlichsten sind.

b) Hoheits-Recht des Rechts-Verhältnisses.

Gesetzgebung und Justizverwaltung sind die beiden Hauptverzweigungen dieses Hoheits-Rechts.

c) Hoheits-Recht der Kultur-Verhältnisse.

Das Ministerium des Inneren, dem auch die

Polizei angehört, stützt sich auf dieses Hoheits-Recht; ihm ist nicht die Religion (die weit höher liegt als der Staat), wohl aber die Aussenheit der Religion, die Kirche als solche, untergeordnet, damit er auch sie schützen könne.

Alle diese Rechte liegen in dem wahren Begriff der Souverainität, doch dürfen sie nie eine solche Ausdehnung erhalten, daß der allgemeine Wille, dem sie ihr ganzes Daseyn verdanken, von wegen dieser Ausdehnung nicht vollzogen, also der Staatszweck nicht erreicht werden könne. Ueber ihnen allen schwebt das höchste Gesetz, kraft dessen der gegebene Staat von diesen Rechten nur jene unbedingt ausüben soll, die mit der Möglichkeit des zu erreichenden Staatszwecks vereinbar sind, und daß er die nicht damit vereinbaren frei den Beschränkungen unterwerfe, unter welchen allein er sie fort zu besitzen vernünftiger Weise hoffen und wünschen kann.

Die Erfahrung führt auf Staaten, die wir oben als große und kleine unterschieden haben; sie sollen von uns forthin als Staaten absoluter und Staaten relativer Selbstständigkeit unterschieden werden. Der Unterschied zwischen beiden zeigt sich zunächst in der Ungleichheit der äußeren Verhältnisse derselben, doch würde man sehr irren, wenn man glaubte, dieser im äußeren Verhältniß besonders deutlich erkenn-

bare Unterschied begründe, rückwirkend, nicht zugleich mehrere Unterschiede in dem Inneren solcher Staaten. Staaten absoluter Selbstständigkeit sind die Sonnen an dem Horizont des politischen Himmels; sie drehen sich gleich diesen hauptsächlich um ihre eigne Axe, ihre Bewegung um tiefere Mittelpunkte ist minder merklich, und sie üben eine stärkere anziehende und abstoßende Kraft aus. Staaten relativer Selbstständigkeit bewegen sich meistens mit erhöhter oder doch äußerlich auffallender Geschwindigkeit um die eigene Axe, unterliegen aber noch einer zweiten raschen Bewegung um einen Mittelpunkt, den sie nicht in sich selbst tragen. Der Kampf des eignen Mittelpunkts mit der anziehenden Kraft des fremden, außerhalb gelegenen, macht, daß diese Staaten die weite Bahn ihres äußeren politischen Lebens nicht anders als ellyptisch beschreiben können, was auch immer für eine starke und weise Hand sie lenke. Liegt ein Staat relativer Selbstständigkeit zwischen zwei großen Staaten, die sich einander abstoßen, so bricht sich ihre Gewalt meistens auf seinem Gebiete; unvermögend seine Neutralität zu behaupten, schwankt er zwischen beiden, und leidet nicht selten vom Freunde eben so viel als von dem Feinde. Von dem näher gelegenen großen Staate schreckt ihn die Besorgniß zurück, daß ihn derselbe verschlinge; der entferntere aber kann ihm ohnmöglich immer zu rechter Zeit zu Hülfe

kommen, und hat sogar ein Interesse dabei, ihn nicht so mächtig werden zu lassen, daß er, im Fall seines Uebertritts zu dem anderen, den Ausschlag zu geben vermöchte. Ist ein solcher Staat von irgend einem Staate absoluter Selbstständigkeit umzingelt, so verliert er für seine äußeren Verhältnisse die ganze Möglichkeit eines eigenen Entschlusses; seine äußere Politik läßt sich in zwei Worten dahin abfassen: Folge unbedingt dem Entschluß des dich beherrschenden Staats, beweise dich ihm durchaus so gefällig und strenge dich in seinen Kriegen so sehr an, daß er einsehen muß, durch die Wegnahme deines Gebiets keinen wesentlichen Zuwachs seiner Macht erhalten zu können. Der Nothstand einer solchen Politik ist für die Dauer unerträglich, er ist des Staates unwürdig, und es ist einem solchen Staate meistens besser, daß er aufgelöst werde, als daß er sein sieges und schmähliges Leben erhalte. Auch für den Staat ist, nach Umständen, der Tod nicht das größeste der Uebel, und er ist immer Wohlthat, wo man nur zwischen ihm und der Sklaverei zu wählen hat. Niemand ist unglücklicher als der Souverain eines solchen Staates, der dem Versuch des Unmöglichen ein Leben aufopfert, welches er als begüterter Privatmann und in dem Vortheile großer Familien-Verbindungen seines Hauses, leicht glücklich und sodann meistens weit nützlicher zubringen könnte. Jedes Mit-

glied eines Regenten-Hauses ist, bei Talent und Sitten, allgemeiner Hochachtung versichert; läßt es sich aber verleiten auf wenigen □ Meilen die Rolle des Souvrains spielen zu wollen, so ändert sich der ganze Vortheil seiner Lage und man zieht allgemein Paralellen, die freilich nur zunächst die Unbedeutendheit eines solchen angeblichen Staates treffen, von denen aber immer viel auf die Person der Regenten selbst zurückfällt.

Vorzüglich hier kann man mit Recht sagen: „Der glänzt auf dem zweiten Platz, welcher auf dem ersten im Schatten steht!"

Fürsten solcher Staaten, die viel zu klein sind, um die Erreichung des Staatszwecks aufnehmen zu können, verlieren mit ihrer angeblichen Souvrainität nichts, wenn sie anders in einem verfassungsmäßigen Staat als die Großen des Reichs übertreten, und wenn ihnen derjenige Theil ihrer Revenüen ungeschmählert bleibt, welcher früher auf ihre Person und auf ihre Familien kam. Dagegen ist es sehr begreiflich, daß der Verlust eines jeden Vorrechts äußerst schmerzlich fällt, wenn aus ihm nicht ein reeller Gewinn des Ganzen entsteht, und wenn der früher Hochprivilegirte durch einen unverschuldeten Akt der Gewalt einer blosen Willkühr unterworfen wird, die man Souvränität nennt. Es kann nicht auffallen, daß die Umwandelung der alten Reichs-

verfassung in den rheinischen Bund, jeden supprimirten Reichsstand zu einem Mißvergnügten machte.

IV.

Idee des Staaten-Bundes.

Der Zweck des Staaten-Bundes liegt in der Beseitigung der Hindernisse, welche das Befangenseyn in dem Zustande blos relativer Selbstständigkeit der Erreichung des Staatszwecks in den Weg legt; er soll aus dem Ganzen suppliren, was jedem Einzelnen an absoluter Selbstständigkeit fehlt. Da der Zustand absoluter Selbstständigkeit nie ganz erreicht werden kann; so bleibt auch den Staaten, welchen man solche wegen der größeren Annäherung an sie zugesteht, hier noch immer Manches zu wünschen übrig, was sie so fort gemeiniglich durch Allianz-Verträge zu erreichen suchen. Ob nun aber gleich der Staaten-Bund und die Allianz manche besondere Aehnlichkeit mit einander haben; so sind sie gleichwol wesentlich von einander verschieden.

Der Staaten-Bund paßt nur für Staaten relativer Selbstständigkeit und wird mit Sicherheit und Erfolg nur unter ihnen abgeschlossen, die dieses Gebrechen, folglich das Bedürfniß ihm abzuhelfen, mit einander gemein haben. Ein solcher Bund ist eine bleibende, unabänderlich auf Tod und Leben mit einander abgeschlossene Verbindung, fodernd eine

Hingebung mancher Prärogative des einzelnen Staats an das Ganze des Vereins, in die kein Staat aufrichtig willigt, der sich für extreme Fälle selbst genug ist.

Die Art, auf welche der Staaten-Bund zu begründen ist, stimmt sehr überein mit derjenigen, auf welche die Bande im Inneren des Staates geknüpft werden; auch soll er ja in Beziehung auf Souverainität (die so innig mit der politischen Freiheit zusammenhängt) eben das Problem lösen, welches durch die bürgerliche Freiheit für das Privat-leben gelöst wird. Auf die Ohnmacht der Individuen gründet sich die Macht des Staates, und auf die Unterwürfigkeit Aller unter das Gesetz die bürgerliche Freiheit; der schwache Einzelne wird ein Riese im Staatsverbande, und um den Preis des Gehorsams, welchen ich, mich selbst bestimmend, dem Gesetz leiste, stehen alle meine Rechte unter seinem gewaltigen Schutz. Es ist aber der Gehorsam, den man, sich selbst bestimmend, einer Idee leistet, der schönste und erhabenste Triumph der wahren Freiheit.

Auf die Ohnmacht kleiner Staaten, die ihnen überall anklebt, wo sie sich isolirt hinstellen, gründet sich die Macht des Staaten-Bundes, und was die Idee dieses Bundes als scheinbare Aufopferungen an Souverainitäts-Rechten fodert, das erhält jeder einzelne dieser Staaten unendlich verstärkt von dem Gan-

zen zurück, während sich der Staat keineswegs herabwürdigt, indem er, sich selbst bestimmend, jene scheinbaren Opfer darbringt. Je weiter ein gegebener Staat entfernt ist von der absoluten Selbstständigkeit, je weniger er demnach sich selbst genug ist, desto vortheilhafter ist für ihn die Errichtung des Staaten-Bundes, aber desto unbedingter muß auch dessen Hingebung an ihn seyn. Der Staaten-Bund kann nicht fest werden, er kann nie völlig mit einander verwachsen, wenn die unverhältnißmäßig kleineren Staaten, die daran Antheil nehmen, sich von allen Seiten denen gleich stellen wollten, die schon zu einer solchen politischen Bedeutendheit gekommen sind, daß sie den größeren Theil ihrer Blöße durch Allianz-Verträge decken können. Was der sehr kleine Staat häufiger unter dem Namen Allianz mit dem großen Staate abschließt, ist näher betrachtet eine bloße Zusage gegenseitiger Hülfe, welche von Seiten des großen keine innere Gewähr hat, oder eine Form, unter welcher dem kleinen geboten wird, die vorhandenen Kräfte zur Disposition des großen zu stellen.

Es bleibt dem nächsten Abschnitte dieser Schrift vorbehalten anzugeben, welche Beschränkungen der Souvrainitäts-Rechte und welche besondere Anstalten ich fordern zu müssen glaube, um es dahin zu bringen, daß diese scheinbaren Beschränkungen für die germanischen Staaten, so im Einzelnen wie im Ganzen, eine

Erweiterung ihrer Rechte und eine Erhöhung ihrer Würde seyen. Wenn die Bürger eines jeden kleinen deutschen Staats, wenn dessen Fürsten einst sagen können: unsere freie Unterwürfigkeit unter die Bundes-Akte sichert uns das Wesentliche von dem allen, was wir gewinnen würden, wenn Deutschland Ein Reich wäre, und beläßt uns daneben die dem kleinen Staate eigenthümlichen Vorzüge; wenn Staaten wie Baiern, Sachsen, Würtemberg nach Außen durch die Kraft so vieler Millionen freier Deutschen verstärkt da stehen, wahrlich so steht doch für alle ein Preis zu gewinnen, den man um den äusseren Schein einer vollendeteren Souverainität nicht zu theuer zu erkaufen glauben wird! Staatsmänner, die nicht wußten, unter welcher drückenden, oft dreifach schmähligen Sklaverei die Souverainität im Rheinbunde, der nie ein Bund, sondern nur eine Unterwerfungs-Akte war, besessen worden ist, solche würden mich freilich nicht hören mögen, doch hätte auch ich ihnen gar nichts zu sagen.

Der Rheinbund war ein Bund ohne inneres Band, dessen Abgang kein Druck von aussen ersetzt. Die in diesem Bunde als Lock-Vogel aufgestellte Souverainität gewährte den größeren Staaten des Bundes nichts des an sich Zulässigen, was sie nicht früher unter dem Namen der Landeshoheit oder mittelst einiger Privilegien im Wesentlichen besessen hätten und wovon ganz kleine Staaten

nie Gebrauch machen können. Alles in diesem Bunde war von Seiten des Spenders jener scheinbaren Souverainität darauf berechnet, daß die Theile sich völlig von einander lostrennen und so dem französischen Kabinet das Spiel der politischen Mechanik erleichtern sollten, welche durch schlaue Entgegensetzung der eigenen feindlich geworde-nen Kräfte der dem Namen nach Verbündeten sie alle un-terjochen, die Unterjochtrn aber als Werkzeuge der Welt-Eroberung gebrauchen wollte. Hätte Napoleon seine soge-nannten Riesen-Plane mehr auf die Kraft des Helden-Arms wie auf Schlauheit und List gebaut, hätte er es namentlich ehrlich gemeint mit den Deutschen, so würde unter anderen die Rhein-Bunds-Akte nicht mit der Festsetzung der äusseren Verhältnisse des Bundes, son-dern mit der innern Organisation den Anfang gemacht haben, und als leitende Idee der innern Organisation würde der Satz aufgestellt worden seyn, daß ein Bund ohne gegenseitige Abhängigkeit seiner Glieder nicht be-stehen könne. In diesem Fall hätte das Direktorium in Sachen der inneren Angelegenheiten des Bundes nicht einem der schwächsten, ganz von Frankreich ab-hängigen Fürsten, sondern dem kräftigsten verliehen werden müssen. Die Angelegenheiten der Supprimirten würde man sodann nicht der bloßen Diskretion der Sup-primirenden anheim gestellt und neben denen Staaten, die in der Lage waren von den verliehenen Souveraini-

täts-Rechten Gebrauch zu machen, würden — da nun doch einmal supprimirt werden sollte — nicht solche Souverains stehen geblieben oder aufgestellt worden seyn, deren Souverainität bald an das Mahl erinnert, welches der Fuchs dem Storch auf platter Schüssel vorsetzte, bald aber als bloßes Denkmal jener Prahlerei angesehen werden mußte, in welcher der sterbliche Mensch von sich gesagt wissen will: „der Herr sitzt im Himmel, er kann schaffen was er will.“ Deutschlands kleine Staaten in einen Bund vereint, wie Napoleon, unendlich begünstigt durch die Stimmung des Geistes der Zeit, in welcher sein Werk entstand, ihn zu gestalten vermochte, ein lebendiger aus sich selbst heraus gebildeter, demnach aus seinem Innern wachsender Bund, hätte einem weisen Beherrscher Frankreichs alle Mittel gewährt, seinem kolossalen Staate die Segnungen des Friedens im vollsten Maße zuzuwenden.

Doch dem sollte nicht also geschehen, damit die romanische Kultur (wie ich die von der altrömischen abgeleitete nennen will), deren Zeit unwiederbringlich vorüber ist, nicht die germanische unterdrücke, die in ihrer Universalität und Tiefe allein für die reifer werdende Menschheit und für freie Verbreitung unter den noch jugendlichen Völkerklassen des östlichen Europas geeignet ist!

Der Begriff des Staats ist in bestimmten Merk-

malen ausgesprochen, sein einzig wahrer Zweck, der die übrigen alle unter sich begreift, ist angegeben worden. Es wurde nachgewiesen, daß alle Staatsformen zu ihrer Zeit gut, daß sie alle und daß kleine Staaten neben den großen, erfoderlich sind, um die Idee des Staats allseitig auszudrücken. Wir haben erkannt, daß das Wesen der Souverainität bestehe in der Befugniß dem allgemeinen Willen Ausdruck und Sanktion zu verleihen, und ihn verfassungsmäßig zu erheben über die Gefahren, von denen der empirische Wille des Menschen gefährdet ist. Wir wissen, daß Souvrainität, ohne sich selbst zu zerstören, manches ihrer angestammten Rechte niederlegen könne auf dem Altare eines Bundes, von welchem sie solche unendlich verstärkt, und geheiligt durch die Weihe eines höhren Ganzen, zurück empfängt. Auf dieser allgemeinen festeren Grundlage wird mit Sicherheit vorgeschritten werden können zur Erledigung der speziellen Aufgaben der nächsten Abschnitte.

Wem ich hin und wieder vielleicht etwas abstrakter geredet zu haben scheinen dürfte, der erinnere sich, daß allgemeine Wahrheiten nur durch Abstraktion erkannt und von der Oberflächlichkeit frei erhalten werden können, die nirgends so große praktische Nachtheile hat, als auf dem Gebiete und in den höheren Angelegenheiten der Politik. Es ist aber die Staatskunst eben dar-

um unter allen Künsten die schwerste, und der wahre Staatsmann eine der seltensten Erscheinungen, weil sie in gleichem Grade das sich am meisten Entgegengesetzte fodert, die Fähigkeit nämlich, die tausend Einzelnheiten des Lebens zurückzuführen auf das Allgemeine und Abstrakte, wodurch allein sie übersehen und beherrscht werden können, sodann die Fähigkeit, rückwärts das Allgemeine auf das Besondere und unmittelbar Praktische so anzuwenden, wie es die Individualität der gegebenen Umstände, wie es die Verhältnisse des Orts und der Zeit gebieten.

Zweiter Abschnitt.

Von dem germanischen Staaten-Bunde insbesondere.

I.

Von den grundkräften des germanischen Staaten-Bundes.

Aus dem, was über das Wesen eines Staaten-Bundes gesagt wurde, erhellet, daß sich zu unmittelbaren Mitgliedern desselben nur solche Staaten eignen, welche befangen sind in relativer Selbstständigkeit. Denn nur solche Staaten — hieß es — die dieses Gebrechen mit einander gemein haben, können sich in dem allgemeinen Willen für jene Opfer vereinigen, ohne welche kein wahrer Bund, keine Unterwerfung des Egoismus der einzelnen Staaten unter die Foderungen eines höheren Ganzen denkbar ist.

Der Staat, welcher absolute Selbstständigkeit besitzt, oder doch in größerer Nähe derselben steht, muß sich diese Opfer ersparen, damit er in Ersparung ihrer

die Nachtheile ausgleiche, welche als unzertrennlich von seiner Größe anzusehen sind. Das an sich schon mehr zusammengesetzte Innere eines solchen Staates fodert die volle Kraft einer einsichtsvollen Regierung, und diese Kraft wird gelähmt, wenn ihre Aeusserungen zu vielen Nebenrücksichten auf Staaten in ungleichen Verhältnissen unterliegen. Was einem solchen Staate in seinen äusseren Verhältnissen zu wünschen übrig bleibt, ersezt er leichter durch einfache Allianz-Verträge, für den Fall des Kriegs; ohnehin kann er ja, mächtig wie er ist, nicht überfallen werden von einem Feinde, der sich dazu nicht erst besonders rüsten, der ihm folglich die Gefahr nicht vorher verkündigen müßte.

Die östreichische Monarchie hörte nie auf ein Staat absoluter Selbstständigkeit zu seyn, und das Gleichgewicht von Europa fodert gebieterisch, daß Preußen in dem bevorstehenden allgemeinen Frieden auf dieser Stufe weit mehr gesichert werde als je zuvor. Ich denke mir also vorläufig weder Oestreich noch Preußen als unmittelbare Theilnehmer des germanischen, nur für mittlere und kleine Staaten zu eignenden Bundes, und behalte mir vor meine Meinung darüber zu sagen, wie diese beiden Mächte von anderer Seite mehr erhalten sollen als ihnen je die Unterwerfung der kleinen Staaten Deutschlands zu gewähren vermöchte, wenn sie anders deren Souverainität respektiren wollen.

Unter den Grundkräften der Staaten spielen Länder-Bestand und Volksmasse die Hauptrolle. Um sie auszumitteln, kann man nicht umhin sich an die neuesten Data zu halten, wie sie aus der Statistik Frankreichs und aus der der rheinischen Bundes-Staaten durch kritische Vergleichung gefunden werden. Der bevorstehende Wechsel der Besitzer und die künftig auf mehreren Punkten nothwendig ganz andere Vertheilung, ändern nichts an dem Bestand der vorhandenen disponibelen Grundkräfte. Von der aufgefundenen Masse wird sodann weiter unten wieder abgezogen, was künftig integrirende Theile der östreichischen und der preußischen Monarchie ausmachen dürfte. Man erwartet, daß der Verfasser in der letzten Beziehung seine individuelle Ansicht blos andeuten, nicht ausführen und nicht behaupten werde, daß sie durchaus angenommen werden müsse.

Der germanische Bund wird theils aus Ländern bestehen, welche Frankreich zurück zu geben gezwungen werden muß, theils aus solchen, die früher in dem Rheinbunde begriffen waren. Es ist dienlich, beide Massen vorläufig abgesondert darzustellen.

A.

Deutsche Länder, welche Frankreich an den deutschen Bund zurückzugeben gezwungen werden muß:

Dep. *)	H. Ort.	Q. Meil.	Seelenzahl.
1) Sarre.	Trier.	146.	219,049.
2) Roer.	Achen.	155.	516,287.
3) Rhein und Mosel	Koblenz	174.	203,290.
4) Donnersberg.	Maynz.	166.	342,316.
5) Ober-Rhein.	Colmar.	170.	382,285.
6) Nieder-Rhein.	Strasburg.	160.	444,858.
7) Ober-Ems.	Oßnabrück.	} 654.	} 1,291,121.
8) Weser-Mündung.	Bremen		
9) Elb-Mündung.	Hamburg.		
	Summa	1625.	3,399,206.

*) Die Departements 1. 2. 3. 4. sind im lüneviller Frieden mit abgerissen worden, wie auch ein kleiner Theil des 5ten. 5 und 6 sind das Elsaß, dessen Verlust Deutschland nie verschmerzen könnte. In dem Departement 6 sind einige kleine Bezirke, die an die Schweiz zurück fallen. 7. 8. 9. sind die bekannten Departements, welche Napoleon erst ganz neuerlich, mitten im Kontinental-Frieden (damit allen seinen früheren Friedensschlüssen und allen europäischen Mächten Hohn sprechend) und auf die hinlänglich bekannte empörende Weise an sich riß. Es müssen davon in der Folge abgezogen werden 56 □ Meilen und 120000 Seelen, die, Holland angehörig, von Ostfrießland dazu geschlagen wurden.

B.

Deutsche souveraine Staaten, die im Rheinbunde begriffen waren.

a) Größere Massen mit der Königswürde.

	Flächen = Inhalt nach den Q. Meil.	Seelenzahl.
I. Baiern . .	1780 .	3,500000
II. Westphalen .	800 .	2,210000
III. Sachsen . .	730 .	2,220000
IV. Wirtemberg .	370 .	1,250000
Summa der größeren Massen	3680 .	9,180000

b) Mittlere Massen unter dem Titel von Großherzogthümern.

I. Baden . .	285 .	950000
II. Berg . .	268 .	750000
III. Hessen . .	230 .	550000
IV. Meklenburg .	350 .	400000
V. Würzburg .	110 .	290000
VI. Frankfurth .	108 .	290000
VII. Nassau . . (das Herzogthum)	100 .	270000
Summa der mitt. Massen	1451 .	3,500000

c) Kleine Massen.

	Q. Meilen		Seelenzahl.
I. Die kleinen Herzogthümer.			
Sachsen zusammen*) .	140	.	425000
II. Die übrigen Fürstenthümer und Grafschaften zusammen**) . .	215	.	587000
Summa der kl. Massen	355	.	1,012000

*) Die kleinen sächsischen Herzogthümer sind folgende, bei welchen die kleinere Ziffer die □ Meilen, die größere die Seelenzahl in möglichst runden Zahlen angiebt. Gotha 55 und 180,000. Weimar 36 und 110,000. Koburg 20 und 60,000. Meiningen 18 und 45,000 Hildburgshausen 11 und 30,000.

**) Diese kleinen Staaten haben zu Besitzern folgende Häuser: 3 Häuser Anhalt 45 und 115,000. 2 Häuser Schwarzburg 45 und 110,000. 2 Häuser Lippe 34 und 90,000. 4 Häuser Reuß 28 und 75,000. 2 Häuser Hohenzollern 25 und 53,000. Waldeck 21 und 54,000. Ysenburg-Birstein 12 und 40,000. Lichtenstein 3 und 5,000. Leyen 2½ und 4500. — Wie erklärt man es sich, daß der hier angenommene Maßstab für die Verleihung der Souverainität nicht auf so manches andere deutsche Haus, z. B. nicht auf das Haus Solms und nicht auf Wallerstein paßte?

Rekapitulation.

A. Deutsche länder, die Frankreich zurückgeben soll.

	Q. Meilen	Seelenzahl
S. p. s.	1625	4,399206

B. länder des Rheinbundes

	Q. Meilen	Seelenzahl
a) Groß. M.	3680	9,180000
b) Mit. M.	1451	3,500000
c) Kl. Mass.	355	1,012000
	5486	13,692000
Summa Summarum	7,211	17,091206

Von dieser runden Summe der 7,200 □ Meilen, bevölkert mit 17 Millionen Menschen, geht einiges ab, was an die Schweiz und an Holland zurück fallen müßte, sodann dasjenige, was Oestreich und Preußen, als integrirendes Gebiet und als die Früchte ihrer großen Anstrengungen zurück zu nehmen Recht und Macht haben, oder was von deutschen ländern ihnen zuzutheilen das Gleichgewicht von Europa, dieses dringende Bedürfniß der europäischen Menschheit, gebieterisch fodert. Ich erkläre mich näher darüber unter der hier unmittelbar folgenden Nummer.

II.

Von der zweckmäßigen Vertheilung der Grundkräfte unter die einzelnen Bundes-Staaten.

Ehe ich von der Vertheilung der so eben aufgezählten Grundkräfte unter die einzelnen Staaten des

künftigen Bundes reden kann, muß ich des wahrscheinlichen Abgangs erwähnen, den die obgedachte Masse zu erleiden hätte durch die Entschädigungs-Ansprüche einiger Nachbarn. Ich bleibe zunächst bei dem stehen, was von deutschen Ländern des ehemaligen Rheinbundes an Oestreich und Preußen abzugeben wäre, und bemerke sogleich hier im Allgemeinen, daß ich die ehemaligen deutschen Besitzungen des Hauses Nassau-Oranien zu der Masse der disponibelen Länder zähle, in der Voraussetzung, es werde Belgien erobert und zu dem Staate des jetzigen souverainen Fürsten von Holland, des künftigen Königes von Belgien, geschlagen.

Oestreich

muß zur Sicherung der Monarchie, sodann zur Deckung seiner künftigen Besitzungen in Italien und zur Handhabung seines Einflusses auf den italischen Staaten-Bund, von welchem weiter unten geredet werden wird, den größeren Theil seiner früher besessenen Gebirgs-Länder, namentlich muß es ganz Tyrol zurück haben. Wirklich paßt Tyrol auch nur für Oestreich, als den Staat, der groß und mächtig genug ist, um ihm wegen seiner militairischen Wichtigkeit seine im Verhältniß des Flächen-Inhaltes und der Einwohnerzahl sehr geringe finanzielle Wichtigkeit zu gut zu halten. Die Geschichte wird einst die kurze Verbindung Tyrols mit Baiern jenen unglücklichen Ehen vergleichen, in wel-

chen der Fehler mehr daran liegt, daß beide Theile nun einmal nicht zu einander passen, als daran, daß jeder überhaupt verdorben sey. Gleich anfangs trug der gewaltige Stoß, den die für Baiern nothwendige Verbannung des östreichischen Papier-Geldes aus Tyrol dem Wohlstande und der Lebens-Leichtigkeit beizubringen nicht umhin konnte, sehr viel zu dem Mißvergnügen dieses Gebirgs-Volks bei. Man sagt freilich, daß in dem Papier-Gelde kein reeller Werth verloren gehe, doch ist auch dieses nicht einmal wahr, sobald dieses Geld fortgeschafft werden muß in einem Zeitpunkte, wie der, in welchem die Tyroler dasselbe um jeden Preis und in so kurzer Frist abgeben mußten. Im fernen Auslande, namentlich in England und Frankreich, pflegt man den bei weitem größeren Theil der Schuld der Tyroler Aufstände auf die bairische Regierung zu schieben. Dies ist gewiß eben so irrig, als es irrig ist, sich die Tyroler als ein offenes, freimüthiges und übrigens tapferes Volk zu denken. Doch der östreichische Staat hat die Liebe der Tyroler, er braucht von ihnen fast keine andere Abgaben zu fodern, als die, welche durch das Berg-Regal gewonnen werden. In dem Hinterhalt seiner Gebirge ist jeder Tyroler ein Schütz, der seines Gleichen sucht, und so gewinnt die Monarchie an Tyrol jene Vormauer wieder, die wesentlich ist zu ihrer Konsistenz.

Mit der gewaltsamen Trennung des nördlichen

oder deutschen Tyrols von dem südlichen oder italienischen, fiel alle Möglichkeit weg, einen von beiden Theilen zufrieden zu stellen, besonders wurde in ihr Botzen ruinirt, welches in merkantilischer Hinsicht der wichtigste Ort des ganzen Landes war, und welches unter Oestreich, das beide Theile vereint, bald wieder seinen alten Flor erhalten wird. Ich glaube nicht, daß Salzburg, und noch weniger, daß das Hunsrück- und In-Viertel nöthig sind, um Oestreich zu arrondiren und reichlich für alles zu entschädigen, was es seit dem Ausbruch der französischen Revolution verlor.

Ueber das, was ich noch weiter von Oestreichs Entschädigung zu sagen habe, verweise ich auf das, unten bei Gelegenheit des italienischen Staaten-Bundes Nachzuholende.

Preußen.

Nicht blos, ganz Deutschland, sondern ganz Europa ist dabei interessirt, daß Preußen eine Macht absoluter Selbstständigkeit werde. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß man allgemeiner mit der Wahrheit dieser Behauptung einverstanden ist, die ohnehin ohnlängst von dem wiener Kabinet selbst ausgesprochen wurde. Wenn Napoleon den Plan hatte, Preußen zu vernichten — worüber sich, nach Umständen, Blücher in Paris selbst näher erklären könnte — so gab er damit

einen der stärksten Beweise, daß er sich mehr gewöhnt hatte, der Stimme der Leidenschaft und dem Drang des Augenblicks zu folgen, als mit dem ruhigen Blick des Staatsmanns die ferne Zukunft und die Möglichkeit mehrerer Fälle zu berechnen, die sich in ihr ereignen könnten.

Daß Preußen den Rang behaupten könne, zu welchem es berufen ist, muß es zuerst wo nicht seinen ganzen vor dem tilsiter Frieden besessenen Antheil an Polen, wenigstens das eigentliche, damals gebildete Herzogthum Warschau zurück haben, sodann aber muß es mehrere ihm gelegene deutsche Länder-Striche als integrirende Gebiets-Theile gewinnen.

Nach meiner Ansicht liegt es nicht in der wahren Politik Rußlands, noch irgend eine Vergrößerung in Polen zu suchen. Wenn Napoleon diesem Reiche in dem tilsiter Frieden eine Vergrößerung in Polen auf Unkosten Preußens so zu sagen aufdrang, wenn unter dessen Vermittelung eine zweite Vergrößerung dieser Art auf Kosten Oestreichs im wiener Frieden Statt fand, so hing die Zuwendung dieses scheinbaren Gewinns sehr genau mit dem schon damals ohnfehlbar fest beschlossenen Kriege gegen Rußland zusammen, und es ließ sich hier mehr als irgendwo anwenden:

Timeo Danaos et dona ferentes!

Der Mann, der Europa unterjochen wollte, hätte

Rußland gar zu gern zu dem Theilungs-Plane in ein süd-westliches und in ein nord-östliches Kaiserthum verleiten mögen, bei welcher Theilung jedoch die Portionen so ausgefallen wären, daß das nord-östliche (entzweit mit allen seinen Nachbarn, und belastet mit äußerst heterogenen Theilen) dem süd-westlichen nicht mehr die Waage hätte halten können. Wesentlich für diesen Zweck war es, Rußland so sehr in Polen zu vergrößern, daß der Eroberer bei dem demnächst erfolgenden Angriff auf das morgenländische Kaiserthum sogleich auf die Erregung eines Bürger-Krieges, geführt von den vielen vorliegenden Polen, rechnen konnte, während Preußen an dem Bestehen der Theilung Polens gar kein Interesse mehr, Oestreich aber daran nur ein so schwaches Interesse hatte, daß dasselbe leicht durch eine angetragene Entschädigung im Westen aufgehoben werden konnte.

War Rußland besiegt, und zwar mehr durch fremden Kraftaufwand als durch den, welchen Frankreich selbst zu machen gehabt hätte; so war alles geschehen, um forthin keine einzige selbstständige Kontinental-Macht mehr neben Frankreich zu dulten, und das Welt-Beglückungs-System war in der Knechtschaft Aller realisirt. Rußland ist, dünkt mir, dabei interessirt, daß Oestreich und Preußen mit ihm gleiches Interesse haben in der einmal geschehenen, jetzt nicht mehr

ohne die größten Inkonvenienzen rückgängig zu machenden, Theilung des ohnehin als selbstständiger Staat unhaltbaren Polens zu beharren. Rußland ist jetzt weit genug gegen den Westen von Europa vorgerückt, um eine europäische Macht in der ganzen Stärke des Worts zu seyn. Durch den Besitz von Finnland und von der Meeres-Küste bis nach Memel hin Hauptmacht auf der Ostsee, durch den Besitz der Krimm und durch die Ausdehnung gegen die Mündungen der Donau hin Beherrscher des azowischen und des schwarzen Meeres, das kaspische Meer fast als Binnen-Meer besitzend, scheint mir Rußlands Politik zunächst nur noch darauf gerichtet seyn zu müssen, daß die Dardanellen und die Pässe des Kategats seinem Welt-Verkehr kein bedeutendes Hinderniß in den Weg legen können. Nun aber kann die weitere Vergrößerung in Polen dazu auch nicht das Mindeste beitragen.

Insbesondere glaube ich, daß der Besitz von Warschau — für Preußen zur Kultur seines Polens schlechthin unentbehrlich — für Rußland weniger als nichts werth seyn würde. Wäre hier der Ort, wo ich diesen politischen Satz gehörig beleuchten könnte, so hoffte ich ihn besonders aus folgenden zwei Gesichtspunkten zur Evidenz zu bringen. a) Warschau kostet Rußland immerdar eine starke Wache und kann von ihm nie die Vortheile erhalten, die Preußen demselben zuzuwenden

vermag. b) Wenn Rußland einst eine seiner unermeßlichen Ausdehnung mehr entsprechende Bevölkerung und eine der Gelehrigkeit seiner Völker zusagende Kultur erreicht, so wird ihm die Theilung des so weiten Reiches in wenigstens zwei eng unter sich verbundene Reiche von der Politik selbst geboten. In diesem Fall, so wie bei irgend im Laufe von Jahrhunderten immer möglichen Streitigkeiten über die Erbfolge, würde Warschau einen stets gefährlichen Mittelpunkt für eine dritte Parthei bilden, welche fähig wäre friedliche Ausgleichung, oder eine solche Gestaltung zu hindern, die dem wahren Interesse der russischen Völker gemäß wäre. Eine bedeutende Insel im mittelländischen Meere, z. B. Sardinien, nach eigner Verfassung als russischer Stapelplatz benutzt — wofür das Haus Savoyen auf dem Kontinente entschädigt würde — ja selbst die sieben Inseln (ob sie gleich nur 45 □ Meilen mit kaum 1,90000 Einwohnern betragen), endlich Begünstigung des russischen Handels in den deutschen Hanseestädten, scheint mir für Rußland weit bedeutender zu seyn, als jede, auf den ersten Blick noch so sehr in die Augen fallende Entschädigung in Polen. Will Rußland in der Folge ferner Zeiten noch Vergrößerung suchen, so lastet ja sein ganzes Gewicht über dem Kaukasus hin nach den unvergleichbar herrlichen Ländern Klein-Asiens, die ihrer Erlösung harren.

Dieß vorausgesetzt, hoffe ich, daß Preussen wenigstens das ganze durch den tilsiter Frieden gebildete Herzogthum Warschau zurück erhalten werde. Dieser Zuwachs betrüge, nach Hozmann, 1856 □Meil. und 2,277000 Seelen. Rechnet man nun Preussens Bestand nach dem tilsiter Frieden auf etwa 2850 □Meil. und 5 Millionen Menschen, so wäre der Staat durch die Wieder-Erlangung des größeren Theils seines ehemaligen Polens auf 4,700 □Meil. und auf eine Volksmasse gebracht, die sich, zwar nicht im Augenblick des Friedens, wohl aber nach einer kleinen Reihe von Friedensjahren, leicht auf 8 Millionen Menschen belaufen dürfte. Indeß verstreichen im besten Fall noch Generationen, ehe Preussen sich seines Polens erfreuen kann, ehe das dortige Volk viele Menschen in des Wortes höherem Sinn zählen und ehe es zu einem dem preussischen Staatskörper frei und innig verbundenen Theile werden wird. Dieser Umstand, die Duldungen des preussischen Staats unmittelbar vor und während des Kampfes auf Tod und Leben, Preussens ältere Ansprüche, sein unberechenbares Verdienst um die Freiheit Europas, sodann seine Stellung zwischen den kolossalen Mächten, Rußland und Oestreich, alles dieses, und noch Mehreres, was ich hier übergehe, vereinigt sich, um zu beweisen, daß Preussen nicht zu seiner Ruhe kommen, und nicht seiner Rolle Meister werden könnte, wenn ihm ausser Polen nicht noch andere bedeutende Entschä-

digungen zu Theil würden, die sodann nicht anders als in Deutschland auszumitteln sind.

Nach Einigen sollte Preussen in Deutschland wieder zu erhalten suchen das alles, was es (mit Ausschluß von Hannover) unmittelbar vor dem Kriege besaß, den der tilsiter Frieden auf eine für die Monarchie so traurige Weise beendigte. Diejenigen, welche diese Behauptung aufstellen, sind der Meinung, daß Zerstückelung des Gebiets nicht sehr nachtheilig sey. Ich theile diese Meinung so wenig, daß ich fürchtete, dieser Staat, der für die europäische und germanische Kultur bereits so viel that, und der nie zu kühneren Hoffnungen berechtigte als jetzt, wo er sich auf eine so genialische Weise nach seinem Sturz erhob, er werde nimmer zu seiner Ruhe, nimmer zu einer festen, dem Rechte versöhnten Politik kommen, wenn er nicht darauf besteht, jede Entschädigung in zerstückeltem Gebiete auszuschlagen. *)

Alles dieses gehörig erwogen, kann ich nicht umhin dafür zu stimmen, daß besonders zwei Nachbar-Staaten, Mecklenburg und Sachsen (mittelst an-

*) Diejenigen, welche sich dafür interessiren sollten, meine Gründe für diese Behauptung im Zusammenhang zu lesen, verweise ich auf meine frühere Schrift: „Ideen über das Gleichgewicht von Europa. Leipzig 1814.

derweitiger Entschädigungen der dortigen Dynastien) bestimmt werden, dasjenige an Preussen abzutreten, was es durchaus braucht, um ein fester, gerundeter Staat zu werden.

Was Mecklenburg betrifft, so fordere ich es ganz; von Sachsen fordere ich das Gebiet jenseits der Elbe, namentlich die Lausitzen sammt dem kottbusischen, einst preussischen Kreise, und mehrere theils jetzt schon feste, theils leichter zu befestigende Plätze an der Elbe, wozu ich jedoch weder Dresden noch Torgau rechne. Das Anhaltische muß mit Preussen in nahe Verbindung treten, daß es nicht für eine politische Unterbrechung des Zusammenhangs mit dem Saal-Kreise gelten kann, welcher Preussen um der hallischen Kultur-Anstalten willen, und noch mehr um der dortigen Salinen willen, nicht wohl entbehren kann. Preussen durch das Wiedergewinnen seines Polens, sodann durch Mecklenburg und die Lausitzen in Deutschland vergrössert, ist ein Staat von einer Größe und Gestaltung, dem forthin an nichts mehr gelegen seyn kann, als an der Beschützung der Eintracht zwischen dem Recht und der Politik. Da Frankreich zu arm ist, um Preussen wegen der unermeßlichen Uebel zu entschädigen, die es über dasselbe brachte, so hielte ich es der Billigkeit angemessen, daß Preussen in dem allgemeinen Frieden von den ehemals westindischen Kolonien Frankreichs einige erhielte, die groß genug wären, um Dännemark als ein hinlängliches Ae-

quivalent für das jetzt dänische Pommern angeboten werden zu können. Da indeß Frankreich schon Guadeloupe verliert, und nach diesem nur noch sehr kleine französische Inseln vorhanden sind, so könnte England, das jetzt über alle ostindischen Inseln gebietet, leicht auf eine andere Art ins Mittel treten.

Dem preussischen Staate selbst wünsche ich den Besitz keiner Kolonie; er muß sich, dünkt mir, schlechthin auf den Handel des Fabrikanten beschränken, und kann nie sein Kapital auf die Bildung einer Art von Seemacht verwenden. Dagegen ist das ganze mittlere und östliche Kontinens von Europa dabei interessirt, daß Dänemark nicht ganz von dem direkten Kolonial-Handel ausgeschlossen bleibe, der ihm, gemäß seiner Lage und gemäß des Umstandes, daß der Däne ein geborner Seemann ist, nicht versagt werden kann, ohne ihm die größte Gewalt zu thun. Da ich meine Ideen über die künftige Gestaltung des germanischen Bundes nur im Allgemeinen angeben will, und es mir nicht herausnehme strenge Grenzen zu ziehen, so bleibt es dem Leser selbst überlassen, von der obigen Länder- und Völkermasse abzuziehen, was davon als nicht mehr für den Bund der kleineren rein germanischen Staaten disponibel anzusehen seyn würde. *)

*) Man rechnet Deutsch-Tyrol gemeiniglich auf 330 □Meil. mit nicht völlig 400,000 Einwohnern. Mek-

An die Spitze alles dessen, was ich über die Vertheilung der Grundkräfte unter die einzelnen Staaten des künftigen germanischen Bundes zu sagen habe, stelle ich folgende Sätze:

1) So wenig als alle Länder deutscher Zunge Ein einziger Staat zu seyn brauchen, eben so wenig kann es der vernünftige Wunsch eines Staatsmannes seyn, der sich in der jetzigen Zeit begreift, daß für Deutschland die ehemalige Zerstückelung wiederkehre. Freilich wurde in jener Zerstückelung viel Wohlstand erworben, jedoch nicht für uns und unsere Kinder, sondern als Beute des Feindes, den wir eben wegen unserer Zerstückelung zu schwach waren von unserer Grenze abzuhalten. Sollen wir etwa wieder 30—40 Jahre arbeiten und sparen, damit Fremdlinge gelockt werden an unseren En-

---

lenburg hat 350 □ Meil. 3,55000 Einwohner. Die beiden Lausitzen und der Kotbuser Kreis werden zu 224 □ Meilen 4,72000 Einwohner gerechnet. Dänisch-Pommern beträgt 66 □ Meil. 1,66000 Einwohner. Das Ganze des Abzugs betrüge in runder Zahl ohngefähr 1000 □ Meil. 1,350000 Seelen. Mecklenburg und die Lausitzen zusammen betragen 574 □ Meil. 8,27000. Könnte ein Mittel aufgefunden werden zur reichlichen Entschädigung Dännemarks wegen seines Pommerns, so könnte Preussen an deutschen, nur ihm gelegenen Ländern, gewinnen etwas über 600 □ mit fast 1 Million Einwohner.

keln und Urenkeln Raub=Mord zu verüben, und den deutschen Namen zu schänden? Wem die Greuel, die wir erlebt haben, lebendig vor Augen stehen, der wird den Ausdruck, dessen ich mich hier bediene, gewiß nicht zu hart finden. Nun aber können unsere Fürsten, wenn auch jeder an Weisheit ein Nestor, an Tapferkeit ein Achilles wäre — weder sie, noch Rußland, noch Oestreich, noch Preussen, noch England können uns in den kleineren Staaten lebenden Deutschen vor der Rückkehr solcher Schreckenszeiten schützen, wenn das alte Zerstückelungs-System bei uns wieder die Oberhand gewinnen sollte.

2) Nur unter der Bedingung, daß das ehemalige Zerstückelungs-System möglichst verbannt werde, kann dem deutschen Bunde eine Verfassung gegeben werden, welche neben der Sicherheit von aussen, die vielen anderen Vortheile gewähre, die in dem Begriff der Selbstständigkeit des freien Wirkens gegründet sind, und die der Bürger von dem Staate fodern muß, der allein sie ihm zu gewähren vermag. Es ist aber mit den Staats-Verfassungen wie mit den Polizei-Gesetzen; die besten sind unnütz, wenn es an entsprechenden Anstalten, überhaupt an den äusseren Bedingungen fehlt, unter welchen dasjenige realisirt werden kann, was sie bezwecken.

3) Nur unter der Bedingung, daß Deutschlands kleine Staaten nicht zu klein seyen, um auf eine Weise zusammen zu wirken, die fähig ist, aus ihrer Gesammtheit eine wahre Vormauer zu bilden, kann der Zuwachs, den Deutschland durch die Zurückgabe der jenseits des Rheins gelegenen deutschen Länder erhält, zugleich als ein indirekter Gewinn für die großen Staaten in unserm Osten angesehen werden, die mit uns für diese glückliche Wendung der Dinge geblutet haben, und denen sie zunächst verdankt wird.

4) Unmittelbar nach den Rechten des deutschen Volks und der Völker, die uns und unsere Fürsten gerettet haben, kommen die Rechte der uns angestammten Dynastien. Wer die Rechte der letzteren an die erste Stelle setzen wollte, würde die Natur-Ordnung umkehren; wer diese Rechte gar nicht beachten wollte, würde schmähligе Gewalt üben; wer sich schmeichelte, die Vertheilung der Grundkräfte könne so geschehen, daß jeder kleine Staat und jede Dynastie das alles erhielte, was sie sich auf rein egoistischem Standpunkte am meisten wünschen dürften, der würde das schlechthin Unmögliche hoffen.

Ein ewiger Vorwurf, den die spätesten Enkel gegen uns wiederholen müßten, wäre es, wenn wir durch das viele Unglück, welches größten Theils als Folge der Getheiltheit unserer Kräfte über uns kam,

nicht einmal so viel gelernt hätten, als erforderlich ist, um lebendig einzusehen, daß das Zusammenhalten in grösseren Massen in unserer Lage unerlaßlich ist.

5) Wenn alle jenseits des Rheins gelegenen deutschen Länder in einen einzigen Staat (etwa in ein zweites burgundisches Königreich) verbunden würden; so besorgte ich, daß sich in diesem neuen Reiche demnächst ein Geist bilden würde, der, wenn auch kein französischer, wenigstens doch auch kein ächt deutscher Geist genannt werden dürfte, und der leicht die deutschen Fehler mit den französischen einigen könnte.

Wahre Politik scheint mir eine solche Einrichtung zu erfodern, daß mehrere Staaten bei der Handhabung der Besitzungen jenseits des Rheins unmittelbar interessirt seyen, daß der Rhein möglichst ganz als Grenze vernichtet werde, daß aber doch die Residenzen diesseits bleiben. Durch die diesseitige Lage der Residenzen erhalten die vorliegenden Fürsten theils wirklich grössere Sicherheit, theils jenes Vertrauen in die deutsche Selbstständigkeit, ohne welches sie weder errungen noch behauptet werden kann, und nur dadurch werden die überrheinischen Brüder wieder gewöhnt, mehr nach Deutschland nach der Weser, der Elbe, dem Neckar, dem Mayn und der Donau hin zu schauen, als nach den undeutschen Ufern der Seine. Ich müßte mich sehr irren, wenn diese Bemerkung nicht von psychologischer

Wichtigkeit wäre, und ich müßte sehr falsch beobachtet haben, wenn die Ueberrheiner im Durchschnitt es nicht bedürften, daß man ihnen, so zu sagen, das Gesicht wieder umkehre nach der Gegend hin, wo der Mittelpunkt deutscher Heimath und Sitte ist. Selbst die Sprache der Ueberrheiner, namentlich die Sprache jener Distrikte, die seit Ludwig XIV mit Frankreich verbunden waren, bedarf einer geflissentlichen, planmäßig anzulegenden und durchzuführenden Verbesserung.

Also: Nur kein zweites burgundisches Reich!

Ich komme jetzt zur Angabe meiner Ideen und meiner individuellen, allerdings ohnmaßgeblichen Ansichten von der Art, wie ich mir die einzelnen deutschen Staaten des germanischen Bundes einsichtlich ihrer Grundkräfte politisch vortheilhaft für das Ganze gebildet denke.

1.

Baiern.

Unter den Staaten des Rhein-Bundes war Baiern bekanntlich der mächtigste; es soll und muß dieses auch unter den Staaten des germanischen Bundes bleiben. Ich will von Baierns künftigen Macht-Recht- und Kultur-Verhältnissen anknüpfend an die bestehenden in Kürze und mit Offenheit sagen, was mir

für dasselbe als Staat an sich und als Haupt-Staat des zu errichtenden Bundes das Wichtigste und Wünschenswertheste zu seyn scheint.

a.

Macht-Verhältnisse.

Nach den besten Quellen beträgt Baierns dermaliger Flächen-Inhalt nicht viel unter 1650 □Meilen, auf welchen fast 3½ Millionen Menschen wohnen. Es ist interessant, Vergleichungen zwischen diesen Grundkräften und jenen anzustellen, die Friedrich II von Preussen bei seinem Regierungs-Antritt vorfand. Ein Staat dieser Größe taugt nicht mehr zu der subalternen Rolle derer, die einen Kaiser über sich erkennen, doch ist er in der Lage zwischen großen Mächten nicht im Stande, seinen Wunsch nach Selbstständigkeit anders zu realisiren als durch sehr eng geschlossene Bündnisse mit einer von diesen großen Mächten. Neutralität kann ein solcher Staat nicht suchen, da er durch sie in politische Nullität fallen würde, und da er voraussieht, daß sie doch nur so lange respektirt wird als es dem Sieger gefällt. Aber das ungleiche Bündniß ist drückend für ihn und sehr gefährlich für den Staat, dem er im Bündniß gegenüber tritt. Diese Gefahr entspringt daraus, daß ein solcher Staat in jedem Kriege geradezu für seine ganze Existenz, folglich dem Verzweifelten

gleich, ficht und fechten muß, möge ihm die Sache, in die er sich verwickelt sieht, gefallen oder nicht. Da Oestreichs-Expansivkraft lange Zeit notorisch zunächst auf den Punkt gerichtet war, wo es Baiern bedrohte, und da besonders Joseph II seine desfalls gefaßten Plane offenkundig werden ließ; so haben alle diejenigen sehr unrecht, d. h. sie urtheilen nicht auf dem egoistischen Standpunkte, der jedem Staate natürlich und bis zu einem gewissen Grade nothwendig ist, welche ihm seine frühere besonders große Anhängigkeit an Frankreich zum Vorwurf machen. Baiern, sagt man, habe öfters undeutsch gehandelt. Ich gebe zu, daß Baiern seit geraumer Zeit mehr baierisch handelte als deutsch. Aber wo war denn auch seit dem Ausbruch der französischen Revolution ein Deutschland, und wie konnte Baiern in den bekannten Hauptkrisen dieser Periode für das vernichtete Deutschland thätig seyn und den Ton angeben wollen, ohne in diesem vergeblichen Bemühen seine ganze Existenz, sich und seine glorreiche Dynastie auf das Spiel zu setzen? Der deutsche Sinn ist aus Baiern nie gewichen und er wird sich ohnfehlbar in demselben wunderbar herrlich entfalten, wenn in dem künftigen Zustande der Dinge solche Verhältnisse gegeben werden, daß es mit Oestreich aufrichtige, durch das Interesse beider Staaten genährte Freundschaft unterhalten kann, und daß es bei der Veränderung seiner

Politik von Frankreich nicht alles zu fürchten und weniger noch von ihm zu hoffen habe. Ganz leicht ist es freilich nicht, die Bahn einer länger mit wenigstens äusserem Erfolg betretenen Politik plötzlich und auf immer zu verlassen, und gleichwohl hätte Frankreich immer wieder einen Haupt-Stützpunkt für alle Plane zur Ausdehnung seiner Herrschaft im Osten, wenn ihm Baiern je wieder ein öffentlicher, oder, was noch schlimmer wäre, ein heimlicher Freund werden sollte. Um diesem Uebel vorzubeugen, scheint mir Folgendes schlechthin erforderlich:

1) Baiern muß das drohende seiner Stellung gegen Osten verlieren und dafür mehr Kraft gegen Westen erhalten. Durch diese Veränderung wird ihm der Frieden mit Oestreich dringenderes Bedürfniß, und die Gefahr vor der Rache Frankreichs wird kleiner.

2) Baiern muß in dem allgemeinen Frieden durchaus nichts verlieren, sondern gewinnen und darin das Unterpfand erhalten, daß das östreichische Kabinet definitiv verzichtet habe auf alle und jede Vergrösserung, von der Seite seines künftig natürlichen Bundes-Genossen. Auch muß die Geschichte nicht sagen können, daß Baiern im Bunde mit Oestreich immer verloren, und nur im Kriege mit ihm gewonnen habe.

3) Den Stützpunkt seiner Macht, den es bisher an Frankreich fand, muß es in einem freien germani-

schen Bunde finden, wo allein die Beförderung der Deutschheit bestehen kann mit dem, was der Staat, gemäß der bei sich selbst anfangenden Liebe, sich selbst schuldig ist. Baiern als Hauptmacht des germanischen Bundes ist versichert gegen Oestreich, dem die Erhaltung und Integrität des Bundes selbst von höchster Wichtigkeit ist, während sie von Preussen und Rußland auf eine Art garantirt werden wird, welche tief in dem Interesse dieser Mächte selbst liegt. Forthin hat Baiern keinen anderen natürlichen Feind als Frankreich, welches in der bisherigen Stellung zwar sein oft sehr beschwerlicher und mit unter bis ins Schmutzige eigennütziger, dennoch sein einziger zuverlässiger Beistand war. Sobald Baiern moralisch für Oestreich gewonnen ist, so ist der Gewinn von allen kleineren deutschen Staaten davon eine natürliche Folge, dieß um so mehr, als die weiter vorliegenden ohnehin nur von Frankreich bedroht werden, folglich ihren Schutz im Rücken zu suchen haben. Ich darf nicht erst erweisen, daß jeder politische Kalkul fehl schlägt, der nicht auf bleibende aus der Lage eines gegebenen Staates hervorgehende Verhältnisse berechnet ist, und in welchem nicht der natürliche Egoismus der Staaten fodersamst zufrieden gestellt wurde. Gelegentlich bemerke ich, daß das, was man unter dem Namen des zwischen Oestreichern und Baiern bestehenden

National-Hasses so oft nennen hört, nur einen historischen, keinen physischen Grund hat. *)

Kein andrer deutscher Staat hat durch seine Verbindung mit Frankreich in militärischer Hinsicht so viel gewonnen als Baiern. Die Baiern waren immer tapfer, doch muß jeder, der das bairische Militär in früheren Zeiten sah, und der er jetzt sieht, erstaunen über die Fortschritte, die dasselbe besonders in der Bildung seines Offizier-Korps machte. Wirklich traf auch unendlich viel zusammen, um dem Militär unter der neuesten Regierung einen äusserst genialischen Schwung zu geben. Der König, ein großer Soldaten-Freund, gilt allgemein für einen Kenner des Dienstes. Feldherren, wie der alte Deroy, besonders ausgezeichnet durch seine gänzliche Hingebung an den Dienst des Vaterlandes

---

*) Wer je Gelegenheit hatte, die Lebensweise und den Volks-Geschmack in Wien unb München zu vergleichen, der wird nicht umhin können zu gestehen, daß dieser Haß nur als Bruder-Haß bestehen kann. Es versteht sich, daß man in diesem Vergleiche die Unterschiede abziehen muß, welche eine Folge sind von der Verschiedenheit der Grösse beider Städte, und von den in Wien Statt findenden Aufenthalte so vieler Magnaten. Mit zunehmender Kultur wird der Oestreicher, die den Wein voraus hat, an Lebendigkeit und Beweglichkeit gewiß nicht hinter Baiern zurückbleiben.

bis in das späteste Alter, sodann Wrede, von jeher auf der Bahn seiner genialischen Ausbildung gewöhnt, alle seine Lorbeeren unter den größten Gefahren zu pflücken, und ganz eingeweiht in das System, durch die höchste Schnelligkeit in den Operationen Menschen-Leben unter dem Schein der Nichtachtung desselben zu schonen und den Sieg unter Mitwirkung des Schreckens, der allen seinen Angriffen vorhergeht, im Sturme zu ertrotzen. Das Ministerium hat den Ruf, die höchste Sorgfalt anzuwenden, daß kein Verdienst unbelohnt bleibe, und daß niemand über geflissentliche Zurücksetzung klagen könne, während der Unadliche dem Adlichen völlig gleich gehalten wird, wie es denn seyn muß, da, wo Jeder gleich bereitwillig das Leben an den Kampf setzen soll. Endlich wirkten die großen Anlässe der Zeit und die Macht des Beispiels! In den neuesten Zeiten soll der Militär-Stand dem künftigen Civil-Dienste sehr viele junge Männer entzogen haben, und es soll zu besorgen seyn, daß man in wenigen Jahren diese Lücke im Civil-Dienste um so mehr verspüren werde, als der militärische Geist zugleich die Studierenden auf Lyceen und Universitäten ergriffen habe. Die Zeit foderte es also, und die Vermischung von Offiziers, die ihre Studien machten, mit vielen, die sich von Jugend auf dem Kriegs-Dienste weihten, muß den Geist des Ganzen noch mehr ausbilden. — Die Kadetten-Anstalt in

München ist vortrefflich. Auf die Errichtung eines Invalidenhauses nimmt man so eben bedacht. Gage und Sold sind im Durchschnitt gering. Wenn der gemeine Mann häufiger noch etwas roher ist, so liegt die Schuld nicht an der Bildsamkeit des Volks, sondern an dem freilich auch hier noch immer sehr schlechten Zustand der Volksschulen. *) Bei einst ruhigeren Zeiten wird man hoffentlich den Eintritt in die Militär-Pflichtigkeit auf etwas reifere Jahre zurücksetzen. In den Haupt-Provinzen Baierns wird der Mann erst gegen das 22ste Jahr hin so kräftig, wie es der heutige Militär-Dienst fodert, wenigstens würde man bei der bis zum 21sten Jahre verschobenen Aushebung weit weniger Leute durch Krankheiten einbüßen. Es sprechen noch viele andere Rücksichten für die Abwartung dieses Alters. Der Baier ist besonders geeignet zu einem trefflichen Kavalleristen. Die baierischen National-Garden haben schon seit längerer Zeit militärische Haltung und militärisches Ehrgefühl. Der direkte Einfluß, den der Kronprinz mit bekannter Sach-Kenntniß und mit der ganzen jugendlichen Fülle alt-deutschen Sinnes auf die ihm übertragene allgemeine Landesbewaffnung hat, verbreitet einen Geist, der forthin nur nicht geflissentlich unterdrückt werden darf, um immerdar zu bestehen. Alle diese

---

*) M. vergl. unten Kultur-Verhältnisse.

Umstände zusammen genommen haben Baiern auf eine Stufe militärisch-politischer Bedeutendheit gebracht, die weit höher ist als man glauben sollte, wenn man blos auf seinen Flächen-Inhalt und auf die Zahl seiner Einwohner sieht. Wenn künftig der ganze germanische Bund Baierns Beispiel in militärischer Beziehung nachahmt, so wird die Bundes-Armee etwas ganz anderes werden als das, was die ehemalige Reichs-Armee war.

Unter dem Gesichtspunkte desjenigen Theils der Macht, der auf dem Zustande der Finanzen beruht, hat Baiern das Gebrechen aller seiner Mit-Staaten in Europa. Es kann dem einigermaßen Unterrichteten nicht schwer fallen, in der dermaligen baierischen Finanz-Verwaltung mehrere große Gebrechen nachzuweisen, und viel gegen manche der neuesten Finanz-Operationen des Staats zu sagen. Man würde indeß sehr irren, wenn man glaubte, damit den Männern am Ruder etwas durchaus Neues zu sagen. Wo die Finanzen einmal durch Gewalt-Schläge zerrüttet, wo dringende Bedürfnisse augenblicklich zu decken sind, da ist mit der bessern Einsicht bei weitem nicht alles gethan: nicht selten muß man ihr alsdann geradezu entgegen handeln. Die Möglichkeit einer Radikal-Kur setzt vor allen Dingen so viel Ruhe voraus, daß sich der Staat um jeden Preis in seine Kassen bringe, was erfodert wird, um alle laufenden Ausgaben baar zu bestreiten. Ist dieser

Punkt erreicht, so bieten sich folgende Augenmerke dar:

Beschränkung der Regie-Kosten. Es kann nicht schwer fallen auszumitteln, in welchen Zweigen diese zu hoch, oft viel zu hoch sind. Aufhebung des Wuchers mit Staats-Papieren. Einziehung mehrerer sehr großen Besoldungen, versteht sich nach dem Tode ihrer jetzigen Besitzer. Bestreitung aller Witwen- und Waisen-Pensionen im Wesentlichen ganz nach der Einrichtung der Brandkassen, so daß diese nie auf das Budjet kommen dürfen. Größte Sorgfalt in der Anstellung solcher Staatsdiener, von denen sich voraussehen läßt, daß man sie demnächst werde in Pension setzen müssen. Höchste Strenge gegen alle Beamten, die Rezesse machen. Hier ist Milde bekanntlich die größte Härte, auch untergräbt sie den ganzen Staats-Kredit. Solche Strenge ist in Baiern um so eher anwendbar, als im Durchschnitt alle Stellen, die große Rezepturen haben, gut, oft sehr einträglich, und als durchaus Rentereyen und Justiz getrennt wurden. Ich würde nicht auf Schmählerung der mit solchen Stellen verbundenen Gehalte antragen. *) Möglichste Beschleunigung des Bo-

*) Ich bemerke gelegentlich, daß mir Kontrolleurs, die von den Rentbeamten abhängig wären, ein unzurei-

nitirungs-Geschäfts, welches definitive Besteuerung der Grund-Stücke möglich macht. Es geschieht in dieser Hinsicht, was bis jetzt geschehen konnte. Ein ohnlängst erschienenes Edikt fodert die, welche sich betheiligt glauben, sogar auf, Reklamationen zu machen, und verbürgt die Bereitwilligkeit der Regierung zu möglichst gleichheitlicher Vertheilung der Grundsteuer. Die Folge wird lehren, ob dieses in wohlwollendem Sinne erlassene Edikt nicht so viele Reklamationen nach sich ziehen werde, daß die zweite Arbeit größer werden dürfte als die erste. Es versteht sich, daß mit der gegebenen Möglichkeit einer genauen Uebersicht aller Staatsausgaben und Einnahmen, zugleich die Möglichkeit einer genauen Bestimmung der Civil-Liste gegeben seyn wird. Baiern hat noch große Pensionen zu zahlen, die ihm nach dem Tode der Pensionirten zurückfallen.

Indeß würde meines Erachtens nach den ungeheuren finanziellen Opfern, die der bairische Staat seit den vielen Kriegs-Jahren bringen mußte, in welchen er so oft das Kriegs-Theater war, und nach welchen er in den Friedensschlüssen meist methodisch ausge-

---

chendes Mittel gegen Rezesse zu seyn scheinen. Eine große Verbesserung könnte im Schreiber-Personal vorgenommen werden.

sogen, oder sehr geldarme oder tief verschuldete Länder überkam, noch immer keine Radikal-Kur seines Finanz-Wesens möglich seyn, wenn in demselben nicht ganz besonders für diesen Zweig der Staats-Verwaltung eine vollständige National-Repräsentation organisirt werden wollte. Wie groß auch immer die baierische Staatsschuld seyn mag, sie ist von dem Augenblick als getilgt anzusehen, wo sie mittelst einer solchen Repräsentation den Charakter der National-Schuld annimmt, und wo das Volk die Ueberzeugung gewinnt, daß sie jetzt nicht noch weiter vermehrt werde. Es ist ohnstreitig Baierns Sache, mit dem Beispiel einer solchen Repräsentation den Staaten des germanischen Bundes voran zu gehen; sie würde von der ganzen Nation, die sie lebhaft und allgemein wünscht, aus der Hand des edelsten Monarchen mit dem größten Dank angenommen werden.

Sobald die künftig zu machenden Auflagen der Zustimmung einer soliden National-Repräsentation unterliegen, wird sich unter andern auch der Werth der Grund-Stücke wieder bedeutend heben. Die dermalige Niedrigkeit des Preises der Realitäten ist doch nur zum Theil Folge des Mangels an arbeitenden Händen; sie verdient die höchste Aufmerksamkeit der weisen und wohlwollenden Regierung.

Unter den indirekten Abgaben, die der Menschenfreund vor allen in Baiern definitiv abgeschafft zu sehen wünschen muß, zeichnet sich die aus, welche das Lotto besonders auf die niedrige Volksklasse legt und zunächst von dem Aberglauben bezieht. Eine direkte Auflage, die das dreifache des Lottos ertrüge, würde dem National-Wohlstande nicht halb so schädlich seyn, als diese. Der Hang zu diesem verderblichsten aller Spiele droht nach gerade ganz allgemein zu werden, und nagt bereits wie ein Krebsschaden unmittelbar an der Wurzel der Moralität des Volks. Schon damit wäre viel gewonnen, und vielleicht der größte Theil des durch die Abschaffung des Lottos verursachten Ausfalls an Staats-Revenüen gedeckt, wenn man statt der vielen Lottos in den Hauptstädten, Eine, monatlich zu ziehende, Klassen-Lotterie, mit 10 Prozent Rabatt von den Gewinnsten einführte. Es ist bekanntlich die Möglichkeit zu kleiner Einsätze, welche Treue der Dienstboten, Fleiß und Sparsamkeit der auf große Gewinnste zielenden und davon träumenden Handarbeiter, und noch so Manches andere seltener macht, was Väter und Ehemänner mit Recht sehr ungern der Befriedigung des Hangs zum Lotto-Spiel aufgeopfert sehen.*)

*) Sollte die Polizei nicht folgendes Werkchen kennen? „Ganz neu aufgelegtes Traum-Büchlein, woraus ein jeder Lotto spielender Liebhaber seine Träume un-

b.

Rechts-Verhältnisse.

Ein selbst flüchtiger Blick auf die dermalige Stärke des königl. baierschen Regierungs-Blatts, setzt fast in Erstaunen über die Menge von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, die unter der jetzigen Regierung erschienen sind. Dieses Erstaunen wächst, wenn man Gelegenheit hat zu vergleichen, wie viele oder wenige der etwa vor erst 10 Jahren gegebenen Verordnungen noch heute in Kraft, und wie viele derselben es heute nicht mehr sind. Wer auf das hiermit berührte, an sich allgemein bekannte Faktum, ein nicht ungerechtes Raisonnement gründen will, muß folgende Rücksichten nicht außer Augen setzen. Es war allerdings unendlich viel in Baiern zu thun übrig, als die jetzige Regierung ein-

---

tersuchen und darauf in der Lotterie sich glücklich machen kann, welches durch erprobte Erfahrung verbessert und in Druck gebracht worden. Augsburg 1805." Nach meiner Meinung schadet der Glaube an Träume, die ohne Mühe reich machen, weit mehr als z. B. der Glaube, daß es in der Hölle einen Teufel gebe, daß sehr ruchlose Menschen nach dem Tode glühend umher gehen müßten, daß Meteore sichtbare Zeichen einer über die Sünden des Volks erzürnten Gottheit seyen u. d. g. m.

trat, und daß mancher Waizen-Halm mit dem Unkraute ausgegätet wurde, davon lag die Schuld doch auch nicht selten an dem zu häufigen Unkraut, welches der üppige Boden dieses Landes in den Zeiten der Mönchs-Kultur erzeugt hatte. Der Staat konnte seit der ganzen Regierung Maximilian Josephs, von wegen der äußeren Stürme, nie zu nur etwas größerer innerer Ruhe und besonnener Reflexion kommen, denn sehr oft stand ihm alles auf dem Spiele. Die vielen neuen Zuwüchse änderten allemal das Verhältniß aller Provinzen, und foderten eine ungeheuere Menge von provisorischen Verfügungen.

Baierns Bemühungen, eine verbesserte Kriminal-, Civil- und Polizei-Gesetzgebung aufzustellen sind bekannt; aber ein günstiger Augenblick für dieses große Werk trat unter der jetzigen Regierung noch nie ein. Es gehört dazu entweder eine tiefe Ruhe, oder die erste unmittelbar auf eine allgemeine Umwälzung folgende Zeit; in beiden Verhältnissen vernehmen die Gesetzgeber leicht und laut die Stimme des Volks und das gegebene Gesetz schlägt sogleich Wurzel. An der Gesetzgebung arbeiten Männer von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen. Welche Mittel man anwendet, oder künftig anwenden werde, um bei denen Zweigen, die, gleich der Polizei-Gesetzgebung, unmittelbar in das Leben des Volks tief eingreifen, auch dessen Stimme darüber zu

vernehmen, weiß ich nicht. Vorläufig gewann Baiern doch schon sehr viel damit, daß es sich gegen unbedingte Annahme der französischen Gesetze zu vertheidigen wußte. Ich fürchte nicht, daß man in der Polizei-Gesetzgebung den Anfang mit einem sogenannten Polizei-Straf-Kodex machen werde. Der Polizei-Straf-Kodex verhält sich zu der allgemeinen Polizei-Gesetzgebung wie das Besondere zum Allgemeinen. Nun aber kann das Besondere nie gründlich und erschöpfend werden, wenn ihm das Allgemeine, aus dem es hervorgehen soll, nicht deutlich und bestimmt vorliegt. Wer behaupten wollte, daß die allgemeine Polizei-Gesetzgebung in Baiern bereits vollendet sey, würde sehr leicht widerlegt werden können; gerade sie bedarf einer äußerst strengen Revision, und einer sorglichen Ausscheidung alles rein Staatswirthschaftlichen und Kommerziellen. Die Aktuare, denen die Polizei auf dem Lande anvertraut ist, sind nicht unabhängig genug von den Landrichtern. Die Polizei-Behörden in den Städten haben eine Menge rein finanzieller Aufgaben zu erledigen, die vielen zum Vorwande dienen, das Wesentliche der Polizei zu vernachlässigen. Warum verbietet das Strafgesetzbuch Kommentare und Kritiken seines Inhalts, die nicht unmittelbar von der Regierung selbst veranstaltet werden? Die wenigen Gründe, die sich dafür anführen lassen, können ohnmöglich die aufwie-

gen, welche laut dagegen sprechen, und welche unmittelbar das Prinzip eines solchen Verbots als unzulässig darstellen. Gewiß haben die weisen Gesetzgeber nicht gehofft ein neues Gesetz-Buch zu entwerfen, in welchem nach der Probe von etwa 10 bis 20 Jahren doch nicht wieder manches abgeändert werden müsse. Die meisten Landgerichte in Baiern scheinen mir viel zu groß zu seyn. Was die Wiedererrichtung der Patrimonial-Gerichte in Baiern nöthig gemacht haben mag, bescheide ich mich nicht, beurtheilen zu können. So viel ist gewiß, daß gerade diese Art von Untergerichten durchaus nicht in die Idee des Staats passen, und daß es einfachere Mittel giebt, den Beschwerden, die der Güterbesitzende Adel, in Ermangelung eigener Gerichtsbarkeit, zu führen hätte, auf eine Weise abzuhelfen, die den Grund-Unterthanen doch nicht so ganz in die Hand des Dieners seines Grund-Holden giebt. In jedem Fall scheint mir die Bedingung, welche zur Errichtung eines Patrimonial-Gerichts nur 350 Familien fodert, viel zu gering zu seyn. Große Guts-Besitzer (wie z. B. die Preysing, Toering, Tettenbach u. e. a. in Baiern), unter welchen ein Justiz-Beamter bereits die Unabhängigkeit haben kann, die sein Amt fodert, hätten strengeren Bedingungen Genüge leisten können. Die Sache verdiente eine eigene freimüthige Beleuchtung; denn es steht bei ihr unabsehbar viel auf dem

Spiele! Man rühmt jetzt sehr die Geschwindigkeit in Erledigung der Rechts-Sachen, und hört keine Klagen über Bestechlichkeit der Richter in den durchaus wohl organisirten Instanzen. Daß die Advokaten von dem Einrücken in den Staatsdienst so zu sagen ausgeschlossen sind, während in vielen anderen deutschen Staaten die Advokatie Bedingung des Gelangens zu den Stellen des höheren Richteramtes ist, scheint mir ein Fehler zu seyn. Der Richter muß ohnstreitig genaue Kenntniß aller Schleichwege der Advokaten haben. Wo sollte er diese besser erlangen können, als durch die Praxis, die er sich als Advokat erwirbt? Ich gebe zu, daß zu langes Verbleiben in dem Stande des Advokaten dem künftigen Richter schädlich seyn würde.

c.

Kultur-Verhältnisse.

Nur der Ungerechte mag verkennen, daß unter der jetzigen Regierung für die Kultur des Gebiets und des Volks, in niederen und höheren Ständen, außerordentlich viel geschah, doch fehlten allerdings der in dieser Hinsicht ausgestreueten Saat die Segnungen des Friedens. So erblickt man denn hier überall sehr viel erst Angefangenes und wieder ins Stocken Gerathenes, neben äußerst wenig bereits Vollendeten und in reifen Früchten lohnenden; so hat sich noch nirgends ein bestimmter Charakter der heutigen baierischen Kultur

ausgebildet. Dieß ist die Gelegenheit derer, welche gewohnt sind, das Werdende immer nur mit dem zu vergleichen, woran man schon seit vielen Generationen gearbeitet hat, und woran sich die scharfen Ecken gleichsam von selbst abgeschliffen haben.

Man trifft in Baiern Landwirthschaften, die in jedem Lande als Muster-Wirthschaften gelten könnten, neben anderen, die an die Bukowina erinnern. Dort sind Viehzucht, Obst-Kultur und Ackergeräthe in einer Vollkommenheit, welche Thaer und Fellenberg ihres Beifalls werth erachten würden, allein auf einer Stunde in der Entfernung erscheint denn nicht selten ein solches Guth, wie eine Oase in der Sandwüste. Unter dem Volke auf dem Lande und in den kleinen Städten, stößt man auf ein wunderbares Gemisch von Höflichkeit und Plumpheit, von wahrer Frömmigkeit und Sitte, neben vielem Unglauben und Aberglauben und neben Lastern, von welchen nur unter den verdorbensten Völkern Beispiele vorkommen. Dieses Volk hängt an seinen Spielen, ist fröhlich und begehrlich nach Genüssen, und vernachlässigt daneben unzählige Dinge, die zu den ersten Bequemlichkeiten des Lebens gehören, und die sich in dem Norden von Deutschland bis herab zu den Aermsten finden.

Im Ganzen ist der Fond des Volkes gut. Es ist wichtig, daß man die in dem eigentlichen Baiern so

starke Bier-Konsumtion nicht zu sehr unter den finanziellen Gesichtspunkt stelle: denn des Volkes Fröhlichkeit und Kraft hängen wesentlich mit diesem Haupt-Nahrungsmittel zusammen, und jede 100 tausend Gulden einer erhöhten Bierauflage, müssen als ein starker Abzug an beiden angesehen werden.*)

Schulräthe und Schul-Inspektoren werden dereinst viel für den Volks-Unterricht liefern können, wenn man es dahin gebracht hat, die Schul-Lehrer besser zu bezahlen. Wo noch so mancher Schul-Lehrer, um nur halb leben zu können, auf den Kirchweihen als Musikant und auf den Hochzeiten als Lustigmacher erscheinen muß, da kann nicht viel gefodert werden. Die Vorzüge,

*) Manchem wird es vielleicht übertrieben scheinen, wenn ich glaube, die Polizei im nördlichen Deutschland sollte eines ihrer Haupt-Augenmerke auf die Verbesserung der Biere wenden. Das Bier vereinet für die körperlichen Arbeiten obliegende Volksklasse alle Eigenschaften, die ein gutes Getränk haben soll. Es löscht den Durst, ist nahrhaft und kann fröhlich machen. Sobald das Bier aufhört geistreich zu seyn, tritt der Branntwein mit allen seinen verderblichen Wirkungen an die Stelle. Ein gutes Bierland darf kein Weinland beneiden. Es giebt in Deutschland keine einzige große Strecke, wo man nicht gutes Bier verfertigen könnte.

welche einzelne Höfe (sogenannte Einöden), verglichen mit Dörfern, in landwirthschaftlicher Hinsicht haben, kommen den Nachtheilen nicht gleich, die sie als Hindernisse der Volks-Kultur haben. In vielen baierischen Städten wird man nicht selten von ächtem Kunst-Sinn überrascht, der noch aus den Zeiten der Klöster stammt. Unter der billigen Voraussetzung, daß die National-Bibliothek in München stark benutzt werde, wäre die Vereinigung so vieler Bücher-Schätze aufgehobener Klöster in der Residenz allerdings von großem Vortheil; doch darf nicht übersehen werden, daß es jetzt auf dem Lande und in kleinen Städten oft weit und breit umher an allen literärischen Hülfsmitteln fehlt. — Dem baierischen Land-Adel verzeiht man leicht, um seiner Biederkeit, seiner Tapferkeit und wahren Popularität willen, den häufigeren Abgang jener feineren äußeren Politur, die in anderen deutschen Ländern so oft den um viel zu theueren Preis erkauften Vorzug desselben ausmacht. Man trifft unter dem baierischen Landadel doch auch viele gereiste und in irgend einem wissenschaftlichen Fache gründlich gebildete Männer, besonders Kenner der alten Gesetze und der vaterländischen Geschichte. Auffallend ist es, wie die ehemalige Erziehung bei vielen so gänzlich die Muttersprache vernachlässigt hat, daß man ganz andere Leute vor sich zu haben glaubt, wenn sie (was denn Vielen recht nahe liegt)

auf einmal aus ihrem schlechten Deutsch in das Französische oder Italienische kommen. — Die Geistlichkeit hatte von ihrem früher übertriebenen Ansehen neulich zu viel verloren, doch scheint es, man habe dieß eingesehen, und man lenke wieder ein. — Der Geist der Staatsdiener ist im Ganzen vortrefflich, und wird es immer bleiben, wenn man fortdauernd streng über demjenigen hält, was die für alle Staaten musterhafte Dienstpragmatik so feierlich zusagt.*) — In der Organisation der höheren Behörden, denen das Innere

*) Mit den durchaus eingeführten Uniformen der Staatsdiener wird viel gröblicher Mißbrauch getrieben, worunter der ganze löbliche Zweck der Amtskleidung leidet. Man trägt sie bei vielen Gelegenheiten, wo gar keine Uniform getragen werden sollte, und läßt sie häufig im Dienste weg. Junge Subalternen brüsten sich nicht selten mit gold- und silbergestickten Uniformen hinter Biertischen, und bemerken dann nicht einmal, daß der Bauer selbst sie auslacht, während er sie „Ihr Gnaden" nennt. Ohnehin sind in der Uniformirung nicht immer die Abstufungen gehörig beobachtet, und so tritt besonders für den Fremden häufig der Fall ein, daß er sich, irre geleitet durch zu reiche Uniform, an den Rang-Verhältnissen seines Mannes überschätzt, welches späterhin beide in Verlegenheit setzt.

der Staats-Verwaltung anvertraut ist, vermißt man einen festen Zentral-Punkt, wie ihn die ehemalige Landes-Direction (oder die preußische Kriegs- und Domainen-Kammer) darbot. Vielleicht ließ man sich durch wissenschaftliche Trennungen der Regierungs-Gegenstände (die in der Wissenschaft selbst sehr an ihrem Platz sind) verleiten, der Zentral-Stellen so viele zu bilden, daß kaum irgend ein höherer Staatsdiener sich rühmen kann, des Staates Angelegenheiten in jenem Zusammenhange zu durchschauen, in welchem sie in dem Leben vorkommen. Der baierische Geheimerath ist nicht so organisirt, daß er diesen so wesentlichen Vortheil gewähren könne.

Den Ruf eines besonders lebendigen Interesse für höhere wissenschaftliche Kultur erlangte Baiern bei Gelegenheit der Erneuerung der Universitäten Würzburg und Ingolstadt, welche leztere nach Landshut — wie man behauptet, nicht ganz glücklich — verlegt und seit der Erneuerung der Akademie in München, für welche ein großer Kosten-Aufwand gemacht wurde. Es würde kaum zu verwundern seyn, wenn seitdem der Eifer für Beförderung der Wissenschaft wieder etwas abgenommen hätte, denn in der späteren Periode war ja alles der Wissenschaft entgegen. Ewig zu bedauern wäre es jedoch, wenn die Abnahme jenes früheren Eifers demnächst wohl gar in Erkaltung übergehen sollte.

auch kann dieß mit Grund noch nicht gefürchtet werden. Da keine Universität etwas vorzügliches leisten kann, wenn die vorarbeitenden Gymnasien und Lyceen nicht gut sind, so ist zu hoffen, daß man fortfahren wird, diese zu verbessern. Man wirft den Gymnasien und Lyceen vor, daß sie in dem Real-Unterricht zu weit gehen, zu viele Gegenstände umfassen, und dennoch die Lehre zu sehr durch Schul-Plane beschränken. Ich bin nicht in dem Fall, beurtheilen zu können, was in diesem Vorwurf gegründet sey. Nach meiner Ansicht leisten die Schulen alles, was der Universitäts-Unterricht fodert, wenn der Schüler an dem Studium der Klassiker Kopf und Geschmack bildete, durch gründliche Kenntniß der Elementar-Mathematik an Konsequenz und Aufmerksamkeit gewöhnt wurde, wenn er Erdkunde, vaterländische Geschichte, sodann Leichtigkeit und Korrektheit in seiner Muttersprache mitbringt. Religions-Unterricht versteht sich von selbst. Die Lehrer an den Gymnasien und Lyceen sind besser bezahlt, als in vielen anderen Staaten, und an der obersten Leitung des Studien-Wesens haben würdige Männer Antheil.

Nimmt man Baierns dermalige Macht-, Recht- und Kultur-Verhältnisse im Ganzen zusammen, wo die Gebrechen im Einzelnen (deren sich überall viele finden) wieder untergehen, erwägt man neben dem, was

das baiersche Volk bereits ist und das, was es seiner Anlage gemäß werden kann; so erhellet daraus der hohe Beruf dieses Staats in dem künftigen deutschen Staaten-Bunde, zum Vortheile aller Mit-Staaten, die Hauptrolle zu spielen.

Indeß muß Baiern abermals, hoffentlich für lange Zeiten zum letzten mal, in bedeutende Länder-Tausche willigen, wenn ein festes Verband der kleinen deutschen Staaten und die Zufriedenstellung aller Interessenten erwirkt werden soll. Oestreich wird schwerlich verfehlen, Tyrol, und vielleicht auch noch eine gewisse Strecke des ehemaligen Salzburgischen, zurück zu fodern, und Sachsen muß auf der Seite von Baireuth vordringen, um Schadloshaltung gegen das zu erhalten, was es jenseits der Elbe an Preußen abzugeben hat.

Die Entschädigungs-Objekte Baierns müssen in Würzburg, in dem Aschaffenburgischen und Fuldaischen, in dem Wirtembergischen, von Ulm aus am rechten Donau-Ufer abwärts, und in jenem Theile des Badnischen genommen werden, der zwischen der Donau und dem Boden-See liegt, entlang der Gebirgs-Kette, die sich ohnfern Schafhausen über Stokach und Möskirch gen Buchau zieht. Ulm und Ingolstadt (vielleicht auch noch Hanau) müßten die Hauptfestungen des germanischen Bundes in Baiern werden. Gegen die Befestigung Augsburgs, die in rein militairischer

Hinsicht viel vor sich zu haben scheint, sprechen die in ganz Deutschland und weiter verbreiteten Handels-Verhältnisse der Stadt, die nicht verfehlen würden, darunter sehr zu leiden. In jedem Fall scheint die Politik zu erfodern, daß Baiern so gestellt sey, um in Vereinigung mit Wirtemberg sogleich Baden und Hessen-Darmstadt unterstützen zu können, und jeden Eingriff in diese Staaten als eine Entblößung seiner selbst anzusehen. Baiern, beseelt von seinem jetzigen Geiste, und seinen Anlagen gemäß fortschreitend auf der Bahn der Kultur, würde in dieser Stellung ein Staat seyn, den man nicht leicht überfallen und der allen kleineren Staaten Muth und Vertrauen einflößen könnte, während es dennoch unfähig wäre, etwas gegen das kolossale Oestreich zu unternehmen, und während die strengste Wachsamkeit über die Konstitution des Bundes ihm in seiner Trennung von Frankreich die einzig natürliche Politik und sein ganzer Stolz wäre.

2.

Wirtemberg.

Nicht berufen, die Handlungsweise lebender Fürsten Deutschlands zu tadeln, wenn sie mir fehlerhaft scheinen, bin ich jedoch schon durch meinen Charakter hinlänglich gesichert dagegen, daß ich nicht lobe, was ich des Tadels werth halte. Ich habe vor vielen an-

deren Gelegenheit gehabt zu hören, zu lesen und zum Theil zu sehen, was unter der heutigen Regierung in Wirtemberg vorging, und Wirtembergs jetzigen Zustand mit dem des ehemaligen schwäbischen Kreises zu vergleichen. Das Resultat, welches ich erhielt, drücke ich in den wenigen Worten aus: daß der jetzige König, nicht blos der Schöpfer, sondern wirklich der größte Wohlthäter seines Staates im Ganzen ist, und daß das troß seines kleineren Umfangs unendlich zusammen gesetzte Reich, schlechthin in der stürmischen Periode unserer Tage gerade des so energischen Königs Friedrichs bedurfte, um, statt im Gewühl unter zu gehen, sich zu erheben. Ein jeder minder energische Fürst als der jetzige, würde den Grund gelegt haben, daß die so heterogenen Theile nimmermehr Eins geworden wären. Die schwäbische Polizei war sonst die schlechteste in der ganzen kultivirten Welt, sie ist jetzt eine der besten. In dem jetzt wirtembergischen Schwaben kannte man nie den Staat, sondern nur diesen und jenen Herrn; die ganze politische Ansicht des Volks war die einer Haushaltung, in welcher jeder so ziemlich that, was ihm beliebte, und in welcher alles unter den ökonomischen Gesichtspunkt großer Meierhöfe gestellt wurde, wo man nur immer zunächst fragt, was einer derselben seinem Besitzer abwirft. Jetzt greift alles leicht und rasch in einander ein, und das alte spießbürgerliche Wesen ist

von dem Stolze verdrängt worden, einem Staate angehören, der sich in wenigen Jahren einen Namen gemacht hat. Das wirtembergische Militair ist vortrefflich; die vielen Söhne protestantischer Geistlichen, die in dem Officiers-Korps dienen, wetteifern mit dem Adel in äußerer Bildung, und stehen ihm an innerer, wissenschaftlicher Kultur wenigstens nicht nach. Es ist auffallend, daß der gemeine Mann in Feindes Land sich oft ganz vorzüglich hart gegen den nicht unter den Waffen stehenden Unterthan bewies. Hoffentlich rührte dieß zum Theil blos von der fehlerhaften Richtung jener militairischen Ehrliebe her, die dem französischen Soldaten in keinem Stück nachstehen wollte. Der Hof hat eine imponirende Würde, und kostet dennoch bei weitem nicht so viel, als man auf den ersten Blick denken sollte. Von der Größe des Schadens, den das Wild anrichtet und von dem Unverhältnißmäßigen des Ersatzes, den der Fiskus leistet, ist der König gewiß nicht gehörig unterrichtet. Die ehemaligen Landstände hatten allerdings der Gewalt zu viel; ihnen gegenüber standen Fürst und Minister immer als Supplikanten da. Der Adel scheint mir im Wirtembergischen zu hart beschwert, auch einige Gerechtsame verloren zu haben, die er bedarf, um ein Stand zu bleiben und sich einen Geist zu erhalten, der mit Freimüthigkeit um den Thron her stehen kann. Der Stand der Staats-

diener ist in Wirtemberg noch nicht so selbstständig, als ich es nach meinen Begriffen von dem, was der Staatsdienst seyn soll, für nöthig erachte. In vielen subalternen Posten ist das Fixum zu gering, und die Gelegenheit zu Neben-Einnahmen zu groß. Das System der häufigen Versetzung von Beamten, in Stellen, wo die genaueste Lokal-Kenntniß von der größten Wichtigkeit ist, scheint mir sehr viel Gutes zu hindern. Post-Wesen und Transito-Handel würden weit einträglicher werden, wenn sie weniger Abgaben zahlten. Der Zustand der Geistlichkeit ist im Wirtembergischen von Seiten der Bildungsstufe seiner Glieder vortrefflich; Repräsentation fehlt diesem Stande hier, wie in allen protestantischen Ländern. Die Universität Tübingen ist eine von den wenigen, die ohne großen Lerm zu machen, sehr solide und gründliche Kenntnisse bewahret und verbreitet.

Das, was Wirtemberg unter dem politischen Gesichtspunkte in so kurzer Zeit geworden ist, sodann der Umstand, daß in diesem statistisch betrachtet kleinen Reiche eine Fülle und Mannigfaltigkeit der Produktion herrscht, wie in wenig großen Reichen, dieses alles beweist, was künftig aus Wirtemberg werden kann, und drückt den Beruf aus, dasselbe in die Reihe der Staaten zu stellen, welche unmittelbar für den Schutz der über-rheinischen Provinzen zu interessiren sind. Gegen das, was Wir-

temberg in seinem Süden und Osten an Baiern abzutreten hat, scheint mir die Politik ihm reichen Ersatz zu fodern, durch die Zuwendung des Breisgaus sammt dem Schwarz-Walde von Baden, und durch das ganze Departement des Oberrheins, mit Ausnahme dessen, was davon an die Schweiz zurück fällt. Die Bundes-Festungen Breisach und Hüningen würden Wirtemberg anvertraut. In dieser Stellung hilft Wirtemberg die Zugänge der Schweitz schützen und ist in der Nähe, um von einer Seite Baden, von der anderen der Schweiz und Savoyen die Hand zu bieten. Es leistet in dieser Stellung allein mehr als ein ganzes burgundisches Reich leisten würde.

3.

Baden.

Die Regierung Badens gehört zu den mildesten und humansten, die sich ein vernünftiger Bürger wünschen kann. Die dortige Dynastie gehört unter die ältesten und glorreichsten Deutschlands. Baden kann die volle Hälfte seiner diesseits des Rheins gelegenen Besitzungen, deren viele ohnehin noch nicht ganz mit ihm verwachsen sind, mit allseitigem Vortheil gegen den Erwerb des Departements des Unter-Rheins, wozu Straßburg gehört, abtreten. Zur Vertheidigung der Bundes-Festung Straßburg müßten Wirtemberg und

Baiern konkurriren. Landau an der Nord-Grenze des Departements dürfte nicht zu Baden kommen, weil die Garnison in Straßburg dadurch zu sehr verschwächt werden müßte. Das Departement des Oberrheins würde sich schlechthin mit keinem anderen Staate so gut amalgamiren als mit Baden; das Ganze würde einen kleinen Staat bilden, in welchem Milch, Oel und Wein flösse, Wissenschaft und Handel blühten, und eine seltene Innigkeit zwischen dem Volk und der Regierung Statt fände. Uebrigens hat Baden seit kurzem viel französisches Blut gesogen.

4.

Hessen-Darmstadt.

Die Geschichte des Hauses Hessen-Darmstadt ist eine der erfreulichsten, die der Menschenfreund lesen kann, der das Gute und Preiswürdige nicht immer blos da sucht, wo sich zugleich äußerlich imponirende Größe findet. Seit dem Philipp der Großmüthige den an sich unglücklichen, nur durch den damals herrschenden Zeitgeist zu entschuldigenden, Entschluß ausführte, Hessen unter seine Söhne zu vertheilen, kam in der ganzen Reihe der Fürsten dieses Hauses auch nicht einer vor, welcher den Namen eines harten Regenten verdient hätte. Wenn der jetzige Groß-Herzog nicht der bravste Mann seines ganzen Staats ist, so giebt es doch dar-

in gewiß keinen zweiten, der es ihm an Rechtschaffenheit zuvorthäte. Der dermalige Erbprinz, der Schwager des Kaisers Alexander, gehört zu den Prinzen, die man näher kennen muß, um sie ganz zu würdigen, wie sie es verdienen. Er hat eine vortreffliche wissenschaftliche Ausbildung, den Geist der Oekonomie, wie ihn der künftige Regent eines Staates haben muß, der seit der französischen Revolution so viel gelitten hat, sein Sinn ist ächt deutsch, wie der seines Bluts- und Namens Vetters, des Kronprinzen Ludwigs von Baiern. Aus frühern Zeiten hat besonders Oestreich an Hessen-Darmstadt noch eine bedeutende Schuld abzutragen, die es abtragen wird, so bald es sich erinnert, wie standhaft Darmstadt in dem ersten Kampfe bei ihm aushielt, ein Muster für alle damalige deutsche Fürsten! Bedürfte es eines besonderen Zeugnisses, so würde dieses niemand besser ablegen können, als der Staats-Minister von Hardenberg, und Graf Lehrbach, wenn er noch bei Leben wäre. Ich spreche von den Zeiten des basler Friedens und der Demarkations-Linie, und von den Verhandlungen, in welchen der staatsgelehrte Minister von Gazzert das Organ des Hofes war. Zu den neusten Verbindungen des Hauses mit dem Kaiser Alexander kommen die älteren sehr innigen mit Preußen und Baiern.

In Hessen-Darmstadt herrscht viel Patriotismus; dieses kleine Völkchen würde es durchaus nicht vertragen, einem anderen inkorporirt zu werden. Es ist grundfalsch, daß die Regierung verschwenderisch sey, wohl aber geht es ihr in dieser Hinsicht, wie allen, die man in stets mißlichen Lagen einzig nach dem Erfolg beurtheilt. Die meisten der neuen Staats-Schulden wurden gemacht in den Zeiten, wo der damalige Landgraf, der jetzige Großherzog, seine überrheinischen Staats-Diener fortdauernd unterstützte, während Frankreich die Revenüen des Landes zog, sodann auf der häufigen Flucht des Hofes bei Einfällen der Franzosen, endlich auf Veranlassung der Prästationen, denen man sich nicht entziehen konnte, ohne dem Staate das Schicksal von Westphalen zuzuziehen, worauf schon alles vorbereitet war. Ich erwähne diese Umstände, um den Satz zu unterstützen, daß man die Güte der hessendarmstädtischen Regierung nicht verkennen soll unter äußeren Verhältnissen, die jetzt allerdings noch manches zu wünschen übrig lassen.

Darmstadt hat an dem Herzogthum Westphalen eine Besitzung, ähnlich der, welche Baiern an Tyrol hat; es muß diese an Hessen Kassel abtreten, welches dagegen die minder bedeutende Grafschaft Hanau zu Gunsten Darmstadts abtritt. Die freie Bundes-Stadt Frankfurt am Mayn, und das Ysenburgische müßte in

militärischer Hinsicht, in Hinsicht auf Polizei und auf Appellations-Stufen in Justiz-Sachen in die innigste verfassungsmäßige Verbindung mit Darmstadt treten, so daß Frankfurt und Ysenburg nicht als eine Gebiets-Unterbrechung zwischen den Fürstenthümern Hessen und Starkenburg angesehen werden könnten. Auf solche Weise konsolidirt und gerundet am rechten Rheinufer, könnte Darmstadt in den Besitz des Departements Donnersberg, mit Ausnahme der Festung Maynz und mit Zuziehung der Bundes-Festung Landau, treten, die es ausschließlich zu besetzen hat und die Baden, im Besitz von Straßburg, nicht zugleich besetzen könnte. In dem Departement Donnersberg steht das Haus Hessen Darmstadt noch von der Zeit her, wo es in dem Besitz, der ihm in der hanau-lichtenbergischen Erbschaft zugefallenen Herrschaft Pirmasens war, in sehr frischem und gutem Andenken.

5.

Hessen-Kassel und Nassau.

Die öffentliche Stimme des Auslandes trägt das Gehässige, was das Hingeben von Subsidien-Truppen an England in dem amerikanischen, dem Interesse des hessischen Volks ganz und gar fremdem Kriege hatte, aus der Regierung früherer Fürsten noch häufig auf die des jetzigen Kurfürsten über. Es ist historisch gewiß, daß der jetzige Kurfürst keine Subsidien der Art bezog.

Eben so ist es ganz falsch, daß dieser Kurfürst von seinen Unterthanen nicht geliebt worden sey, und gerade im Gegentheil können sich wenige Fürsten einer solchen Anhängigkeit ihrer Unterthanen rühmen, als die, welche der jetzige rechtmäßige Regent besaß. Unter seinen persönlichen Eigenschaften zeichnete sich seine Liebe zum Bauern-Stande und seine strenge Gerechtigkeitsliebe aus. Man wirft Hessen-Kassel die Uebertreibung des Soldaten-Standes vor, und es ist Manches in diesem Vorwurf um so gegründeter, als das Militär durchaus nicht so bezahlt war, wie es der Reichthum des Landgrafen zu erlauben schien, und als die Kapitains von den Kompagnien Vortheile bezogen, die nicht sowohl der Kriegs-Kasse als den Eltern der gemeinen Soldaten zur Last fielen. Dennoch war der Militär-Dienst in Hessen, des vielen Urlaubs wegen, lange nicht so drückend für das Volk, als manche Schriftsteller behaupteten; es fand hier mehr eine streng geregelte Volks-Bewaffnung Statt. So viel ist mir höchst wahrscheinlich, daß nie ein französisches Heer längere Zeit diesseits des Rheins ausgehalten haben würde, wenn ganz Deutschland gerüstet gewesen wäre wie Hessen-Kassel es war, und wenn alle seine Fürsten die Gesinnung des Kurfürsten getheilt hätten. Die hessischen Staats-Diener waren im Durchschnitt zu gering bezahlt, doch fand ich, daß der Stand derselben bei der äußerst pünkt-

lichen Zahlung der Besoldungen, und bei der überall musterhaften Oekonomie, besser mit geringeren Besoldungen zu recht kam, als später mit größeren, die unregelmäßig bezahlt und, oft aus Zwang, nach dem Muster des viel zu luxuriösen Hofes antizipirend ausgegeben wurden. Der Hauptfehler, den die vorige, jetzt wieder eingesetzte Regierung machte, fiel der Kammer zur Last, welche so oft ohne alle Noth Getreide-Sperren verfügte, die nicht umhin konnten den Ackerbau als Gewerbe zu vernichten, und die Hauptquelle des dort erwerbbaren Wohlstandes zu verstopfen. Sonst hatte die Industrie in Hessen manche Ermunterung, die ihr in anderen Staaten fehlt, auch kamen die häufigen Vorschüsse und Darleihen aus dem Staats-Schatz zu niedrigen Prozenten sehr vielen, besonders dem begüterten Adel zu gut.

An angestammter Tapferkeit, an Ausdauer und Geschick thut es dem hessischen Soldaten keiner zuvor; der alte Kriegsruhm der Katten hat sich auf dieses Volk vererbt und in ihm erhalten bis auf diesen Tag. Gerade unter diesem Gesichtspunkte erachte ich es für politisch höchst wichtig, daß Hessen-Kassel an den Rhein hin vordränge, und daß zunächst ihm Maynz, als einer der Hauptschlüssel des deutschen Bundes, anvertraut werde, die in seinen Händen eben so sicher wäre als in den Hän-

den von Preußen selbst. Ich denke mir folgende Hauptzüge des künftigen Umfangs dieses Staats.

Hessen-Kassel bekommt das Gebirgs-Land Westphalen als integrirenden Theil seines Gebiets. Zu dem Herzogthum Nassau werden von dem jetzigen Großherzogthume Berg die nassau-oranischen Besitzungen Siegen, Herborn und Dillenburg geschlagen. Nassau selbst bleibt in der ihm garantirten Souveränität, tritt aber in militärischer und polizeilicher Hinsicht in die innigste Verbindung mit Hessen-Kassel, nach Gesetzen, welche die Bundes-Akte genau bestimmt, so zwar, daß von einer Seite Nassau im Inneren sich selbst angehörig, im Aeußeren aber mit Hessen völlig als Eins erscheint. Diesem kräftigen militärischen Staate werden Ehrenbreitstein (welches wieder herzustellen ist) und Maynz anvertraut. Es versteht sich, daß die Rhein-Schiffarth frei bleiben muß. *)

Uebrigens richtet jeder Beobachter des politischen Lebens der Völker in Deutschland jetzt gewiß doppelte Aufmerksamkeit auf das Benehmen der Alt-Hessischen Regierung, denn ihr besteht eine ungeheuer schwere Aufgabe in dem Staate, wo alles aus seinen Fugen gerissen ist!

---

*) M. vergl. weiter unten.

6.

Das Großherzogthum oder Königreich des Nieder-Rheins, bestehend aus dem größten Theil des Herzogthums Berg, sodann aus den überrheinischen Departements Sarre (H. Stadt Trier) und Roer (H. Stadt Düsseldorf oder Achen).

Das jetzige Großherzogthum Berg begreift, wie oben angezeigt wurde, 268 □Meil. und 7,50000 Einwohner. Die beiden jetzt noch französischen Departements Sarre und Roer haben zusammen 290 □M. und etwa 7,35000 Einwohner. Diese Länder vereint würden einen Bundes-Staat bilden, der über 550 □Meil. und nahe an 1½ Millionen Menschen hätte. Hiervon würden höchstens 50 □Meil. und 100,000 Einwohner an andere, diesseits des Rheins gelegene Staaten, namentlich die alt-nassau-oranischen Besitzungen an das Großherzogthum Nassau abzutreten seyn. Die Städte Achen, Köln, Bonn, Düsseldorf und Duisburg und die vielen hier von alten Zeiten her bestehenden Fabriken würden diesen Staat zu einem Hauptsitz der deutschen Fabrikation machen, die daselbst von wandernden Handwerks-Burschen aus allen deutschen Staaten erlernt, und von den rückkehrenden in der Heimath verbreitet werden würde. Die

Bundes-Festung Wesel würde nicht hinreichen ein Bollwerk des Staats-Gebiets zu seyn, wenn ihm nicht das Königreich Belgien, entstanden aus Holland und den einst östreichischen Niederlanden, unter dem Scepter des Hauses Nassau-Oranien, und forthin Sekundo Genitur des auf dem englichen Throne regierenden Hauses, voranläge.

Irre ich nicht sehr, so paßten die Einwohner dieses neuen kleinen Staates trefflich zusammen und ihre Individualität würde den Uebergang des deutschen Charakters in den holländischen und niederländischen auf treffliche Weise bereiten.

Hinsichtlich der Dynastie, die hier herrschen soll, bemerke ich vorläufig nur so viel, daß sie leichter mit dem Lande in vollendete Einheit kommen würde, wenn sie unter den verschiedenen christlichen Kirchen der katholischen zugethan wäre.

7. Sachsen.

Sachsen soll Sachsen bleiben und von einem Prinzen des sächsischen Hauses regiert werden! Diesem allgemeinen Wunsche, für dessen Rechtfertigung sich eine eigne gehaltvolle Abhandlung schreiben ließe, stehen gewissermaßen entgegen die Nothwendigkeit, einen bedeutenden Theil Sachsens jenseits der Elbe und un-

mittelbar an ihr, an Preußen abzutreten, welches sich nur dadurch konsolidiren und die Rolle behaupten kann, die es forthin im europäischen Staaten-Systeme spielen muß. Hierzu kommen die bekannten Verhältnisse des jetzt von der Regierung Sachsens entfernten Königs. Es scheint mir zu den schwierigeren Aufgaben einer im Geiste der hohen Alliirten handelnden Politik zu gehören, die Angelegenheiten Sachsens so zu schlichten, daß das allgemeine Interesse und das Privat-Interesse des vortrefflichen sächsischen Volkes, und das der königlichen Linie zugleich, zur möglichsten Zufriedenheit Aller berathen werde. Freilich würde ein politisches Genie, dem gleich, durch welches Napoleon die europäische Welt verwüstet hat, hier nicht die mindeste Schwierigkeit finden. Ein Dekret, welches in zwei Zeilen sagte, die albertinische Linie des Hauses Sachsen hat aufgehört zu regieren, und Sachsen hat die Ehre und das Glück, in diese und jene Departements eingetheilt, diesem oder jenem Staate einverleibt zu werden, würde den Knoten sogleich zerhauen. In wenigen Monaten würden sodann alle öffentlichen Blätter von der Zufriedenheit der Sachsen in ihrer neuen Lage, und von dem Dank reden, den sie demjenigen schuldig wären, der ihre Angelegenheiten auf eine so genialische Weise geschlichtet und berathen hätte. Kein Mann, der die Rechte der Völker ehrt, und der da weiß, was zu einer guten Organisation

gehört, konnte je ohne den größten Unwillen die napoleonischen Organisations-Dekrete lesen, in welchen sich dessen tiefe Menschen-Verachtung fast noch lauter aussprach, als in seinen muthwillig erregten Kriegen. Sachsens Schicksal, und das Schicksal seines Königs ist nicht in der Hand harter Eroberer!

Der König von Sachsen steht noch nicht vor dem Richterstuhl der Geschichte; alles, was man bis jetzt von demselben weiß, gehört noch der Chronik an, welche der künftigen Geschichte vorarbeitet, und welche sich zu dieser verhält, wie die Instruktion des Prozesses zum Spruch. Folgendes scheint die Chronik bereits mit Wahrheit sagen zu können:

Der König von Sachsen führte eine lange Reihe von Jahren hindurch eine höchst musterhafte Regierung; er beurkundete den edlen, der Welt und seinem Volke wohlwollenden Mann, und heilte die alten Wunden des Staats, nicht ahnend, daß sie bald wieder weiter aufgerissen und tiefer geschlagen werden sollten als je. Der König hielt an der deutschen Sache, bis ihm Napoleon nach der Schlacht von Jena ein Unbesiegbarer zu seyn schien; Napoleon selbst ließ nichts unversucht, um den schon bejahrten Herrn auf alle Weise in sein System zu ziehen, und wirklich war der König seit dem unglücklichen Tage von Jena nie wieder ganz frei, wenigstens war er es damals nicht, als der Beitritt Oestreichs zu

der großen Allianz es besonders wahrscheinlich machte, daß sein Beitritt zu ihr nicht ihn die Krone und nicht die Existenz seines Volkes als eignes sächsisches Volk kosten werde. Je mehr Napoleon immerdar den König von Sachsen ausgezeichnet hatte, desto unvermeidlicher und schwerer würde ihn und sein Volk die Rache des Mannes getroffen haben, der gewohnt war, selbst das Verüben von Härte ohne Noth für ein Erforderniß der Größe zu halten, und Starrsinn so oft mit Festigkeit zu verwechseln. Da der König von Sachsen einmal die Regierung Polens — die nie gesuchte — übernommen hatte; so traten bei ihm eine Menge von Bestimmungs-Gründen für die Sache Napoleons ein, welche bei andern Mächten zu den Bestimmungs-Gründen gegen ihn gehörten. Kurz die Lage des Königs war höchst schwierig, und die Geschichte des Tags stellte die schrecklichsten Beispiele dar, wohin das Schwanken in einmal angenommenem System führen könne. — Von der anderen Seite scheint Folgendes zu sprechen. Napoleons weltverwüstende Plane waren, besonders seit dem Ausbruch des von ihm so muthwillig gegen Rußland erregten Kriegs, durchaus nicht mehr zu verkennen. Wenn auch der König in dem Augenblick, wo man seinen Beitritt von allen Seiten am dringendsten verlangte, nicht ganz frei war, so hatte er doch immer noch sehr vieles in seiner Gewalt,

was die Alliirten mit vielem Blut und ungeheuerem Kosten-Aufwand erkämpfen mußten. Das ganze große Werk der heiligen Sache hätte scheitern können an der Stärke, welche das französische Heer nie in dem Grade an der Elbe hätte erlangen können, wenn der König von Sachsen nicht Napoleons Alliirter war! Die Alliirten foderten von dem Könige nichts, als das, was noch in seiner Gewalt stand. Das Schwanken in dem angenommenen System wurde doch nicht ganz vermieden, und es war doppelt schmerzlich, den an sich so edlen König auf die Seite der bösen Sache zurücktreten zu sehen, vielleicht blos darum, weil es klüger schien, im schlimmsten Fall der Diskretion edler und durch die Bande des Bluts mit dem sächsischen Hause verbundener Monarchen anheim zu fallen, als der Diskretion Napoleons, welcher sich den Namen des Unversöhnlichen erworben hatte. Das sächsische Volk und die Armee foderten in ihrer Stimmung den König laut auf, der großen, gerechten Sache nicht den Sieg zu erschweren. Die hohe Meinung, die ich von der Einsicht und Billigkeit des jetzt so zu sagen gefangenen Königs habe, läßt mich erwarten, daß diesem Herrn der Wunsch, Sachsen erhalten zu sehen, um welches er vor der letzten unglücklichen Periode so großes Verdienst hatte, näher liege als der, welcher sich blos auf direkte Vererbung des Staats in seiner Linie bezöge, und daß derselbe die Ansprüche der

eignen Linie jetzt wenigstens als bedeutend geschmälert anzusehen nicht umhin könne. Welcher Sachse, der dem Könige auch noch so ergeben ist, der alle Entschuldigungs-Gründe desselben auf das genaueste kennt, vermöchte es sich zu verbergen, daß die Rechte der Linie jetzt als den Verbündeten durch Eroberung anheim gefallen zu betrachten sind? In Kriegen, die nicht aus Eroberungs-Sucht unternommen wurden, giebt es allerdings ein Eroberungs-Recht, welches sich leicht und scharf von dem blos sogenannten Rechte des Stärkeren unterscheiden läßt.

Indeß hat das sächsische Volk, gerade durch den Gehorsam, den es dem Könige, bis hin zu der äußersten Grenze des vernünftiger Weise zu fodernden Gehorsams leistete, sodann durch die Art, wie es sich unmittelbar nach seiner Befreiung, ja noch zum Theil im Kampfe für dieselbe bewies, seine Ansprüche auf die Fortdauer als eignes Volk noch mehr erhöht, und es würde in der Physiognomie der germanischen Kultur einer der feinsten und schönsten Züge verloren gehen, wenn je Sachsen aufhören könnte in seiner Individuatät zu beharren. Unter diesen Umständen wage ich es, eine Idee als Frage hinzuwerfen, die jedoch vielleicht nur beweisen wird, wie wenig ich in dem Augenblick weiß, was die Absichten der Kabinette fodern, die zu entscheiden haben.

was die Alliirten mit vielem Blut und ungeheuerem Kosten-Aufwand erkämpfen mußten. Das ganze große Werk der heiligen Sache hätte scheitern können an der Stärke, welche das französische Heer nie in dem Grade an der Elbe hätte erlangen können, wenn der König von Sachsen nicht Napoleons Alliirter war! Die Alliirten foderten von dem Könige nichts, als das, was noch in seiner Gewalt stand. Das Schwanken in dem angenommenen System wurde doch nicht ganz vermieden, und es war doppelt schmerzlich, den an sich so edlen König auf die Seite der bösen Sache zurücktreten zu sehen, vielleicht blos darum, weil es klüger schien, im schlimmsten Fall der Diskretion edler und durch die Bande des Bluts mit dem sächsischen Hause verbundener Monarchen anheim zu fallen, als der Diskretion Napoleons, welcher sich den Namen des Unversöhnlichen erworben hatte. Das sächsische Volk und die Armee foderten in ihrer Stimmung den König laut auf, der großen, gerechten Sache nicht den Sieg zu erschweren. Die hohe Meinung, die ich von der Einsicht und Billigkeit des jetzt so zu sagen gefangenen Königs habe, läßt mich erwarten, daß diesem Herrn der Wunsch, Sachsen erhalten zu sehen, um welches er vor der letzten unglücklichen Periode so großes Verdienst hatte, näher liege als der, welcher sich blos auf direkte Vererbung des Staats in seiner Linie bezöge, und daß derselbe die Ansprüche der

eignen Linie jetzt wenigstens als bedeutend geschmälert anzusehen nicht umhin könne. Welcher Sachse, der dem Könige auch noch so ergeben ist, der alle Entschuldigungs-Gründe desselben auf das genaueste kennt, vermöchte es sich zu verbergen, daß die Rechte der Linie jetzt als den Verbündeten durch Eroberung anheim gefallen zu betrachten sind? In Kriegen, die nicht aus Eroberungs-Sucht unternommen wurden, giebt es allerdings ein Eroberungs-Recht, welches sich leicht und scharf von dem blos sogenannten Rechte des Stärkeren unterscheiden läßt.

Indeß hat das sächsische Volk, gerade durch den Gehorsam, den es dem Könige, bis hin zu der äußersten Grenze des vernünftiger Weise zu fodernden Gehorsams leistete, sodann durch die Art, wie es sich unmittelbar nach seiner Befreiung, ja noch zum Theil im Kampfe für dieselbe bewies, seine Ansprüche auf die Fortdauer als eignes Volk noch mehr erhöht, und es würde in der Physiognomie der germanischen Kultur einer der feinsten und schönsten Züge verloren gehen, wenn je Sachsen aufhören könnte in seiner Individuatät zu beharren. Unter diesen Umständen wage ich es, eine Idee als Frage hinzuwerfen, die jedoch vielleicht nur beweisen wird, wie wenig ich in dem Augenblick weiß, was die Absichten der Kabinette fodern, die zu entscheiden haben.

Sollte — frage ich — nicht dadurch, daß der am Unterrhein zu bildende Bundes-Staat, von welchem ich unter der vorigen Nummer sprach, gewissermaßen zu Sachsen geschlagen, und der albertinischen Linie zu ewigen Tagen als Erb-Theil verliehen würde, ein Ausweg für alle zu nehmenden Rücksichten gefunden werden können? Jener Staat ist allein kein volles Aequivalent für das Königreich Sachsen, doch ist er fast so bedeutend als Sachsen ohne das Markgrafthum Lausitz, und er scheint eine höchst liberale Dotation der Linie zu seyn, die sich jetzt einmal in der bekannten Lage befindet. Das sächsische Volk würde Ursache haben, diese Dotation seines geliebten königlichen Hauses als die Erfüllung eines seiner sehnlichsten, durch das einmal vorgefallene Unglück allerdings beschränkteren Wünsche anzusehen. Man wird mir nicht einwenden, daß die Anhängigkeit des jetzigen von seinen Staaten entfernten Königs an Frankreich, leicht eine zweite Verbindung mit demselben besorgen ließe, die sofort dem Zweck des germanischen Bundes geradehin zuwider wäre. Denn gesetzt der König habe wirklich wenigstens an die Person Napoleons eine zu große Anhängigkeit; so bleibt ja die Frage: ob es diesem alten Herrn überhaupt gefallen werde, die Regierung eines anderen, als des früher beherrschten Staates, oder auch nur wieder die des jetzt so sehr zerrütteten Sachsens anzutreten? Es ist

hier zunächst blos die Rede von der, in königlichen Bruders Söhnen fortlebenden, katholischen Linie des Hauses Sachsen. Da Sachsen und der Staat am Nieder-Rhein nicht füglich aus Einem Mittelpunkte und von Einem Regenten regiert werden können; so würde in solchem Fall die ernestinische und protestantische Linie des jetzigen Hauses Weimar auf den Thron von Sachsen kommen; die neue Konjunktur würde auf wunderbare Weise erinnern an jene Zeiten, wo die albertinische Linie durch die Unterstützung des Mächtigeren (damals, als auch die Schweden auf deutschem Boden erschienen) in die Rechte der ernestinischen Linie trat.

Sachsen bleibt Sachsen, es erhält sich in seiner schönen Individualität, so lange als Dresden, Leipzig, Weimar, Gotha, Jena, Eisenach sächsische Städte bleiben. Volk und Kultur sind schon ganz anders und weit näher dem angrenzenden Schlesien verwandt, sobald man etwas weiter an dem rechten Ufer der Elbe landeinwärts geht. Die gänzliche Vereinigung von Weimar verstärkte den Hauptkörper des sächsischen Staats als innerer Zuwachs mit 36 □ M. und 112 tausend Einwohnern. Das Fürstenthum Erfurth mit Blankenhayn böte ebenfalls einen Zuwachs von 16 □ Meilen und 50000 Einwohnern dar. Würde nun Baiern durch die obgedachten Entschädigungs-Objekte zwischen dem Main und dem Boden-See bestimmt,

in das Abtreten von Baireuth (52 Q.M. 235000 Einwohner) zu willigen, und wäre forthin Sachsen gesichert, nicht den durch seinen unvergleichbaren Gewerbsfleiß mühsam errungenen Wohlstand immer wieder dadurch zerstört zu sehen, daß es gewaltsam zum Schauplatz der verheerendsten Kriege gemacht wird, so würde für dasselbe in der neuen endlich festen Ordnung der Dinge alles gewonnen seyn, was sich vernünftiger Weise wünschen ließe.

Alle kleinen sächsischen Staaten, so wie das Altenburgische und Schwarzburgische, würden, vornehmlich in militairischer Beziehung, mit dem Hauptkörper Sachsens in die engste Verbindung treten müssen, so daß sie unter diesem Gesichtspunkte, selbst innerhalb des Bundes, nie einzeln erschienen.

8.

Hannover und Braunschweig.

Obgleich die hannövrischen Lande (bestehend aus den Fürstenthümern Kalenberg, Lüneburg und Verden, dem Herzogthum Bremen, den Grafschaften Diepholz und Hoya, und dem Lande Hadeln) unter der Regierung ihres auf den Thron von England erhobenen Hauses lange Zeit hin sehr glücklich waren, und ob gleich in diesem Augenblick tausend brave Hannoveraner die einzige Hoffnung für die lange ersehnten besseren Zeiten auf die

Wiederherstellung des alten Verhältnisses setzen, so kann dennoch durchaus nicht geleugnet werden, daß dasselbe weder für England noch für Hannover vortheilhaft ist. England als Staat hat von Hannover nicht den geringsten namhaften Vortheil, wohl aber kann eher der Fall eintreten, daß diese ihm außerwesentliche Provinz, die Domaine seines Regenten-Hauses, ihm von mehr als einer Seite in dem Gange seiner Politik hinderlich sey. Für das Regenten-Haus selbst ist Hannover mehr eine bloße Annehmlichkeit, als eine Sache von reellem Nutzen, so zwar, daß Hannover in kurzem ausgesogen seyn würde, wenn es auch nur für das Haus des Königs von Großbrittanien alljährlich eine seinem Umfang und seiner Bevölkerung angemessene Summe hinaussenden sollte. Hannover selbst lernt in dieser Verbindung nie auf eignen Füßen stehen, und dieß ist um so mehr schade, als die Einwohner zu den kräftigsten des germanischen Völker-Stammes gehören.

Für England und für das brittische Regenten-Haus scheint es unendlich vortheilhafter, den Besitz von Hannover unter der Bedingung aufzugeben, daß die an Frankreich abzutretenden, einst östreichischen Niederlande, dem Hause Oranien, als dem jetzt souvrainen Fürsten-Hause in Holland zugetheilt, und sodann, bei der Vermählung des Erbprinzen von Oranien mit der Erbin des englischen Thrones, als Sekundo-Ge-

nitur des brittischen Regenten-Hauses konstituirt werden. Dieses so innig mit England verbundene Königreich Belgien, würde immerdar und nothwendig in der engsten Allianz mit dem germanischen Bunde stehen, und in solcher Verbindung für Frankreich eine Nachbarschaft bilden, deren sich alle sonst von Frankreich gefährdeten Mächte Europens zu erfreuen hätten. Freilich wird Frankreich die Errichtung eines solchen Reichs nie zugeben, so lange es nicht besiegt ist; allein wenn Frankreich dießmal nicht besiegt wird, so besiegt es früh oder spät Europa, und es lohnt sich sodann überhaupt nicht der Mühe, daß sich noch irgend ein innerlich freier Mann mit der europäischen Politik beschäftige.

Hannover, regiert von einem milden Fürsten-Hause, welches in der wirklich im großen Styl erbauten Hauptstadt gleiches Namens seine Residenz aufschlüge, und eine für alle Angelegenheiten des Staats immer gegenwärtige Regierung bildete, würde gewiß nicht Ursache haben, diese Veränderung zu bedauern. Hätte sich aber Hannover unter den jeßigen deutschen Fürsten-Häusern selbst eines zu wählen, so könnte seine Wahl gewiß kaum glücklicher seyn, als wenn sie auf das Haus Mecklenburg verfiele.

Daß man mich nur nicht mißverstehe. Ich rede nicht von der Vertreibung des erlauchten alt-fürstlichen Hauses Mecklenburg aus seinem angestammten Erbe,

ich will keine Beraubung des englischen Regenten-Hauses, ich will nicht, daß Hannover in irgend einem andern Staate untergehe. Die Idee, welche ich aufzustellen wagte, scheint mir vortheilhaft für alle Interessenten zu seyn, während die freie, vertragsmäßige Vereinigung Mecklenburgs mit dem es ganz umschlingenden Preußen, mir gleichfalls alle Bedingungen zu erfüllen scheint, unter welchen ich Länder-Tausch für zulässig halte.

Hannover innerhalb seiner alten Grenzen hat bekanntlich etwas über 450 □ Meilen, auf welchen ohngefähr 6,30000 Einwohner gezählt werden. Es beträgt demnach allein 100 □ Meilen und 2,75000 Einwohner mehr als die Besitzungen des Gesammthauses Mecklenburg.

Ich rechne aber zu Hannover, wie es als Besitzung des Gesammthauses Mecklenburg in den germanischen Staaten-Bund treten soll, noch alle Länder, die in dem Westen und Norden von Hannover zwischen Holland und der Elbe liegen, mit Ausnahme der drei alten Hanse-Städte (Bremen, Hamburg, Lübeck) und ihres früher besessenen Gebiets. Unter dem Zuwachs, den Hannover auf solche Art erhielte, würde das Paderbornische und Osnabrückische verhältnißmäßig des Ganzen sehr bedeutend seyn.

Die Besitzungen des edlen Hauses Braunschweig-

Wolfenbüttel, in dessen Verjagung Napoleon sogar dasjenige verleugnete, was der Feldherr dem gegen ihn unglücklichen Helden schuldig ist, könnten um etwas vergrößert werden, doch müßte dieser immerhin sehr kleine Staat auf das genaueste gemeinschaftliche Sache mit Hannover machen, und innerhalb des germanischen Bundes nur in völliger Einheit mit ihm erscheinen. Eben dieß gilt nicht blos von der zweiten Linie des Hauses Mecklenburg, sondern auch von den Grafschaften Lippe, Schaumburg, Salm und noch von einigen andern, die man auf jeder Spezial-Karte findet.

9.

Die freien Bundes-Städte.

Wenn es einen durch Verfassung im Innern der einzelnen Staaten, sodann im Innern des ganzen Vereins gehörig ausgebildeten, durch eigne Kraft und Allianz-Verträge im Aeußeren gesicherten germanischen Bund giebt, so sind alle Deutsche des Bundes im Besitz vernünftiger Freiheit, die unter allen irdischen Gütern darum das Köstlichste ist, weil sie das unmittelbare Produkt jener Selbstständigkeit, in welcher der Staatszweck realisirt wird, Vorbedingung jedes höheren in der Außenwelt zu suchenden Lebensgenusses ist.

Der Ausdruck „freie Städte" scheint dem eben Gesagten gewissermaßen zu widersprechen, dadurch

zwar, daß er den Gegensatz von unfreien Städten und Staaten als gegeben anerkennt. Wollte man zurückgehen auf das Historische, aus welchem den Städten im hanseatischen Bunde und den Reichs-Städten das Beiwort der freien erwuchs, so würde sich zeigen lassen, daß damit mehrere Verhältnisse angedeutet werden sollten, die entweder auf unwiederbringliche Weise untergegangen sind in der Zeit, oder die sich jetzt unter allen besseren Regierungen so ausgebildet haben, daß sie keine Ausnahme mehr machen.

So gewährten jene Städte einen freien Zufluchts-Ort im Gegensatz der Sklaverei, die durch die Herrschaft des Faust-Rechts und der Leibeigenschaft auf dem platten Lande lag. Seitdem es aber in Deutschland kein Faust-Recht und keine Leibeigenschaft mehr giebt, findet sich diese freie Seite überall. So hatten diese Städte ehemals eine Menge von Privilegien, bekannt unter dem Namen von Freiheiten. Es ist aber zu bemerken, daß es mit den Freiheiten dieses Sinnes, eben so ist, wie mit den Tugenden: wo sie in der Mehrzahl vorherrschen, da fehlt gemeiniglich das Eine, aus dem sie angeblich hervorgehen sollen, oder sie wuchern doch auf Kosten des Stammes, der von der Wurzel aus alle Säfte zuerst allein an sich ziehen sollte, um sie sodann in den Aesten und Zweigen gleichheitlich zu vertheilen und daselbst herrliche Blüthen und Früchte zu treiben, die

nicht jeder Vorübergehende nach Belieben abreißen, aufzehren und zertreten kann. Was Noth thut, ist Freiheit (gesetzliche) und Tugend (gewissenhafte Achtung des Sittengesetzes); wo sie sind, da folgen deren Aeußerungen, wie Zeit und Umstände sie erheischen, von selbst, jedesmal zur rechten Stunde und am rechten Ort. Was aber die Freiheiten betrifft, die den Einzelnen verliehen werden, so sind sie ihrer Natur nach im Durchschnitt Beraubungen des Ganzen, so zwar, daß kein Freier dieses Sinnes entstehen kann, ohne daß er allemal mehrere Sklaven um sich habe, und daß man endlich vor lauter Freiheiten keine Freiheit, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen vermag. Die bösesten Menschen, die ich kennen lernte, fand ich unter denen, welchen man recht viele Tugenden (Produkte des Egoismus, der Schlauheit und der raffinirten Genußsucht) gar nicht absprechen konnte; die meisten durch allseitige Abhängigkeit in die tiefste Sklaverei Versunkenen, fand ich da, wo ich überall von bestehenden Freiheiten reden hörte.

Fragte man unsere, ihre alte Freiheit wieder suchenden Städte genauer um das, was sie denn eigentlich suchen, und warum sie es suchen, so würde sich, dünkt mir, ohngefähr Folgendes ergeben.

Einige wissen nicht, was sie wollen, sie wünschen und urtheilen blos nach Resultaten, die der Vergleich

ihres heutigen Wohlstandes mit jenem giebt, den sie vor 20 — 30 Jahren, unmittelbar vor der französischen Revolution besaßen. Hierbei vergessen sie, daß die Schmählerung, oder auch wohl gänzliche Zerstörung ihres Wohlstandes, zunächst eine nothwendige Folge des allgemeinen auf Europa, auf Deutschland insbesondere, lastenden Drucks war. Diese Wahrheit bedarf für den Einsichtsvollen und Vorurtheilsfreien keines Kommentars; während sie für andere, die keine Einsicht haben, und die alles nur durch das trübe Glas vorgefaßter Meinungen sehen können oder wollen, vergeblich in das hellste Licht gesetzt würde.

Einige verstehen unter der wieder zu erlangenden Freiheit wirklich zunächst jene Menge von Privilegien, welche bald ihre Stadt auf Unkosten der Umgebungen genoß, und welche bald einzelne Kasten, namentlich die Patrizier-Familien, voraus hatten. Belobe diesen Zustand, wem es beliebt, meine Feder würde ich für entweiht halten, wenn sie dafür schriebe.

Einige endlich fodern nichts als eine den Bedürfnissen des Zeit-Geistes angemessene Verfassung, gemäß deren eine solche freie Stadt sich selbst als eigner kleiner Staat, unter dem besonderen Schutz eines größeren Ganzen stehend, angehöre. Die Männer, die diese vernünftig beschränkte Foderung machen, würden zunächst Folgendes für sich anzuführen haben:

nicht jeder Vorübergehende nach Belieben abreißen, aufzehren und zertreten kann. Was Noth thut, ist Freiheit (gesetzliche) und Tugend (gewissenhafte Achtung des Sittengesetzes); wo sie sind, da folgen deren Aeußerungen, wie Zeit und Umstände sie erheischen, von selbst, jedesmal zur rechten Stunde und am rechten Ort. Was aber die Freiheiten betrifft, die den Einzelnen verliehen werden, so sind sie ihrer Natur nach im Durchschnitt Beraubungen des Ganzen, so zwar, daß kein Freier dieses Sinnes entstehen kann, ohne daß er allemal mehrere Sklaven um sich habe, und daß man endlich vor lauter Freiheiten keine Freiheit, daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen vermag. Die bösesten Menschen, die ich kennen lernte, fand ich unter denen, welchen man recht viele Tugenden (Produkte des Egoismus, der Schlauheit und der raffinirten Genußsucht) gar nicht absprechen konnte; die meisten durch allseitige Abhängigkeit in die tiefste Sklaverei Versunkenen, fand ich da, wo ich überall von bestehenden Freiheiten reden hörte.

Fragte man unsere, ihre alte Freiheit wieder suchenden Städte genauer um das, was sie denn eigentlich suchen, und warum sie es suchen, so würde sich, dünkt mir, ohngefähr Folgendes ergeben.

Einige wissen nicht, was sie wollen, sie wünschen und urtheilen blos nach Resultaten, die der Vergleich

ihres heutigen Wohlstandes mit jenem giebt, den sie vor 20—30 Jahren, unmittelbar vor der französischen Revolution besaßen. Hierbei vergessen sie, daß die Schmählerung, oder auch wohl gänzliche Zerstörung ihres Wohlstandes, zunächst eine nothwendige Folge des allgemeinen auf Europa, auf Deutschland insbesondere, lastenden Drucks war. Diese Wahrheit bedarf für den Einsichtsvollen und Vorurtheilsfreien keines Kommentars; während sie für andere, die keine Einsicht haben, und die alles nur durch das trübe Glas vorgefaßter Meinungen sehen können oder wollen, vergeblich in das hellste Licht gesetzt würde.

Einige verstehen unter der wieder zu erlangenden Freiheit wirklich zunächst jene Menge von Privilegien, welche bald ihre Stadt auf Unkosten der Umgebungen genoß, und welche bald einzelne Kasten, namentlich die Patrizier-Familien, voraus hatten. Belobe diesen Zustand, wem es beliebt, meine Feder würde ich für entweiht halten, wenn sie dafür schriebe.

Einige endlich fodern nichts als eine den Bedürfnissen des Zeit-Geistes angemessene Verfassung, gemäß deren eine solche freie Stadt sich selbst als eigner kleiner Staat, unter dem besonderen Schutz eines größeren Ganzen stehend, angehöre. Die Männer, die diese vernünftig beschränkte Foderung machen, würden zunächst Folgendes für sich anzuführen haben:

a) Fabrikwesen und Handel, durch welchen unsere Städte ihren Wohlstand gewinnen, fodern eine Unbeschränktheit in den Wegen der Industrie, die höchst selten vereinbar ist mit den Foderungen, die ein größerer, folglich komplizirter Staat entweder machen muß, oder doch zu machen pflegt.

b) Eine lange und vielseitig bewährte Erfahrung lehrt, daß plötzlich die sonst blühendsten Handelszweige solcher Städte verdorrten, sobald ein größerer Staat sie mit seiner mächtigen Hand ergriff. Wo ein Kapital angelegt wird, also in die Oeffentlichkeit tritt, da ist man sogleich mit Prozent-Besteuerungen und gezwungenen Anlehen dahinter. Nächstdem treten Fassionirungen ein, die immer das Geheimniß des Kaufmanns verrathen, der Kredit braucht, und der, um diesen nicht zu schwächen, sodann oft mehr thun muß, als er eigentlich thun kann. Die Einrichtungen von Zoll-, Maut-, Pack- und Lagerhäusern, sind fast in allen größeren Städten so gethan, daß sie den Kaufmann das Doppelte von dem kosten, was sie dem Staate eintragen, und daß sie Gelegenheit geben, ihm auf eine Weise in das Gewerbe zu sehen, die ihm das Ganze seines Geschäfts verleidet. In zahllosen Aus- und Einfuhr-Verboten nehmen sich es die Staaten so gern heraus, für den Kaufmann scheinbar recht landesväterlich zu denken, während der Kaufmann, erzogen und gebildet an der

Börsen-Halle, in seiner ausgebreiteten Korrespondenz, und bei der stets unmittelbar ihn bedrohenden Gefahr des Verlustes, so wie bei der Hoffnung auf unmittelbar ihm zu Statten kommenden Gewinn, in der Regel das alles weit besser versteht. Der Kaufmann, der solchen Gesetzen Gehorsam leistet, kann forthin nicht mehr Preis halten mit denen, welche das Gesetz zu umgehen wissen, und so geht die Solidität des Handels in verderbliche Schwindelei über, die forthin nicht sowohl Handel, als Einsatz in eine eigene Art von Lotterie ist, zu der nicht Jeder Lust hat.

Wenn man auch abzieht, was in diesen Beschwerden zunächst blos auf Rechnung der leztern harten Zeiten gehört, so muß man dennoch so billig seyn einzugestehen, daß vieles in ihnen weit allgemeiner gültig ist. Es kann dieses aber darum nicht befremden, weil auf allen deutschen Lehranstalten die wissenschaftlich weit vorgeschrittene Staatswirthschaft meistens nur als eine Neben-Sache behandelt und von oben herab als ein Inbegriff leerer Spekulation angesehen wird, während es in dem Praktischen des Fachs oft bis zum Unglaublichen an Subjekten fehlt, welche auf dem größeren Markte des Lebens Beobachtungen anstellten und daselbst gelernt hätten den Sinn des Wortes Welt-Verkehr zu fassen.

c) Der Wohlstand, den unsere freien Städte er-

werden, kommt allen Angrenzern zu gut. Diese kleinen Staaten werden die Banquiers der Fabrikanten in den entferntesten Gegenden des Vaterlandes, und schaffen den Staaten selbst die Fonds, welche sie bisweilen auf Kredit zu erhalten suchen müssen.

Es läßt sich hierauf Folgendes antworten:

a) In einem wohlgeordneten großen Staate finden allerdings auch solche Anordnungen Statt, die genau auf die Lokal-Verhältnisse eines einzelnen Distrikts berechnet sind. Es ist eine Verfassung denkbar, nach welcher ein solcher Distrikt in Beziehung auf Militair-Angelegenheiten, Justiz in letzter Instanz, Maßregeln für die Sicherheits-Polizei u. d. g. ganz einem Nachbar-Staate angehört, während er hinsichtlich des Details seiner Besteuerungs-Art sich selbst angehöre.

b) Alle europäischen Staaten, England selbst nicht ausgenommen, müssen und werden die jetzt theoretisch gewiß nicht vergeblich bekannt gewordenen besseren Grundsätze der Staatswirthschaft und der Besteuerung annehmen, sobald ihnen wieder Ruhe und Möglichkeit über sich selbst zu reflektiren verliehen ist. Es geht den Staaten in ihrem Finanz-Wesen, wie den Privaten, sobald, auf verschuldete oder unverschuldete Weise, Zerrüttungen eintreten, werden Maßregeln ergriffen, deren Verwerflichkeit man, wie ich bereits oben sagte, wohl einsieht, die man aber dennoch vorläufig

befolgen muß. Die neueste Geschichte der bis zum 9ten July 1810 frei gebliebenen Hanse-Städte dient als Beleg, und vieles, was man anderwärts den Ministern zur Last legt, geschah dort von einem ehrsamen Magistrate, nur mit dem Unterschiede, daß dieser in längerer Berathung und bisweilen in spezieller Angabe der Verwendung des Ertrags außerordentlicher Auflagen eine Rechenschaft ablegte, welche die Minister nicht immer mit der Politik und mit der Würde des souverainen Staates ganz vereinbar hielten, noch auch immer damit vereinbar halten konnten.

c) Jeder Staat hat nothwendig einen ihm eigenthümlichen Egoismus und die Beiträge zur Last des Staats müssen nicht blos nach der Größe der von ihm zu gewinnenden Vortheile, sondern auch nach der Größe der Beitrags-Fähigkeit entrichtet werden. Es erhellet, daß ein so kleiner Staat, wie der einer freien Stadt, der rundum von fremdem Gebiete eingeschlossen ist, nicht umhin kann, in einem gegen das übrige Land umher unverhältnißmäßig blühenden Zustande, eine gewisse Eifersucht des Nachbarn zu erregen, die für beide Theile schädlich ist. Das wahre Staats-Verband muß ein Band auf Leben und Tod seyn, und nur als solches gewährt es alle ihm eigenthümliche Vortheile. Man erkundige sich nur einmal, was das einzige London (keine freie Reichs-Stadt) zu den Lasten des brittischen

Staats beiträgt, ohne dessen Bestand es nicht London seyn könnte, und man wird darnach ermessen, wie ungeeignet es wäre, Germaniens beste Städte unter dem Namen von freien Städten der Verbindlichkeit zu überheben, ganz vorzüglich mit beizutragen zu den Lasten des Staaten-Vereins, dem sie ihrer Lage gemäß angehören und der allein sie schützen kann.

d) Gesetzt, daß der Wohlstand mancher Fabrik- und Handelsstadt etwas langsamer zunehme, wenn für sie durch das engere Verband mit einem größeren benachbarten Staate zu nehmende Rücksichten eintreten, die für die isolirt stehende Stadt nicht eintreten würden, so bietet doch auch die größere Sicherheit, welche eine solche Stadt in dem größeren Verbande, und die Festigkeit, die in ihm alle Verhältnisse des Lebens gewinnen, wieder eine sehr bedeutende Schadloshaltung dar.

Alles dieses gehörig erwogen, wünsche ich zum Besten des Einen deutschen Vaterlandes, daß die Zahl der sogenannten freien Städte wenigstens möglichst klein werden möge. Es scheint, daß Hamburg, Lübeck und Bremen (die nach meiner Ansicht in einer verfassungsmäßigen Verbindung mit Hannover eher gewinnen als verlieren würden), sodann Frankfurt am Mayn, als freie Städte anerkannt werden wollen. Ich leugne nicht, daß bei ihnen, namentlich bei denen

in der Nähe des Meeres gelegenen, mehrere ganz eigne Rücksichten eintreten, die zugleich von auswärtigen Mächten beachtet werden dürften. In jedem Falle würde ich es sehr beklagen, wenn man in die Verfassung dieser Städte nicht aufnehmen wollte, was als Foderung des Zeit-Geistes erkannt werden muß, und was Noth thut, damit diese Haupt-Sitze deutscher Industrie und deutschen Wohlstandes nicht Staaten im Staate bilden.

Es ist ein freier Tribut, den Deutschland einem seiner vorzüglichsten Erretter, dem Kaiser von Rußland, schuldig ist, daß der russische Seehandel in denen dafür gelegenen freien Städten besonders begünstigt werde. Die Erfüllung dieser Pflicht könnte mit wahrem Vortheil für ganz Deutschland geschehen. Die Ausführung meiner desfalls gefaßten Ideen würde mich hier zu weit führen. Zu den eben genannten vier freien Bundes-Städten würde noch Eine fünfte kommen müssen, in welcher das Regierungs-Kollegium des Bundes seinen Sitz hätte, indem keine von jenen Handels-Städten dazu geeignet ist.

So viel über die Vertheilung der Grundkräfte unter die acht Haupt-Staaten und unter einige freie Städte des germanischen Bundes. Nach Abzug dessen, was von der obgedachten Masse der Grundkräfte an Oestreich, Preußen und die Schweiz abzu-

treten wäre, bliebe dem Bunde noch immer ein Flächen-Inhalt von mehr als 6000 □Meil. und eine Volksmasse von mehr als 15 Millionen Menschen. Dieses Volk gehörte zu den aufgeklärtesten, arbeitsamsten, kräftigsten und streitbarsten Völkern der ganzen kultivirten Welt; man dürfte ihm nur ein wahres Vaterland geben, um dasselbe von ihm gegen jeden Eroberer bis auf den letzten tropfen Bluts vertheidigt zu sehen.

III.

Von der Verfassung des germanischen Staaten-Bundes.

Die Verfassung des Staats ist der Inbegriff der Formen, an welche die politische Thätigkeit geknüpft ist, um für den unzweideutigen Ausdruck des allgemeinen oder souvrainen Willens zu gelten.

Die Beobachtung dieser Formen muß Gewähr leisten, daß nicht Einfälle, Launen und Leidenschaft regieren, sondern ein Wille, der aus möglichst tiefer und allseitiger Selbstbeschauung des Staats hervorging, den freie Berathung läuterte, und der sich schon durch die Achtung, welche er jenen an sich immer leicht zerbrechlichen Formen erweist, gerechten Anspruch auf das öffentliche Zutrauen erwirbt.

Es giebt keine Verfassung, ja es soll kaum eine solche geben, welche der Souvrain oder der Minister

dem souvraine Gewalt anvertraut wird, nicht in einzelnen Fällen umgehen könnten. Dergleichen Fälle haben sofort den Nutzen, dem Bürger jeden Zweifel über die Natur seines Verhältnisses in solchem Staate zu benehmen; auch führen häufige Wiederholungen verfassungswidriger Akte auf was immer für eine Art zu Mitteln, der Willkühr Grenzen zu setzen.

Ein Staat ohne Verfassung ist des Namens nicht werth, den er trägt; jede muthwillige Verletzung derselben ist ein öffentliches Unglück, wie unbedeutend auch immer deren unmittelbare Folgen zu seyn scheinen möchten. Es ist aber die Verfassung gleich nothwendig für den Fürsten und die Gewalthaber auf einer, wie für das Volk auf der anderen Seite. Der Sämann, der die Saat streut, mag nicht sagen, dieses Samenkorn wird reifen und edle Früchte tragen, jenes nicht. So mögen denn auch Fürsten und Gewalthaber nicht vorher bestimmen, was aus ihren Werken entstehe in einer Welt, wo so oft aus dem Guten das Böse, aus dem Bösen Gutes kommt, wohl aber mögen sie getrost der Zukunft, der eignen und der ihres Staates, entgegen sehen, wenn sie überall verfassungsmäßig handelten. Nur mittelst der Heilighaltung der Verfassung kann das Wohl des Staats solche Regenten und Minister überleben, die an sich betrachtet ihrer schweren Aufgabe nicht gewachsen sind. Es kann nicht fehlen, daß der-

gleichen in den besten Dynastien unter den ersteren und bei der sorglichsten Wahl unter den letzteren bisweilen vorkommen.

Ein Hauptaugenmerk der Verfassung wird gerichtet seyn müssen auf die Vorberathung solcher Fälle, welche, wenn sie eintreten, nicht umhin können stärkere Leidenschaften und das verderbliche Spiel der Partheien zu erregen. Zu der Staats-Verfassung verhält sich die Staats-Verwaltung, wie sich die Wirkung verhält zu der Ursache, oder, wenn man will, die Praxis zur Theorie. Wirkung, Praxis und Staatsverwaltung unterliegen einer großen Menge von äußeren und wandelbaren Einflüssen, unter welchen sie bald mehr bald weniger treu darstellen, was in der entsprechenden Ursache, Theorie und Verfassung gesetzt ist. Da hiernächst die Verfassung selbst nicht umhin kann, der Einsicht derer, welchen die Verwaltung übertragen ist, einen gewissen freien Spielraum abzumarken, in welchen dasjenige fällt, was sich durchaus nicht vorher bestimmen läßt, und wodurch das Verwaltungs-Amt gesichert ist, nie blos maschinenmäßig handeln zu müssen; so füllt die Verwaltung manche Lücke der Verfassung aus, mildert manche ihrer Härten und hilft öfters nach, wo es ihr an gehöriger Kraft fehlt. Gleichwohl wäre es ein großer Irrthum, wenn man in der Wichtigkeit, die neben der Verfassung, oder vielmehr nach ihr, die Verwal-

tung hat, die fundamentelle Wichtigkeit der Verfassung selbst übersehen wollte. *)

Die höchste Aufgabe der Staats-Verfassung liegt, gleich der höchsten Aufgabe alles dessen, was sich auf den Staat bezieht, in der Realisirung des Staats-Zwecks. Der Staats-Zweck liegt in der Selbstständigkeit des freien Wirkens, die das Staats-Ganze durch den innigsten gesellschaftlichen Verein der Einzelnen erhalten soll, dieser zwar, um sie jedem Einzelnen rückwärts in einer Ausdehnung und Sicherheit zu verleihen, wie sie der isolirt stehende Einzelne nimmer zu erlangen vermöchte. Untersucht man nun näher den besondern Antheil, welchen die Verfassung an der Realisirung des Staats-Zwecks zu nehmen hat, so kann man ihn füglich in folgendem Problem deutlich machen:

„Eine solche Stellung des Einzelnen gegen das Ganze und des Ganzen gegen das Einzelne auszumitteln, daß jenes nur für sich thätig zu seyn scheinen könnte, während es für das Ganze thätig ist, und umgekehrt, daß alles, was für das Ganze geschieht, für jeden Einzelnen zu geschehen scheine.“

*) Man würdigt nach dem hier Angedeuteten, was da Wahres und Irriges enthalten ist in den allbekannten Versen von Pope:

„On Forms of Governement let Fools contest,
Whatever is good administred is best.“

Die Natur ist hier des Staatsmannes unübertreffliches, ja nimmer ganz erreichbares Vorbild. Wo nur immer in der Natur das Auge sich hinwende, da sieht es, wie das Einzelne in dem Ganzen, und das Ganze im Einzelnen lebt; da scheint alles von einer Seite nur um seiner selbst willen da zu seyn, und von der andern doch nur um des Ganzen willen. Was in jener Hinsicht herrscht, dient in dieser, und jeder Dienst begründet eine neue Herrschaft. Was auf diese Weise im gegenseitigen Verhältniß der einzelnen Natur-Reiche und der Thierklassen gilt, bis hinauf zu dem Menschen selbst, eben das gilt in allem menschlichen Thun und Treiben. Du suchst die Befriedigung deiner Triebe, hier der blos thierischen, dort der höheren, du erwirbst dir mühsam eine Summe von Kenntnissen, von denen du dein Fortkommen erwartest, du häufst Kapitale u. s. w.; in alle dem glaubst du ausschließlich für dich zu handeln, und stehst dennoch immerdar im Dienste der allumfassenden Natur, in deren Hand du ein Werkzeug bist, welches nach dem Maß seiner Tauglichkeit gebraucht wird für die Erhaltung des Ganzen.

Bereits in jedem einzelnen Staate zeigen sich Wahrheit, Wichtigkeit und Schwierigkeit jenes Problems. Das Volk dient dem Regenten, und dieser ist alles, was er ist, durch das Volk und für dasselbe. Die Staatsdiener leben von den Unterthanen und verdan-

ken ihnen ihren Wirkungskreis, doch braucht man die Staatsdiener nur um der Unterthanen willen, und jene erfüllen anordnend und befehlend ihre Pflicht in dem Grade, in welchem sie den Unterthanen dienen. Bauer und Handwerker glauben, daß Alle von ihnen leben, aber der Kaufmann, der Richter, der Soldat sagen, daß der Bauer säen und ernten, daß er arbeitend seinen Unterhalt gewinnen und davon abgeben kann, verdankt er uns. — Noch deutlicher zeigen sich Wahrheit, Wichtigkeit und Schwierigkeit jenes Problems, wenn es darauf ankommt, die Verfassung eines Staaten-Bundes zu entwerfen, in welchem die einzelnen Glieder selbst Staaten sind und bleiben sollen. Jeder Staat soll hier möglichst freie Bewegung um den eignen in sich fortgesetzten, und also zur Axe ausgebildeten, Mittelpunkt haben, und doch soll diese egoistische Bewegung seiner wieder untergehen in jener größeren um den tieferen Mittelpunkt, den ihm die Idee des Bundes darbietet. Wird einem der Staaten des Bundes so nahe getreten, daß für ihn Bewegung um die eigne Axe nicht mehr Statt findet, so muß ihn die Kraft des Ganzen, die er verstärken sollte, wie eine todte Masse bewegen; er gleicht dem entmasteten Schiffe, welches am Schlepp-Tau nachgeführt werden muß. Wird dagegen der egoistischen Bewegung um die eigne Axe des Spielraums zu viel gelassen, so droht die Gefahr, daß das Einzelne

sich von dem Ganzen losreiße, und daß es, früh oder spät, mit ihm in feindlichen Gegensatz trete.

Wendet man das Gesagte an auf den Fall, der uns beschäftigt; so wäre das Meisterstück eines germanischen Bundes vollendet, in dem Grade, in welchem die Genossen des Bundes, nach der Verschiedenheit ihrer Heimath, Baiern, Sachsen, Wirtemberger, Badner, Hessen, Nassauer, Hannoveraner, Braunschweiger, Hamburger und dennoch zugleich durch ihre Stellung selbst deutsche Bündner zu seyn veranlaßt würden. Die Erreichung dieses Zwecks ist in Nothwendigkeit bedingt dadurch, daß eine Mehrheit von Staats-Angelegenheiten unmittelbar und einzig den einzelnen Staaten selbst überlassen bleibe, während andere definitiv und von Allen als Sache des Ganzen betrachtet werden. *)

---

*) Zu den größten Fehlern, die man in neuer Zeit hinsichtlich der Staats-Verfassungen macht, gehört unverkennbar der, welchen man unter der Rubrik: „Ausrottung des Provinzialismus“ begangen hat. Frankreich ging darin voraus in der Bildung jener Departements, durch welche die alten Provinzial-Namen (Normandie, Piccardie, Burgund, Franche-Comte u. s. w.) ausgerottet werden sollten. Die Staatskünstler, die diesen Vorschlag durchsetzten, fanden allgemeinen Beifall in den Sitzungen und er-

Der vollständige Entwurf einer Bundes-Akte, welche die äußere und innere Verfassung des Bun-

---

regten allgemeines Mißvergnügen in den Provinzen selbst; sie hatten nicht bedacht, daß der Egoismus, oder die Liebe des Dinges zu sich in seiner Einzelnheit, dasjenige ist, woran der Mensch das Lieben überhaupt lernen muß, und daß namentlich der Provinzialismus die nächste und wichtigste Pflanzschule des Patriotismus ist. Nur von Portalis erinnere ich mich einmal gelesen zu haben die merkwürdigen Worte: „Frankreich ist zu groß und zu ausgedehnt, um sogleich in den Begriff des Volks zu fallen; an der Liebe zu seiner Heimath, an dem Stolz, den ihm der Ort und die Provinz einflößt, in der er geboren wurde, muß der Jüngling lernen, künftig das Vaterland zu lieben und stolzer noch zu werden auf den Namen eines Franzosen.“ — Es befremdete mich unter dieser Ansicht nicht, neuerlich, als der Staat in Gefahr kam, in einigen französischen Proklamationen die Namen wieder hervortreten zu sehen, in welchen das Volk eine Geschichte hat, während die Departements-Namen es nur an Konscription und Steuer-Angelegenheiten erinnern können. In Deutschland wurde Frankreichs Vorbild auch in diesem Stück nicht immer glücklich nachgeahmt. Immerhin hätte man Kreis-Eintheilungen innerhalb alter Provinzen vornehmen können, ohne diese Provinzen selbst ganz zu vernichten. In manchen Staaten kam freilich die besondere Rücksicht

des zugleich berathen vermöchte, überschritte zugleich die Grenzen dieser Schrift und die Kräfte ihres Verfassers. Denn nicht genug, daß man zur Abfassung eines solchen Entwurfs vertraut sey mit der Idee des Staats und ihren Foderungen im Allgemeinen, nicht genug, daß man die Geschichte, die Geographie und und Statistik der Länder und Gebiete des Bundes nach jenen Umrissen kenne, die aus Reisen und Schriften gewonnen werden, so fodert ein solcher Entwurf eine

---

dazu, daß man den ganzen Unterschied zwischen alten Besitzungen und neu erworbenen verwischen wollte. Darin liegt denn allerdings etwas, doch glaube ich, daß der Name dabei lange nicht so viel thut, als reelle Gleichhaltung Aller, während jede Provinz in dem an sich gleichgültigen Namen, unter welchem sie sich aber von langer Zeit her kennt, immer etwas einbüßt wobei man sie allein in großen Anlässen hervorrufen kann. — Der Provinzial-Egoismus kann schädlich werden; allein die übertriebene Besorgniß, welche man desfalls so oft in neuer Zeit geäußert hat, gleicht, näher betrachtet, der Aengstlichkeit eines schlechten Fuhrmanns wegen des Muths der Gespanne, die er regieren soll. Das Volk, dem noch Provinzial-Egoismus bleibt, erträgt nicht so leicht Peitschen-Hiebe, aber es bedarf deren auch nicht so viele und es läßt das Vaterland nicht stecken, wenn Noth an den Mann geht!

Summe von Lokal-Kenntnissen, die der Einzelne nie in dem hier nöthigen hohen Grade vereinigen kann, und Mittheilung der Plane derer, die in letzter Instanz über Annahme und Verwerfung entscheiden. Wenn die Hindernisse beseitigt sind, die Frankreich der freien Gestaltung eines germanischen Bundes entgegen zu setzen bemüht seyn wird, wenn sodann die Kabinette von Wien, Petersburg und Berlin unter sich übereingekommen sind, daß ein solcher Bund errichtet werden, und daß sich ein freies Leben in seinem Inneren entwickeln soll, wenn die Deutschen laut und einmüthig einen solchen zu bilden den Entschluß fassen, erst alsdann können Männer aus allen Gegenden Deutschlands zusammentreten und in reifer Erwägung aller Umstände angeben, welche Modifikationen die allgemeinen Grundsätze zu erleiden haben, um möglichst für die Individualität aller Staaten des Bundes zu passen. Es soll eine Bundes-Akte verfaßt werden, die nicht etwa blos für heute und morgen, sondern für eine solche Reihe von Jahren gelte, welche der sterbliche Mensch nach dem Maßstabe der Lebens-Dauer des Einzelnen mit dem Namen der ewigen Zeiten belegen mag.

Unter diesen sich leicht selbst rechtfertigenden Voraussetzungen, beschränke ich mich zunächst auf die Angabe der hauptsächlichsten Gegenstände der Verfassung des künftigen Bundes, und begleite dieselbe mit

einzelnen Bemerkungen über die Richtung, in welcher sie mir erledigt werden zu müssen scheinen.

1.

Vorlegung und Revision der Konstitutionen der einzelnen Staaten des Bundes.

Die erste Bedingung der Befähigung des Eintritts in den Bund ist die, daß der Staat den Entwurf seiner eigenen bereits bestehenden oder künftigen Verfassung vorlege und einer strengen Revision unterwerfe. Nur verfassungsmäßige Staaten können in den Bund aufgenommen werden. Die Haupt-Gegenstände der vorzulegenden Verfassung sind:

Staatsform und Erbfolge. Verhältnisse und Rechte der Regenten und seiner Familie, sammt Bestimmung der Civil-Liste. Festigkeit der Würden und Aemter. Grundgesetze für die Vertheilung der Staatslasten. Formen der Besteuerung und der Aushebung zum Kriegsdienste. Organisation der Gesetzgebung und des Richteramtes, letzteres in der Mehrheit der erfoderlichen Instanzen, und in seiner Unabhängigkeit, sowohl von der Person des Regenten, als von dem Einfluß anderer Ministerien. Grundgesetze für die freie Ausübung des Kultus. Sicherung der vorhandenen Fonds, der gegebenen und der künftigen Stiftungen für Kirchen,

Schulen, höhere Bildungs-Anstalten, wie auch für das Armen-Wesen, sammt den Beschränkungen, denen dergleichen Dotationen unterliegen.

Jeder Staat nimmt Bemerkungen über die Gebrechen seiner Konstitution an, doch steht es bei ihm, ob er auch von solchen Gebrauch machen will, welche Gegenstände betreffen, deren Erledigung sich nicht direkt auf das Zusammenbestehen im Bunde bezieht.

Es ist vernünftig, die Konstitutionen für das Innere der einzelnen Staaten sich möglichst näher zu bringen, und man darf wohl voraussetzen, daß kein deutscher Souvrain hartnäckig auf Unterschieden bestehe, die seinem innigen Anschließen an den Bund immer ein Hinderniß in den Weg legen könnten.

Jeder Artikel der von dem einzelnen Staate einmal adoptirten und von dem Bunde sanktionirten Konstitution, ist forthin der beliebigen Abänderung des einzelnen Staates entnommen, und jede Abänderung in ihr unterliegt der gemeinschaftlichen Berathung des Bundes und seiner Zustimmung. Mit dem Eide, den jeder Souvrain des Bundes in Person für die Aufrechthaltung des Bundes ablegt, beschwört er zugleich die Aufrechthaltung der Verfassung seines Staats. Doch ist es ihm vergönnt, eine gewisse Zeit nach dem Antritt seiner Regierung (etwa nach 4 — 5 Jahren) einen motivirten Antrag wegen zu verändernder Artikel bei dem

Bunde zu machen, und diesen Antrag hinsichtlich der verworfenen Artikel noch binnen gewissen Fristen (etwa von 3 zu 3 Jahren) zweimal während seiner Regierung zu erneuern.

Auf diese Weise haben alle Konstitutionen der einzelnen Staaten von einer Seite Festigkeit, und von der andern dennoch jene Wandelbarkeit, die es den Staaten möglich macht, mit dem Zeit-Geiste fortzuschreiten, und nicht in dem zu beharren, was der besseren Einsicht zuwider ist. Ich fodere, daß kein Regent auch nur Anträge zu konstitutionellen Veränderungen machen könne, ehe er eine gewisse Reihe von Jahren hindurch regiert, folglich Gelegenheit gehabt habe, den ihm befohlenen Staat aus jenem immer nur einmal vorhandenen Standpunkte des Regenten kennen zu lernen.

Da jetzt alle deutschen Staaten mehr oder weniger von großen Staats-Schulden gedrückt werden, und da sie fast alle, nicht sowohl durch eigne Schuld, als durch die der Zeitumstände, den Kredit verloren haben, nicht ohne dadurch zugleich an ihrer Würde zu verlieren, so ist es wesentlich, daß jeder Bundes-Staat den Etat seiner Staats-Schuld vorlege, unter Angabe der Mittel, die er zu deren Deckung und allmähligen Abzahlung anwenden will. Der Schutz der Staatsgläubiger und das Wachen über dem Einhalten der von dem Staate selbst gewählten Tilgungs-Mittel,

ist gemeinschaftliche Sache des Bundes, der zu dem Ende eine eigne oberste Schulden-Tilgungs-Kommission ernennt.

Von dem Augenblick an, wo diese Maßregel adoptirt wird, kehrt den Staaten der Kredit wieder, der sie in den Stand setzt, die größten Ersparnisse an Zinsen zu machen. Von diesem Augenblick an hört der schändliche Wucher mit Staats-Papieren auf, der hin und wieder einen nach gerade empörenden Charakter annimmt, und der die besten Unterthanen zu Knechten von beschnittenen und unbeschnittenen Juden zu machen droht; große, jetzt todt liegende Summen kommen wieder in Umlauf und die im Umlauf begriffenen leisten das Dreifache, weil der Umlauf selbst weit rascher geht.

Es ließe sich über diese Wahrheiten eine eigne Abhandlung schreiben, die, nicht sowohl durch die Neuheit ihrer Ideen, als durch die Nachweisungen, wie so viel des Bekannten unbefolgt bleibt, ein hohes Interesse haben würde. Wie groß auch die Staats-Schuld fast aller germanischen Staaten in dem Augenblick seyn möge, jeder derselben kann darauf rechnen, daß die Inhaber von Fonds dieselbe immer noch für größer halten, und daß alle Wucherer sie geflissentlich für größer ausgeben, als sie ist.

Ich übergehe, wie durch diese Oeffentlichkeit des

Finanz-Wesens und seiner Verwaltung alle Staatsdiener, die durch stärkeren, ihren Posten angemessenen Gehalt, durch weise Oekonomie, durch ererbtes Vermögen und durch andere rechtliche Zuflüsse, schneller ein größeres Vermögen erwerben, aufhören würden von dem Volke als Räuber am Staats-Vermögen angesehen zu werden. Staats- und Privat-Wirthschaft, sagt man, unterscheiden sich wesentlich dadurch, daß in jener die nothwendige Ausgabe, in dieser die Einnahme an der Spitze steht, und so wie der Privat-Mann sagt: „ich habe so viel Einnahme, folglich darf ich nur so viel ausgeben," eben so umgekehrt der Staat: „ich habe eine so starke Ausgabe, folglich muß ich so viel einnehmen." Aus diesem an sich wahren Grundsatz, der im Ganzen, wie in allen einzelnen Zweigen der Staats-Verwaltung gilt, und der dem Staate in gewöhnlichen Verhältnissen nie zu sagen erlaubt, daß er aus Mangel an Fond nicht leisten könne, was er zur Erreichung des Staats-Zwecks leisten muß, aus diesem Grundsatz fließt allerdings ein unendliches Besteuerungs-Recht. Jeden Pfennig, den der Bürger von seinem und seiner Familie dürftigen Unterhalte entübrigen kann, ist er im Nothfall der Erhaltung und Rettung des Staats schuldig. Und wie möchte auch der Staat, dem wir uns und unsere Kinder, dem wir Leib und Leben aufzuopfern schuldig sind, beschränkt

seyn in seinen Foderungen an Haab und Gut? Nun aber würde jener Grundsatz eine Barbarei aussprechen, wenn der Staat seiner Seits nicht schuldig wäre, eine weise Oekonomie zu beobachten, für die es keine andere Gewähr giebt, als die, welche in der Oeffentlichkeit seines Finanz-Wesens liegt. Wie kann man es auch dem Volke, das keinen Begriff hat von der Menge und Größe der Staats-Ausgaben, und von den politischen Gründen, aus welchen man ihm diese verbirgt (während gleichwohl jeder Pfennig der Einnahme erfoderlichen Falls durch öffentliche Zwangsmittel beigetrieben wird), wie kann man es ihm verargen, wenn es aus diesem tiefen Geheimniß einen Verdacht schöpft, der anfangs die ersten Staatsdiener auf ungerechte Weise trifft, und der sofort das Fundament der Vaterlandsliebe untergräbt.

Das Finanz-Wesen ist unter den Zweigen der Staatsverwaltung die niedrigste; es verhält sich zu den anderen Zweigen, wie sich der Bauern-Stand zu den höheren Ständen verhält. Eben dadurch erklärt es sich, wie die Zerrüttung des Finanz-Wesens allemal das ganze Staatsgebäude erschüttert, und wie alle Umwälzungen zunächst von hier ausgehen. Es geht aber Deutschland ohnfehlbar in seinen Finanzen unter, wenn man sich nicht baldigst über alles hinweg setzt, was gegen die Oeffentlichkeit ihrer Verwaltung spricht.

Wenn alle Schulden der einzelnen Staaten des Bundes unter der öffentlichen Garantie desselben stehen, und wenn dadurch jeder gezwungen ist, die von ihm gewählten Tilgungs-Wege streng einzuhalten, so werden die Staats-Obligationen im Großen eine Art von solidem Papier-Geld bilden, und als Bewegmittel der Produktion wirken.

2.

Einheit und Untheilbarkeit des Gebiets.

Das Gebiet des Bundes im Ganzen und das jedes einzelnen der Verbündeten Staaten ist unverletzbar, untheilbar und unveräußerlich. Die Grenzen gegen Staaten, die nicht im Bunde begriffen sind, haben den doppelten Charakter der gemeinschaftlichen Bundes-Grenze und der Privat-Grenze des Staates, dessen Gebiet sie unmittelbar angehörten. Jede gewaltsame Verletzung des Gebiets eines Grenz-Staates — ähnlich der, welche in der Wegführung des Herzogs von Enghien verübt wurde — ist eine Kriegs-Erklärung an den ganzen Bund, die nur von feigen und von heimlichen Verräthern des Vaterlandes nicht als solche erkannt und nicht mit dem Schwerd der Rache geahnet wird. — Heimfälle durch Lehns-Nexus und Vererbungen aus dem Titel der Verwandtschaft, oder in Kraft zu errichtender Erb-Verbrüderungs- und Erb-

vereinigungs-Verträge, finden nur Statt zwischen den obgedachten 8 größeren Staaten, und den kleineren, die mit einem der größeren so innig verbunden sind, daß beide äußerlich als Ein Staat erscheinen.

Länder- und Orts-Tausche bis herab zu den allergeringfügigsten, unterliegen der Berathung des ganzen Bundes und fodern die einmüthige Zustimmung aller Angrenzer der unter sich tauschenden Staaten, mit Vernehmung der Unterthanen, die der Tausch trifft. Kein Tausch findet Statt, welchen die Unterthanen beider Theile verweigern.

3.

Bundes-Festungen.

Alle innerhalb des Bundes-Gebiets bestehenden Festungen gehören dem Bunde an, und der Bund kann, benehmlich mit anderen Mächten, jeden Ort auf gemeinschaftliche Kosten und für den gemeinschaftlichen Zweck befestigen lassen, dessen Befestigung er für nöthig hält. Alles, was sich auf die Stärke der Besatzung, die Erhaltung und Verbesserung der Werke, und auf die Verproviantirung der Festungen bezieht, ist Sache des Bundes.

4.

Die stehende Armee des Bundes und die Landesbewaffnung.

Der Bund hat ein stehendes Heer von allen Waffengattungen, in der Stärke, über welche er mit den europäischen Kontinental-Mächten übereinkommt und die mit der Größe ihrer Heere im Verhältniß steht. Kadetten-Häuser, Armatur-, Invaliden- und Pensions-Anstalten haben eine der Stärke der Kontingente angemessene Ausdehnung. Alle Militairs tragen die Kokarde des Bundes und unterscheiden sich, nach den einzelnen Staaten, durch minder merkliche Feld-Zeichen. In dem Eid der Treue, den die Officiers ihrem Souvrain leisten, schwören sie zugleich Treue dem germanischen Bunde. Die kleineren Souvrains der Staaten, welche mit einem der obgedachten 8 größeren im Bunde nur als Ein Staat erscheinen, stellen ihre Anzahl Rekruten nach eigener Auswahl und präsentiren eine ihrem Kontingente angemessene Anzahl von Officieren. Die einmal angestellten Officiers avanziren in dem ganzen Armeecorps des Gesammt-Staates. Die Bundes-Akte muß diesen Artikel besonders sorgfältig ausführen. Jeder Officier vom Kapitain aufwärts müsse seinen Abschied nehmen können, um innerhalb des Bundes dem Souvrain zu dienen, welchem er will, ohne

daß der Austritt für ihn den mindesten Nachtheil hinsichtlich seines in der Heimath liegenden Vermögens habe. Kein Officier vom Kapitain aufwärts und kein Subaltern, der eine gewisse näher zu bestimmende Reihe von Jahren gedient hat, könne ohne die etatsmäßige Pension anders verabschiedet werden, als nach dem Urtheil eines Kriegs-Gerichts, in welchem $\frac{2}{3}$ der Stimmen von Richtern abgegeben werden, die nicht dem Staate angehören, aus dessen Dienst dieser Officier entlassen werden soll. Ich fodere dieses Prärogativ nicht für die erste Zeit des subalternen Militair-Dienstes, weil in ihr der Officier als noch in der Probe stehend angesehen werden kann. Es werde Bedacht genommen, daß der Gehalt der gesammten Bundes-Truppen reell so ziemlich gleich sey, d. h. daß in ihm nur solche Unterschiede Statt finden, welche sich auf die größere oder geringere Theuerung der Kantonnirungen und Garnisonen beziehen. In jedem Fall muß ein Minimum der Löhnung und Gagen bestimmt werden. Leibgarden von bestimmter Stärke, sodann die Landesbewaffnung und Waffenübung derselben in Friedens-Zeiten ist Privat-Sache jedes Souvrains. Es sollte im ganzen Bunde eine einfache Uniform für alle Landwehrmänner eingeführt und mit den Waffen-Uebungen mehrere andere gymnastische Uebungen in Verbindung gesetzt werden. Was können wir Deutsche nicht mit un-

serer Körperkraft ausrichten, wenn wir uns die zu ihrem Gebrauch erfoderliche Gewandheit anzueignen wissen! Aus der ganzen Bundes-Armee werde ein Gensd'armerie-Korps, zur Handhabung der inneren Landes-Sicherheit errichtet, gleichmäßig und nach Zeitumständen auf dem ganzen Gebiete, namentlich an den Grenzen vertheilt. Für den Dienst dieses Korps müssen alle inneren Staaten-Grenzen wegfallen, so daß sie über deren jede hinaus Verbrecher verfolgen und aufsuchen können. (Man vergl. unten.)

5.

Kein einzelner Staat könne mit irgend einem nicht zum Bunde gehörigen einen Handels- oder Allianz-Traktat als Separat-Vertrag abschließen, sondern alle Verträge, wenn sie auch nur solche Gegenstände betreffen, die auf den ersten Blick blos diesen einzelnen Staat und den auswärtigen betreffen, müßten der Erneuerung, der Berathung und Bestätigung des Bundes unterliegen.

6.

Das Gesandtschafts-Wesen als ausschließliches Recht des Bundes.

Kein einzelner der Bundes-Staaten könne einen Gesandten an auswärtige Mächte schicken, noch einen

derselben annehmen; sondern der germanische Bund allein sende Gesandten an alle europäische Höfe und nehme dergleichen an. Von einzelnen Souvrains bleibe es unverhalten, Legations-Sekretairs (ohne repräsentirenden Charakter) zu senden und anzunehmen, welche aber, um der Ausartung vorzubeugen, nicht fähig seyn dürften, in den inneren Zirkeln des Hofs zu erscheinen. Zöge man keine solche Grenze, so würden diese Legations-Sekretairs bald wieder eine Art von Gesandten werden.

So schwer es manchem deutschen Souvrain und mancher Residenz zu seyn scheinen dürfte, auf das bisherige Gesandtschafts-Wesen zu verzichten, so äußerst wichtig ist es für die Ehre des ganzen Volks und für die der Souvrains selbst, sodann für die ökonomischen Verhältnisse der kleinen Staaten, daß man darauf verzichte. Hier meine Gründe.

Der Ausländer bildet seinen Begriff von der Würde eines fremden Volks zunächst nach dem Gesichtspunkte aus, unter welchem er den Gesandten, als den Repräsentanten des Volks und seines Fürsten, anschaut. Gestellt in üppige und prachtliebende Residenzen, muß der Gesandte nothwendig einen bedeutenden Aufwand machen, weil nur dieser in seiner Lage Aufmerksamkeit erregt. Hiernächst gilt das Wort eines Gesandten, was immer er für ein ausgezeichnetes Sub-

jekt seyn möge, doch nicht mehr und nicht weniger als die Basis der Macht beträgt, die er vertritt. Als Lord Lauderdale drohete Paris zu verlassen, da war alles in banger Erwartung und Besorgniß. Als Graf Metternich bei dem Kaiser die letzte Audienz hatte, da war Trauer in allen Familien und man sprach von den Thränen in seinem Auge und in denen des Marschalls Lannes, dem der jetzt eröffnete Feldzug das Leben kostete. Ein Brief, den Fürst Schwarzenberg nach dem russischen Feldzuge dem Kaiser Napoleon von seinem Kaiser überreichte, brachte durch die Beobachtung der Miene, die der Kaiser bei dessen Empfang in St. Cloud machte, eine Veränderung in dem Kurs der öffentlichen Fonds hervor, die durch ganz Frankreich verspürt wurde. So oft der Fremde an dem vor dem letzten Kriege von dem Fürsten Kurakin in Paris bewohnten Pallast mit einem Franzosen vorbei ging, deutete er mit Seufzen auf das jetzt leer stehende Gebäude, und konnte den Wunsch nicht bergen, daß er ihn nur einmal wieder von einem Manne dieses diplomatischen Charakters bewohnt sehen möge.

Nun aber soll es also seyn, denn also fodert es die Würde eines Volks. Da in meinen Augen kein Fürst klein ist, der sein Volk oder Völkchen gut und weise regiert, so will ich alles unterdrücken, was ich, der Mißdeutung fähig, über die Stelle sagen könnte, welche

auch der vortrefflichste Mann als Gesandter eines Staates, der seine Selbstständigkeit nur im Verein mit mehreren gewinnen kann, in den größeren Residenzen Europas spielt. Man weiß kaum, wo ein solcher Gesandte wohnt; bei seiner Abreise bekümmert sich darum weiter niemand als die Handwerker, die bisher in das Haus desselben arbeiteten, oder höchstens ein und der andere Tisch-Freund desselben.

Es ist aber wohl zu bemerken, daß der große, absolut selbstständige Staat, welcher gleichfalls Gesandte an kleine Höfe schickt, dabei immer gewinnt. Seine Gesandtschaften an diesen Höfen sind dem großen Staate bald nur gelegene Stationen, von welchen aus er nicht unseren kleinen Staat, sondern einen größeren beobachtet, der oft in einiger Entfernung besser beobachtet wird, als in seiner eignen Residenz. Unter diesem Gesichtspunkte waren z. B. München um Oestreichs, und Dresden um Preußens willen, einigen großen europäischen Mächten immer Stationen, auf die sie sehr achteten. Bald sind die Gesandtschaften an kleinen Höfen dem großen Staate Schulen für die größeren Posten, bald sind sie ihm Gelegenheiten zur Anstellung von Männern, die ein großes Vermögen haben, und die ihm selbst wenig kosten, oder zur Entfernung von solchen, die man nicht gerade entsetzen könnte, ohne ihnen große Pensionen zu geben. Sodann hat der Gesandte einer solchen

Macht in den einzelnen Residenzen der kleinen Staaten ein solches Uebergewicht, daß jeder Fremde ihrer Nation sogleich an ihm für alle seine merkantilischen, artistischen oder literärischen Zwecke eine bedeutende Stütze findet, während Gesandten der kleinen dafür entweder nach ihrer Lage zu schüchtern sind, oder dafür wirklich viel zu wenig Einfluß haben. Wer wüßte nicht, wie sehr besonders Frankreich dieses Uebergewicht seiner Gesandten an den kleinen deutschen Höfen mißbrauchte, nicht blos, um allen Produkten des französischen Kunstfleißes Eingang zu verschaffen, sondern auch, um in alle Zweige der Verwaltung eine oder die andere Kreatur zu bringen, und dadurch an ihren Staat das alles zu verrathen, woraus man dem eignen Volke daheim oft das größte Geheimniß zu machen glaubte? Wer Geld hatte und Zeit, oder auch nur gute Konnexionen, konnte in Paris Dinge über seine Heimath erfahren, die er in ihr selbst nicht erfuhr. Besonders empörend für den Deutschen, der die Nüchternheit der deutschen Höfe kennt, war es, zu hören, wie geflissentlich man ihnen und unseren ersten Staatsmännern eine chronique scandaleuse andichtete, die zunächst herrührte von den vielen Franzosen und Französinnen, die in Hof-Aemtern, als Gesellschafter, als Erzieher und Erzieherinnen, unterstützt von der Sprache, die als höhere Gesellschafts-Sprache gesprochen wurde, in alle Familien

und Haus-Verhältnisse der Großen eindrangen, und ihre Kunde nutzten, um sich am Ende über diejenigen lustig zu machen, die ihnen Ehre und Brod gaben. Wahrlich die Summen, welche Deutschlands kleine Staaten zusammen genommen in ihrem im besten Fall bedeutungslosen Gesandtschafts-Wesen aufwenden, können besser verwandt werden, als für den Gewinn solcher Resultate! Ohnehin ist dieses getheilte Gesandtschafts-Wesen keinesweges vollständig. Während die vielen Gesandten in Paris, Wien und Petersburg nicht die Arbeit haben, die einige Männer versehen könnten, findet der Bürger keines dieser deutschen Staaten, aus welchen doch in aller Welt Leute zerstreut leben, einen Gesandten in Stockholm, in Konstantinopel und Washingtons-Town. Es ist bekannt, daß Ungewitter, die in unserer Nähe ausbrechen, oft am ersten in weiter Entfernung bemerkt werden, und auch der kleinste Staat bedarf zu seiner Selbstbeschauung des Blicks in das Universum der Staaten, denen er koexistirt. Während nun bei unserem getheilten Gesandtschafts-Wesen unsere Souvrains in der Nähe übersehen werden, und ihr Volk von diesem ganzen Aufwand nicht den allergeringsten des Erwähnens werthen Nutzen hat, so kennt man das große Volk der Deutschen, die in der Gesammtheit der kleinen deutschen Staaten leben, in etwas größerer Entfernung auf gar keine officielle Weise.

Der kleinlichen Besorgnisse derer, welche meinen, unsere Souvrains würden bei der Verzichtleistung auf das Halten eigener Gesandten an ihrem Ansehen verlieren, diesen antworte ich in folgendem absichtlich nicht aus größerer Sphäre gewählten Vergleiche. Der Privatmann, welcher einen über seine Kräfte reichenden Aufwand macht, setzt sich dem Gerede aus, und irrt gewiß sehr, wenn er z. B. glaubt, daß ihm die Equipage, die er hält, größeres Ansehn und mehr Kredit gebe. Hält er aber dennoch einmal Equipage, und kann er sie nicht auf den Fuß halten, an den man gewöhnt ist, so bringt sein Aufwand gerade die entgegengesetzte Wirkung von derjenigen hervor, die er bezweckt; der ärmste Fußgänger glaubt sich sodann zu Bemerkungen berechtigt, und spricht hämisch von der demi fortune, als dem Waagen mit vier Rädern und doch nur Einem Pferde.

Warum wollen wir im Auslande gerade unsere Getheiltheit repräsentiren lassen, die unsere schwache Seite ist, und die dort gerade eine unendliche Schwäche zu seyn scheint, weil der Ausländer nicht Gelegenheit hat, zu beobachten, was das deutsche Volk und dessen Souvrains auch wieder gewinnen, dadurch, daß sich hier überall Fürst und Volk weit näher stehen, und sich gegenseitig weit mehr anpassen, als dieß in großen Staaten möglich ist?

Da in deutschen Staaten des künftigen Bundes viele Großen aus alten und reichen Familien leben, die keinen Gesandtschaftsposten eines einzelnen, besonders des kleineren Staates annehmen können und mögen, die aber dem Bunde in solcher Qualität ihre Dienste nicht versagen würden, so würde der Bund sehr bald ein diplomatisches Korps haben, das mit dem der größten Mächte wetteifern könnte. Man denke sich Männer, wie z. B. unsern Grafen von Solms-Laubach mit seiner Welt- und Menschenkentniß, mit seiner Unbefangenheit, seiner Gelehrsamkeit und seiner Unabhängigkeit an einem Gesandtschafts-Posten in Paris, Petersburg, Wien oder Berlin, so würden solche Gesandten den Kaisern und Königen eine Gesellschaft seyn, und überall unmittelbar geltend machen können, was die Ehre der Nation erfodert. Ja viele Männer, die jetzt, als Repräsentanten des einzelnen Staates, eine nothwendig sehr subalterne Rolle spielen, würden als Repräsentanten der verbündeten Staaten sogleich ganz anders erscheinen. Denn nirgends macht das Amt mehr den Mann, als im Gesandtschafts-Wesen. Da die Legationsräthe, oder besser die bloßen Legations-Sekretairs, welche die einzelnen Staaten mit dem Gesandten des Bundes zu senden für gut befänden, nicht zu repräsentiren und keinen besonderen Aufwand zu machen hätten, so könnte man bei der Besetzung dieser

Posten zunächst bloß auf Charakter und Kenntnisse sehen.

7.

Einheit des Steuerfußes, Einheit in Maß, Münze und Gewicht.

An der Möglichkeit, in dem ganzen germanischen Bunde gleich starke Steuern einzuführen, verzweifle ich, wohl aber könnte und sollte nur ein Steuerfuß gelten Die Ausführung meiner Ideen über diesen schwierigen Punkt kann hier nicht Statt finden.

Im ganzen Bunde gebe es nur einen Münzfuß, nur einerlei Maß und Gewicht. Die eine Seite der Münze möge Bild und Inschrift des Souvrains zeigen, der sie prägen ließ; die andere führe die Umschrift des Bundes, und zeige den Werth der Münze an.

Ich bemerke, daß fast alle deutschen Münzen zu stark legirt sind. Es würde viel Silber erspart, der Zweck der kleinen Scheidemünze vollkommen erreicht und der Ueberladung an Scheidemünze (als einer sehr schädlichen Finanz-Spekulation) vorgebeugt werden, wenn wir bis zu dem Werthe etwa eines hannövrischen Mariengroschens oder eines rheinländischen Groschens von 3 Kr. (deren 60 einen leichten und 72 einen schweren Gulden machen) nur Kupfermünze hätten. Das Maß braucht nicht gerade das französische zu seyn,

doch wäre es gut, wenn die Abweichungen sich in Dezimal-Brüchen berechnen ließen. Alle Gewinne, die auf Verschiedenheit der Geldsorten, des Münzfußes, der Maße und Gewichte gemacht werden, sind ein Tribut, den Fleiß und Armuth an den Wucher zahlen.

8.

Einheit der Gesetzgebung.

Es macht den Deutschen recht viel Ehre, daß es mit der Annahme und Umformung der französischen Gesetzgebung ein für allemal bei ihnen nicht fort wollte. Die neue französische Gesetzgebung trägt in allen Abschnitten Spuren ihres revolutionären Ursprungs an sich, und ermangelt gleichwohl aller Originalität. Das Civilrecht, zunächst aus römischem und preußischem Landrecht zusammen gesetzt, übertrifft im Ganzen gewiß keins von beiden, und hat in der Prozeßordnung Eigenthümlichkeiten, die schlechthin nicht allgemein nachgeahmt werden können. Schon das Plaidiren ist eine Eigenheit, die sich durchaus nicht in Deutschland einführen läßt. Das Criminal-Recht hat besonders viel Revolutionäres; die Aussprüche der Jury passen durchaus nicht in den Zeitgeist, wo das geschriebene Gesetz vorherrscht, und wo die Völker aus der Sitte gewichen sind. Englands Beispiel kann an diesem Urtheil nichts ändern. Die französische Polizei-Gesetzgebung

ist, mit Ausnahme der Sicherheits-Polizei in großen Städten und auf den Heerstraßen, das größte Chaos, welches sich denken läßt, und was die französische Polizei, neben sehr vielen großen Gebrechen, ihr eigenthümlich Gutes hat, wird am allerwenigsten den französischen Polizei-Gesetzen verdankt. Der französische Handels-Kodex ist überall unter dem Mittelmäßigen, wo nur immer er aufhört englische Gesetze zu kopiren. Ueberhaupt, wie möchte dasjenige der europäischen Völker, welches am weitesten von der Tiefe der Wissenschaft entfernt ist, und der Philosophie spottet, die doch allein das Gesetz der Gesetze lehrt, fähig seyn, den anderen ein Vorbild der Gesetzgebung zu liefern? *) Die besten Gesetze können mit den besten leichten Mode-Artikeln unmöglich ein Vaterland haben. Der Umstand, daß sich Montesquieu unter die Franzosen verirrt hat, stößt diese Wahrheit nicht um.

So weit meine geringe Einsicht reicht, sind der östreichische Kriminal- und Polizei-Codex und das preußische Landrecht (letzteres nach einigen Modifikatio-

*) A lege ducendum est juris exordium. Constituendi vero juris ab illa summa lege capiamus exordium, quae saeculis omnibus ante nata est, quam scripta lex ulla, aut quam omnino civitas constituta!

Cic. de legg.

nen und nach Ausscheidung mehrerer Artikel, die in die Polizei-Gesetzgebung gehören) das Beste, was in neuerer Zeit von großen Staaten in der Gesetzgebung gefördert worden ist. Ich wünschte, daß der Bund diese Gesetzbücher im Allgemeinen annehmen möge, sich vorbehaltend, nach Verlauf von etwa 10 Jahren die Veränderungen nachzutragen, die er seiner Individualität gemäß erachtet.

Freilich gebe ich gern zu, daß auch die obgedachten östreichischen und preußischen Gesetzbücher noch viele Fehler haben, und ich glaubte deren selbst einige, mir gar nicht unbedeutend scheinende, angeben zu können. Aber wo hat man sie bis jetzt im Ganzen übertroffen, oder wo hätte man gegründete Hoffnung, sie in Bälde, nicht auf einzelnen Punkten, sondern im Ganzen, übertroffen zu sehen?

Jeder Souvrain des Bundes behielte das Recht, diesen Gesetzen Verordnungen beizufügen, doch müßte dadurch der Grund-Charakter der allgemein angenommenen Gesetzgebung nicht unkenntlich gemacht werden. Der oberste Gerichtshof des Bundes (man vergl. weiter unten „Organisation der höchsten Gewalt") müßte die Qualität einer permanenten Gesetzgebungs-Kommission mit dem ihm zustehenden Richteramte vereinigen. Die Ober-Appellations-Gerichte und die Juristen- und Kammeral-Fakultäten auf den Universitäten der ein-

zelnen Staaten, müßten die Augen seyn, derer sich der oberste Gerichtshof des Bundes bediente, um in dem Allgemeinen immer das Besondere, die Erfodernisse der Lokal-Verhältnisse und das Fortschreiten der Theorie deutlich zu erkennen.

9.

Einheit der Anstalten für Sicherheits-Polizei.

Alle für die öffentliche Sicherheit zu nehmenden Polizei-Maßregeln müssen schlechthin in verfassungsmäßig gesicherter Einheit durchgreifen durch alle Gebiete des Staaten-Bundes, die für sie nur als Ein Gebiet erscheinen. Wie kann je Deutschland öffentliche Sicherheit im Inneren gewinnen, wenn die so häufigen Grenzen der kleinen Staaten den Mördern, Dieben und Vagabunden zu Statten kommen, und dagegen diejenigen hindern, welche über die Sicherheit wachen sollen? Wie ist zu helfen, wenn fast jeder dieser Staaten das Seine gethan zu haben glaubt, indem er Heimathlose und Verdächtige über seine Grenze weist? Man kann und soll es sich nicht bergen, daß von dieser Seite die Lage vieler tausend Familien, besonders auf dem platten Lande, bisher im höchsten Grade traurig war, und daß sie dringend und laut Verbesserung fodert. Für die Entrichtung schwerer den Gewinn der öffentlichen

Sicherheit zunächst angehöriger Steuern, in Deutschlands Getheiltheit nicht geschützt gegen räuberische Feinde von außen, sind die Bewohner der Hütten, nachdem sie des Tages Last, seine Hitze und seinen Frost ertragen haben, nicht einmal im Stande eine Nacht ruhig zu schlafen: denn im Inneren hausen Räuber, Mörder und Mordbrenner. Vergeblich thut der einzelne kleine Staat alles, was er vermag, um diesem schrecklichen Uebel abzuhelfen, wenn sie nicht alle Ein heiliger Bund vereint und es möglich macht, das Ganze der Sicherheits-Polizei aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zu übersehen und zu leiten. Ich sprach schon oben von der Gensd'armerie, welche, Eine und dieselbe im ganzen Bunde, der Polizei den gehörigen Nachdruck geben soll. Die ehemalige Reichs-Polizei kann trefflich genutzt werden, nemlich als warnendes Beispiel, und als deutlicher Beweis, daß es in der Polizei nicht sowohl auf Gesetze, als auf Anstalten und auf eine Organisation ankommt, welche den Foderungen höchster Energie und Schnelligkeit zusagt.

10.

Freiheit des inneren Handels.

Einer der schwierigsten und wichtigsten von denen Punkten, welche die Verfassung des Bundes zu berathen hat, betrifft ohnstreitig die Verhältnisse des

inneren Handels der einzelnen Staaten. Meistens durch finanzielle Noth gedrängt, mitunter irre geleitet durch das Geschwätz von Plusmachern, haben die einzelnen Staaten ihre Grenzen, Wege und schiffbaren Flüße, den Transito-Handel und das Postwesen mit Abgaben beladen, welche nimmer dasjenige eintrugen, was man sich von der Erhöhung versprach, und die dennoch hinreichten, um Handel und Verkehr hier ganz ins Stocken und dort auf Abwege zu bringen, die durchaus mit dem soliden Betriebe derselben unvereinbar sind. Mitunter hat man sich auch verleiten lassen, oder genöthigt gesehen, aller besseren Theorie zum Troß, ein heilloses Regie-Wesen mehrer Handels-Artikel einzuführen. Es kann aber der germanische Bund nicht aufblühen, wenn innerer Handel und Verkehr länger in solchen Fesseln bleiben. Indeß ist nicht zu leugnen, daß die Deckung besonders der so hoch gestiegenen Staatsschulden, ein bedeutendes Hinderniß der augenblicklichen Verminderung der vielen auf dem Verkehr liegenden indirekten Abgaben ist, während gerade die möglichste Entfesselung des Verkehrs das Hauptmittel werden muß, das National-Vermögen wieder zu erhöhen, von welchem allein das Staats-Vermögen seine Zuflüsse erhalten kann. In der desfalls anzustellenden Berathung müssen folgende Hauptrücksichten geltend gemacht werden:

Die schiffbaren Ströme sollen direkt nicht mehr abwerfen als das, was der Wasser-Bau zu unterhalten kostet, und höchstens das Doppelte der Grundsteuer, die der Boden des Fluß-Bettes als gutes Ackerland abwerfen würde. Im großen Durchschnitt, und bei Flüssen, die, wie Rhein, Mayn, Weser und Elbe (nicht wie die Donau) einen dem Handel günstigen Ausfluß haben, bleibt unter dieser Voraussetzung die Wasserfarth ein großer Vortheil; beschwert, wie diese Flüsse zum Theil bis jetzt mit Abgaben waren, wurden sie dem Verkehr unnütz, man vermied sie nicht selten mit Gewinn, indem man seine Zuflucht zu der Landfracht nahm. Es giebt in ganz Deutschland keine Zoll-, Maut- und Douanen-Anstalt, deren Ertrag der Handels-Stand nicht sogleich bereit seyn sollte auf eigne Rechnung zu übernehmen, wenn man es ihm überlassen wollte, den Betrag nach eigner Konvenienz unter sich zu erheben und zu vertheilen. Da der Handels-Stand allein alle Schleichwege kennt, deren er sich bis jetzt so oft bedienen mußte, und da er jeden neu entstehenden Schleichweg sogleich zuerst entdeckt, so kann nur er darüber wachen, daß diese Abgabe gleichheitlich entrichtet werde. Welche Mißgriffe wurden nicht z. B. ohnlängst bei den Abgaben gemacht, die man meist unter dem Namen von Impost auf die Kolonial-Artikel legte, ohne späterhin im Stande zu seyn, die Häuser, welche diese Abgabe

redlich bezahlt hatten, auch nur gegen die Impost-Scheine der Nachbar-Staaten zu schützen! Der Verfasser kennt deutsche Handels-Häuser, die bei Gelegenheit dieses Impostes 50, 80 ja 100tausend Gulden und darüber verloren. Der Transito-Handel gehört zu den reinsten Gewinnen, die der Staat macht; doch vor allen er muß sehr schonend behandelt werden, wenn er sich nicht bald verschlagen und andere Wege suchen soll. Westphalens Beispiel — um nur eins anzuführen — zeigt deutlich, wohin die übertriebenen Erhöhungen des Postgeldes führen, besonders in einem Staate, in welchem Briefe und Versendungen des geselligen und literärischen Verkehrs fast eben so häufig sind als Schreiben und kleine Versendungen im Handel. Nachdem man in Westphalen die früheren Erhöhungen noch um ⅓ vermehrte, warfen die Posten nicht mehr so viel ein, als die Zahlung der Post-Vehikel und der Beamten kostete, während sie unter dem Kurfürsten von Hessen und in Hannover bei leichter Auflage immer eine nicht unbedeutende Revenü gewesen waren. *)

*) Jemand erhielt ohnlängst ein Packet, in welchem der begehrten Waare, die etwa 7 Pfd. wog, 9 Pfd. Ballast beigepackt war. Der Zweck des Ballastes war der, über das Normal-Gewicht der 15 Pfd. hinauszureichen, unter welchen kein Packet anders als mit dem

Auf jeder Art von Regie ruht bekanntlich ein ganz eigner Fluch. Dieser bewährt sich meistens auf der Stelle, wenn der Regie treibende Staat nicht die ganze Produktion (wie etwa bei dem Salze) als Monopol in seine Gewalt bringen kann. Welcher Finanzier zweifelte nicht, als sich Frankreich von der Uebernahme der Tabaks-Regie 80 Millionen Franken jährlicher Revenü versprach? Die späteren Budjets zeigten, wie sehr man sich gleich Anfangs verrechnet hatte, obgleich in das Erträgniß der ersten Jahre noch die gewaltsamen Gewinne flossen, die eine Erpressung durch Abschätzungen der auf Lagern befindlichen Vorräthe erzeugte.

Postwagen abgesendet werden darf. Man umging diese Verordnung mit Vortheil für den Handelsfreund und mit Schaden für die Post, indem die 7 Pfd. auf dem Postwagen versendet, mehr Porto bezahlt haben würden, als die 16 Pfd. mit gemeiner Fracht kosteten. In Frankreich gewinnen die Privatunternehmer außerordentlich durch die Einrichtung, daß man daselbst jeden Druckbogen unter einem Kreuzbande für 1 Sou (ohngefähr 6 Pfennige) in jeden Winkel des ganzen Reichs versenden kann. Was würde bei gleicher Einrichtung dadurch im deutschen Bunde, benehmlich mit Oestreich und Preußen, gewonnen werden! Wie viel würde dadurch der Ideen-Wechsel an Lebendigkeit gewinnen!

Posten zunächst bloß auf Charakter und Kenntnisse sehen.

7.

Einheit des Steuerfußes, Einheit in Maß, Münze und Gewicht.

An der Möglichkeit, in dem ganzen germanischen Bunde gleich starke Steuern einzuführen, verzweifle ich, wohl aber könnte und sollte nur ein Steuerfuß gelten Die Ausführung meiner Ideen über diesen schwierigen Punkt kann hier nicht Statt finden.

Im ganzen Bunde gebe es nur einen Münzfuß, nur einerlei Maß und Gewicht. Die eine Seite der Münze möge Bild und Inschrift des Souvrains zeigen, der sie prägen ließ; die andere führe die Umschrift des Bundes, und zeige den Werth der Münze an.

Ich bemerke, daß fast alle deutschen Münzen zu stark legirt sind. Es würde viel Silber erspart, der Zweck der kleinen Scheidemünze vollkommen erreicht und der Ueberladung an Scheidemünze (als einer sehr schädlichen Finanz-Spekulation) vorgebeugt werden, wenn wir bis zu dem Werthe etwa eines hannövrischen Mariengroschens oder eines rheinländischen Groschens von 3 Kr. (deren 60 einen leichten und 72 einen schweren Gulden machen) nur Kupfermünze hätten. Das Maß braucht nicht gerade das französische zu seyn,

doch wäre es gut, wenn die Abweichungen sich in Dezimal-Brüchen berechnen ließen. Alle Gewinne, die auf Verschiedenheit der Geldsorten, des Münzfußes, der Maße und Gewichte gemacht werden, sind ein Tribut, den Fleiß und Armuth an den Wucher zahlen.

8.

Einheit der Gesetzgebung.

Es macht den Deutschen recht viel Ehre, daß es mit der Annahme und Umformung der französischen Gesetzgebung ein für allemal bei ihnen nicht fort wollte. Die neue französische Gesetzgebung trägt in allen Abschnitten Spuren ihres revolutionären Ursprungs an sich, und ermangelt gleichwohl aller Originalität. Das Civilrecht, zunächst aus römischem und preußischem Landrecht zusammen gesetzt, übertrifft im Ganzen gewiß keins von beiden, und hat in der Prozeßordnung Eigenthümlichkeiten, die schlechthin nicht allgemein nachgeahmt werden können. Schon das Plaidiren ist eine Eigenheit, die sich durchaus nicht in Deutschland einführen läßt. Das Criminal-Recht hat besonders viel Revolutionäres; die Aussprüche der Jury passen durchaus nicht in den Zeitgeist, wo das geschriebene Gesetz vorherrscht, und wo die Völker aus der Sitte gewichen sind. Englands Beispiel kann an diesem Urtheil nichts ändern. Die französische Polizei-Gesetzgebung

ist, mit Ausnahme der Sicherheits-Polizei in großen Städten und auf den Heerstraßen, das größte Chaos, welches sich denken läßt, und was die französische Polizei, neben sehr vielen großen Gebrechen, ihr eigenthümlich Gutes hat, wird am allerwenigsten den französischen Polizei-Gesetzen verdankt. Der französische Handels-Kodex ist überall unter dem Mittelmäßigen, wo nur immer er aufhört englische Gesetze zu kopiren. Ueberhaupt, wie möchte dasjenige der europäischen Völker, welches am weitesten von der Tiefe der Wissenschaft entfernt ist, und der Philosophie spottet, die doch allein das Gesetz der Gesetze lehrt, fähig seyn, den anderen ein Vorbild der Gesetzgebung zu liefern?*) Die besten Gesetze können mit den besten leichten Mode-Artikeln unmöglich ein Vaterland haben. Der Umstand, daß sich Montesquieu unter die Franzosen verirrt hat, stößt diese Wahrheit nicht um.

So weit meine geringe Einsicht reicht, sind der östreichische Kriminal- und Polizei-Codex und das preußische Landrecht (letzteres nach einigen Modifikatio-

*) A lege ducendum est juris exordium. Constituendi vero juris ab illa summa lege capiamus exordium, quae saeculis omnibus ante nata est, quam scripta lex ulla, aut quam omnino civitas constituta!

Cic. de legg.

nen und nach Ausscheidung mehrerer Artikel, die in die Polizei-Gesetzgebung gehören) das Beste, was in neuerer Zeit von großen Staaten in der Gesetzgebung gefördert worden ist. Ich wünschte, daß der Bund diese Gesetzbücher im Allgemeinen annehmen möge, sich vorbehaltend, nach Verlauf von etwa 10 Jahren die Veränderungen nachzutragen, die er seiner Individualität gemäß erachtet.

Freilich gebe ich gern zu, daß auch die obgedachten östreichischen und preußischen Gesetzbücher noch viele Fehler haben, und ich glaubte deren selbst einige, mir gar nicht unbedeutend scheinende, angeben zu können. Aber wo hat man sie bis jetzt im Ganzen übertroffen, oder wo hätte man gegründete Hoffnung, sie in Bälde, nicht auf einzelnen Punkten, sondern im Ganzen, übertroffen zu sehen?

Jeder Souvrain des Bundes behielte das Recht, diesen Gesetzen Verordnungen beizufügen, doch müßte dadurch der Grund-Charakter der allgemein angenommenen Gesetzgebung nicht unkenntlich gemacht werden. Der oberste Gerichtshof des Bundes (man vergl. weiter unten „Organisation der höchsten Gewalt") müßte die Qualität einer permanenten Gesetzgebungs-Kommission mit dem ihm zustehenden Richteramte vereinigen. Die Ober-Appellations-Gerichte und die Juristen- und Kammeral-Fakultäten auf den Universitäten der ein-

zelnen Staaten, müßten die Augen seyn, derer sich der oberste Gerichtshof des Bundes bediente, um in dem Allgemeinen immer das Besondere, die Erfodernisse der Lokal-Verhältnisse und das Fortschreiten der Theorie deutlich zu erkennen.

9.
Einheit der Anstalten für Sicherheits-Polizei.

Alle für die öffentliche Sicherheit zu nehmenden Polizei-Maßregeln müssen schlechthin in verfassungsmäßig gesicherter Einheit durchgreifen durch alle Gebiete des Staaten-Bundes, die für sie nur als Ein Gebiet erscheinen. Wie kann je Deutschland öffentliche Sicherheit im Inneren gewinnen, wenn die so häufigen Grenzen der kleinen Staaten den Mördern, Dieben und Vagabunden zu Statten kommen, und dagegen diejenigen hindern, welche über die Sicherheit wachen sollen? Wie ist zu helfen, wenn fast jeder dieser Staaten das Seine gethan zu haben glaubt, indem er Heimathlose und Verdächtige über seine Grenze weist? Man kann und soll es sich nicht bergen, daß von dieser Seite die Lage vieler tausend Familien, besonders auf dem platten Lande, bisher im höchsten Grade traurig war, und daß sie dringend und laut Verbesserung fodert. Für die Entrichtung schwerer den Gewinn der öffentlichen

Sicherheit zunächst angehöriger Steuern, in Deutschlands Getheiltheit nicht geschützt gegen räuberische Feinde von außen, sind die Bewohner der Hütten, nachdem sie des Tages Last, seine Hitze und seinen Frost ertragen haben, nicht einmal im Stande eine Nacht ruhig zu schlafen: denn im Inneren hausen Räuber, Mörder und Mordbrenner. Vergeblich thut der einzelne kleine Staat alles, was er vermag, um diesem schrecklichen Uebel abzuhelfen, wenn sie nicht alle Ein heiliger Bund vereint und es möglich macht, das Ganze der Sicherheits-Polizei aus einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zu übersehen und zu leiten. Ich sprach schon oben von der Gensd'armerie, welche, Eine und dieselbe im ganzen Bunde, der Polizei den gehörigen Nachdruck geben soll. Die ehemalige Reichs-Polizei kann trefflich genutzt werden, nemlich als warnendes Beispiel, und als deutlicher Beweis, daß es in der Polizei nicht sowohl auf Gesetze, als auf Anstalten und auf eine Organisation ankommt, welche den Foderungen höchster Energie und Schnelligkeit zusagt.

10.

Freiheit des inneren Handels.

Einer der schwierigsten und wichtigsten von denen Punkten, welche die Verfassung des Bundes zu berathen hat, betrifft ohnstreitig die Verhältnisse des

inneren Handels der einzelnen Staaten. Meistens durch finanzielle Noth gedrängt, mitunter irre geleitet durch das Geschwätz von Plusmachern, haben die einzelnen Staaten ihre Grenzen, Wege und schiffbaren Flüße, den Transito-Handel und das Postwesen mit Abgaben beladen, welche nimmer dasjenige eintrugen, was man sich von der Erhöhung versprach, und die dennoch hinreichten, um Handel und Verkehr hier ganz ins Stocken und dort auf Abwege zu bringen, die durchaus mit dem soliden Betriebe derselben unvereinbar sind. Mitunter hat man sich auch verleiten lassen, oder genöthigt gesehen, aller besseren Theorie zum Troß, ein heilloses Regie-Wesen mehrer Handels-Artikel einzuführen. Es kann aber der germanische Bund nicht aufblühen, wenn innerer Handel und Verkehr länger in solchen Fesseln bleiben. Indeß ist nicht zu leugnen, daß die Deckung besonders der so hoch gestiegenen Staatsschulden, ein bedeutendes Hinderniß der augenblicklichen Verminderung der vielen auf dem Verkehr liegenden indirekten Abgaben ist, während gerade die möglichste Entfesselung des Verkehrs das Hauptmittel werden muß, das National-Vermögen wieder zu erhöhen, von welchem allein das Staats-Vermögen seine Zuflüsse erhalten kann. In der desfalls anzustellenden Berathung müssen folgende Hauptrücksichten geltend gemacht werden:

Die schiffbaren Ströme sollen direkt nicht mehr abwerfen als das, was der Wasser-Bau zu unterhalten kostet, und höchstens das Doppelte der Grundsteuer, die der Boden des Fluß-Bettes als gutes Ackerland abwerfen würde. Im großen Durchschnitt, und bei Flüssen, die, wie Rhein, Mayn, Weser und Elbe (nicht wie die Donau) einen dem Handel günstigen Ausfluß haben, bleibt unter dieser Voraussetzung die Wasserfarth ein großer Vortheil; beschwert, wie diese Flüsse zum Theil bis jetzt mit Abgaben waren, wurden sie dem Verkehr unnütz, man vermied sie nicht selten mit Gewinn, indem man seine Zuflucht zu der Landfracht nahm. Es giebt in ganz Deutschland keine Zoll-, Maut- und Douanen-Anstalt, deren Ertrag der Handels-Stand nicht sogleich bereit seyn sollte auf eigne Rechnung zu übernehmen, wenn man es ihm überlassen wollte, den Betrag nach eigner Konvenienz unter sich zu erheben und zu vertheilen. Da der Handels-Stand allein alle Schleichwege kennt, deren er sich bis jetzt so oft bedienen mußte, und da er jeden neu entstehenden Schleichweg sogleich zuerst entdeckt, so kann nur er darüber wachen, daß diese Abgabe gleichheitlich entrichtet werde. Welche Mißgriffe wurden nicht z. B. ohnlängst bei den Abgaben gemacht, die man meist unter dem Namen von Impost auf die Kolonial-Artikel legte, ohne späterhin im Stande zu seyn, die Häuser, welche diese Abgabe

redlich bezahlt hatten, auch nur gegen die Impost-Scheine der Nachbar-Staaten zu schützen! Der Verfasser kennt deutsche Handels-Häuser, die bei Gelegenheit dieses Impostes 50, 80 ja 100tausend Gulden und darüber verloren. Der Transito-Handel gehört zu den reinsten Gewinnen, die der Staat macht; doch vor allen er muß sehr schonend behandelt werden, wenn er sich nicht bald verschlagen und andere Wege suchen soll. Westphalens Beispiel — um nur eins anzuführen — zeigt deutlich, wohin die übertriebenen Erhöhungen des Postgeldes führen, besonders in einem Staate, in welchem Briefe und Versendungen des geselligen und literärischen Verkehrs fast eben so häufig sind als Schreiben und kleine Versendungen im Handel. Nachdem man in Westphalen die früheren Erhöhungen noch um ⅓ vermehrte, warfen die Posten nicht mehr so viel ein, als die Zahlung der Post-Vehikel und der Beamten kostete, während sie unter dem Kurfürsten von Hessen und in Hannover bei leichter Auflage immer eine nicht unbedeutende Revenü gewesen waren. *)

---

*) Jemand erhielt ohnlängst ein Packet, in welchem der begehrten Waare, die etwa 7 Pfd. wog, 9 Pfd. Ballast beigepackt war. Der Zweck des Ballastes war der, über das Normal-Gewicht der 15 Pfd. hinauszureichen, unter welchen kein Packet anders als mit dem

Auf jeder Art von Regie ruht bekanntlich ein ganz eigner Fluch. Dieser bewährt sich meistens auf der Stelle, wenn der Regie treibende Staat nicht die ganze Produktion (wie etwa bei dem Salze) als Monopol in seine Gewalt bringen kann. Welcher Finanzier zweifelte nicht, als sich Frankreich von der Uebernahme der Tabaks-Regie 80 Millionen Franken jährlicher Revenü versprach? Die späteren Budjets zeigten, wie sehr man sich gleich Anfangs verrechnet hatte, obgleich in das Erträgniß der ersten Jahre noch die gewaltsamen Gewinne flossen, die eine Erpressung durch Abschätzungen der auf Lagern befindlichen Vorräthe erzeugte.

Postwagen abgesendet werden darf. Man umging diese Verordnung mit Vortheil für den Handels-Freund und mit Schaden für die Post, indem die 7 Pfd. auf dem Postwagen versendet, mehr Porto bezahlt haben würden, als die 16 Pfd. mit gemeiner Fracht kosteten. In Frankreich gewinnen die Privatunternehmer außerordentlich durch die Einrichtung, daß man daselbst jeden Druckbogen unter einem Kreuzbande für 1 Sou (ohngefähr 6 Pfennige) in jeden Winkel des ganzen Reichs versenden kann. Was würde bei gleicher Einrichtung dadurch im deutschen Bunde, benehmlich mit Oestreich und Preußen, gewonnen werden! Wie viel würde dadurch der Ideen-Wechsel an Lebendigkeit gewinnen!

Man war auf dem Wege, späterhin von dieser Regie, die den Wohlstand viel tausend rechtlicher Familien zerstört hatte, keinen andern Vortheil zu haben als den, daß man darin Gelegenheit fand, neben einigen Offiziers-Witwen auch noch solche Personen und ihre Familien zu versorgen, die sich durch die Freigebigkeit mit ihren Reizen mächtige Freunde erworben hatten. Mit einem Patent für den Verkauf von Tabak und Stempel-Papier wäre mir freilich geholfen, aber dazu — hörte man öfters ziemlich naiv sagen — bin ich nicht (oder nicht mehr) schön genug!

Belehrt durch Frankreichs warnendes Beispiel, hat zwar, so viel ich weiß, kein einziger deutscher Staat ein sehr ausgedehntes Regie-Wesen, gleichwohl sollten auch die letzten Reste oder die ersten Keime desselben vertilgt werden. So hat z. B. Baiern keine eigentliche Tabaks-Regie, sondern nur etwas derselben entfernter Aehnliches eingeführt. Wer sehen will, was selbst diese leisere Berührung bereits schadete, der darf nur vergleichen, wie sehr von Stund an der Tabaks-Bau, besonders in den Gegenden von Nürnberg, abgenommen hat.

Ich ging geflissentlich in diese Details, um durch sie darauf aufmerksam zu machen, theils daß die Staaten des deutschen Bundes durch die unerlaßliche größere Freiheit, die sie vereint dem Handel und Verkehr wieder

geben müssen, lange nicht so viel an Staats-Einkünften verlieren werden, als sie auf den ersten Blick damit zu verlieren scheinen könnten, theils darauf, daß die entfesselten Gewerbe im Stande seyn würden, das etwa entstehende Deficit in der Staats-Einnahme mit allseitigem Gewinn auf andere Weise zu ersetzen.

So wenig im Durchschnitt falsche Handels-Maßregeln, die ein Staat an seiner Grenze nimmt, durch Repressalien unschädlicher gemacht werden, so sind gleichwohl kleine, sich selbst überlassene Staaten in den Berührungen mit den großen tausend Neckereien ausgesetzt, welche wegfallen, sobald der kleine in denselben nicht einzeln erscheint. Wie viele deutsche Waaren wurden nicht von Frankreich als Kontre-Bande angesehen, oder mit ungeheueren Einfuhr-Zöllen belastet, während die kleinen angrenzenden Staaten sich nie erlauben durften, ähnliche Maßregeln in Absicht auf französische Waaren zu ergreifen!

11.

Von einigen allgemeinen Kultur-Anstalten des Bundes.

Unter dieser Rubrik fasse ich mehrere Gegenstände zusammen, welche, durch feste Verfassung berathen und von weiser Staats-Kunst gehörig angewandt, mächtige Hebel der Kultur werden und die National-Ehre erhöhen, deren

Vernachlässigung folglich nicht umhin kann sich stark zu rächen, und deren Mißbrauch eine dem Zweck ihrer Anordnung gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringt. Man würde aus der Kürze, in der ich diese Gegenstände hier behandeln muß, sehr irrig auf ihre minder große Wichtigkeit schließen. In der obgedachten Beziehung will ich Einiges über Adel und Orden, über die Berathung der Wissenschaft und Kunst in Akademien und Universitäten, sodann über Censur und Bücher-Nachdruck sagen.

a.

Adel und Orden.

Schon oben erklärte ich mich für das Daseyn eines Adels, der festhalte an dem Gutsbesitz und der in der Lage sey, dem Fürsten mit Offenheit über das Wohl des Landes zu reden, ohne ängstlich seyn zu müssen, über die Aufnahme des wahren und freimüthigen Wortes. Der Adel verliert seine ganze Bedeutung und seine Würde, wenn er abgesprengt ist von dem Guts-Besitz. Doch kann sich derselbe nimmer darin behaupten, wenn man in der Grund-Steuer nicht die Grund-Steuer eigentlichsten Sinnes, sodann die Kultur-Steuer (hin und wieder Ober-Besserung genannt) sorglich unterscheidet. Was Grund und Boden als Ober-Besserung zu zahlen haben, kann nur von demjenigen ent-

richtet werden, der das Feld mit eigner Hand oder auf eigne Rechnung baut, kurz von dem, welchem der Ackerbau das Gewerbe ist. Die Kultur-Steuer wird fehlerhaft, wo sie eine so starke Quote des Erträgnisses ausmacht, daß sie von dem Anbau abschreckt. Muß der Guts-Besitzende Adel beide Steuern als Grund-Steuer zahlen, so wird ein vierfacher Werth in Gütern kaum so viel reinen Ertrag übrig lassen, als der einfache in Geldkapital. Die unmittelbarste Folge ist, daß der Adel sodann entweder verarmt, oder daß er trachtet den Geld-Besitz an sich zu reißen. Großer Geld-Besitz verderbt den Charakter des Adels, verleitet ihn zu Wucher und Mäkeley, und entzieht dem soliden Handel die Fonds auf eine für die ganze Nation nachtheilige Weise. Man darf nicht vergessen, daß der Grund-Besitz ein viel zu ausgedehnter Besitz ist, um einzig in der Hand des Bauern zu seyn, und daß der Bauern-Stand, wenn er denselben als ausschließliches Eigenthum behaupten wollte, entweder überreich seyn müßte, oder daß ihm das erfoderliche Betriebs-Kapital mangeln würde, ohne welches Grund und Boden nicht die Hälfte dessen eintragen, was sie eintragen können. *) Ist der Guts-Besitz un-

*) Grund und Boden sind in unserem Klima eigentlich blos eine Gelegenheit Wohlstand zu erarbeiten. In Frankreich verarmten viele tausend Erwerber von

ter den Bauern-Stand und den Adel getheilt; so fehlt es um so weniger am Betriebs-Kapital, als der landsässige Adel besonders geneigt seyn wird, das, was er etwa an baarem Gelde für Nothfälle zurücklegt, gegen

---

mehr als halb geschenkten Emigranten-Gütern; eben so ging es den meisten Erwerbern der im Durchschnitt äußerst wohlfeilen Kloster-Güter in Baiern. Was das Volk einen Fluch Gottes nannte, der auf diesen Erwerbern ruhe, hatte seinen natürlichen Grund darin, daß der, wenn auch immer viel zu niedrige, Kaufschilling den Besitzern gleichwohl das ganze Betriebs-Kapital raubte. In wenigen Jahren verfielen ihre Wirthschafts-Gebäude sammt dem Viehstande, sie mußten ihre Ernten zur unrechten Zeit losschlagen, auf kostspielige Weise Arbeiten antizipiren, welche mehr als Füllarbeit im Winter (z. B. das Dreschen) gethan werden sollen, sie mußten wohl gar aus dem Verkauf des Strohes und der Fourage Geld zu machen suchen. Ein einziger Hagelschlag oder Ein Mißjahr warf sie um so leichter ganz über den Haufen, als sie, unordentlich in ihren Zahlungen, leicht allen Kredit verloren. Ich bemerke gelegentlich, daß die Tendenz, alle Gemeinheits-Güter und Domainen zu zerschlagen, derselben Rücksicht unterliegt. Man macht den Bauer ärmer, wenn man ihm mehr Grundstücke unter die Hand giebt, als er mit seinen Kapitalen bewirthschaften kann!

mäßige Zinsen Bauern-Familien anzuvertrauen, die unter seinen Augen leben.

Von den vielen Nachtheilen, die das Verarmen des Adels hat, führe ich hier nur den an, daß nach demselben Stellen, die blos als Würden getragen werden sollten, forthin, den Aemtern gleich, mit großen Besoldungen dotirt werden müssen. Wenn man fortfährt den Adel von Seiten seines Einkommens so zu drücken, wie dieß bisher geschah; so wird man in einigen Staaten demnächst eigne nicht unbedeutende Kammer-Herrn-Besoldungen aussetzen müssen, deren widriger Eindruck sich von jedem leicht berechnen läßt, welcher von der Arbeit eines Kammer-Herrn den gehörigen Begriff hat. Der Adel muß nothwendig entarten, oder in seinen Prärogativen eine unerträgliche Last des Volks werden, wenn er zu zahlreich wird. Die zu große Leichtigkeit für die Aufnahme in den Adel und die unselige Gewohnheit, den Adel gleicher Stufe auf alle Söhne des Hauses zu vererben, sind Radikal-Fehler, die schlechthin ausgetilgt werden müssen, wenn adeliche Geschlechter glücklich in sich und wohlthätig für das Ganze bestehen sollen. Die Nothwendigkeit einer Reformation in der letzteren Hinsicht, ist in Deutschland auf das Höchste gestiegen, seitdem Kanonikate, Präbenden und Stifter als Gelegenheiten zu angemessenen Versorgungen der nachgebornen männlichen und der weibli-

chen Kinder entweder ganz aufgehört haben, oder doch so sehr verringert worden sind, daß nur Wenige, dann meistens blos diejenigen dazu gelangen, die dieser Beihülfe am wenigsten bedürfen. Ich gehe nicht auf den an sich sehr leichten Beweis ein, daß es jetzt nicht die Zeit ist, wo man neue, reiche Dotationen des Adels machen könnte. Ein neulich aus sonst sehr schätzbarer Feder kommender Vorschlag, einen deutschen Orden, nach Art des Maltheser-Ordens, jenseits des Rheins zu dotiren, paßt gar nicht mehr in ein Zeitalter, wo das ehemalige Ritterwesen unwiederbringlich untergegangen ist in der allgemeinen Volks-Kultur. Das Beispiel des englischen Adels löst alle Zweifel, die man hinsichtlich der unstatthaften Vererbung gleicher Adels-Stufen auf die nachgebornen Söhne haben dürfte. Der Einwand, daß die Nachgebornen eben sowohl Nachkommen verdienter Voreltern seyen als die Erstgebornen, verrückt den ganzen Standpunkt, aus welchem der Adel gewürdigt werden soll. Das Beispiel Polens und Ungarns zeigt, wohin der Adel kommt, wenn er zu zahlreich wird. Seit der Befähigung so vieler kleinen deutschen Souvrains zur Ertheilung des Adels, ist die Zahl der adelichen Geschlechter in einigen Gegenden über alle Gebühr vermehrt worden. Früher hatten Reichs-Vikariate und Pfalz-Grafen ohnehin schon die Sache oft und weit genug übertrieben. Ich würde es

für einen großen Gewinn halten, wenn alle Souvrains des germanischen Bundes sich forthin blos das Präsentations-Recht zur Ertheilung des Adels vorbehielten, und dessen definitive Ertheilung an mehrere den Eintritt erschwerende Bedingungen knüpften, über welche ich hier jedoch nicht in das Detail gehen kann. In jedem Fall müßte der hohe Adel die Sanktion des Bundes haben, und bedingt seyn durch einen größern Besitz von Grund-Eigenthum. Es ist sehr hart, wenn Souvrains einiger sehr kleinen Staaten fodern, daß alle Söhne des in ihrem Gebiet begüterten hohen Adels auch nur bei ihnen Dienste nehmen sollen, während der kleine Staat oft gar nicht einmal Gelegenheit darbietet, alle Söhne Einer zahlreichen Familie standesmäßig zu versorgen.

Wenn irgendwo das Horazische: „difficile est satyram non scribere“ angewandt werden kann; so ist dieß gewiß der Fall bei dem Anblick des Unfugs, der in neuer Zeit in der Errichtung und Verleihung unzählbarer Orden, besonders in sehr kleinen Staaten, getrieben worden ist. Ich rede nicht von den vielen dekorirten Militärs; ihre Erscheinung findet volle Rechtfertigung in der an Kriegs-Thaten unvergleichbar reichen Zeit. Was aber desto mehr auffällt, ist die Menge der im Civil-Dienste mit Orden Behängten. Es giebt allerdings auch Civil-Verdienst, doch fängt dieß nicht

da an, wo jemand in reichlich mit Besoldung und Rang belohnten Verhältnissen die Pflichten seines Berufs erfüllt. Zieht man die Grenze so weit, und kennt die öffentliche Stimme den Dekorirten nicht als einen Mann, der überhaupt mehr leistete als sich von Berufswegen von ihm fodern ließ, und der sich bei einer bestimmten (im Patente ausdrücklich zu erwähnenden) Gelegenheit auszeichnete, sobald ist es keine Ehre mehr den Orden zu haben, wohl aber eine Art von Zurücksetzung ihn nicht zu haben. Den dekorirten Militär kann man fragen, „bei welcher Gelegenheit er diese Auszeichnung erhielte,“ und er kann in der Regel diese Frage beantworten, ohne einen seiner nicht dekorirten Kameraden zu beleidigen. Wer dieselbe Frage an so viele im Civil-Stande Dekorirte thun wollte, würde von 10 gewiß 8 in die größte Verlegenheit setzen. Tritt aber häufig der Fall ein, daß in Ordens-Verleihungen Männer übergangen werden, denen die öffentliche Stimme das größte Verdienst anerkennt, und gelingt es dagegen (wie dieß besonders in Frankreich so oft gelang) solchen Subjekten, sich in den Orden einzuschwärzen, denen die öffentliche Stimme wohl ein Bändchen, aber nicht in das Knopfloch, sondern recht dicht um den Hals geschnürt, zuerkennen würde; so wäre es dem Staate besser, ganz auf dieses den allgemeinen Unwillen erregende Ermunterungs-Mittel zu verzichten. Wenn der

germanische Bund als Ganzes besteht, so wird er füglich einen Bundes-Orden nach strengen Gesetzen für Aufnahme und Beibehaltung desselben errichten. Vielleicht könnten einige in Deutschland bereits bestehende Orden, die jezt bloße Haus-Orden sind, zu dem Bundes-Orden erhoben werden, der verschiedene Klassen haben und Standes-Orden (ohne Einkünfte), sodann Verdienst-Orden (Militär- und Civil-Verdienst-Orden mit Einkünften) seyn würde. Der Standes-Orden des Bundes würde auch von auswärtigen Souvrains, mit welchen der Bund in freundschaftlichen Verhältnissen stände, nicht etwa aus bloßer Gefälligkeit, sondern als ein jedem Souvrain schäzbares Zeichen der Anerkennung einer großen Nation getragen werden. Würde der Bund in Krieg verwickelt, so müßte der Gesandte des Bundes mit der Kriegs-Erklärung den dem jezt feindlichen Souvrain früher verliehenen Orden zurück fodern; auch könne er einem solchen nie wieder verliehen, noch könne von irgend einem deutschen Souvrain der seinige getragen werden. Wollen wir deutsche bleiben und soll unsere Liebe etwas gelten; so müssen wir auch lernen am rechtem Orte zu hassen. Wer uns einmal zum Kriege zwang, wer das Opfer deutschen Blutes foderte, mit dem sollen wir zwar Frieden schließen, aber nie wieder sogleich Freundschaft anknüpfen,

ihn sollen wir nie wieder mit dem höchsten äußeren Zeichen unserer Anhängigkeit bekleiden können.

b.

Akademien und Universitäten.

Neben den vielen jetzt bestehenden Akademien, wissenschaftlichen und artistischen Vereinen, soll eine National-Akademie des Bundes bestehen, die allen übrigen ein Zentral-Punkt sey, die sich ferner mit allen deutschen Akademien in enge, mit denen in nicht deutschen Staaten bestehenden in entfernte Verbindung setze. Alles, was in das Gebiet des menschlichen Wissens und Kunstfleißes gehört, soll von dieser Akademie besonders in seiner Beziehung auf deutsche Nationalität berücksichtigt, geprüft und gefördert werden, Alle, deutschen Erfinder, Alle, die ein sehr umfassendes Wissen oder ausgezeichnet hohe Kunstfertigkeiten besitzen. Alle die als Original-Köpfe die Schranken des menschlichen Wissens erweitern, und den Beruf des Deutschen zur Tiefe und Universalität, ehrenvoll für die Nation, beurkunden, sollen in dieser Akademie das Mittel finden sich zu vereinigen, und sollen von ihr, nöthigenfalls, Unterstützung erhalten. Der harte Vorwurf, den man vor allen uns Deutschen macht, daß wir von jeher diejenigen schnöde vernachlässigten, die sich um Erweiterung der Wissenschaft und Kunst das größte Verdienst er-

warben, dieser Vorwurf soll, unter der direkten Vermittelung der Bundes-Akademie, aufhören gerecht zu seyn. Wirklich kann auch nur von einer solchen Anstalt in dieser Hinsicht das Bessere erwartet werden, indem die Geschäfts-Männer, die in den einzelnen Staaten die Spender des Glücks und des Wohlstandes sind, bald nicht die Art von Kenntnissen, bald (bei vielen Kenntnissen, Genie und selbst gutem Willen für das artistisch und wissenschaftlich Große) nicht die Zeit haben zu prüfen, was ihnen als neu, folglich als abweichend von dem Bestehenden und Erlernten, vorgelegt wird. So kommt es denn, daß vielleicht nirgends mehr als in dem artistischen und literärischen Deutschland der Honig, der den Bienen gehört, von den Hummeln verzehrt wird. Mit dem halben Aufwand, den Deutschland für Wissenschaft und Kunst macht, könnte das Doppelte geschehen, wenn eine zweckmäßige Vertheilung Statt fände. Die Hauptaugenmerke der Bundes-Akademie würden folgende seyn:

Erhaltung und Vervollkommung unsrer vorzüglich bildsamen und ausdrucksvollen Sprache. Historische Kunst. Dramaturgie und theatralische Darstellung. Bürgerliche Baukunst. Astronomie. Mechanik. Die wissenschaftliche Seite der Bildhauer-Kunst, der Tonkunst und der Malerei. Das Feld ist sehr weit, und wer glauben würde, daß auf ihm nicht noch sehr viel

für uns zu thun sey, der irrt gewiß außerordentlich. Ich darf es mir nicht erlauben, hier darüber in das Detail zu gehen. Was die Akademie in allen diesen Beziehungen vorzüglich zu beachten hätte, wäre die Verbannung schnöder Nachahmungs-Sucht, die uns undeutsch macht.

Göttingen wäre entschieden der schicklichste Ort für den Hauptsitz der Akademie, deren Verzweigungen in Filial-Akademien durch den ganzen Bund fortlaufen müßten. Schon die in ihrer Art einzige Bibliothek, deren Brauchbarkeit durch den trefflichsten Real-Katalog so sehr erhöht wird, entscheidet für Göttingen. In keinem Fall dürfte der Hauptsitz derselben in irgend einer unserer Residenzen seyn, die alle dafür von einer Seite zu groß oder zu lermend und von einer anderen doch wieder zu klein sind. Vielleicht erkläre ich mich einmal in einer besonderen kleinen Schrift über das wichtige Thema einer wahren National-Akademie, welche in Deutschland gehörig organisirt, sehr leicht die viel zu berühmte pariser Akademie hinter sich zurück lassen würde.

Seit dem überwiegenden Einfluß Napoleons auf Deutschland war den deutschen Universitäten der Untergang gedroht. Man kann nicht leugnen, daß der mehrmals laut und deutlich ausgesprochene Haß dieses Mannes gegen jene Anstalten in seinem Unterjochungs-

Systeme sehr konsequent war, und während er diesen Haß bisweilen als Verachtung kund werden ließ, wußte er sehr wohl, daß gerade hier die Stelle sey, wo man dem Baume der germanischen Kultur die Axt an die Wurzel legen müsse. Wirklich gab es unter den vielen deutschen Universitäten doch auch nicht Eine, auf welcher sich der herrschende Geist nicht gesträubt hätte gegen das Joch, das uns bereitet war. *) Und wie könnte dem auch anders gewesen seyn, da das Leben in der Wissenschaft und ruhige Ertragung der Knechtschaft, Dinge sind, die sich kaum je vereinigen lassen, am wenigsten auf unseren Universitäten. Sind doch die deutschen Professoren meistens Männer, die sich gewöhnt haben, eine Menge von Genüssen zu entbehren, durch deren Bedürfniß Leute, die mehr Welt haben, so oft, ohne es zu wollen, ja ohne es von Anfang auch nur zu ahnen, in die schnödeste Sklaverei sinken. Ich bin sehr weit entfernt, die deutschen Universitäten für unverbesserlich zu halten, vielmehr glaubte ich ihnen an Haupt

*) Man hat viel Aufsehens gemacht von der in Leipzig vorgenommenen Versetzung Napoleons unter die Sterne. Wahrscheinlich war es mit dieser Versetzung, als dem wohlfeilsten Denkmal, welches sich setzen ließe, so böse nicht gemeint. Das einzig Merkwürdige an dieser Versetzung (die übrigens nicht einmal von den französischen Astronomen angenommen wurde) ist, daß

und Gliedern viele Fehler nachweisen zu können, die man nicht stark genug rügen kann. Dieser Fehler ohnerachtet, ist die Erhaltung dieser Anstalten in ihrem ursprünglichen Wesen das Palladium der Deutschheit, und ihre Verbesserung ohne Umwälzung eine der schönsten Aufgaben, die sich ein Staatsmann machen kann, der es mit dem deutschen Vaterlande wohl meint. Daß auf Universitäten von den Studenten immerdar viel tolle Streiche gemacht werden, daß viele junge Leute, nicht selten die von dem scheinbar besten Talent, auf denselben physisch und moralisch zu Grunde gehen, dieß liegt gewiß nicht zunächst an den Professoren und an der Einrichtung der Universitäten, sondern an dem Umstande, daß der junge Mann von 18 — 22 Jahren in jener gefährlichen Periode des Lebens steht, wo er sich ein für allemal selbst beherrschen lernen, oder untergehen muß. Was immer für eine Einrichtung man ersinne, dieses Alter fodert seine Opfer, und wenn man auch durch strengere Zucht-Anstalten, Einige über die unmittelbare Gefahr dieser Jahre hinweg bringen könnte, die sonst in ihr umgekommen seyn würden, so wäre doch dieser Gewinn gewiß sehr zweideutig. Solche Zucht-Anstalten wür-

---

sie in Leipzig, also gerade an dem Orte geschah, wo einige Jahre später Napoleons Glücksstern völlig unterging.

den die freie, innere Entwickelung Aller hemmen, und in vielen der Besten alle Keime eines künftigen männlichen Charakters ersticken, während von denen also Geretteten doch wieder die Meisten im späteren Leben, — jetzt mit größerem Nachtheil für die Gesellschaft als früher — zu Grunde gehen würden. Nicht jede Saat, die fröhlich aufgeht, ist bestimmt reife Früchte zu tragen, und wo der Felsgrund oder der Sumpf zu nahe liegen, da helfen nicht Wartung noch Pflege. Ohnehin kann ja den Mann, berufen zum Kampfe in feindlichem Leben, nichts anderes erziehen als die Welt sammt ihren Gefahren. Daß Napoleon von den Studierenden auf Universitäten immer nur als von Knaben sprach, während es in seiner Armee viele 20jährige Kapitäns und 25jährige Obristen gab, und während er selbst in dem Alter von 22 Jahren anfing eine Rolle zu spielen, dieß beweist blos die Einseitigkeit, in welcher dieser Mann alle Verhältnisse des Lebens lediglich in der dienenden Beziehung auf seine ehrgeizigen Plane zu sehen und zu würdigen gewohnt war. Wer, besonders bei früher wissenschaftlicher Erziehung, gegen das 20ste Jahr hin noch als Knabe behandelt werden muß, und wem diese Behandlung alsdann nicht schadet, der wird schwerlich je Mann werden. Nichts ist natürlicher, als daß die Väter ungerathener Söhne das Verderben derselben lieber auf Rechnung der Schulen und Universitäten schrei-

ben, als auf die wahre, in der die Schuld des elterlichen Hauses oft den stärksten Posten ausmacht.

Ich kenne die Gründe, aus welchen einige achtbare Schriftsteller die bestehende große Menge deutscher Universitäten gut heißen. Nach meiner Ansicht sollte Deutschland noch mehr Gymnasien und Lycäen, aber weniger Universitäten haben. Die Bildung des Knaben und des angehenden Jünglings muß mehr individuell seyn, und ihre größere Allgemeinheit in den Lehr-Gegenständen haben. Mit der Bildung des jungen Mannes für spezielle Fächer ist es gerade umgekehrt. Hierzu kommt, daß eine wahre Universität mit den Foderungen, die man auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft an sie machen muß, sehr große Ausgabe verursacht. Wenn der Professor der Mann ist, der er seyn soll, so hat er die gerechtesten Ansprüche auf die Besoldung der höheren Staatsdiener: denn er muß unermüdlichen Fleiß anwenden, und muß, wenn auch gerade kein besonderes Genie, wenigstens mehr als gemeines Talent haben. Es ist schmählig, daß viele deutsche Professoren, nach Abzug des unentbehrlichsten Aufwandes für Literatur, oft kaum Kanzellisten-Besoldung übrig behalten. Das aus dieser Zurücksetzung nothwendig entstehende Mißvergnügen wirkt nachtheilig auf den Patriotismus, den niemand verbreiten kann, der ihn nicht besitzt, und den selten jemand be-

sitzt, der Gründe hat, mißvergnügt zu seyn. Fast mehr noch als der Gehalt der Lehrer, fodern die Anstalten, ohne welche eine Universität heutiges Tages nichts ist, und ohnmöglich fortschreiten kann mit dem Geiste der Zeit. Um einen Maßstab für die Erfodernisse einer heutigen Universität zu haben, darf man sich nur nach dem erkundigen, was Göttingen selbst noch in den letzten Jahren kostete.

Ueberhaupt geht es mit den Ausgaben einer Universität wie mit denen des Staates im Ganzen; nicht die vorhandenen Fonds, sondern die nothwendigen Erfodernisse müssen an die Spitze gestellt, und es muß gesorgt werden, daß die dazu erfoderlichen Fonds nicht fehlen. Ich setze ruhige Zeiten voraus, und verwahre mich ausdrücklich gegen die Anwendung auf die Zeiten, die wir seit 10 bis 20 Jahren erlebten.

Der empfindlichste Stoß des Universitäts-Lebens war ohnstreitig der seit kurzem eingerissene Studien-Zwang auf der vaterländischen Universität. Unter andern ging dadurch für junge Männer der große Vortheil verloren, den eine aus allen Ländern deutscher Zunge besuchte Universität jedem für das Ablegen beschränkter Provinzialität gewährte. Dieser Vortheil war um so wesentlicher, als die Universität auf diese Weise die Stelle größerer Reisen vertrat, wozu wir in Deutschland meistens zu arm sind, oder wofür wir zu

früh in Amt und Beruf kommen. Welcher reiche und vornehme Mann wünscht nicht seinen Sohn auf eine Universität schicken zu können, wo ihm das Ansehen des Vaters nicht zu Statten kommt? Eine solche Universität kann er aber nur da finden, wo neben den Inländern viele Ausländer studieren.

Nach meiner Einsicht muß ich nicht bloß lebhaft wünschen, daß unter allen Universitäten des Bundes die alte Freiheit der Wahl wieder hergestellt, sondern daß diese sogar durch Verträge mit Preußen und Oestreich noch weiter auszudehnen gesucht werde. Es könnte, um alle Foderungen auszugleichen, stipulirt werden, daß jeder die Hälfte seiner Universitäts-Zeit auf der Universität desjenigen Staates zubringen müsse, dem er speziell angehört. Ein schlechtes auf einer der deutschen Universitäten verbanntes Subjekt, dürfte durchaus auf gar keiner anderen angenommen werden, und es müßte allgemein größere Strenge in der Verbannung wirklich schlechter Subjekte Statt finden. Bei solcher Harmonie der Universitäten würde es sodann auch möglich werden, von ihnen das schlechthin unzulässige Ordens-Wesen zu verbannen, und den Unfug leichtsinniger Duelle zu beschränken. Die Landsmannschaften, denen ein bedeutungsvolles Natur-Verhältniß zum Grunde liegt, könnten nicht bloß unschädlich gemacht, sondern als ein einzig treffliches

Bildungsmittel genutzt werden, wenn man ihnen Oeffentlichkeit gäbe. Jede Bemühung, sie zu unterdrücken, ist darum vergeblich, weil sie sich immer wieder erneuern, so oft nur mehrere junge Leute aus derselben Provinz zugegen sind, die von Haus aus mit einander verwandt sind, eine Menge von Familien-Interessen mit einander gemein haben, zusammen in die Ferien reisen, sich bald mit Geld, bald durch Wartung in Krankheiten einander aushelfen.

So sehr ich für die Ungetheiltheit aller Lehrfächer auf der Universität, folglich gegen die Spezial-Schulen bin, so glaube ich dennoch, daß nicht jede Universität die volle Ausbildung des künftigen klinischen und chirurgischen Arztes in ihren Plan aufnehmen sollte. Mein Grund ist der, daß besonders das medizinische Studium, und die ihm zunächst angehörigen Hülfswissenschaften einem Apparat und Lokal-Verhältnisse fodern, die sich schlechthin nicht in jeder Universitäts-Stadt erzwingen lassen, selbst alsdann nicht, wenn man dafür gar keinen Kosten-Aufwand scheut. Der Mediziner braucht, nicht bloß zur Erlangung einer gründlichen Kenntniß der materia medica, sondern, und vielleicht hauptsächlich, zur deutlichen Anschauung der tausendfachen Formen, in welchen sich die Idee des Lebens ausdrückt, die Gelegenheit eines großen, möglichst mit den vegetabilischen Gewächsen aller Zonen bevölkerten

botanischen Gartens. Nun aber fehlt dazu an vielen Orten nichts Geringeres als Himmel und Erde, die man künstlich höchstens so weit ersetzen kann, daß man nicht gar zu weit hinter dem Mittelmäßigen, d. h. hinter dem zurück bleibt, woran alle Kosten verschwendet sind. Große anatomische Theater, Gebähr-Häuser, solche Hospitäler, in welchen die meisten Krankheits-Formen unserer Klimate und Gelegenheit zu allen Arten von chirurgischen Operationen vorkommen, alle diese Dinge setzen größere, stark bevölkerte Orte voraus. Innerhalb des alten Gebiets des Bundes giebt es keine Städte, die für alle Erfodernisse des medizinischen Studiums mehr geeignet wären, als Würzburg und Bamberg; in den neu zu erwerbenden Ländern kommen ganz vorzüglich Strasburg und Mainz hinzu. Würden kleine Universitäten auf das Rivalisiren im Fache der Medizin verzichten, so würden sie sich desto mehr in andern Fächern auszeichnen können, die Wissenschaft und die leidende Menschheit würden den Kuratoren danken, die diese Lage einer ihrer obersten Leitung anvertrauten Universität begreifen, und darnach die geeigneten Maßregeln nehmen wollten.

c.

Censur und Bücher-Nachdruck.

Preßfreiheit gehört unter die höchsten Güter der kultivirten Menschheit. Der Staat, der ihr zu nahe

tritt, ist von dem Augenblick an eine Art von Stockhaus, auch ist ihre Erhaltung keineswegs dem Volke als solchem wichtiger, wie den Regierungen selbst. Eine Regierung, die Preßfreiheit gestattet, kann nie über ihr wahres Interesse verblinden, und für den schlimmsten Fall liegt noch immer sehr viel in dem, was jener brittische Staatsmann in den Worten sagte: „laßt sie sprechen, so handeln sie nicht!“

Es giebt indeß auch eine Preßfrechheit, deren schädliche Wirkungen sich keineswegs aus dem Beispiele Englands widerlegen lassen. Die Frage: „ob Druckschriften einer Censur unterliegen sollen?“ scheint mir allerdings bejahend beantwortet werden zu müssen. Die Gefahr, daß die Censur der Preßfreiheit zu nahe trete, liegt am Tage. Das einzige Mittel, diese Gefahr auf ein solches Minimum zu reduziren, daß es gar nicht in Vergleich kommt mit denen aus der Preßfreiheit zu besorgenden Uebeln, scheint mir in einer konstitutionellen Akte über die Wahl und Unabhängigkeit der Censoren zu liegen, die ein selbstständiges Censoren-Amt bilden müssen. Der gelungene Entwurf dieser konstitutionellen Akte, und eine Instruktion für das Gericht der Censoren (welches eine Branche in der Akademie des Bundes ausmachen könnte) würde ein sehr verdienstvolles Werk seyn. Der Raum erlaubt mir nicht, meine desfalls gefaßten Ideen hier anzugeben. Leipzig wäre

der schicklichste Ort für das Censoren-Gericht, seine Agenten müßten durch das ganze Gebiet des Bundes verbreitet, die Polizei jedes einzelnen Staates dürfte nur zu provisorischen Maßregeln befugt seyn. Eine Nation, die bei sorgfältiger Wahl und gehöriger Unabhängigkeit der Censoren an der Erhaltung der Preßfreiheit verzweifeln müßte, eine solche müßte an sich selbst verzweifeln.

Das Ungerechte und allgemein Verderbliche des Bücher-Nachdrucks ist in neueren Zeiten mit der größten Bündigkeit und Strenge erwiesen. Selbst diejenigen irren, welche glauben, daß der Nachdruck im Ganzen die Bücher zum Vortheil des Publikums wohlfeiler mache. Denn gerade wegen der Gefahr des Nachdrucks ist der Buchhändler oft genöthigt, die Erstattung seiner ganzen Auslage von dem ersten raschen Verkauf zu erwarten, der ihm allein gesichert ist. In Frankreich wurden alle Bücher wohlfeiler, seitdem man strenge Gesetze gegen den Nachdruck ergehen ließ. Es liegt am Tage, daß die Gesetze gegen den Nachdruck nur alsdann ihren ganzen Zweck erreichen können, wenn sie dem Verleger und Autor das Eigenthum in allen Ländern deutscher Zunge sichern. Der Anfang muß damit gemacht werden, daß solche Gesetze gleichförmig im ganzen Bunde gelten, sodann muß gesucht werden, desfalls Verträge mit allen übrigen Staaten zu schlie-

ßen, in welchen Länder deutscher Zunge liegen. Wer die Sache für minder bedeutend hält, hat keinen Begriff von dem Umfange der deutschen Schriftstellerei, nicht einmal, von ihr als Handels-Artikel, und von der Art, wie die Nachdruckerei alle Solidität des Buchhandels untergräbt.

Ich bemerke, daß es mir gar keine Beeinträchtigung des Eigenthums-Rechts zu seyn scheint, wenn das Gericht der Censoren zugleich die Oberaufsicht über die von den Buchhändlern zu machenden Bücher-Preise erhält, und befugt ist, bei schlechthin übertriebenen Preisen die Verleger zur Rechenschaft zu fodern. Werden die angeführten Gründe eines auffallend übertriebenen Preises nicht zureichend befunden, und weigert sich der Verleger den Preis herabzusetzen, so könnte der Nachdruck eines solchen Werks freigegeben werden. Es wird vorausgesetzt, daß sachkunde auf Gründe und Beweise achtende Männer, das Schiedsrichter-Amt verwalten. Das Recht des Eigenthums giebt kein Recht zu wucherlichen Prozenten, und jede Waare, welche die Vortheile des Marktes theilen will, unterliegt auch nothwendig gewissen Beschränkungen. Wer unbeschränktes Eigenthum seiner Ideen behaupten will, der darf sie nicht drucken und im Kaufladen ausbieten lassen.

12.

Deutsche National-Tracht und Volks-Spiele.

Man empfiehlt jetzt ziemlich allgemein das Einführen einer deutschen National-Tracht, und mahnt die Frauen ab von der Vorliebe für fremde Mode. Die National-Tracht soll dem Deutschen sogleich den Deutschen zeigen, sie soll den National-Sinn fördern, und die Verbannung des ausländischen Tandes soll unsere Frauen um so viel liebenswürdiger machen, als dadurch die Beispiele seltener werden würden, wo der Luxus derselben den Ruin des Hauswesens nach sich zieht. Ueberhaupt, heißt es, zahlt Deutschland durch die Tyrannei fremder Moden, einen schmähligen Tribut an das Ausland, besonders an Frankreich. Die Volks-Spiele betreffend, so fodert man, daß der Staat ihnen eine Richtung gebe, in welcher sie militärische und national-ökonomische Zwecke zu fördern vermögen.

Es sey mir vergönnt, in ein paar Worten auch meine Meinung über diese Gegenstände zu sagen.

Das Uniformiren tendirt auf das Herausheben des Ganzen, des Allgemeinen und Abstrakten; das Einzelne, das Besondere und Konkrete soll dadurch in den Hintergrund gedrängt werden. Auf diese Weise sind Uniformen zuerst an ihrem Platz in allen Zweigen

des Militärdienstes, wo der Einzelne so zu sagen gänzlich untergehen muß, damit sich ein Ganzes bilde, dem kein anderes an Energie verglichen werden mag. Uniformen sind zweitens an ihrem Platz bei allen feierlichen Aufzügen ganzer Körperschaften, indem die Idee einer Körperschaft, eines Kollegiums u. d. gl. auf diese Weise Außenheit und Anschaulichkeit gewinnt. Dem Individuum, dem die Uniform Amtskleidung und Kostüm wird, gewährt sie den doppelten Vortheil, daß sie die, mit welchen er von Amtswegen zu thun hat, sodann ihn selbst erinnert, wie hier nicht seine Person, sondern das Amt handelt.

Indeß hat auch die Individualität des Lebens ihre Rechte, und das Hervortreten derselben gewährt dem Beobachter des buntfarbigen, tausendförmigen Lebens ein unnennbares Vergnügen, von dem jedoch nur Wenige sich selbst wieder Rechenschaft ablegen. Da alle Mode durch das Jedem eigene Streben, seine Individualität geltend zu machen, sich immer wieder selbst zerstört, so bringt das, was wir Tyrannei der Mode nennen, eine Mannigfaltigkeit in des Lebens äußere Erscheinung, deren besondere Annehmlichkeit Jeder fühlen würde, der sich plötzlich aus unserer jetzigen Menschen-Welt in eine durchaus uniformirte versetzt fände. Welcher Menschen-Beobachter, der Gelegenheit hatte, zu London im Kovent-Garten, zu Paris in den Thuille-

rien, im Prater zu Wien, oder auf dem Markus-Platze zu Venedig verschiedentlich zu lustwandeln, freute sich nicht öfters der Eigenthümlichkeiten, welche die Kleidungsweise der nicht an Uniform gebundenen Menschen ihm im Vorbeigehen, den Bildern eines lieblichen Traumes gleich, vorhielte? Wie sich diese da ihre gewickelten Zöpfe, das Haar-Puder und die kurzen Beinkleider nicht nehmen lassen, während alle Welt Titus-Köpfe und Pantalons trägt; wie Jener an der rothen Weste und den schwarzen Hosen (à la Marlborough) festhält, wie Gellerts Huth in allen, ja in noch mehr Gestalten vorkommt, als der Dichter ihm gab, und das alles gewiß nicht ohne eine Bedeutung in dem inneren Menschen zu haben. Diese Bedeutung würde sich sogar leicht nachweisen lassen, wenn man öfters Gelegenheit hätte, eine große Menge solcher der herrschenden Mode zum Trotz gleich Kostümirten zusammen zu stellen, sie unter sich und mit anderen zu vergleichen. So fand ich z. B. unter den Leuten mit Haarzöpfen so viele immer etwas eigensinnige, sonst aber geregelte, in allen Stücken äußerst pünktliche und solide Menschen, daß ich mir an dritten Orten, wo ein Bezopfter zu finden ist, immer vorzugsweise ihn heraus suche, um mich über Gegenstände zu unterrichten, die den Fremden besonders interessiren. Eine Stadt, wo alle Welt uniformirt, alle Häuser gleich, alle Straßen gerade wären,

eine solche würde ohnfehlbar der langweiligste Aufenthalt von der Welt seyn.

Der oben aufgestellten Idee nach, welche durch das Uniformiren realisirt werden soll, paßt dieselbe noch weit weniger auf die weibliche Welt, als auf alle Verhältnisse der männlichen. Der Mann gehört in vielen Beziehungen vorzugsweise dem Ganzen an, ihn hat schon die Natur uniformirt; das Weib ist alles durch seine Individualität, es gehört sich an und dem häuslichen Kreise, den es durch das Gepräge seiner Individualität zu einer Welt erweitert. Wirklich sitzt einem gut gebildeten Mann auch fast jeder Anzug: aber das Weib wird durch den Anzug sehr gehoben und sehr entstellt. Kein Weib wird den Menschen gebähren, der fähig wäre, eine Uniform des weiblichen Geschlechts zu erfinden, welche allgemeineren Beifall fände.

Hierzu kommt, daß die wechselnde Mode (die als Uniform fixirt eine große Tyrannei wäre) unter nationalökonomischen Gesichtspunkten bei weitem nicht so nachtheilig ist, als Manche wähnen. Die wechselnde Mode gewährt tausend Familien Nahrung und verschafft besonders manchen armen Mädchen oft noch die einzige Gelegenheit eines ehrlichen Erwerbs. Die Kleider, welche von den Reichen und Wohlhabenden beiderlei Geschlechts wegen veränderter Mode abgelegt werden, gehen darum nicht gerade für das Ganze verloren, sie

ändern nur den Besitzer und bedecken zuletzt auf anständige und bequeme Art die Blöße Vieler, die halb nackt würden gehen müssen, wenn nur abgetragene Kleider alte Kleider würden. Eine Frau, die ihren Mann durch Modesucht in Kleidern ruinirt, würde ihn ohnfehlbar auf zehn anderen Wegen ruiniren, wenn dieser eine ihr versperrt wäre. Ein Mann, der sich selbst durch Kleider ruinirt, lohnt gewiß nicht der Mühe des Erhaltens. Die pariser und londner Moden kommen überdem meistens nur in Modellen zu uns, denen man in Deutschland nacharbeitet. Daß aber diese Modelle häufiger geschmackvoller und ansprechender sind, als die bei uns erfundenen, dieß muß die deutsche Freimüthigkeit selbst zugestehen.

Alles dieses gehörig erwogen, glaube ich dem Vorschlag einer einzuführenden deutschen National-Tracht nur unter folgenden Beschränkungen beistimmen zu können.

1) Der junge Deutsche erhalte mit dem Eintritt in das waffenfähige Alter einen der erforderlichen Uebung in den Waffen zusagenden, zunächst für den Dienst Allen gleich vorgeschriebenen Anzug. Dieser Anzug werde ihm bei dem jährlich einmal in jeder Gemeinde vorzunehmenden Einschreiben der jungen Mannschaft auf eine feierliche Weise, als eine Art von toga virilis zuerkannt. In ihm erscheine der Bürger bei feierlichen

Gelegenheiten vor Gericht, nur in ihm dürfe er Eide ablegen und Zeugnisse, es sey sein Kleid am Trau-Altar u. s. f. Auch der Fürst und alle Staatsdiener sollen dieses Bürger-Kleid bei manchen Gelegenheiten anlegen, und eben dadurch dasselbe nicht blos bei Ehren, sondern auch in Allen die Idee der Gleichheit vor dem Gesetz erhalten. Es möge verordnet werden, daß der ganze Anzug deutsches Fabrikat sey. Kinder dürfen diesen Anzug nicht tragen, damit ihnen die Freude nicht geraubt werde, die es ihnen machen muß, wenn sie einst als Erwachsene dazu befugt werden. Das Verbot, diesen Anzug in denen dafür erfoderlichen Jahren zu tragen, könnte in manchen Beziehungen als sehr zweckmäßiges Besserungs-Mittel angewandt werden. Die Mode würde durch das Bürger-Kleid beschränkt, ohne aufgehoben zu werden.

2) Was den weiblichen Anzug betrifft, so soll sich der Staat gar nicht in die Anordnung desselben mischen; namentlich soll man aus den Luxus-Gesetzen der alten Reichs-Polizei lernen, wie in dieser Hinsicht die Bemühungen des Staates immer unnütz sind und ihn mitunter sogar lächerlich machen. Alles, was in Beziehung auf weibliche Mode mit Erfolg geschehen kann, muß durch die Macht des Beispiels der höheren Stände geschehen, und durch Aerzte, welche sich laut gegen die

der Gesundheit schädlichen oder doch unserem Klima nicht anpassenden Trachten erklären. *)

---

*) Unter den weiblichen Volks-Trachten in Deutschland gefallen mir vorzüglich einige in Ober-Sachsen und Baiern; viele andere sind dagegen abscheulich. So finden sich in der Wetterau alten Sinnes (pagus Wetteraviae) Distrikte, in denen die Frauen an Feiertagen oft 10 ja 14, sage vierzehn, meist wollene Röcke, so über einander tragen, daß immer so viel möglich einer unter dem anderen hervorragt. Ich fand dieses bei einer Reise durch jene Gegend sehr lächerlich, bis ich einmal irgendwo eine Tafel gedeckt sah, auf welcher neben 6 heute zum Gebrauch bestimmten Kouverts noch 12 andere aufgestellt waren, von denen niemand Gebrauch machen konnte, weil die eigne Feier des Tages jeden, der nicht zur Famile gehörte, an die Marschalls-Tafel verwies. Ein vornehmer Mann, den ich einfältig genug um die Bedeutung der leeren Kouverts fragte, antwortete mir mit einem gewissen Mitleid über meinen Stumpfsinn: „mais mon Dieu, c'est pour montrer la vaiselle!“ (Dummer T... man zeigt den Reichthum an Geschirr.) Jetzt begriff ich die wetterauer Bäuerinnen mit ihren 14 Röcken. Im Ganzen wäre es gewiß zu wünschen, daß die deutschen Frauen in deutschem Klima durchaus eine Art langer Beinkleider mit einem leichten Rock bis zur Wade bedeckt trügen, wozu denn auch eine solidere Bekleidung des Fußes paßte. Wir

Was die Volks-Spiele betrifft, so setze ich ihre allgemeinere Vernachlässigung in die Klasse der Vernachlässigung der bei unseren Vätern allgemeiner üblichen Bade- und Schwimm-Anstalten. Es ist zu bejammern, wie ein großer Theil des deutschen Volks so tief in Schmuz und Unbehülflichkeit versunken, und wie es aus seiner sonstigen Fröhlichkeit gewichen ist. Die Haupt-Schuld dieser unleugbaren, traurigen Erscheinung liegt — wir dürfen es uns nicht bergen — an dem schweren Druck der Abgaben, bei gehemmtem Gewerbe, der nun schon so lange her auf dem von fremden Heeren so oft geplünderten Volke lastet. Daß die Zukunft von dieser Seite besser werde, wie sie es denn schlechthin werden muß, wenn anders nicht alles zu Grunde gehen soll! — so wird sich auch wieder größere Regsamkeit des Volkes zeigen, und freudig her-

lachen über die Sineserinnen, daß sie sich die Füße verkrüppeln und die Nägel wachsen lassen, um damit zu zeigen, daß sie nicht zu arbeiten brauchen. In Deutschland, dürfte der Sinese sagen, tragen sich die Frauen bis zur niedrigsten Volks-Klasse so, als ob jede immer eine Equipage zur Seite hätte, und die in den höheren Ständen kleiden sich unter dem Eis und Schnee ihrer Winter, wie es etwa in der heißen Zone schicklich seyn möchte. Gewiß ist hier noch viel zu verbessern, doch kann der Staat diese Verbesserung nur der Sitte anheim stellen.

vortreten in munteren Volks-Spielen. Wo der Reisende sonst durch ein deutsches Dorf kam, da mischte sich selbst in der Zeit der strengsten Arbeit nicht selten der Gesang fröhlicher Bauern-Bursche in den Schall des Post-Horns und man hätte den Fürsten beneiden mögen, der über so fröhliche Leute herrschte. Heute ist es so nicht mehr, und man kann guten Fürsten jetzt oft nur Glück wünschen, daß sie den Zustand ihres Land-Volks nicht kennen. — Fast alle deutschen Volks-Spiele hängen mit gymnastischen Uebungen und national-ökonomischen Zwecken so zusammen, daß die Regierungen ihnen nur leise nachhelfen dürfen, um sie in beiden Beziehungen vollständiger zu machen. Seiltänzer und Luftspringer, englische Reuter und Konsorten (als die Kaste, in welcher sich dasjenige, was der Mensch im Natur-Zustande mit seinem Körper zu thun vermag, auf künstlerische Weise ausgebildet hat), diese Leute sollen nicht mehr so ängstlich von einer Polizei vertrieben werden, die ihre Stärke oft nur in solchen Dingen, wie in dem Verbieten von Tanz-Musik und dem Auseinanderjagen fröhlicher Menschen sucht, während sie wegen des theueren Brodes, des schlechten Biers und schlechten Fleisches, der schmuzigen Gassen, verfallenen Geländer, der Arbeitslosigkeit u. dg. m. völlig unbekümmert ist. Ueberhaupt stimmt es durchaus nicht mit meinen Begriffen vom Regieren, daß sich der Staat in alles mi-

sche und das Leben auf positive Weise regle. Diesem Grundsatz bleibe ich denn auch in meiner Ansicht der Volks-Spiele treu. Sobald der Staat diese Spiele ganz in den national-ökonomischen Sinn einbilden will, hören sie auf Spiele zu seyn, und sobald er darüber zu viel vorschreibt, arten sie aus Volks-Spielen in Regierungs-Spiele aus.

IV.

Von der Organisation der höchsten Gewalt im germanischen Bunde.

Bisher wurde das Daseyn einer höchsten Gewalt im Bunde stillschweigend vorausgesetzt; mein Zweck erfodert, daß ich mich etwas näher über die Organisation derselben erkläre. Jeder meiner Leser erinnert sich, daß die Organisation der höchsten Gewalt die schwierigste Aufgabe der Politik ist; jeder weiß, wie die Gefahr des Mißbrauchs dieser Gewalt Theilung ihrer unter Mehrere, und wie die Gefahr des Mangels an Energie und Konsequenz umgekehrt eine Einheit fodert, die in dem Grade leidet, in welchem man die Theilung weiter treibt. Diese zwiefache Gefahr bildet von einer Seite die Scylla, von der anderen die Charibdis, zwischen welchen wahre Staatsklugheit sich durchwinden muß.

Der germanische Bund, wie er mir in der Idee vorschwebt, würde ein Staat seyn, dessen Provinzen, in sich relativ geschlossene Staaten, meistens eine konstitu-

tionelle, folglich gemäßigte monarchische Verfassung hätten, deren Souvrains aber unter sich eine Republik bildeten. Der germanische Bund würde sich von dem Schweizer-Bunde, von dem nordamerikanischen Freistaate, und überhaupt von allen ähnlichen Vereinen, die uns die Geschichte aufstellt, wesentlich unterscheiden dadurch, daß sich die republikanische Verfassung des Ganzen nicht in den Povinzen wiederholte, deren Verfassung monarchisch wäre, und umgekehrt dadurch, daß die Souvrains der Provinzen im Bunde Magnaten wären, die über sich nichts erkennten, als die Idee des Bundes, zu welcher sie sich als zu ihrem eigenen Gesetz bekennten. Sähe man auf die einzelnen Theile, so würden in ihm die Souvrains als solche erscheinen, in dem Ganzen aber würde die individuelle Souverainität untergehen müssen, um desto herrlicher und kräftiger als Ganzes zu strahlen. Gegenüber ihren Unterthanen sollen die Regenten konstitutionelle Souvrains seyn; aber das Gebrechèn, welches die in relativer Selbstständigkeit befangenen Staaten vorzüglich nach außen haben, und was sie nicht haben können, ohne daß die Souvrains selbst darunter leiden, dieses Gebrechen soll möglichst dadurch aufgehoben werden, daß es kein auswärtiger Staat forthin mit einem Großherzoge von Baden und Hessen, mit den Königen von Sachsen, Wirtemberg, Baiern u. s. w., sondern im-

mer mit dem Bunde zu thun hat, der auf 6000 □Meilen ein tapferes und aufgeklärtes Volk von mehr als 15 Millionen Menschen zählt.

Sieht man auf das Einzelne des Bundes, so sollen den Völkern, die in ihm vereint sind, und den Regenten-Familien, die darin herrschen, alle wesentlichen Vortheile der Erb-Monarchie gesichert seyn. Sieht man auf das Ganze, so soll es als eine Republik erscheinen, die dadurch höchst einfach wird, daß in ihm das Volk (welches eigentlich nirgends herrschen kann) von seinen Souvrains auf permanente Weise vertreten wird. Das Volk als solches, und gedacht in dem Gegensatz mit seinen Souvrains, hätte durchaus nichts mit den publizistischen Angelegenheiten des Bundes zu thun, und für die auswärtigen Mächte gäbe es forthin keine petits princes d'Allemagne mehr; ein Titel, unter welchem so oft unsere Fürsten sammt dem Volke mißhandelt wurden. Wie möchte das Volk für seine auswärtigen Angelegenheiten bessere Repräsentanten der von ihm ausgehenden Souveränität finden als in seinen Souvrains, die deren Inhaber in den inneren Angelegenheiten sind? Und wie möchten die Souvrains ein besseres Mittel finden, den natürlichen Gebrechen der relativen Selbstständigkeit abzuhelfen, als dadurch, daß sie sich unter sich selbst auf eine unabänderliche Weise von einander abhängig machen?

Das Volk des germanischen Bundes soll von dem Verein hauptsächlich den Gewinn haben, daß seine Fürsten nicht anders als konstitutionell regieren können; die Fürsten ihrer Seits den, daß die Wache über das Einhalten der Konstitutionen, die sie daheim und in der Gesammt-Angelegenheit des Bundes zu befolgen haben, nicht ihren eignen Unterthanen, sondern ihren souvrainen Mit-Fürsten befohlen ist.

Wäre es gelungen, die mir deutlich vorschwebende Idee des germanischen Bundes in deutlichem Ausdruck vorzutragen, so würde jeder Leser erkennen, daß die Konstitutionen aller einzelnen Staaten desselben, und die Konstitution des Bundes als solches, sicherer und fester stånden als in jedem Staate absoluter Selbstständigkeit. Da die Volks-Repräsentanten in Monarchien absoluter Selbstständigkeit von einer Seite doch immer Unterthanen bleiben, und da die Monarchen immer in einer gewissen Versuchung stehen, in einem jeden dieser Repräsentanten mehr nur den Unterthanen zu sehen; so ergeben sich daraus Gebrechen in der Verwaltung, denen die beste Konstitution nur sehr unvollkommen abhilft. Die Geschichte sagt, daß alle Beschränkungen der höchsten monarchischen Gewalt, welche ein Staat unter des Volkes eigner Garantie vornimmt, sehr oft nur den Regenten zu hindern scheinen, welcher dieser Beschränkungen gar nicht bedürfte, und daß sie dagegen alle zu-

sammen stürzen, sobald ein solcher Regent auftritt, welcher die zu einer konsequenten Despotie erfoderlichen Eigenschaften besitzt. Vergeblich sagt man: „dem Fürsten, der die Konstitution verletzt, soll kein Gehorsam mehr geleistet werden," denn was heißt dieses anders als „der Staat soll in diesem Fall als aufgelöst angesehen werden?" In dem Bundes-Staate, wie ich ihn mir denke, besteht die Möglichkeit einer über die Verletzung der Konstitution anzustellenden Klage, und es kann von Seiten der Gesammtheit des Bundes eine bessere Hülfe gewährt werden, als die, welche das verzweifelte Mittel einer Revolution zu gewähren vermag. Bei weitem in den meisten Fällen wird schon die Möglichkeit einer solchen mit Erfolg anzubringenden Klage hinreichen gewaltsamen Eingriffen vorzubeugen. Umgekehrt steht die Regierung in keinem ihrer konstitutionellen Akte wehrlos gegen sträfliche Aeußerungen des empirischen Willens des eignen Volk, welches mit den eignen Soldaten kaum je, dann immer unter großer Gefahr einer gänzlichen Umwälzung, zum Gehorsam gezwungen wird.

Die Souvrains, die einzigen direkten Theilhaber an der höchsten Gewalt im Bunde, würden ihrer Idee der Unterwerfung unter die gemeinschaftliche Bundes-Akte, Außenheit und Realität zu geben haben durch die Errichtung eines Kollegiums, dessen Mitglieder von ihnen

theils definitiv ernennt, theils präsentirt würden. Der Name, den dieses Kollegium hätte, wäre gleichgültig; ich will es Parlament des Bundes nennen.

Dieses Parlament würde, nach meiner Ansicht, am füglichsten in 2 Kammern abzutheilen seyn; in eine Regierungs- und in eine Rechts-Kammer. Die Rechtskammer würde das nach den Bedürfnissen der Zeit verbesserte Reichskammergericht, sammt dem Reichshofrathe seyn müssen; die Regierungskammer soll in ein Ober- und Unterhaus abgetheilt seyn. Das Oberhaus wäre der Haupt-Depositär aller Konstitutionen; das Recht der Kriegs-Erklärung, der Friedensschlüsse, das Annehmen und Absenden von Gesandten, das Ertheilen des Bundes-Adels und seines Ordens würde zunächst durch das Oberhaus ausgeübt. Das Unterhaus beschäftigte sich besonders mit finanziellen Gegenständen des Bundes, wozu auch das Debit-Wesen der einzelnen Staaten gehörte, und mit der Sicherheits-Polizei im Inneren. Die Rechtskammer würde die Streitigkeiten unter den Bundesfürsten schlichten, es würde Urtheile in allen ihm von einem der beiden Regierungs-Kammern vorgelegten Klagen über Verletzung der Konstitution fällen, es würde die Klagen über versagte Rechtspflege und über immer verderbliche Kabinets-Justiz entscheiden. Nach meiner Ansicht sollte die Rechtskammer weniger als letzte Instanz

in was immer für Privat-Streitigkeiten gelten, wie als Sicherungsmittel, daß in jedem der einzelnen Staaten unabhängige Rechtspflege bestehe.

Unter dem ganz besonderen Schutz des Gerichtshofes sollen die Rechte jener kleinen Souvrains stehen, deren Gebiet in militärischer und polizeilicher Hinsicht mit einem der größeren Staaten völlig eins ausmachen. Die von diesen kleinen Staaten zedirten Rechte, sollen durchaus keine Einleitung seyn, sie in der Folge zu verschlingen, und es müßten diese Zessionen widerruflich seyn, auf den Fall des Mißbrauchs von Seiten dessen, dem sie zedirt wurden. Nassau, Braunschweig und Gotha, als die größeren unter diesen kleinen Staaten, würden die Sprecher für alle seyn.

Um den Kammern des Parlaments Einheit zu erhalten und Energie zu sichern, müßten sie unter dem speziellen Direktorium eines der Mit-Staaten des Bundes stehen. Zwei Eigenschaften sind die unerlaßlichen, die der dirigirende Staat haben müßte; diese sind es:

Er müßte mächtiger seyn als jeder andre der einzelnen Mit-Staaten; er müßte aber viel schwächer seyn als alle übrigen zusammen genommen. In der ersteren dieser Eigenschaften würde die exukutive Gewalt überall, wo ihr die Konstitution zur Seite stände, auf energische Weise durchzugreifen vermögen; in der anderen fänden alle Souvrains die nächste Garan-

tie ihrer relativen Selbstständigkeit. Es könnte verfügt werden, daß der dirigirende Bundes-Fürst das Direktorium durch eine Art von Lord-Lieutenant auszuüben hätte, welcher für das konstitutionelle Verwalten seines erhabenen Amtes persönlich verantwortlich wäre. Ich wünsche nicht die Wieder-Einführung der alten Adels- und Gelehrten-Bank. Die einsichtsvollsten Männer der Nation sollen im höchsten Kollegium des Bundes Sitz und Stimme haben; wohl aber soll zugleich Bedacht genommen werden, daß diejenigen, welche großen Grund-Besitz mit den sonst erfoderlichen Eigenschaften vereinigen, darin ganz vorzüglich gehört werden.

Sobald man die Idee eines freien und selbstständigen germanischen Bundes adoptirt, kann kein Streit über den Staat entstehen, welchem das Direktorium anzuvertrauen wäre. Baiern, dem an Macht kein anderer germanischer Staat gleich kommt, und auf dessen Throne die Wittelsbacher, uralten edlen Geschlechts, regieren, kann dieses Prärogativ nicht streitig gemacht werden. Schon überhaupt, dann in besonderer Rücksicht auf die schickliche Lage in der Nähe der Residenz des dirigirenden Staates, würde Regensburg als freie Bundes-Stadt der Regierungs-Sitz des Bundes werden müssen. Baiern würde dieser Stadt nur die für die Unabhängigkeit aller Behörden

und Gesandten erfoderlichen Privilegien zu geben, und darin eine Bundes-Garde aufzunehmen haben, ohne daß diese Stadt desfalls in allen Beziehungen eine Art von Staat im Staate zu bilden hätte. Nächst Regensburg würde Augsburg der gelegendste Ort zu dem Sitz des Bundes seyn; hinsichtlich seines Umfangs sowohl als seines Wechsel-Kourses, sodann wegen der größeren Nähe Münchens würde der leztere Ort sogar einige ihm eigenthümliche Vorzüge vor Regensburg haben.

Folgendes wäre, meines Erachtens, die natürliche, und der jetzigen Lage der Dinge angemessene Ordnung, in welcher sich der Bund gestalten müßte:

Vorläufig muß gegen Frankreich der Krieg so lange mit allem Nachdruck fortgesetzt werden, bis dasselbe die Herausgabe aller einst deutschen Länder jenseits des Rheins und die der ehemaligen Niederlande, als Basis des allgemeinen Friedens angenommen, und darauf verzichtet hat, sich in die Vertheilung dieser Eroberung zu mischen. Da nach dieser Herausgabe das so konzentrirte Frankreich noch immer der mächtigste Staat des ganzen europäischen Kontinents bleibt, so ist jeder Friede, dem man nicht diese Basis errungen hätte, schlechthin nichts anderes als ein Flickwerk und unangemessen dem mit solcher Anstrengung gegen das einzige Frankreich kämpfenden Eu-

ropa. Sobald die Grenzen im Westen, sodann die gegen Belgien auf diese Weise durch die Friedens-Basis gesichert sind, werden Oestreich und Preußen, benehmlich mit Rußland und Großbrittanien, zuerst ihre eignen Grenzen bestimmen, und die Interessenten der kleinen deutschen Staaten einladen, in die erfoderlichen Länder-Tausche, gegen Zusicherung von hinreichenden Entschädigungen, zu willigen. Es müßte mit Großbrittanien über Hannover, wo möglich auch mit Dänemark über Dänisch-Pommern traktirt, das Königreich Belgien und das am Niederrhein müßten konstituirt, und dem letzteren ein Regenten-Haus ernannt werden. Hierauf würden die 4 Hauptmächte der Alliirten, auf dem Standpunkte des europäischen Gleichgewichts und unter der Idee, daß der Bund der kleinen deutschen Staaten zu ewigen Tagen hin eine starke Vormauer gegen Frankreich seyn soll, die äußeren Grenzen des Bundes-Gebiets definitiv, die inneren provisorisch ziehen, und die Zusammen-Berufung eines Kongresses aller Souvrains veranlassen, denen die hohen Alliirten ihre Souverainität garantirt haben.

Definitive Festsetzung der inneren Grenzen und der Entwurf einer Bundes-Akte unter der Genehmigung jener Mächte, denen das vorliegende Deutschland und seine Fürsten ihre Befreiung von der Oberherrschaft Frankreichs verdanken, wären die erste und wesentlichste

Beschäftigung des Kongresses. Auch müßten die Rechte der in der Rhein-Bunds-Akte über Bausch und Bogen supprimirten ehemaligen Reichs-Stände von dem Kongreß revidirt werden, nicht sowohl um auch ihnen Souverainität, wohl aber um ihnen manches Recht wieder zu verleihen, was ihnen nie hätte entzogen werden sollen. Sobald der Bund deklarirt und in seinen äußeren Umrissen vollendet ist, schließt er Verträge mit den auswärtigen Mächten, schickt Gesandten ab und nimmt deren an. Die Mächte, die uns unsere Freiheit erringen halfen, werden besonders eingeladen, dieselbe zu garantiren. Ich halte es für billig und recht, daß eine gewisse Reihe von Jahren stipulirt werde, vor deren Ablauf jeder Vertrag, den der Bund mit Frankreich zu schließen haben möchte, durch die ausdrückliche Zustimmung Oestreichs, Preußens und Rußlands bedingt sey. Die Schöpfer des Bundes sollen ihn nicht geschaffen haben, daß er gegen sie der Macht diene, die unter allen Wechseln ihrer Verfassung und bei allen inneren Stürmen, immerdar den Plan der Eroberung Europas im Auge zu haben bewiesen und damit beurkundet hat, daß er ihr, so zu sagen, im Blute stecke. Nun aber hat der neuliche so große Einfluß Frankreichs auf das vorliegende Deutschland so viele Deutsch-Franzosen erzeugt und genährt, daß wenigstens für eine gewisse Reihe

von Jahren eine äußere Garantie gegen das aufs neue mögliche Uebergewicht derselben bestehen muß.*)

V.

Von den Vortheilen, die ein freier germanischer Bund allen Mächten gewähren würde, denen es um die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa zu thun ist, mit besonderer Rücksicht auf den Irrthum derer, welche Oestreich oder Preußen die deutsche Kaiserkrone wünschen.

Nach Einigen sollte Oestreich die deutsche Kaiserkrone wieder erhalten, und sie forthin erblich besitzen. Nach Anderen sollte Oestreich die Kaiserkrone über die südlichen und Preußen die über die nördlichen kleinen

*) Unter dem Ausdruck Deutsch-Franzosen verstehe ich hier nicht bloß heimliche Verräther des deutschen Vaterlandes aus selbstsüchtigen Absichten (deren Zahl mir nicht so groß zu seyn dünkt, als vielen Anderen), sondern die große Menge von zum Theil rechtlichen Menschen, die wirklich in dem Wahne stehen, Deutschland müsse von Frankreich, seinem alten Erbfeinde, beschützt werden, und nur das sey gut, was aus Frankreich komme.

Staaten Deutschlands erhalten. Einige wollen einen Kaiser oder zwei, unter Modifikationen, die vereinbar wären mit der feierlich garantirten Souvrainität der kleinen Staaten; Andere wollen dem Kaiser oder denen Kaisern um des allgemeinen Besten willen noch mehr Gewalt eingeräumt wissen, als jeder der letzten, durch goldne Bulle und Wahlkapitulationen so sehr beschränkten, Kaiser besaß. Der Verfasser dieses, der nach Umständen gar kein Bedenken tragen würde, sich öffentlich zu nennen, ist durchaus nicht in einer Lage, die ihn für irgend einen der kleinen deutschen Staaten partheiisch zu seyn verleiten könnte; er hofft von Preußens Zukunft das Herrlichste, und hörte nie auf, Oestreichs milden Zepter zu lieben. Auf solche Weise darf er weniger mißtrauisch seyn in seine Meinung, die entschieden dahin geht, daß der ganze Hauptzweck des jetzigen schweren Kampfes in einem der wesentlichsten Punkte verfehlt, daß das ganze Gleichgewicht von Europa zerstört wäre, wenn die kleinen Staaten Deutschlands was immer für eine andere Verfassung erhielten, als die eines freien germanischen Bundes. Irre ich, so geschieht es wenigstens nicht, ohne Gründe für mich zu haben. Hier sind diese Gründe, deren Anerkennung oder Verwerfung ich der Beurtheilung Anderer anheim stelle.

1) Wenn man nicht von einer Seite mit dem Namen eines souvrainen Fürsten — gleichviel ob er

König, Großherzog, Herzog, Landgraf, Markgraf, oder wie sonst immer heiße — von der anderen mit dem Namen eines Kaisers spielen will, so sind Souverainität und Unterwürfigkeit unter ein gemeinschaftliches physisches Oberhaupt, welches die Macht hätte, seinen Willen, so oft es ihm beliebte, gegen den Willen aller dieser Souvrains durchzusetzen, sie sind durchaus unvereinbar. Ein Kaiser, welcher fodern würde, daß man die Hälfte der Souvrainitäts-Rechte, welche der freie Bund in Anspruch nimmt, in seine gewaltige Hand gäbe, ein solcher würde ohnfehlbar keinen einzigen der sich als souvrain anschauenden Fürsten Deutschlands zufrieden stellen. Da nun die einzelnen Völkerschaften Deutschlands zunächst an ihren Dynastien hängen, so würde das einem solchen Kaiser auf dem Papiere zugeschriebene Deutschland demselben nur in einer Parthei daheim mißvergnügter Unterthanen und Staatsdiener angehören, unter welchen neben wenig edlen Männern die entschiedene Mehrzahl aus schlechten Subjekten besteht. Auch zugegeben, daß der erste und zweite neue Kaiser, oder daß überhaupt nie irgend einer die ihm verliehene Gewalt mißbrauche, und daß er den Souvrains etwas mehr belasse als Namen und Titel (welche, sobald ihnen die Realität fehlt, oft lästig, bisweilen sogar schmählig sind), so fehlte doch die Garantie gegen solchen Mißbrauch, und mit ihr fehlt alles,

was der Nicht-Oestreicher und der Nicht-Preuße sich vernünftiger Weise unter der deutschen Freiheit denken kann. In der That wüßte ich auch nicht, was die Bewohner der vorliegenden kleinen Staaten Deutschlands mit Grund auf die höhnische Frage derer antworten könnten, welche wissen wollten, was denn eigentlich ihr Gewinn in dem großen Kampfe gewesen sey, der sie aus der Hand eines übermächtigen Protektors in die Hand eines übermächtigen Kaisers gegeben habe? Ich setze voraus, daß der, welcher diese höhnische Frage stellt, die leichte Abfertigung dessen bereit habe, welcher aus den momentanen und transitorischen Verhältnissen der jetzt lebenden Monarchen raisonniren wollte. — Ein Kaiser, welcher dagegen nicht fodern würde, daß die kleinen Souverains mehrere ihrer Souvrainitäts-Rechte in seine Hand gäben, ein solcher würde ein bloßer Schatten-Kaiser seyn, dem die Krone im Frieden eine Bürde, im Kriege aber ein seiner Anstrengung unwürdiges Kleinod wäre.

Der Geist des Mißvergnügens, die Zwietracht und Opposition, wie er forthin immerdar zwischen den Reichsfürsten und einem Kaiser Statt zu finden nicht umhin könnte, würde für keine Macht günstiger seyn, als für Frankreich, den alten Erz-Feind der Ruhe Europas.

2) ließe sich ein Mittel erfinden, wodurch die

souvrainen Fürsten Deutschlands und das zunächst ihnen anhängende Volk zufrieden gestellt, das Ganze aber dennoch einem durch den Besitz anderer großen Länder mächtigen Oberhaupte so unterworfen wäre, daß die volle Macht dieses Ganzen für eine unbedingte Vermehrung der Macht eines solchen Haupt-Staates angesehen werden könnte, so würde dadurch das ganze Gleichgewicht von Europa aufgehoben, es würde damit der ganze Zweck des jetzigen heiligen Krieges zerstört seyn. Ich denke mir, daß Oestreich durch den bevorstehenden allgemeinen Frieden eine Macht werde, die über 25 Millionen Menschen zähle, und gemäß der hohen Fruchtbarkeit seiner Länder, bei längerem Frieden und blühendem Handel in wenigen Generationen auf deren 30 heranwachse. Wären mit dieser Macht noch 15 Millionen Deutsche so verbunden, daß sie jener Macht unbedingt zugezählt werden könnten, so hinge die künftige Ruhe der Welt einzig davon ab, daß nie ein Mann von Napoleons Gesinnungen auf den doppelten östreichischen Kaiser-Thron käme. Es ist gewiß, daß niemand weniger ein solches Resultat bezweckt, als Kaiser Franz, der mit ächt religiösem Sinn zugleich für die Selbstständigkeit seiner Monarchie und für das Glück der Welt in den Kampf zog. Wollte man aber die deutsche Kaiser-Krone als erblich, und in der Macht-Vollkommenheit, die wir so eben voraussetzten, an

Preußen übertragen, so würde dieß dem politischen Interesse Oestreichs zu sehr entgegen seyn.

3) Unter allen Vorschlägen der am weitesten von ächt politischer Ansicht entfernten ist der, welcher die Errichtung zweier Kaiser-Kronen erheischt, deren eine im Süden das Erbtheil Oestreichs, die andere im Norden das Erbtheil Preußens wäre. Die unmittelbarsten Folgen dieser Vertheilung würden die nachbemerkten seyn:

a) Forthin wäre gegen die definitive Vertheilung dieser kleinen Staaten unter die zwei großen bei keiner einzigen Macht so kräftige und schnelle Hülfe zu erwarten als bei Frankreich, denn keiner dieser Theile könnte für extreme Fälle sich selbst schützen. Auch Rußland würde in der Wache über die Nicht-Einverleibung jener kleinen Staaten ein gemeinschaftliches Interesse mit Frankreich gewinnen, welches sofort früh oder spät wieder zu einer Allianz zwischen Rußland und Frankreich führen könnte, die der Himmel zu ewigen Tagen hin verhüten wolle!

b) Wenn die beiden, die deutschen Kaiser-Kronen tragenden Mächte, treu ihren jetzigen rechtlichen Grundsätzen, sich nicht in der Vorbereitung der künftigen Einverleibung einigten, so würden sie bald wieder in das alte unselige Verhältniß ehemaliger Spannung kommen, welches auf immer vernichtet seyn soll. Oestreich und

Preußen sollen alles vermeiden, was das Naturgemäße ihrer Allianz als jener beiden Mächte stören könnte, die zunächst berufen sind darüber zu wachen, daß der Westen und Süden sich es in seiner Ueppigkeit nicht herausnehme, dem Norden und Osten das Gesetz zu geben, und daß umgekehrt der Norden und Osten nicht den Westen und Süden erdrücke.

c) Durch diese Theilung würde die herrliche Individualität der kleinen deutschen Völkerschaften untergehen in jenem mehr erkünstelten als naturgemäßen Gegensatz, der unter dem Namen des nördlichen und südlichen Deutschlands nur zu bekannt geworden ist. Auch wäre damit die Einleitung getroffen, daß sich Katholizismus und Protestantismus wieder unter politischen Formen zeigten, in welchen sie den Fanatismus, in ihm ein Ungeheuer wecken, dem kein zweites an Raserei, an Blutdurst und an Schmähung des Namens des Gottes der Liebe gleich kommt. *)

*) Alle ewigen Ideen haben in sich die höchste Einheit, aber in ihrer räumlichen und zeitlichen Offenbarung gehen sie nothwendig in Mannigfaltigkeit über, die den äußeren Unterschied der Dinge begründet und darstellt. Es giebt nur Eine Idee der Menschheit, des Staates, der Religion u. s. f. So wenig aber die Idee der Menschheit und des Staates in Einem Men-

4) Die Geschichte lehrt, daß die Kaiser-Krone Deutschlands dem Hause Oestreich im besten Fall für das Wohl seiner Erb-Staaten unnütz, und daß sie demselben oft sogar sehr hinderlich gewesen ist.

Bekanntlich wirft man Oestreich vor, daß es fast immer seine Haus-Kriege zu Reichs-Kriegen gemacht habe. Mir dünkt folgendes das Wahre in der Sache zu seyn:

Da die deutsche Kaiser-Krone für Oestreich im Frieden nur eine Bürde war, so konnte Oestreich in der Annahme derselben nie einen anderen Zweck haben,

---

schen und in einem gegebenen Staate ganz realisirt werden kann, eben so wenig kann sich die ewig Eine Idee der Religion vollständig und ganz in Einer Kirche aussprechen. Sobald man Kirche und Religion (das Aeußere und Innere) mit einander verwechselt, muß man entweder in Indifferentismus oder in Fanatismus verfallen. Nichts bringt die Gefahr solcher Verwechselung näher, als wenn in einem und demselben Staate nicht das Bedürfniß gesetzt ist, mehrere Kirchen frei neben einander bestehen zu lassen. Vielleicht reift die Zukunft die Idee eines gemeinschaftlichen Oberhauptes aller christlichen Kirchen. Seine höchste Aufgabe wäre nicht die Einheit aller Kirchen, sondern die Reinheit und Konsequenz einer jeden, eben dadurch die Harmonie aller zu fördern.

als den, seinen Einfluß auf das Reich für die Fälle des Kriegs zu nutzen. Daß goldne Bulle und Wahlkapitulationen sagen, was sie mögen: wer von einem in Krieg verwickelten Staate fodert, daß er die ihm erreichbaren Hülfsmittel nicht in Anspruch nehme, wenn nicht das Interesse des zur Hülfe gerufenen dabei ganz unmittelbar im Spiele sey, der fodert etwas Unnatürliches und Ungereimtes. Sollte Oestreich die Kaiser-Krone tragen, etwa blos um die Ehre zu haben, Staaten zu schützen, die zu eignem Schutze zu schwach und zu getreuem Beistand in der Gefahr der kaiserlichen Erbstaaten bald zu indolent, bald zu geizig und zu mißtrauisch waren? Ueberdem ist der Ausdruck Haus-Krieg einer von den vielen schielenden, welche ganz aus der Diplomatik und Geschichte verbannt seyn sollten. Gemäß des innigen Zusammenhangs, der zwischen den europäischen Staaten Statt findet, ist jeder hier ausbrechende Krieg einem Brande zu vergleichen, der in einer eng gebauten Stadt auskommt. Ein solcher Brand schreckt nothwendig die ganze Stadt auf, und setzt auch diejenigen in Bewegung, welche direkt gar nicht darunter leiden zu müssen scheinen. Daß Deutschland dem Hause Oestreich durch die deutsche Kaiser-Krone verbunden sey oder nicht; so würden dessen sogenannte Haus-Kriege dennoch immer Deutschland mit ergriffen haben, nur mit dem Unterschiede, daß Deutsch-

land mehrmals Oestreichs Parthei aus freiem Entschluß ergriffen und dann dieselbe besser vertheidigt haben würde, und damals wohl immer alle Energie durch das Lermen über östreichische Hauskriege gelähmt wurde. — Wir haben jetzt die Erfahrung gemacht, daß jene französischen Heere, die gegen Madrit und Lissabon marschirten, die verzehrende Fackel des Kriegs über Länder und Städte schwangen, die in ganz entgegengesetzter Richtung, zum Theil in ungeheuerer Entfernung von dem ersten Kriegs-Schauplatz lagen. Wien, Hamburg, Dresden, Berlin, Danzig und Moskau sind eben so viele Denkmäler dieser traurigen Erfahrung. Eben darum soll es denn auch forthin in Europa nie wieder einen Krieg geben, an welchem nicht sogleich bei dem ersten Ausbruch alle Staaten Theil nehmen gegen den, der ihn ungerechter Weise erregt; alle sollen bedenken, daß wahre Ruhe für keinen zu gewinnen ist, so lange eine Flamme lodert, von der man nicht weiß, wie weit sie sich noch ausbreiten werde. Man würde nach dem Gesagten sehr irren, wenn man mir unterlegen wollte, ich wünsche einen freien germanischen Staatenbund aus dem Grunde, daß die einzeln genommen kleinen Staaten Deutschlands forthin keinen Theil nehmen sollten an Oestreichs sogenannten Hauskriegen. Gerade umgekehrt wünsche ich in dem Bunde einen Verein gebildet zu sehen, der nie auf schmählige, eines

großen Staates unwürdige Neutralität zählen müsse, und der auch für jede gerechte Sache Oestreichs nicht träge und nicht halb, und noch weniger als ein falscher Freund mitwirke.

Eine Kaiserkrone, die, beschränkt wie sie bisher es war, Oestreich mehr schadete als nützte, würde durchaus nicht auf das Haupt eines Königs von Preußen passen, dessen Monarchie nicht so gelegen ist, daß sie je, ohne eine gänzliche Umwälzung Europas, mit der östreichischen gleiche Grundkräfte haben konnte.

5) Von den Gründen, die für die Errichtung eines freien germanischen Bundes sprechen, habe ich mir den hauptsächlichsten aufbewahrt, um seiner zuletzt zu erwähnen.

Was können Oestreich und Preußen, sodann Großbritannien und Rußland zunächst Größeres und ihnen selbst Unschätzbareres von den kleinen germanischen Staaten erwarten, als daß sie einen mächtigen Damm bilden, gegen das eroberungssüchtige und zu Eroberungen auf dem Kontinente auf höchst gefährliche Weise gelegene Frankreich? Nun aber leidet es gar keinen Zweifel, daß das vorliegende Deutschland, wiedergeboren als freier germanischer Bund, und so zu sagen hingestellt auf seine eignen Füße, im Norden an Belgien, im Süden an die Schweiz angelehnt, einen solchen Damm bilden würde, hinter welchem die übrigen

Mächte alle zu eigner Rüstung erfoderliche Zeit hätten, wenn Frankreich den Bund anzugreifen Miene machte. Daß man diese kleinen Staaten irgend einem sehr mächtigen subordinire; so stirbt augenblicklich das politische Leben wieder in ihnen ab, und zieht sich zurück in die Sphäre des häuslichen Erwerbs, wobei die Angelegenheiten des Ganzen entweder aus vermeintlicher Sicherheit, oder aus dumpfer Resignation, dem großen Staate überlassen werden. Das Volk der 15 Millionen Deutschen, die also in den kleinen Staaten zerstreut leben, würde bald wieder der Meinung werden, daß es den kleinen Staaten nicht zukäme, sich in den Streit der großen zu mischen, wobei jene immer nur verlieren könnten. Die kleinen Souvrains würden ihr Haupt-Augenmerk auf die zwischen dem großen Staate und dem ihrigen unvermeidlichen inneren Reibungen wenden, und dagegen bald in völlige Sorglosigkeit, hinsichtlich der Gefahren von außen übergehen, bald nur auf das Erhalten undeutscher Konnexionen sinnen. *)

*) Ein alter Politiker sagte, in freilich etwas kleinlichem, aber gewiß sonst nicht unpassendem Bilde, von den kleinen Staaten im ehemaligen Reichs-Verbande: „Sie sehen immer nur den Hund, der sie freilich beissen, aber im Nothfalle auch allein schützen kann; den Wolf, der die Hüter sammt der Heerde bedroht, sehen sie nicht.

Man denke sich Staaten, wie z. B. Baden und Hessen, in einem Reiche, das auf der Landkarte von dem Niemen bis an die Mosel, oder von Belgrad bis Strasburg und Luxemburg reicht, so bildet sich in ihnen, die doch nie völlig integrirende Theile dieses Staaten-Kolosses wären, nothwendig die Idee aus, daß man alles gethan habe, wenn man sich rein auf Selbsterhaltung beschränke, zunächst auf Schonung der eignen Kräfte sinne, und die Angelegenhenheit des großen Ganzen, in dem man völlig untergeht, einzig der Hauptmacht überlasse. Der Fall ist ein ganz anderer, wenn der Bund auf seinen eignen Füßen steht, und wenn in dessen engerer Zusammenziehung die Wichtigkeit und Bedeutung jedes einzelnen darin begriffenen Staates anschaulicher hervortritt.

Welch ein großes Resultat die freie Gestaltung eines ganz in dem Herzen Europas gelegenen germanischen Bundes seyn würde, könnte man durch Induktion beweisen, indem man die Vortheile von dem Daseyn desselben bei jedem einzelnen europäischen Staate nachwiese. Ich kann dieses reichhaltige Thema nur sehr kurz berühren.

Das Daseyn dieses Bundes benimmt Preußen auf alle Zeiten hin jede gegründete Besorgniß, wegen der Größe und Macht der östreichischen Monarchie. Zwischen Preußen und dem Bunde wird die in beiden

Staaten sich zunächst verwandte germanische Kultur ein unauflösliches Band knüpfen; der ganze germanische Bund wird Preußen näher angehören, als jede gewaltsame Eroberung die es in dem nördlichen Deutschland jenseits der erweiterten Grenzen machen könnte, die ihm der allgemeine Friede zu seiner Konsolidirung sichern muß. Was Preußen sonst an Frankreich zu gewinnen hoffte, das kann und wird ihm für alle Fälle ein frei gestellter germanischer Bund gewähren. Das Daseyn dieses Bundes läßt in den Kabinetten von Wien und Berlin kein gegründetes Mißtrauen über Rußlands Kolossalität aufkommen. Denn sollte Rußlands Thron je von einem Fürsten bestiegen werden, welcher, uneingedenk der Politik Alexanders, der Europa errette, den Plan einer Universal-Monarchie aufnähme, so würde die natürliche Politik des freieren germanischen Bundes dahin gehen, sich innigst an Oestreich und Preußen, als die von solcher Eroberungssucht zunächst bedrohten Mächte, mit seiner ganzen Macht anzuschließen. Wohl mochte ohnlängst Graf Metternich — einer von den Staatsmännern, die sich in der neuesten Zeit ein universalhistorisches Denkmal setzten — die merkwürdigen Worte aussprechen: „Deutschland gehört jetzt Oestreich mehr an als je.“ Deutschland wird der alten östreichischen Monarchie, milden Scepters, zu ewigen Tagen moralisch angehören, der Wohlstand

beider wird sich in tausendfältigen Beziehungen gegenseitig unterstützen und heben, wenn ein selbstständiger germanischer Bund frei da steht, und wenn Oestreich, dessen Zustimmung die Erschaffung dieses Bundes bedingt, eben damit die Versicherung giebt, daß es die Erhaltung desselben in seine Regierungs-Maximen aufgenommen hat. Am wenigsten könnte Oestreich dulden, daß das ihm so nahe gelegene, jetzt politisch bedeutendere Baiern wiederkehrte der alten Verbindung mit Frankreich, die sofort das ganze südliche Deutschland zu gleicher Verbindung entweder verleitet oder zwingt. Nun aber giebt es schlechthin nur Ein Mittel, Baiern von Frankreich zu trennen, und dieses einzige ist, die Errichtung des vorgeschlagenen Bundes, der dem baierschen Staate nicht bloß die Erhaltung, sondern selbst die Erhöhung seiner erlangten politischen Bedeutenheit auf eine Weise versichert, die es ihm möglich macht, sich von Frankreich loszusagen. — Rußland seiner Seits hat von dem Bestehen eines freien germanischen Bundes mehrere höchst wesentliche Vortheile, die ihm, dem an Ländern überreichen Staate, mehr werth sind, als die Erwerbung einer neuen großen Provinz. Zum ersten theilt Rußland mit Oestreich und Preußen den Vortheil, daß der germanische Bund ein mächtiger Damm gegen Frankreich ist. Ehe je wieder Franzosen nach Wien, Berlin und Moskau zu kommen hoffen dürften, würden sie über

die Leiche eines großen, fest vereinten, auf seine Selbstständigkeit im höchsten Grade eifersüchtigen, sodann tapferen, und in alle Künste des Kriegs und des Friedens tief eingeweihten Volks schreiten müssen. Ein freier germanischer Bund verstärkt für alle Vertheidigungs-Kriege die Kraft des Mittel-Europas, und erschwert auf solche Weise einen etwaigen Eroberer auf dem russischen Throne das Aufnehmen eines Planes, der gewiß nicht minder verderblich für Rußland selbst wäre, als für das übrige Europa. Alexander, der zweite Stifter seiner Monarchie und der Retter Europas, wie auch das weise, ihm zur Seite stehende Kabinet, dessen Riesen-Plane überall mit kalter Besonnenheit entworfen und mit nordischer Beharrlichkeit hinaus geführt werden, sie wollen keine europäische Universalmonarchie. Helfen sie nun den Bund stiften, von dem ich rede, so wird dadurch eine Macht geschaffen, die in Verbindung mit Oestreich und Preußen einer ganzen Welt widerstehen, die aber nie ein Interesse haben könnte, fremde Eroberungen, am wenigsten Eroberungen auf Kosten Rußlands, zu unterstützen. Daß der freie Bund selbstständig da stehe, so wird gewiß in einer langen Reihe von Jahrhunderten kein Soldat im Dienste der kleinen germanischen Staaten wieder feindlich ausziehen, um Rußland bekämpfen zu helfen, während bei jeder andern Verfassung diese Deutschen keine Stimme haben, und nur das Werkzeug dessen

wären, der ihnen seine Politik aufzuzwingen in der Lage wäre. Zu diesen großen Vortheilen käme noch der, daß die See-Städte des freien germanischen Bundes dem Handel, den Rußland von dem finnischen und bothnischen Meerbusen, von der Ostsee und dem weißen Meere aus betreibt, die herrlichsten Stapel-Plätze gewähren würden. Das selbstständige Deutschland würde für das russische Reich unter dem Gesichtspunkte der Machtverhältnisse weit mehr, und unter dem des Handels nicht viel weniger leisten, als das wieder hergestellte Belgien.

Großbrittanien, dessen Verkehr mit dem vorliegenden Deutschland das lebendigste ist, findet in dem Daseyn dieses Bundes, wo unter politischer Freiheit auch Wohlstand gedeiht und Gewerbe blühen, ein von kultivirten, folglich begehrlichen Völkern bewohntes Land, welches ihm fortdauernd eine Menge zahlungsfähiger Abnehmer der Produkte seines Welthandels darbietet. Holland, an dessen Unabhängigkeit von Frankreich Britannien alles gelegen ist, hätte an diesem Bunde einen ihm durch gemeinschaftliche Gefahr verbundenen Freund zur Seite und im Rücken, der alle künftigen Eroberungsplane Frankreichs auf dasselbe zu vereiteln im Stande wäre.

Endlich müßte sich Frankreich selbst, wenn es

einst aufrichtig seinem nur zu lange genährten verderblichen Unterjochungs-Systeme entsagte, es müßte sich der Nachbarschaft eines Bundes freuen, der, selbst nie im Fall erobern zu können und zu wollen, eine Scheidewand zwischen sein Gebiet und die Gebiete anderer großen Mächte setzte. Freilich gehört zur freien Anerkennung eines solchen Bundes ein ganz anderer Sinn als der von Napoleon, auf dessen Aenderung, so weit ich diesen Mann zu beurtheilen vermag, nie gerechnet werden kann.

Für keinen Staat würde die Errichtung eines germanischen Bundes erwünschter seyn, als für die demselben durch eigene Konstitution verwandte Schweiz.

Alles dieses gehörig erwogen, würde ich, nach meiner individuellen Ansicht, die Errichtung eines freien germanischen Bundes für eines der größten Meisterstücke der europäischen Politik und für eines von jenen Ereignissen halten, welches Garantie für das große Resultat der Wiedervereinigung der Politik und des Rechts leistete, das Gleichgewicht von Europa und die Hoffnung eines langen Friedens, der das dringendste Bedürfniß der kultivirten Welt und der Hauptzweck dieses nach gerade beispiellos mörderischen Krieges ist, beruhen auf dieser Wiedervereinigung.

Deutsche Fürsten, vergönnt mir schließlich eine kurze unmittelbar an Euch selbst gerichtete Apostrophe; sie fließt aus dem patriotischen Herzen eines Mannes, der seit längerer Zeit gewohnt ist, für seine Person wenig zu hoffen und eben deswegen nichts zu fürchten.

Euer künftiges Loos, möchte ich zu Euch sagen, stand nie so sehr in Euren Händen als jetzt. Dieses Loos wird Euch alles gewähren, was an wesentlichen Gütern die Erde dem Menschen zu verleihen vermag, wenn Ihr jetzt einmüthig den Entschluß faßt, Eure politische Größe nicht in der Einzelnheit, sondern im Ganzen eines großen selbstständigen germanischen Bundes zu suchen. Sie Alle, die Euch das Gegentheil rathen könnten, namentlich diejenigen, welche Euch glauben zu machen wünschten, der wahre Souverain dürfe durch keine Verfassung gebunden seyn, verstehen entweder die Sache nicht, oder sie sind weder Eure Freunde, noch die Eurer getreuen Völker, sondern Unwissende in Sachen des Staats, oder Knechte, die Euch schmeicheln, oder Böse, die das Wasser trübe erhalten wollen, um darin für ihre Privatzwecke rauben zu können, was ihnen beliebt. Solche allein sind es, die dergleichen Land und Leute verderbliche Ansichten in Schutz nehmen. Der Zeitgeist, der immer allmächtige, fordert gesetzliche, konstitutionelle Regierung und Eure Lage fordert gebie-

terisch, daß Ihr Gesetz und Konstitution daheim ehrt, und daß Ihr beide im Bunde über Euch zu stellen den unerschütterlich festen Willen zu haben erklärt. Wenn Ihr vereint einen solchen Entschluß jenen wenigen Monarchen vorlegt, die das von der Vorsehung zunächst in ihre Hände gegebene Wohl der kultivirten Welt gewiß ernstlich wollen; so kann der an sich so guten, den wahren Interessen aller europäischen Mächte so vollständig zusagenden Sache Eures freien Bundes unmöglich die Ausführung fehlen. Eure Staaten kommen sodann auf Eure spätesten Enkel, und Euer Andenken wird zu ewigen Tagen hin gesegnet seyn, denn Ihr wußtet weislich den für Euch und Eure Völker für völlige Emanzipation nie wiederkehrenden Moment zu nutzen.

Wolltet Ihr dagegen verfassungslos regieren, und den Deutschen die Garantie gegen den empirischen Willen des Menschen versagen, der im Fürsten wie in jedem Andern vielfältigem Irrthum und den Gefahren des Unbestandes unterworfen ist, oder wolltet Ihr in Staaten relativer Selbstständigkeit den Zwang des Bundes verschmähen; wollte jeder Einzelne von Euch die Rolle eines solchen Monarchen spielen, der über ein sich selbst genügendes Reich herrscht: so kehrt in kurzem von einer oder der andern Seite her die Zeit wieder, wo Ihr sammt Euren Völkern nicht mehr

Euch selbst angehört. Irgend eine fremde Macht wird Euch sodann bald wieder unter dem Namen von Einladungen Befehle ertheilen, die Euch unter dem sodann schmählichen Titel von Souverains auf eine Art vorschreibt, wie Ihr Anstand nehmen würdet, dem geringsten Eurer Unterthanen vorzuschreiben. Jeder nur halb Einsichtsvolle kennt alsdann diese Eure Lage; weder prunkvolle Staats-Kalender, noch Hofzeitungen, noch sonst etwas, was wohl Eurem Hauswesen, nicht Euren Staaten, Glanz zu geben vermag, kann diese Eure Lage dem Auge solcher Männer entziehen, deren Urtheil allein Werth hat, von welchen Ihr aber freilich immer nur einen sehr kleinen Theil zu Gesicht bekommt, weil das Vordrängen an die Höfe nie die Sache des Weisen war. So hat denn die feierliche Stunde geschlagen, wo es auf Euch und auf die Männer, die Euch zunächst stehen, ankommt, ob Ihr durch freiwillige Entsagung auf die Schein-Größe, die den kleinen Staat ungebührlich für einen großen ausgeben, und auf eine nur für diesen passende Art regieren möchte, die wahre Größe solcher Fürsten erlangen wollt, die selbst frei über ein freies, durch seine Vereinigung im Bunde selbstständiges Volk herrschen.

Da Baiern unter den germanischen Staaten, besonders unter den jezt freien, der mächtigste ist, da

ihm das verfassungsmäßige Direktorium des künftigen Bundes zukäme, da es sich in seinem für Süt-Deutschland entscheidenden Uebertritt zur großen Sache ein bleibendes Verdienst um den Ausgang derselben erwarb, da endlich Maximilian Joseph notorisch von allen großen Häuptern der Allianz persönlich besonders geschätzt ist, so scheint es mir auch vor allen Baierns Sache zu seyn, die ersten Schritte für die Errichtung des freien germanischen Bundes zu thun.

Anhang.

Von dem italischen Bunde.

Es liegt außer meinem Plan, über die künftige Gestaltung Italiens meine Ansicht anders als bloß im Allgemeinen anzugeben; auch ist in dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, das Schicksal dieses Landes noch zu wenig entschieden, um für den Schriftsteller ein geeigneter Stoff zu seyn. Was indeß auch immer erfolgen möge, so steht mir der Satz fest, daß die hohen Alliirten schlechterdings die Waffen nicht eher aus der Hand legen können, bis Frankreich gezwungen würde, gänzlich auf direkten politischen Zusammenhang mit Italien zu verzichten, und weder die Wiedereinsetzung des Pabstes, noch die der östreichischen Sekundo-Genitur, noch die reichliche Entschädigung Oestreichs durch italienische Länder zu verhindern. Die Rollen, welche der König von Neapel und der Vizekönig spielen, werden entscheiden über das Schwere oder Leichte des Kampfes, der das endliche Resultat geben muß, daß nicht Napo-

leon, sondern die Alliirten frei das künftige Schicksal Italiens bestimmen.

Kein anderes europäisches Land hat seine Geschichte bereits so allseitig und tief durchgelebt als Italien. Fast möchte man vermuthen, die Natur habe sich auf diesem vulkanischen Boden besonders beeilt, ihr Werk auszuführen, um nicht von irgend einer größern Revolution unseres Erdballs übereilt zu werden, die auf unserer Hemisphäre schwerlich eintritt, ohne daß Italien davon zuerst erreicht werde.

Denkmäler, die auf die Römer kamen, Sagen und wissenschaftliche Bruchstücke beweisen, daß Italien schon sehr frühe, unter den Hetruskern und in Groß-Griechenland, wo Pythagoras lebte, eine Geschichte hatte und auf einer bedeutenden Kultur-Stufe stand. Später folgte die Römer-Zeit, welcher zu vollkommener Größe nur etwas mehr Originalität fehlte, die aber von der Natur weislich unentwickelt und also aufgespart worden zu seyn scheint, daß mit Roms Welt-Herrschaft Italien nicht untergehe, wie Griechenland unterging. Die politisch besiegten Römer besiegten ihre Eroberer zum Theil mittelst ihrer in minderer Originalität leichter alle Formen annehmenden Kultur, und Italien hatte eine neue nur ihm eigenthümliche Größe in dem Mittelalter. Die etruskische und alt-griechische, die römische, sodann die venetianische, florentinische,

römisch-päbstliche, genuesische und mailändische Periode des Mittelalters, diese drei Perioden, deren jede so viel Herrliches in sich beschloß und entfaltete, haben das politische Leben der italienischen Völker tiefer entwickelt, als das irgend eines andern Volkes unseres Welttheils. Unter diesem Gesichtspunkt beherbergt Italien im Durchschnitt nur Greisen-Völker, denen man aber ihr hohes Alter im Einzelnen weniger anmerkt, weil besonders ihnen von Zeit zu Zeit frisches Blut aus dem Osten und Norden zuströmte, und weil die Natur unter jenem Himmel einen ewigen Frühling feiert, der nicht verfehlen kann, auf die unter ihm lebenden jugendlich einzuwirken. Jeder Italiener ist ein frisches Reiß auf altem Stamm. In dem Mittelalter besonders, wo den Italienern noch die Erinnerung an die weltherrschende 7 Hügel-Stadt näher lag, rangen Italiens Völker-Stämme noch mehrmals höchst kräftig nach Wiedererlangung der verlorenen National-Einheit. Da keine dieser Anstrengungen zum Ziele führte, so erfolgte darauf eine Abspannung, die sich der frühern immer vergeblichen Anstrengung gleich setzte, und nun bildeten sich die einzelnen kleinen Staaten auf je so eigene Weise aus, daß selbst die italienische Sprache ihre Einheit verlor.

In dem Gesagten liegt der Schlüssel zu den Hauptzügen des heutigen italienischen Volks-Charak-

ters, wo man das im Großen und Ganzen findet, was ein noch munterer Greis im Einzelnen und Besonderen darstellt. Der Italiener ist mißtrauisch wie der Alte, der sich oft von Andern und oft von sich selbst betrogen sah; sanguinische Hoffnungen ergreifen ihn nicht, wohl aber sieht er sich immer gern für den schlimmsten Fall vor. Die Erinnerung an das, was Italien war, macht den Italiener stolzer, als er es seyn würde, wenn er genau wüßte, was Italien jetzt ist; was inzwischen andere, von ihm größtentheils gering geschätzte Nationen geworden sind, übersieht er allgemeiner. Der Italiener hängt sehr an dem kirchlichen Ritus und ist in so fern fromm, doch sind die Vorstellungen, die man sich im Auslande häufiger von dem fanatischen und bigotten Wesen der Italiener macht, gewiß sehr übertrieben. Nicht selten findet es sich, daß das Volk um der Vornehmen und Reichen, die Reichen und Vornehmen aber um des Volkes willen dem Ritus äußerlich ergebener scheinen, als sie es sind. Das politische Leben kümmert den Italiener wenig, außer unter dem Gesichtspunkte der Abgaben, die er mit dem Geize des Alters bemißt. Hingebend an Keinen hat der Italiener auch bei weitem nicht die Anhänglichkeit des Deutschen an angestammte Dynastien, und hält diese vielmehr für eine Thorheit, der man mit großem Vortheil entsage, wenn sich was immer für ein neuer Regent fände,

der besser und wohlfeiler regiere. Diese gewiß wahren Züge des italienischen Volks-Charakters hindern nicht, im Privatleben viele treffliche Charaktere zu finden, in welchen das Mißtrauen durch die Individualität zu kluger Vorsicht und Besonnenheit, der Geiz zu weiser Sparsamkeit, der Nationalstolz zu Ehrgefühl, und das gleichgültige Wesen in Absicht auf die Regierung zu einem nüchternen Urtheil über bestehende Gebrechen und abgeschaffte Mißbräuche umgewandelt werden. Was die Hefe des italienischen Volks betrifft, so möchte ich sie den Bodensatz von ganz Europa nennen.

In diesem Zustande des italienischen Volks-Charakters gründete und erweiterte Napoleon seine Herrschaft in Italien. Neben dem tödtlichen Haß, den der Italiener gegen den Franzosen in schweigender Brust nährt, schmeichelte den Italienern dennoch des Kaisers Ursprung aus italienischem Blute, und viele hofften, daß sein Tod Italien von dem Joche befreien, ihnen aber eine größere Nationaleinheit als Erbtheil zurück lassen werde. Die ehemalige neapolitanische Regierung wurde leicht von der neufranzösischen übertroffen, und mit der persönlichen Verwaltung des in seiner Person, mehr noch in der seiner liebenswürdigen Gemahlin, sehr geschätzten Vicekönigs, war man allgemein zufrieden. Hätte Napoleon Italien definitiv in zwei so ziemlich gleiche weltliche Staaten getheilt, und den Pabst mit kleinem,

souvrain beherrschtem Gebiete ungestört in Rom belassen, so dürfte er forthin auf die Italiener fast noch mehr zählen als auf die Franzosen, und es würde der Hauptkrieg jetzt schwerlich in der Gegend von Brienne und Troyes geführt werden. Zum Glück für die Welt bewies Napoleon auch in Italien, daß er seinen Kredit als Staatsmann blos seinem Ruhme als Feldherr zu verdanken habe; nirgends verstand er es, die immer schlau gemischte Karte so auszugeben, daß man nicht bald den Betrug gemerkt hätte und mißvergnügt geworden wäre. Auch in der Anordnung der Angelegenheiten Italiens zeigte sich Napoleon als der Mann, der im Stande war, Oestreich Triest und Fiume zu nehmen, die Frankreich unnützen illyrischen Provinzen auf Oestreichs Unkosten hinzustellen, und dennoch darauf zu zählen, daß dieser Staat ihm eine solche Beraubung verzeihen und als treuer Freund anhängen könne und werde!

Nichts ist leichter, als Napoleon auch bei denen wenigen Italienern in völlige Vergessenheit zu bringen, die den allgemeinen Haß gegen ihn nicht theilen; minder leicht dürfte es seyn, Italien so zu gestalten und zu regieren, daß es mit der neuen Ordnung der Dinge zufrieden sey. Ich erlaube mir über die künftige politische Gestaltung des Landes blos einzelne Bemerkungen:

1.

Italien kann in keinem Fall Ein großer Staat werden. Die Ansprüche eines Nachbarstaates und die vorhandenen alten, mit Gewalt vertriebenen Dynastien erlauben dieß schlechthin nicht; die innere Getheiltheit der Bewohner selbst, die längst so weit gediehene, spräche dagegen, und selbst in das Gleichgewicht von Europa würde dieser Plan nicht passen. Gerade in der Mitte von Europa sollen Staaten liegen, die nicht erobern können.

2.

Es würde fehlerhaft seyn, Italien wieder ganz jene politische Gestalt zu geben, die es vor der französischen Revolution hatte, denn in jener Gestalt war es fast ganz wehrlos und allemal die Beute derjenigen Macht, die in dem auf seinen Boden gewälzten Kriege den Sieg davon trug. Ganz kleine Staaten (wie Genua und Lukka und, deren aristokratische Verfassung) passen ebenfalls nicht mehr in den Geist der Zeit. Gesetzt, die Italiener wünschten deren Wiederherstellung, so wäre es dennoch ein Unglück für sie selbst, wenn dieser Wunsch in Erfüllung ginge.

3.

Hätte die östreichische Monarchie ein größeres Litorale, beherrschte sie den Ausfluß der Donau, und wären ihre Finanzen nicht durch die unerschwinglichen

Kosten, langer, verheerender Kriege so sehr zerrüttet worden, so würde ich nicht einmal wünschen, daß sich Oestreich direkt in Italien vergrößerte, sondern glauben, daß es für dasselbe zuträglicher sey, die Sachen dahin zu vermitteln, daß Italien forthin aus folgenden Staaten mittlerer Größe bestände: a) Aus dem Königreiche Toskana (der östreichischen Sekundo-Genitur), mit welchem Venedig ganz und die Besitzungen des Hauses Este in militairischer Hinsicht verbunden wären. b) Aus Savoyen mit Genua und Mailand. c) Aus dem Kirchenstaate. d) Aus Neapel. e) Aus dem insularischen Italien, bestehend aus Sicilien, Sardinien und Korsika. Diese Staaten in einem freien Bunde vereint, würden nie erobern können und mögen, wohl aber würden sie eine zweite Vormauer im Westen des östreichischen Staats bilden, die demselben erlaubte, seine ganze Aufmerksamkeit auf den eignen inneren Wachsthum und auf die immer größere gegenseitige Annäherung seiner unerschöpflichen Provinzen zu verwenden. Nicht 20 und 25, sondern 30 und 35 Millionen froher, glücklicher Menschen können reichlich auf dem Boden leben, der das östreichische Gebiet (mit Einschluß seines Polens und nach der Wiedererlangung von Tyrol, den illyrischen Provinzen sammt Dalmatien) ausmacht. Einen Staat, der so viel innere Eroberungen machen kann, wie Oestreich, einen

solchen giebt es außer Rußland in Europa keinen! Ungarn allein kann (in der Ausdehnung bis an die Mündungen der Donau) ein großes und mächtiges Reich bilden.

Nach allen jetzt obwaltenden Verhältnissen gebe ich zu, daß man Oestreich eine solche Resignation nicht wohl zumuthen kann. Nicht in der Meinung, daß Oestreich durch was immer für einen Zuwachs in Italien an innerer Solidität gewönne (die in zweifelhaften Fällen alles entscheidet); sondern weil ich glaube, daß es Oestreichs momentanen Verhältnissen angemessener sey, hoffe ich, daß es im Frieden einen bedeutenden Zuwachs in Oberitalien an gut begrenzten Ländern, an Menschen und Staatseinkünften erhalte. Sobald Oestreich auf Italien einschreitet, kann es nicht viel weniger in Anspruch nehmen, als das Land zwischen dem Po und dem Oglio, in welchem unter andern die Hauptfestung Mantua liegt.

Diese östreichisch-italienische Provinz müßte, gemäß meiner Ansicht, nach einer neuen eignen Konstitution regiert werden, welches in der östreichischen Monarchie um so leichter möglich ist, als bereits mehrere Provinzen derselben eigne, unter sich sehr abweichende Verfassungen haben. Daß die ehemalige östreichische Lombardey keine Landstände hatte, bringe

ich hier nicht in Anschlag, wo es darum zu thun ist, Völker nicht blos auf dem Papier, sondern in dem eignen Gefühl ihrer glücklichen Verfassung zu gewinnen. Die 7 Inseln (die einst venezianischen) müßten Stapelplätze des russischen Handels werden.

4.

Nach Abzug des eben gedachten Länder-Strichs, der einen integrirenden Theil der östreichischen Monarchie ausmachen soll, bleiben folgende Länder und Staaten übrig, die dermalen noch von Frankreich entweder unmittelbar oder mittelbar abhängig sind:

a) Das Land, welches zwischen dem Oglia im Osten, dem Sesia im Westen, dem Po und der Schweiz im Süden und Norden mit dem Hauptorte Mailand liegt. Dieses Land würde ein noch schöneres und weit beträchtlicheres Großherzogthum bilden als jenes, welches Napoleon dem Vicekönig von Italien in dem schlecht zusammen gestückten, abermals auf künftige Vertreibung anderer deutschen Fürsten berechneten Frankfurt zugedacht hatte.

b) Das alte Savoyen und Piemont, sonst das Erbtheil des Königs von Sardinien.

In seinem ehemaligen Bestande hatte es ohngefähr 780 □ Meilen, bevölkert mit 2,700000 Einwoh-

nern. Savoyen müßte, als vorliegender Staat gegen Frankreich, etwas verstärkt werden. In jedem Fall müßte gesucht werden, die sonst immer gefährdete Grafschaft Nizza durch Hinzufügung des ganzen Departements der Seealpen (64 □ Meilen, 128000 Einwohner) zu sichern und dadurch Frankreichs Kontinental-Berührung mit Genua aufzuheben.

c) Die ehemalige Republik Genua.

Mir schiene es sehr passend, das ehemals genuesische Gebiet wenigstens so mit Savoyen zu verbinden, daß der jedesmalige König von Savoyen Erb-Doge von Genua wäre. Im Fall dieser Vereinigung könnte das Haus Savoyen füglich auf die ihm wenig einträgliche und unter seiner Regierung wenig kultivirte Insel Sardinien verzichten. Der Rechts-Grund dieser Vereinigung ist der, daß ein so ganz wehrloser Staat, wie das alte kleine Genua, durch die eigne Gefahr immer andere Staaten mit sich in Gefahr bringt *).

*) Werde es beliebt, daß Genua einen eigenen Staat ausmachen sollte, so würde die Erb-Dogen-Würde desselben vielleicht füglich dem Vice-König von Italien übertragen, der ein zu edler Mann ist, und zu sehr selbst unter die Betrogenen gehört, als daß er von den hohen Alliirten ganz unbeachtet bleiben sollte.

d) Modena, sodann Parma und Piacenza müßten, nach meiner Ansicht, in militairischer und polizeilicher Hinsicht nur Einen Staat ausmachen.

e) Zu dem ehemaligen Großherzogthum Toskana, der Sekundo-Genitur des Hauses Oestreich, rechne ich in jedem Fall Lukka und Piombino, die demselben, nöthigenfalls in eigner Verfassung, einverleibt werden würden. Livorno als Freihafen war ein zu schöner Punkt für die kommerzirende Welt, als daß ich nicht sehr wünschte, ihn in dieser Qualität wieder hergestellt zu sehen.

f) Der Kirchen-Staat, vor der Revolution 800 □ Meilen und ohngefähr 2,300000 Einwohner.

Es kann nicht fehlen, daß die Meinungen über die künftige Ausdehnung und Verfassung des Kirchen-Staates sehr getheilt seyen; was immer für eine eigne Meinung man in dieser Beziehung haben möge, so muß man vielfältig mit ihr anstoßen. Darauf im voraus gefaßt, sage ich offen, was mir das einzig ächt Politische zu seyn scheint.

Alle über die politische Zukunft des Kirchen-Staates bestehenden Meinungen fluktuiren zwischen folgenden beiden Extremen:

Weltliche und geistliche Herrschaft sind schlechthin unvereinbar, und sie stimmen durchaus nicht zusam-

men in der Person eines Statthalters Christi, der ausdrücklich lehrte, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Da die Religion die höchste Angelegenheit des Menschen ist, so muß das sichtbare Oberhaupt der Kirche auch in einer äußeren bedeutenden Macht und mit allen Attributen der Souverainität, als mit dem Höchsten erscheinen, was die Erde zu gewähren vermag.

Die Anhänger des zuerst angeführten Extrems vertheidigen ihre Ansicht meistens mit angeblich voltärischem Witz. Lohnte es sich der Mühe, sie zu widerlegen, so würde das historische Faktum der Mißhandlungen, die der Stifter unserer Religion bis zum schmählichsten Tode erduldete, hinreichen den Beweis zu führen, daß auch das Höchste und Würdigste unter der Gestalt äußerer Niedrigkeit von den Menschen verkannt wird. Die Anhänger des andern Extrems begehen den Fehler, den niemand konsequenter zu vertheidigen und geltend zu machen wußte, als Gregorius VII; sie verwechseln Religion und Kirche, und gründen auf diese Verwechselung bald ganz falsche, bald übertriebene Ansprüche. Die Religion ist das absolut Höchste in der Innerheit der Welt; eben so ist der Staat das Höchste in der Aeußerheit. Wie alle menschlichen Dinge, so soll und muß auch der Staat innerlich der Religion unterthan seyn, wo aber die Religion äußer-

sich, d. h. wo sie zu einer Kirche wird, da muß umgekehrt auch sie sich unter den Staat stellen, der sie einzig in dieser Unterordnung zu schützen vermag. So und nur so harmoniren der Staat und die Kirche.

Indeß möge es in der Christenheit allerdings einen Ort geben, wo das sichtbare Oberhaupt der Kirchen vieler Staaten, berufen den Nexus zwischen Religion und Kirche in seiner Reinheit und Lebendigkeit zu erhalten, sodann darüber zu wachen, daß die nothwendige Unterordnung der Kirche unter die Staaten nicht zu Eingriffen und Störungen der Religion verleite, wo es selbst eine Lage finde, in der es als souvrainer Fürst niemanden über sich habe. Der Pabst kann nicht der Unterthan eines weltlichen Fürsten seyn, doch kann und soll er die Größe seiner Macht nicht sowohl auf die Grundkräfte seines Staats-Gebiets und der eignen Unterthanen, sondern auf den Glauben und die innere Anhängigkeit Aller gründen.

Gegen eine ausgedehnte weltliche Macht des Pabstes sprechen folgende Gründe, die sich, wie mir dünkt, durchaus nicht widerlegen lassen.

1) Würde der Pabst neben der ausgedehnten geistlichen Macht, die er haben soll, zugleich eine sehr ausgedehnte weltliche Macht haben, so würde sein Staat die Sicherheit aller übrigen um so mehr gefährden, als selbst die eifrigsten Vertheidiger der päbstlichen Infalli-

bilität dieselbe nicht auf weltliche Dinge werden ausdehnen wollen.

2) Eine große weltliche Regierung raubte dem heil. Vater die Muße und Ruhe, welche die Führung seines erhabenen Amtes fodert und worauf dieses den nächsten Anspruch hat.

3) Da der päbstliche Stuhl immer durch Wahl besetzt werden muß, und da es in der Natur der Sache liegt, daß diese Wahl nie auf einen Mann von nicht schon sehr reifen Jahren falle; so treffen für den Kirchen-Staat — auch ganz von allem Nepotismus abstrahirt — alle Inkonvenienzen eines Wahlreiches mit den raschesten Wechseln zusammen.

4) Mit dem hohen Amte des Oberhaupts einer Kirche ist es durchaus nicht verträglich, dem Wehrstand, der der Basis des Staates angehört, den erfoderlichen militärischen Geist einzuflößen und zu erhalten.

5) Die Politik erlaubt es sehr oft durchaus nicht, daß ein Staat, der ein beträchtliches Gebiet hat, bei ausbrechenden Kriegen neutral bleibe. Gleichwohl sollte das Oberhaupt einer christlichen Kirche nie in den Fall kommen, an einem Kriege direkten Antheil zu nehmen, und vorzüglich in ihm sollten alle europäischen Staaten einen Vermittler des Friedens finden.

6) Eine schlechte weltliche Regierung des Kirchen-Staates ist ein besonders böses Beispiel für alle

christliche Staaten, und giebt Veranlassung zu Beurtheilungen, die, bei dem Volke wenigstens, der heiligen Sache der Religion selbst schädlich werden können.

7) Es giebt Mittel, dem Oberhaupte der Kirche das zur Behauptung seines äußeren Ansehens erfoderliche reiche Einkommen auf eine andere Art zuzuwenden und zu sichern, als durch ein sehr ausgedehntes Gebiet.

Alles dieses gehörig erwägend, scheint mir folgende Einrichtung das in dem Kirchen-Staate gegebene Problem, von allerdings ganz eigner Art, am besten zu lösen.

Das Gebiet des Kirchen-Staates werde so viel möglich in der ganzen Ausdehnung hergestellt, die es unmittelbar vor der französischen Revolution hatte. Zu den Haupt-Bestimmungen dieses Gebiets gehört die, dem Oberhaupte der katholischen Kirche und denen ihm angehörigen geistlichen Kollegien das erfoderliche Einkommen zu sichern. In dem ganzen Gebiete ist der jedesmalige Pabst souvrainer Fürst mit dem diplomatischen Rang eines Königes. Indeß zerfalle das Gebiet in zwei Theile ungleicher Größe. In dem kleineren Theile, bestehend aus der Stadt Rom und ihren näheren Umgebungen, herrsche der Pabst in allen weltlichen Angelegenheiten nicht minder als in den geistlichen; in dem größeren Theile des päbstlichen Gebiets möchten die Angelegenheiten des Militärs und der Polizei durch

eine Art von Erblehen dem benachbarten toskanischen Staate übertragen werden. Der italische Bund und dessen Haupt, Oestreich, garantiren dem Pabste das ganze Einkommen seines mittelbaren, wie seines unmittelbaren Gebiets, versteht sich nach Abzug der Kosten der Regierung, welche Toskana auf durchaus gleichem Fuß mit der eignen zu handhaben hat. In dem ganzen Gebiete werde dem Pabste gehuldigt, alle Aemter werden definitiv von dem Pabste mit Eingebornen des mittelbaren Gebietes besetzt u. s. w. Toskana soll von dieser Verwaltung keinen anderen Vortheil haben, als den des Zuwachses an militärischer Macht, und einer in polizeilicher Hinsicht gut organisirten Nachbarschaft. Die Einwohner des größeren Theils des Kirchen-Staates sollen dadurch der Vortheile einer permanenten Regierung theilhaftig werden, das Oberhaupt der Kirche soll von zu vielen weltlichen Sorgen exonerirt, und es soll die Möglichkeit gegeben seyn, dem Sitz desselben unter allen kriegerischen Ereignissen eine vollkommene Neutralität zuzugestehen. Da das päbstliche Gebiet, wenn es auch in seiner früher gehabten Ausdehnung ganz als unmittelbares Gebiet hergestellt wird, dennoch keinen Staat absoluter Selbstständigkeit bildet, da der vorgeschlagene Lehns-Nexus zwischen Toskana und einem Theile des päbstlichen Gebiets auf durchaus deutlichen und völlig unzweideutigen Bestimmungen beru-

hen, da ferner eine mächtige Garantie stipulirt werden würde, daß Toskana (ein Staat von selbst nur mittlerer Größe) nie den Titel des Besitzes ändern, noch die ihm zugestandenen Regierungs-Rechte über Gebühr ausdehnen könnte, so glaube ich, daß das päbstliche Gebiet durch diese Einrichtung dem römischen Stuhle mehr gesichert und zweckmäßiger unterworfen wäre, als durch jede andere. *) Daß das römische Gebiet bei einer guten und gleichförmigen Regierung (wie sie nur in der Erbmonarchie Statt finden kann) dem römischen Stuhle einträglicher werden würde, als je zuvor, setze ich als erwiesen voraus. Aber angenommen, daß das Erträgniß desselben etwas spärlicher ausfiele als es ausfallen würde, wenn Rom der Central-Punkt einer, hier nicht anwendbaren, Erb-Monarchie wäre, so darf auch nicht übersehen werden, daß nach wieder hergestell-

---

*) Man wird nicht einwenden, daß das feste Verhältniß, welches ich zwischen Toskana und dem Kirchen-Staate vorschlage, bald zu den Irrungen führen werde, die früher so oft zwischen Rom und Neapel auf Veranlassung des unter dem Namen Zelter bekannten Tributs entstanden. Die Entrichtung dieses Zelters war eine bloße Privat-Sache zwischen Rom und Neapel und alle Verhältnisse dieses Tributs waren ganz andere.

ter Ruhe und Ordnung Rom bald wieder bedeutende Geld-Zuflüsse aus der ganzen katholischen Christenheit erhalten, und dadurch ein zeitiger Pabst immer im Stande seyn wird, den ihm zukommenden königlichen Rang auch im Aeußeren zu behaupten.

Einen besonders schönen Begriff mache ich mir von dem, was, nach solcher Ausscheidung des Weltlichen und Irdischen, das kleine unmittelbare Gebiet des Pabstes werden dürfte. Besonders hier müßten Sitte, Wissenschaft, Kunst und Glauben in der schönsten Harmonie vereint seyn. Jeder höher Gebildete, was immer für einer Kirche der Einen Christus-Religion er angehöre, würde mit einer Art von heiligem Schauer ein Gebiet betreten, dessen Boden so viel Klassisches und Ehrwürdiges aufzuweisen hätte; aus der ganzen christlichen Welt würden Pilgrimme nach Rom ziehen, um sich daselbst zu erstärken an der Gemeinschaft des dahier von Wissenschaft, Kunst und Religion geknüpften Bundes.

In der ausgezeichneten Tugend und Frömmigkeit der Päbste, die in die Revolutions-Periode fielen, lag für die Gläubigen eine eigne Art von Bürgschaft dafür, daß die Würde des Pabstes und die wohlthätige Kraft seines Hirten-Stabes sich retten sollten aus dem Verderben, welches die sündhafte Welt traf, und welches in Beziehung auf Rom zum Theil durch die zu ausge-

dehnte weltliche Herrschaft des römischen Stuhls veranlaßt worden war.

f) Das Königreich Neapel.

Wenn es der Politik des jetzigen Gouvernements gelingt, sich durchaus des Vertrauens der hohen Alliirten würdig zu machen, und dadurch die Integrität des neapolitanischen Gebiets zu erhalten, so bleibt Neapel, auch in seiner Getrenntheit von Sizilien, immer noch ein sehr schönes Reich. Nach seinen Grundkräften (1457 □Meil. und nahe an 5 Millionen Menschen) würde Neapel eine Macht vom 3ten Range seyn; seine geographische Lage erhebt es aber zu einer Macht des 2ten Ranges. Ich zähle Neapel nicht zum italischen Bunde, wohl aber zu einem seiner vorzüglichsten Alliirten.

g) Das insularische Italien.

In unmittelbarer Angehörigkeit zu Italien finden sich folgende Haupt-Inseln:

1) Sizilien	550 □M.	1,650000 Einwohner
2) Sardinien	450 □M.	500000 E.
3) Korsika	180 □M.	185000 E.
4) Elba	7 □M.	14000 E.
S.	1187 —	2,349000 —

Es läßt sich vorläufig nichts über die künftige Verfassung dieser Inseln mit Bestimmtheit sagen, da ge-

rade sie zur Ausgleichung einer großen Menge von Interessen geeignet sind. Wenn Rußlands Ansprüche auf eine Art befriedigt wären, daß es in den mittelländischen Meere nichts weiter foderte als die 7 Inseln, so wäre es vielleicht sehr zweckmäßig, obige Inseln in Einem Staate zu vereinigen, dessen Regierungs-Sitz in Sizilien seyn würde. Dieser insularische Staat würde den ganzen Handel des mittelländischen Meeres zu beleben vermögen, und dennoch keiner von den Haupt-Mächten Besorgnisse erregen können. Besonders harrt Sardinien einer besseren Zukunft; seine jetzige politische Lage ist erbärmlich. Korsika ist auch für Frankreich nicht von großer Bedeutung, Elba ist zwar für Frankreich ein sehr schätzbarer Besitz; doch liegt es dem Kontinent von Italien zu nahe, als daß man es gern in dessen Hand lassen wird. Wenn England Malta, Gibraltar und Ceuta behält, so darf es wegen des mittelländischen Meeres unbesorgt seyn.

Unter allen hier genannten Staaten Italiens ist kein einziger von absoluter Selbstständigkeit. Der Abgang kann schlechthin nur durch einen italischen Bund ersetzt werden. Indeß sind die Interessen gerade in Italien mehr getheilt als sonst irgendwo, der Einfluß Frankreichs auf dasselbe hat hier tiefere Wurzel gefaßt, und das politische Leben der sämmtlich alten italienischen Völker ist nicht mehr rege genug, um sich ohne Mitwir-

kung von außen in der Einheit seines Bundes zu erhalten. Denkt man hierzu, daß Oestreich einen bedeutenden Theil von Ober-Italien seiner Monarchie als integrirendes Gebiet einverleibe, und daß Neapel dem übrigen Italien so ziemlich fremd geworden ist; so würde ein italischer Bund der übrigen Staaten zu schwach seyn, um sich durch sich selbst aufrecht zu erhalten. Unter diesen Umständen dünkt mir ein italischer Bund, dem Oestreich mit seinen italienischen Provinzen beitreten würde, und dem Neapel durch Allianz angehörte, das Beste, was sich ersinnen ließe, um Italien zufrieden zu stellen, in das Gleichgewicht von Europa einzupassen. Besonders Rußland, England und Frankreich würden die Garantie der Heilighaltung der zu errichtenden Bundes-Akte übernehmen. Oestreich würde durch seine gemäßigte Herrschaft in Italien sich selbst auf seiner verletzbarsten Seite decken, und das Oberhaupt der Kirche würde unter Oestreichs speziellem Schutz gesichert seyn gegen die Erneuerung der schmähligen Behandlung, die es in den letzten Zeiten so oft erfuhr. Ich gehe nicht in das Detail der Beweise, aus welchen erhellen würde, daß Oestreichs Uebergewicht in Italien ihm selbst unvergleichbar nützlicher und allen europäischen Mächten dennoch weniger Besorgniß erregend seyn müßte, als ein ähnliches Uebergewicht dieser Monarchie in Deutschland.

Der italische Bund würde nicht blos für Oestreich auf seiner verletzbarsten Stelle, sondern für das ganze Ost-Europa eine zweite mächtige Vormauer seyn. Der italische Bund im Süden, der germanische Bund in der Mitte, im Norden das Königreich Belgien, jene Bundes-Staaten angelehnt an Oestreich und Preußen, das Königreich Belgien von England bewahrt wie ein Augapfel und dort im Hintergrunde das kolossale Rußland, das auf seinem jetzigen Standpunkte nur der Segnungen des Friedens bedarf, um ein Reich zu werden, wie die Geschichte noch keines erlebte, endlich an den Pyrenäen das Volk der Spanier, diese Kraft-Massen würden Frankreich einen Damm setzen, den es nicht noch einmal anbohren könnte, ohne besorgen zu müssen, daß es von der losgelassenen Fluth selbst begraben werde. Daß man sich aber nur nicht irre, und diesen Damm zu stark halte gegen das einzige Frankreich, dessen so konzentrirte Kraft die gewöhnlichen statistischen Berechnungen immer alle zu Schanden macht. Frankreich, auf seine Sprach-Grenze beschränkt, bleibt noch immer die stärkste Kontinental-Macht unseres Erd-Theils und jeder Finger breit Landes, welchen ihm der allgemeine Friede mehr belassen würde, würde ohnfehlbar ein zurückbleibender Keim künftig neuer Eroberungs-Kriege seyn. Und selbst mit dieser Beschränkung seiner Grundkräfte ist noch nicht genug geschehen, wenn

man nicht zugleich Sorge trägt, daß Frankreich dießmal eine haltbare Verfassung bekommt, die fähig sey, der unbedingten Willkühr eines Eroberers auf seinem Throne eine innere Grenze zu setzen. In Europa kann es, nach dem Bedürfniß seiner Völker, nur verfassungsmäßige Staaten geben: nun aber können verfassungsmäßige Staaten so wenig einen verfassungslosen in ihrer Mitte dulden, als Individuen, die der Ordnung zugethan sind, einen Menschen, der sich an keine Ordnung bindet. Es kann gar nicht zweifelhaft seyn, daß Verfassungen die Energie der Staaten in ihrer Wirksamkeit nach außen lähmen, und es folgt daraus, daß der Despot für gewisse Fälle immer der stärkere ist. Auf solche Weise kann ein einziger Despot auf einem großen Throne immer alle Völker um ihre Verfassung, das heißt, um ihre Freiheit und um ihr ganzes politisches Leben bringen. Ob Napoleon sich je zu der Annahme und Heilighaltung einer Verfassung bequemen werde, weiß ich nicht, nur so viel weiß ich, daß dieser Mann noch nie irgend etwas heilig hielte, und daß er die Welt-Erscheinungen nur militärisch zu bemessen weiß.

Möge in der Wiedergeburt Europas recht viel des Alten wiederkehren, bei welchem die Väter besser und glücklicher waren als wir es sind. Doch kehre nur das wieder, was in dem Alten das Ewige ist, nicht aber

gerade seine selbst wandelbaren und alternden Formen, deren viele uns so wenig passen, als das Rüstzeug, dessen sich unsere Vorfahren bedienten. Es kehre das Alte wieder in Formen, die dem Zeit-Geiste und unserem Berufe zum Fortschreiten auf der Bahn der Menschheit angemessen und förderlich sind.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgärtner, Adam Friedrich Gotthelf, 1759-1843

Ideen über die Bildung eines freien germanischen Staaten-Bundes nebst einem Anhang über einen ähnlichen italischen Bund

Leipzig 1814

J.publ.g. 363
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559688-7